



Sächsischer Landtag

15. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 19. Mai 2010, Plenarsaal

Schluss: 19:44 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	1165	
	Erklärung des Ministerpräsidenten gemäß § 86 Abs. 4 der Geschäftsordnung	1165	
	Stanislaw Tillich, Ministerpräsident	1165	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	1166	
	Steffen Flath, CDU	1167	
	Martin Dulig, SPD	1168	
	Carsten Biesok, FDP	1169	
	Klaus Bartl, Linksfraktion	1171	
	Carsten Biesok, FDP	1171	
	Jürgen Gansel, NPD	1171	
	Antje Hermenau, GRÜNE	1172	
	Arne Schimmer, NPD	1174	
	Dr. Johannes Müller, NPD	1175	
	Bestätigung der Tagesordnung	1176	
1	Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss „Unter- suchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltver- träglichen Verwertung und Beseiti- gung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete)“ gemäß § 4 des Untersuchungs- ausschussgesetzes		
	– Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder Drucksache 5/2358, Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, NPD		
	– Wahl des Vorsitzenden und stell- vertretenden Vorsitzenden Drucksache 5/2359, Wahlvorschlag	1176	
	Thomas Colditz, CDU	1177	
	Geheime Wahl – Ergebnis siehe Seite 1196	1177	
	2 Aktuelle Stunde	1177	
	1. Aktuelle Debatte		
	Abkehr von der jetzigen GEZ- Gebühr: Neue Wege zur öffentlich- rechtlichen Rundfunkfinanzierung Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP	1178	
	Robert Clemen, CDU	1178	
	Dr. Johannes Müller, NPD	1179	
	Torsten Herbst, FDP	1179	
	Falk Neubert, Linksfraktion	1180	
	Dirk Panter, SPD	1181	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	1182	
	Holger Apfel, NPD	1183	
	Robert Clemen, CDU	1183	
	Falk Neubert, Linksfraktion	1184	
	Dirk Panter, SPD	1185	
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1185	
	Dr. Monika Runge, Linksfraktion	1186	
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	1186	
	Falk Neubert, Linksfraktion	1187	

2. Aktuelle Debatte
Konsequenzen aus der Mai-
Steuerschätzung: Jetzt gegensteuern
Antrag der Fraktion DIE LINKE 1187

Sebastian Scheel, Linksfraktion	1187
Lars Rohwer, CDU	1188
Mario Pecher, SPD	1189
Holger Zastrow, FDP	1189
Antje Hermenau, GRÜNE	1190
Sebastian Scheel, Linksfraktion	1191
Lars Rohwer, CDU	1192
Sebastian Scheel, Linksfraktion	1193
Lars Rohwer, CDU	1193
Holger Zastrow, FDP	1193
Marion Junge, Linksfraktion	1194
Holger Zastrow, FDP	1194
Cornelia Falken, Linksfraktion	1194
Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	1195

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Wahlergebnis – siehe Anlage	1196
Klaus Tischendorf, Linksfraktion	1196

3 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Raumordnung und
Landesplanung im Freistaat Sachsen
(Landesplanungsgesetz - SächsLPIG)
Drucksache 5/859, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/2306, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 1197

Oliver Fritzsche, CDU	1197
Enrico Stange, Linksfraktion	1197
Sabine Friedel, SPD	1199
Benjamin Karabinski, FDP	1200
Eva Jähnigen, GRÜNE	1200
Oliver Fritzsche, CDU	1202
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1203
Johannes Lichdi, GRÜNE	1204
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1204
Johannes Lichdi, GRÜNE	1204
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1204
Abstimmungen und Änderungsanträge	1204
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 5/2475	1204
Enrico Stange, Linksfraktion	1204
Abstimmung und Ablehnung	1204

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2476	1205
Eva Jähnigen, GRÜNE	1205
Oliver Fritzsche, CDU	1205
Sabine Friedel, SPD	1205
Abstimmung und Ablehnung	1205

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2477	1205
Abstimmung und Ablehnung	1205

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2478	1205
Eva Jähnigen, GRÜNE	1206
Abstimmung und Ablehnung	1206

Änderungsantrag der Fraktionen DIE LILNKE und SPD, Drucksache 5/2480	1206
Enrico Stange, Linksfraktion	1206
Eva Jähnigen, GRÜNE	1206
Volker Bandmann, CDU	1207
Abstimmung und Ablehnung	1207

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1207
--	------

4 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz über das Geoinformations-
wesen im Freistaat Sachsen
Drucksache 5/1608, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 5/2308, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 1207

Christian Hartmann, CDU	1207
Enrico Stange, Linksfraktion	1208
Carsten Biesok, FDP	1208
Eva Jähnigen, GRÜNE	1209
Marko Schiemann, CDU	1209
Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	1210
Abstimmungen und Änderungsanträge	1211

Änderungsantrag der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2479	1211
Eva Jähnigen, GRÜNE	1211
Christian Hartmann, CDU	1211
Abstimmung und Ablehnung	1212

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP, Drucksache 5/2481	1212
Abstimmung und Zustimmung	1212

Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	1212
--	------

5	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen Drucksache 5/1610, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP Drucksache 5/2225, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz</p>	<p>1212</p> <p>Alexander Krauß, CDU 1212 Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 1213 Dagmar Neukirch, SPD 1214 Elke Herrmann, GRÜNE 1215 Kristin Schütz, FDP 1217 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 1217</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 1219</p> <p>Entschließungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2457 1219 Abstimmung und Ablehnung 1219</p>	<p>Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1228 Klaus Bartl, Linksfraktion 1228 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1228 Johannes Lichdi, GRÜNE 1228 Benjamin Karabinski, FDP 1229 Sabine Friedel, SPD 1229 Klaus Bartl, Linksfraktion 1230</p> <p>Abstimmung und Ablehnung 1230</p>
6	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung des sächsi- schen Landesrechts an das Lebens- partnerschaftsrecht des Bundes Drucksache 5/1865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Drucksache 5/2257, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europausschusses</p>	<p>1219</p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion 1219 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1221 Klaus Bartl, Linksfraktion 1221 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1221 Eva Jähnigen, GRÜNE 1222 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1222 Eva Jähnigen, GRÜNE 1222 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1222 Klaus Bartl, Linksfraktion 1222 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1223 Johannes Lichdi, GRÜNE 1223 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1223 Johannes Lichdi, GRÜNE 1223 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1223 Sabine Friedel, SPD 1223 Benjamin Karabinski, FDP 1224 Eva Jähnigen, GRÜNE 1225 Klaus Bartl, Linksfraktion 1226 Svend-Gunnar Kirmes, CDU 1227 Klaus Bartl, Linksfraktion 1227</p>	<p>1231</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 1231 Überweisung an den Ausschuss 1232</p>
7	<p>2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahren- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze Drucksache 5/1326, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 5/2307, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses</p>	<p>1231</p> <p>Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 1231</p>	<p>1231</p>
8	<p>1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen Drucksache 5/2360, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</p>	<p>1231</p> <p>Johannes Lichdi, GRÜNE 1231 Überweisung an den Ausschuss 1232</p>	<p>1231</p> <p>1232</p>
9	<p>Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt Drucksache 5/2339, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP</p>	<p>1232</p> <p>Gernot Krasselt, CDU 1232 Kristin Schütz, FDP 1233 Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 1234 Hanka Kliese, SPD 1236 Elke Herrmann, GRÜNE 1236 Horst Wehner, Linksfraktion 1237 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 1238 Gernot Krasselt, CDU 1239 Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 1240</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 1240</p> <p>Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion 1240</p>	<p>1232</p> <p>1233</p> <p>1234</p> <p>1236</p> <p>1236</p> <p>1237</p> <p>1238</p> <p>1239</p> <p>1240</p> <p>1240</p> <p>1240</p>

10	<p>– Auf nationales Stipendienprogramm verzichten – BaföG-Förderung für Studierende ausbauen Drucksache 5/1948, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung – Ablehnung des nationalen Stipendienprogramms im Bundesrat Drucksache 5/2326, Antrag der Fraktion der SPD</p>	1240	<p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2327</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2181</p> <p>Erklärung zu Protokoll</p> <p>Dirk Panther, SPD</p>	<p>1262</p> <p>1262</p> <p>1262</p> <p>1262</p>	
	<p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE</p> <p>Holger Mann, SPD</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU</p> <p>Dr. Eva-Maria Stange, SPD</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU</p> <p>Nico Tippelt, FDP</p> <p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE</p> <p>Holger Mann, SPD</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU</p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE</p> <p>Prof. Dr. Günther Schneider, CDU</p> <p>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst</p> <p>Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion</p> <p>Holger Mann, SPD</p>	<p>1240</p> <p>1241</p> <p>1243</p> <p>1244</p> <p>1245</p> <p>1245</p> <p>1245</p> <p>1247</p> <p>1247</p> <p>1248</p> <p>1249</p> <p>1249</p> <p>1249</p> <p>1249</p> <p>1251</p> <p>1252</p>	12	<p>Ablehnung von Finanzhilfen an Griechenland – Euro-Vertragsbruch verhindern Drucksache 5/2166, Antrag der Fraktion der NPD</p> <p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 5/2458</p> <p>Abstimmung und Ablehnung</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2166</p>	<p>1264</p> <p>1264</p> <p>1264</p> <p>1264</p>
	<p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/1948</p> <p>Abstimmung und Ablehnung Drucksache 5/2326</p>	<p>1253</p> <p>1253</p>	13	<p>Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2361</p> <p>Zustimmung</p>	<p>1264</p> <p>1264</p>
11	<p>– Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Drucksache 5/2327, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jugendmedienschutzstaatsvertrag Drucksache 5/2181, Antrag der Fraktion DIE LINKE</p>	1253	14	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/2362</p> <p>Zustimmung</p> <p>Nächste Landtagssitzung</p>	<p>1265</p> <p>1265</p> <p>1265</p>
	<p>Miro Jennerjahn, GRÜNE</p> <p>Julia Bonk, Linksfraktion</p> <p>Sebastian Gemkow, CDU</p> <p>Dirk Panter, SPD</p> <p>Torsten Herbst, FDP</p> <p>Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei</p> <p>Dirk Panter, SPD</p> <p>Miro Jennerjahn, GRÜNE</p> <p>Julia Bonk, Linksfraktion</p>	<p>1253</p> <p>1255</p> <p>1256</p> <p>1257</p> <p>1257</p> <p>1259</p> <p>1260</p> <p>1261</p> <p>1262</p>			

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Damen und Herren! Ich eröffne die 15. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Nolle, Herr Dr. Schuster und Frau Windisch. Weitere Entschuldigungen liegen mir nicht vor.

Meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat mich gebeten, vor Eintritt in die Tagesordnung eine Erklärung zur Eurokrise abgeben zu dürfen. Der Minis-

terpräsident und die übrigen Mitglieder der Staatsregierung haben jederzeit die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Gemäß § 86 Abs. 4 der Geschäftsordnung wird auf Verlangen einer Fraktion die Aussprache über seine Ausführungen eröffnet. In dieser Aussprache dürfen keine Sachanträge gestellt werden. Ich schlage vor, dass jede Fraktion eine Redezeit erhält, die der Länge der Ausführungen des Herrn Ministerpräsidenten entspricht. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Den sehe ich nicht.

Erklärung des Ministerpräsidenten gemäß § 86 Abs. 4 der Geschäftsordnung

Ich bitte den Herrn Ministerpräsidenten, dass er das Wort ergreift.

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Angesichts der in dieser Woche im Bundestag und im Bundesrat anstehenden Entscheidungen zur Stabilisierung des Euro möchte ich heute aus aktuellem Anlass vor Ihnen, dem Sächsischen Landtag, eine Erklärung abgeben.

Meine Damen und Herren! 2009 hatte der Euro seinen zehnten Geburtstag. Nun, im elften Jahr, muss er seine Feuertaufe bestehen. Der Rat der Europäischen Union hat am 10. Mai 2010 Maßnahmen zur Sicherung der Finanzstabilität im Euroraum beschlossen. Innerhalb kürzester Zeit hat die Europäische Union Handlungsfähigkeit bewiesen und das Hilfspaket für Griechenland in Höhe von 110 Milliarden Euro verabschiedet. Jetzt schließt sich das Maßnahmenpaket zur Sicherung der Finanzstabilität des Euro im Volumen von 750 Milliarden Euro an.

Der Landeshaushalt des Freistaates Sachsen ist an dem vorliegenden Rettungspaket nicht beteiligt. Dennoch: Alle, die Verantwortung tragen, sind entschlossen, den Euro zu stabilisieren. Die Bundesregierung hat einen Gesetzentwurf gebilligt, der die gesetzliche Grundlage zur Umsetzung dieser Vereinbarung bildet. Die Bundesregierung ist außerdem aufgefordert, sich auf europäischer und globaler Ebene für eine wirksame Finanzmarktsteuer, also eine Finanztransaktionssteuer oder eine Finanzaktivitätssteuer, einzusetzen. Es geht darum, dass sich die Finanzmarktakteure an der Krisenbewältigung beteiligen.

Der Bundestag wird heute mehrheitlich den Gesetzentwurf der Bundesregierung billigen. Auch der Bundesrat wird seine gesamtstaatliche Verantwortung am kommenden Freitag wahrnehmen und voraussichtlich gegen das Gesetz keinen Einspruch einlegen. Auch der Freistaat Sachsen wird es nicht tun.

Das ist eine Entscheidung von großer Tragweite, meine Damen und Herren, und wir haben sie uns nicht leicht gemacht. Zur Erinnerung: Am 24. April 1998 stimmte der Bundesrat über die Einführung des Euro in den von der EU-Kommission festgelegten Ländern ab. Sachsen hat damals nicht zugestimmt, weil die Sächsische Staatsregierung schwere Bedenken gegen die Konstruktion der Währungsunion hegte. Diese Bedenken haben sich im Prinzip bewahrheitet. Dennoch gibt es keine Alternative als die Zustimmung zum jetzt vorliegenden Hilfspaket.

Viele Bürger fragen sich: Warum stimmt die Sächsische Staatsregierung in diesen Tagen dem Hilfspaket zu? Die Bürger haben Angst vor einer Inflation, vor Steuererhöhungen, vor Sozialabbau. Sie sehen ihren – oft bescheidenen – Wohlstand durch die Hilfe für Griechenland und die Verteidigung des Euro in Gefahr. Diese besorgten Bürger fragen zu Recht; denn Sachsens Markenzeichen ist seit vielen Jahren die solide Haushaltsführung. Unsere Philosophie ist, nicht mehr auszugeben als wir einnehmen. Das gilt gerade auch für die schwierigen Haushaltsjahre. Seit 2006 haben wir keine neuen Schulden aufgenommen. Auch in diesem schweren Jahr 2010 werden wir so viel tilgen, dass die Pro-Kopf-Verschuldung im Freistaat Sachsen konstant bleibt. Wir haben uns manches wünschenswerte Extra verkniffen, das sich andere – heute hoch verschuldete – Länder geleistet haben. Da lässt es mich genau wie alle anderen Bürger nicht kalt, wenn ein Schuldner wie Griechenland letztendlich auch mit den hart verdienten Steuer-Euros sächsischer Bürger unterstützt werden kann oder muss.

Aber es geht hier nicht mehr nur um Griechenland, sondern um den Euro und die Europäische Union selbst. Die Europäischen Gemeinschaften haben uns in Europa seit den Römischen Verträgen von 1958 die längste Friedensperiode unserer Geschichte gebracht. Diese Friedensordnung sicherte uns beispiellosen Wohlstand. Der Binnenmarkt brachte uns zusätzlich ein Europa ohne Zollgrenzen und Handelsschranken. Die deutsche Einheit war nur im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses

denk- und machbar. Die Europäische Union war solidarisch mit dem Freistaat Sachsen. Sie hat uns beim Wiederaufbau bis 2006 mit mehr als 10 Milliarden Euro unterstützt. In der Förderperiode 2007 bis 2013 erhalten wir weitere 4 Milliarden Euro aus Brüssel. Solidarität ist in der Europäischen Union keine Einbahnstraße.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Meine Damen und Herren! Sächsische Exportfirmen verdienen jeden dritten Euro im Handel mit Partnern in der Eurozone – ohne jegliches Wechselkursrisiko. In diesen Tagen ist es unsere Aufgabe, den Euro zu stabilisieren.

Was aber wäre die Alternative? Der mögliche Bankrott des griechischen Staates. Das wäre sicherlich – zumindest nach Auffassung von einigen – die ordnungspolitisch sauberste Lösung. Aber die Konsequenzen wären auch für uns Sachsen fatal. Für die Länder, die noch im Euroverbund sind, würde sich die Kreditaufnahme erheblich verteuern. Die wachsenden Zinslasten würden die Spielräume in den öffentlichen Haushalten noch weiter einschränken. Wie im Domino wäre ein hoch verschuldetes Euroland nach dem anderen gefährdet. Es wäre das Ende des Euro, womöglich auch das Ende der europäischen Idee zu befürchten.

Das würde uns in Sachsen und in ganz Deutschland ebenso wie alle Europäer hart treffen. Tausende Arbeitsplätze in der Exportindustrie wären in Gefahr. Unsere Unternehmen wären einem immens wachsenden Wechselkursrisiko ausgesetzt. Die wirtschaftliche Entwicklung gerade in Osteuropa, aber auch bei uns im Osten Deutschlands käme ohne europäische Hilfen massiv ins Stocken. Wir wollen die sächsischen Bürger diesen Gefahren nicht aussetzen. Deshalb werden wir im Bundesrat – so hat es die Staatsregierung gestern beschlossen – keinen Einspruch einlegen.

(Jürgen Gansel, NPD: Verrat!)

Meine Damen und Herren! Kurt Biedenkopf hat damals bei der Entscheidung über den Euro gesagt –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Entschuldigung, Herr Ministerpräsident! – Herr Abg. Gansel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und der FDP sowie vereinzelt bei der Linksfraktion und der SPD – Holger Apfel, NPD:

Das ändert aber nichts am Fakt!)

Stanislaw Tillich, Ministerpräsident: Meine Damen und Herren! Kurt Biedenkopf hat damals bei der Entscheidung über den Euro gesagt: „Ziel ist es, eine Stabilitätsgemeinschaft zu schaffen und eine Stabilitätskultur zu verwirklichen.“ – Die Europäische Union braucht starke, durchsetzbare Regeln für eine solide Haushaltsführung – in allen Mitgliedstaaten. Ein Fall wie der von Griechenland darf nicht wieder vorkommen. Deshalb unterstütze ich

ausdrücklich den Plan der Bundeskanzlerin zur Verbesserung der Stabilitätskultur, den sie soeben im Deutschen Bundestag vorgestellt hat.

Die Währungsunion braucht eine starke, unabhängige Zentralbank. Wir sehen allerdings, dass die Europäische Zentralbank in ihrer Unabhängigkeit massiv bedroht ist – mit schweren Konsequenzen für die Stabilität des Euro.

Also: Wenn wir nicht bald diese Regeln bekommen, dann haben wir mit der Hilfe für Griechenland kurzfristig ein Problem gelöst, aber uns langfristig ein noch viel größeres eingehandelt. Das mahnen, meine Damen und Herren, auch die sächsischen Koalitionsfraktionen zu Recht an.

Die Sächsische Staatsregierung wird sich bei der Bundesregierung mit allem Nachdruck dafür einsetzen, die Stabilität der Währungsunion mit Blick auf das Regelwerk zu verbessern. Auch das gehört zu unserer gesamtstaatlichen Verantwortung.

Zwischenzeitlich sind es die harten Regeln des IWF, die die verschuldeten Länder zu drakonischen Konsolidierungsmaßnahmen zwingen.

Meine Damen und Herren! Ursache der Krise ist nicht die Spekulation allein, sondern zuvörderst die übermäßige Verschuldung Griechenlands und anderer Staaten.

(Andreas Storr, NPD: Wie zum Beispiel die Bundesrepublik Deutschland!)

Wenn Griechenland im Verhältnis zu seiner Wirtschaftskraft so gering verschuldet wäre wie der Freistaat Sachsen, gäbe es mit Spekulationen keine Probleme. Anders herum formuliert: Sachsen ist mit seiner Haushaltspolitik eines der Länder, das zur Stabilität des Euro in der Europäischen Union beiträgt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung wird dazu beitragen, dass das auch weiterhin so bleibt. Wir hoffen, dass unser Kurs, den wir hier im Freistaat Sachsen verfolgen – nämlich nicht mehr auszugeben, als wir einnehmen –, in den Staaten und Regionen zahlreiche Nachahmer findet. Dann wird die Erfolgsgeschichte Europas viele weitere Kapitel bekommen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Meine Damen und Herren! Für die Staatsregierung sprach unser Ministerpräsident Stanislaw Tillich. Die Fraktionen haben jetzt die Möglichkeit der Erwiderung. Zuerst erteile ich der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, ich danke Ihnen zunächst für die Information, die Sie uns eben gegeben haben, auch was das absehbare Stimmverhalten des Freistaates Sachsen angeht. Zugleich

freue ich mich, dass Sie als Ministerpräsident noch da sind. Ich sage das ganz deutlich.

Sie haben nach der Regierungserklärung,

(Jürgen Gansel, NPD:
Vielleicht überlebt er den Euro!)

die Sie gehalten haben, nur ein einziges Mal geredet, wenn ich mich richtig erinnere, nämlich zur Einführung der Jobcenter und zu den Vereinbarungen, die dort im Zusammenhang mit den Urteilen von Hartz IV getroffen worden sind. Sie haben nichts zu den Lehrerprotesten gesagt. Sie haben sich hier nicht zu den sozialen Kürzungen geäußert. Sie haben hier als Ministerpräsident keine Stellung zur Situation der sächsischen Polizei und zu den wegbrechenden Steuereinnahmen genommen.

Ich erwarte, dass sich ein Ministerpräsident nicht nur zu internationalen Fragen, sondern auch zu den Problemen des eigenen Landes äußert, und zwar in erster Linie.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Heute nun die Information zur Bewältigung der Eurokrise, also über einen Bereich, in dem der Landtag im Wesentlichen – darauf haben Sie aufmerksam gemacht – nichts zu entscheiden hat. Trotzdem danke ich Ihnen dafür.

Parallel läuft auch die Debatte zu diesem Thema im Deutschen Bundestag. Die Kanzlerin hat dort von einer existenziellen Krise gesprochen und gesagt, wenn der Euro scheitert, dann scheitert auch Europa. Die Lage ist also ernst, ernster noch als bei der Wirtschafts- und Finanzkrise vor zwei Jahren. Allerdings sollten wir in dieser Situation nicht vergessen: Dass die Lage ernster geworden ist, hängt vor allem damit zusammen, dass in den Jahren 2008 und danach die notwendigen Konsequenzen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise nicht gezogen worden sind.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der NPD)

Meine Damen und Herren! Ich darf daran erinnern. Die Hedgefonds wurden nicht verboten, Leerverkäufe waren weiterhin zugelassen, jetzt durch die BaFin für einige Monate wieder ausgesetzt. Alle spekulationsfördernden Gesetze und sämtliche Steuererleichterungen für Spekulationsgewinne sind nach wie vor in Kraft. Nichts hat sich seit 2008 substantiell geändert. Dazu allerdings hat der Ministerpräsident in seinen Ausführungen leider wieder einmal nichts gesagt. Zumindest hat er heute das Wort „Finanztransaktionssteuer“ in den Mund genommen,

(Beifall bei der SPD)

das CDU und FDP bislang gescheut haben wie der Teufel das Weihwasser.

Ihnen ist bekannt, meine Damen und Herren, dass wir eine solche Finanztransaktionssteuer seit Jahren gefordert haben. Inzwischen gibt es auch bei den Sozialdemokraten

und bei den GRÜNEN entsprechende Forderungen. Ich freue mich, dass hier Bewegung erkennbar ist.

Für uns als Linke ist aber klar: Es darf nicht länger über eine solche Finanztransaktionssteuer geredet werden, sie muss endlich in Deutschland und in Europa eingeführt werden. Das ist die zentrale Forderung, die wir an dieser Stelle erheben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Natürlich brauchen die Finanzmärkte dringend eine wirklich nachhaltige Regulierung. Die Banken müssen ebenso wie die Spekulanten ganz maßgeblich an den Kosten für die Krisenbewältigung beteiligt werden. Nur dann kann man die Krise wirklich überwinden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Hahn. Als nächste folgt die CDU-Fraktion mit Herrn Kollegen Flath.

Steffen Flath, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es geht in dieser Woche um die Stabilisierung der Europäischen Union und es geht in dieser Woche um die Stabilisierung unserer Währung, des Euro.

Es ist aus Sicht der CDU-Fraktion richtig, dass die Bundesregierung geschlossen handelt und dass in dieser Woche unsere Staatsregierung die Bundesregierung unterstützt. Genauso schließen wir uns an, wenn es darum geht, so wie Ministerpräsident Stanislaw Tillich ausgeführt hat, die Lehren daraus zu ziehen, was die Verträge auf europäischer Ebene anbetrifft. Es ist genauso richtig, mit sächsischer Unterstützung darüber zu beraten, wie Finanzmärkte auf dieser Welt besser reguliert werden können, damit verhindert wird, dass Finanzmärkte unser Gemeinwesen am Ende zerstören könnten. Das ist eine enorme Gefahr. Es ist genauso richtig, dass wir aus Sicht des Staates überlegen, wie auch immer die Finanzmärkte mit Steuern belegt werden. Darüber ist zu diskutieren.

Aber ich will das aus Sicht der CDU-Fraktion noch einmal unterlegen, weil wir in dieser Woche sehr intensiv über unseren sächsischen Kurs gesprochen haben, worauf zu Recht Ministerpräsident Stanislaw Tillich hingewiesen hat. Wir sind auch Mitglied der Europäischen Union. Auch von unserem Handeln hängt die Stabilität ab. Es ist in diesen Tagen zu einfach, nur auf Spekulanten und auf Finanzmärkte zu zeigen. Das ist nur die halbe Wahrheit.

(Beifall bei der CDU – Zuruf von der NPD)

Zur Wahrheit gehört auch, dass es dem Staat nicht anders ergeht als einem privaten Haushalt, einem Handwerksmeister oder einem Mittelständler, der über eine längere Zeit über die eigenen Verhältnisse lebt. Er schränkt seine eigenen Handlungsmöglichkeiten ein.

(Beifall bei der CDU)

Er wird schließlich erpressbar und zum Opfer von Spekulationen. Das gehört zur Wahrheit dazu. Griechenland sollte uns ein warnendes Beispiel sein.

Wir haben uns in der CDU-Fraktion auf Eckpunkte bei der schwierigsten Aufgabe des Jahres verständigt, nämlich der Aufstellung des Doppelhaushaltes für die nächsten zwei Jahre. Wir wollen in diesem Jahr nicht sparen. Wir wollen in diesem Jahr zeigen, dass wir mit dem auskommen, was wir haben. Wir wollen auf Schulden verzichten und auf diese Weise zur Stabilität in der Europäischen Union beitragen. Das ist eine große Aufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Herr Hahn, so viel sei Ihnen erwidert: Auch die Opposition ist aufgefordert, nicht täglich den Menschen immer wieder Dinge zu versprechen, von denen Sie ganz genau wissen – im Übrigen wissen das auch die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen –, dass all diese Versprechungen nicht erfüllbar sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, es gehört zum Ernst der Stunde auch in dieser Woche, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit aufzeigen und uns dann darum bemühen, in der Politik gerecht zu sein, aber eben auch gerecht unseren Kindern und Enkeln gegenüber.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Der Abg. Steffen Flath sprach für die CDU-Fraktion. Wir kommen jetzt zum nächsten Redner: Herr Abg. Dulig für die Fraktion der SPD.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Dankbarkeit hält sich jetzt schon in Grenzen, weil ich es vom Verfahren her nicht anständig finde, dass wir beim Reingehen kurz einmal die Info bekommen, da spricht gleich vor Eintritt in die Tagesordnung der Ministerpräsident zu einem Thema, was eben nicht im Vorbeigehen zu erörtern ist.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Andreas Storr, NPD)

Da liegt der Verdacht schon nahe, dass Sie lediglich die Bühne des Landtages nutzen wollten. Das ist aber unanständig gegenüber denjenigen, die hier als Abgeordnete bei diesem Thema entsprechend auch angemessen agieren wollen.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Meine Dankbarkeit hält sich auch deshalb in Grenzen, weil das Thema mehr ist als nur eine Diskussion: Wie steht man zu dem Hilfspaket?

Ich bin ein grundoptimistischer Mensch.

(Zuruf von der CDU:

Muss man bei der SPD auch sein!)

Aber ich sage offen, dass die aktuelle Entwicklung mich durchaus zweifeln lässt. Ich glaube, dass wir nicht nur die zweite Finanzmarktkrise haben, sondern dass wir tatsächlich in eine große Demokratiekrise hineinschlittern.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion –
Zuruf von der Linksfraktion: Ja!)

Wenn wir schon das zweite Mal milliardenschwere Pakete innerhalb von kürzester Zeit schnüren und parallel dazu, Herr Flath, den Menschen erklären, warum wir kürzen müssen – Herr Tillich will sogar an der Bildung kürzen –, warum für soziale Einrichtungen kein Geld mehr da ist –

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

wie will ich dann erklären, dass ich die Handlungsfähigkeit des Staates zurückerobern will? Wie will ich denn für Demokratie werben, wenn wir die ganze Zeit offenlegen, dass wir uns eigentlich in einem großen Pokerraum bewegen und befinden und der Staat mit den 750 Milliarden Euro nichts anderes gemacht hat, als ein Angebot abzugeben in einem Spiel, dessen Spielregeln nicht wir als Politik bestimmen, sondern die ein entfesselter Kapitalmarkt definiert?

(Zuruf von der CDU)

Das ist genau der Bereich, der eben nicht reguliert ist, der frei schwebend ist und der uns als Demokratie in den Zugzwang bringt. Deshalb glaube ich, dass diese Finanzmarktkrise eine große Demokratiekrise sein kann.

(Beifall bei der SPD, der
Linksfraktion und den GRÜNEN)

Denn es geht um mehr als nur um den Euro. Es geht um das soziale Europa.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Es geht um das soziale Zusammenleben einer Gesellschaft.

Ich finde es auch falsch, mit den Fingern auf die Griechen zu zeigen. Denn diejenigen, die dort demonstrieren, demonstrieren nicht, weil man ihnen gerade ihre Luxuswohnung wegnimmt, sondern weil man – unter anderem – an ihre Rente geht.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Das Zweite: Die Finanzmarktkrise zeigt, dass wir auch in der Politik unseren eigenen Anteil dazu geliefert haben, dass sich die Krise verschärft hat. Das müssen Sie sich schon gefallen lassen. Nicht ohne Grund steht Frau Merkel europaweit am Pranger. Ihr zögerliches Verhalten hat mit dazu beigetragen, dass wir jetzt große Schirme aufspannen müssen. Es wird niemand sagen können, es hätte eine Woche vorher weniger gekostet. Wir hätten wahrscheinlich auch dann agieren müssen; keine Frage.

Aber dass Frau Merkel mit ihrer Politik Deutschland isoliert und damit in Europa ihre Handlungsfähigkeit minimiert hat, das sagen uns nun inzwischen alle.

(Zuruf von der CDU: Wer denn?!)

Auch die FDP muss sich gefallen lassen, dass sie mit ihrem Eiertanz im Bundestag dazu beigetragen hat, dass es keine gemeinsame Linie gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Wie wurde damals um einen Entschließungsantrag gerungen, mit dem endlich geregelt werden sollte, dass man zur Bewältigung der Krise die Banken und Spekulanten mit heranzieht. Da hat sich die FDP geziert. Und sie ziert sich heute noch.

Lassen wir einmal die Augenwischerei beiseite. Schwarz-Gelb hat sich gestern nicht auf eine Transaktionssteuer geeinigt.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Das stimmt schlichtweg nicht. Das wird den Leuten nur suggeriert.

Wenn man gestern „Tagesschau“ oder „Tagesthemen“ gesehen hat – hat doch Herr Solms erklärt, dass sie gegen eine europäische Transaktionssteuer sind und eine andere Bankenabgabe wollen.

Aber es wird so getan, als hätte sich Schwarz-Gelb geeinigt. Das ist Sand in die Augen der Leute gerieben. Damit muss wirklich Schluss sein! Das Ziel von Politik in dieser aktuellen Krise muss sein, die richtigen Konsequenzen daraus zu ziehen.

(Steffen Flath, CDU: Darum geht es!)

Die richtigen Konsequenzen heißen: endlich Spekulationen eindämmen und verhindern und die Verursacher der Krise an den Kosten beteiligen. Sie müssen die Kosten übernehmen und nicht der Sparer, nicht der einzelne Bürger, die einzelne Bürgerin.

Deshalb brauchen wir als ersten Schritt eine europäische Transaktionssteuer. Ich sage bewusst „als ersten Schritt“, weil wir wissen, dass internationale, globale Weltmärkte sich nicht in geografischen Grenzen bewegen. Aber ich glaube, dass der Finanzmarkt in Europa so stark ist, dass er durchaus den Impuls für internationale Regelungen setzen kann. Da sollte man, bitte schön, nicht das Licht unter den Scheffel stellen.

Wir brauchen einen Finanz-TÜV. Wir brauchen andere Regulierungen. Wir müssen die Ratingagenturen kritisch hinterfragen. Jetzt müssen den Ankündigungen tatsächlich konkrete Taten folgen. Denn Ankündigungen hatten wir in der ersten Finanzmarktkrise auch schon, aber es folgten eben nicht die richtigen Konsequenzen. Das können wir uns schlichtweg nicht noch einmal leisten. Ich möchte nicht, dass wir in eine Demokratiekrise hineinschlittern. Wir müssen Demokratie stärken, und das bedeutet, wirklich Konsequenzen zu ziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Dulig. Als nächste spricht die FDP-Fraktion mit Herrn Kollegen Biesok.

(Andreas Storr, NPD: Ich dachte, jetzt spricht der Werbefachmann der FDP!)

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die letzten Tage haben gezeigt, wie notwendig es ist, den vor der Einführung des Euro geschlossenen Stabilitätspakt konsequent umzusetzen.

Er hat gerade das Ziel gehabt, die jeweiligen Nationalstaaten zu einer soliden Haushaltspolitik anzuhalten. Die Erste, die diesen Stabilitätspakt gebrochen hat, war die rot-grüne Bundesregierung unter Bundeskanzler Schröder mit Außenminister Fischer.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Sie waren sich nicht zu schade, die Kriterien des Stabilitätspaktes aufzuweichen, um ihr eigenes Versagen in der Haushaltspolitik zu kaschieren. Unter Rot-Grün lag der Eurokurs drei Jahre lang unter einem Dollar, zum Teil bei 85 Cent. Heute liegt er bei rund 1,25 Dollar, und das wird als Krise angesehen.

Herr Dulig, ich darf noch einmal daran erinnern: Die Hedgefonds wurden von Rot-Grün zugelassen. So liberal waren damals nicht mal die Liberalen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Die Aufnahme von Griechenland in den Euroraum erfolgte übrigens auch gegen den Widerstand der FDP. Es war damals ebenfalls Rot-Grün, die gegen den Rat von Fachleuten Griechenland mit in die Eurozone aufgenommen haben.

Hier stellt sich die Frage, was die damaligen Minister der rot-grünen Bundesregierung gemacht haben und welche Verantwortung Herr Bundeskanzler Schröder an dieser Entwicklung mit trägt.

(Stefan Brangs, SPD: Olle Kamellen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Vor diesem Hintergrund verwundert es mich schon, wie Ihre Fraktion in der letzten Woche im Bundestag abgestimmt hat, als es darum ging, die Folgen dieser Politik zu bereinigen.

Kurzum: Der Stabilitätspakt ist ein zahnloser Tiger geworden. Die Lockerungen, die Rot-Grün vorgenommen haben, haben die heutige Situation mit herbeigeführt.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wir müssen zu einer effektiveren Überwachung und einer Stärkung des europäischen Stabilitätspaktes kommen.

Wir müssen zu Sanktionen kommen, die richtig wehtun. Ich denke an die Sperrung von EU-Mitteln oder die

Suspendierung von Stimmrechten von Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die den europäischen Stabilitätspakt brechen. Diese Mechanismen müssen automatisch wirken. Es darf kein Ausweichen mehr geben, wenn die Kriterien nicht eingehalten werden. Das gilt für Griechenland. Das gilt für Spanien. Aber das gilt auch für Deutschland.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir müssen auf europäischer Ebene die Lehren aus der griechischen Haushaltskrise ziehen. Wir müssen an die Wurzel des Übels herangehen und zurückkehren auf den Pfad der Haushaltskonsolidierung. Erst eine miese Haushaltsdisziplin hat Griechenland für Spekulanten anfällig gemacht. Jetzt brauchen wir konkrete Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Krisen. Dabei reicht es nicht aus, mit dem Finger auf Griechenland zu zeigen oder Spanien und Portugal zu ermahnen. Wir müssen uns erst einmal an unsere eigene Nase fassen. Deutschlands Staatsverschuldung liegt im Mittelfeld der Eurozone.

Sowohl das Budgetdefizit als auch die Gesamtverschuldung liegen weit über den Maastricht-Kriterien. Herr Tillich hatte es schon erwähnt. Um Strafzahlungen zu vermeiden, haben wir die Kriterien aufgeweicht. Da waren wir an vorderster Front dabei. Athen und Madrid beginnen derzeit wenigstens zu sparen. Davon sind wir in Deutschland noch ein großes Stück entfernt.

Deutschland ist also bei Weitem kein Musterknabe. Wir müssen den Weg der Haushaltskonsolidierung weitergehen, und wir müssen damit beginnen, unsere Ausgaben, die wir als Staat haben, nachhaltig zu konsolidieren. Alle Ausgaben, Steuerausnahmen und staatlichen Aufgaben müssen auf den Prüfstand. Nur so können wir die Staatsausgaben senken und nur so schaffen wir Spielraum für ein einfaches, niedriges und gerechtes Steuersystem, das wieder zu mehr Wachstum führt.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sonst müssen wir eines Tages solch drastische Maßnahmen ergreifen, wie sie jetzt in Spanien eingeführt wurden, wo die Höhe der Beamtenbesoldung um 5 % gesenkt worden ist. Das ist das Gegenteil dessen, was wir hier in Sachsen im letzten Jahr erlebt haben. Aber wenn wir so weitermachen, müssen wir auch zu solchen Maßnahmen greifen. Wenn wir im Bund den Weg der Haushaltskonsolidierung nicht einschlagen, wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir die Griechen von morgen sein.

Oft wurden in den letzten Tagen die sogenannten Spekulanten gescholten. Wenn die Fundamentaldaten der Volkswirtschaft stimmen, gibt es für Spekulanten keinen Ansatzpunkt, sie können ihrem Handwerk nicht nachgehen. Darauf hat der Ministerpräsident hingewiesen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Wir müssen prüfen, wie wir dagegen angehen können und da müssen wir uns auch unserer Verantwortung als Politiker bewusst sein. Politiker haben die gigantischen Defizite aufgetürmt, nicht Spekulanten. Politiker haben die

Defizite nicht richtig bescheinigt – insbesondere in Griechenland, aber auch wir hatten Schattenhaushalte –, nicht Spekulanten waren es.

(Zuruf von der NPD)

Politiker haben sich entschieden, jedes Land, das ein hohes Defizit hat, dort herauszuholen, nicht Spekulanten. Sie haben damit für Spekulanten auch die Möglichkeit geschaffen, derartige Spekulationsgewinne zu realisieren. Auch damit muss Schluss sein.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Letztlich waren es die Kapitalmärkte, die durch ihre hohen Risikoprämien, auch Credit Default Swaps genannt, Griechenland erst zum Sparen gebracht haben. Es war für Griechenland einfach derart teuer geworden, neue Kredite aufzunehmen, dass sich das Land das nicht mehr leisten konnte. Damit ist es auf den Weg der Haushaltskonsolidierung zurückgekehrt. Das darf so nicht mehr sein,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

es muss der Stabilitätspakt sein, der zur Haushaltsdisziplin führt. Das ist die eine Seite der Medaille.

Andererseits müssen wir die Krisenresistenz der Finanzmärkte stärken, Spekulationen gegen einzelne Länder oder einzelne Währungen müssen unterbunden werden. Es ist richtig, dass sich Unternehmer und Investoren gegen Währungsrisiken und Kreditausfallrisiken absichern können. Wer aber Finanzderivate ohne ein zugrunde liegendes Geschäft erwirbt, geht eine Wette ein und gehört ins Kasino und nicht in eine Bank. Hierfür darf es keinen staatlichen Schutz mehr geben. Das gilt insbesondere für ungedeckte Leerverkäufe, und deshalb wollen wir diese dauerhaft verbieten. Die BaFin hat heute eine erste vorläufige Regelung vorgelegt, wir müssen das aber auf europäischer Ebene insgesamt durchsetzen.

Auch nach unserer Auffassung brauchen die Finanzmärkte klare Spielregeln, jedoch lehnen wir eine Finanztransaktionssteuer ab. Sie würde alle treffen, die an den Börsen Umsätze veranlassen: private Altersvorsorger, die in Wertpapiere investieren, mittelständische Exporteure, die ausländische Umsätze in Euro tauschen müssen, oder große Industrieunternehmen, die sich Rohstoffe für ihre Produktion beschaffen müssen. Während diese Steuer von den kleinen Sparern mitbezahlt würde, würden die großen Akteure an unregulierte Finanzmärkte ausweichen. Damit würde Deutschland als Finanzplatz nachhaltig geschädigt. Die europäischen Banken könnten weiter an unregulierten Finanzmärkten die gleichen Kreditrisiken eingehen,

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

die sie im Moment an den europäischen Börsen eingehen, und würden weiterhin ein hohes Risiko innehaben. Die Finanztransaktionssteuer reduziert somit nicht die Risiken, sondern sie schafft lediglich Geld in die Kassen.

(Stefan Brangs, SPD: Ach so?)

Meine Damen und Herren! Nicht nur Athen, Madrid und Lissabon können sich ein Beispiel an Sachsen nehmen. Wir halten am Neuverschuldungsverbot fest. Damit erhalten wir uns den politischen Handlungsspielraum, den andere längst verloren haben. Wir lassen nicht unsere Kinder die Zeche für eine verfehlte Haushaltspolitik in Sachsen zahlen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Es führt kein Weg daran vorbei: Auch die Länder des Euroraums müssen sich zu einer soliden Finanzpolitik für ganz Europa bekennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf des Abg. Thomas Kind, Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Kollege Biesok für die FDP-Fraktion. – Jetzt sehe ich Herrn Kollegen Bartl am Mikrophon stehen. Was ist Ihr Begehrt?

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bitte um das Wort für eine Kurzintervention.)

Eine Kurzintervention?

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Jawohl.)

Richtig, auch dieses Instrument können Sie hier nutzen. Wir haben das schon geklärt.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Herr Präsident. – Es war vorhin die Rede von der drohenden Gefahr des Eintretens eines Demokratieverfalls. Ich halte es für einigermaßen befremdlich und auch unannehmbar, dass Herr Biesok, wenn der Ministerpräsident überraschend das Wort zu einer Regierungserklärung nimmt, in der Lage ist, hier mit einer vorbereiteten, mehrere Minuten langen Rede zu erscheinen.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und der NPD)

Wenn das Parlament eingeteilt wird in regierungstragende Fraktionen, die vorher rechtzeitig erfahren, dass der Ministerpräsident reden will, und in Fraktionen der Opposition, die aus dem Stand sprechen sollen, dann hat man elementare Fragen – elementare Fragen! – der Gewaltenteilung überhaupt nicht begriffen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Jürgen Gansel,
NPD: Scheindemokraten, wissen wir doch!)

Ich bitte darum, Herr Präsident, dass das festgestellt wird und dass sich das Präsidium mit dieser Situation befasst.

(Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Abg. Gansel, ich erteile Ihnen einen weiteren Ordnungsruf für die Formulierung „Scheindemokraten“

(Holger Apfel, NPD: Betroffene
Hunde bellen besonders laut!)

und weise Sie darauf hin, dass Sie beim nächsten Ordnungsruf innerhalb dieses Redekreises mit weiteren Ordnungsmaßnahmen zu rechnen haben.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt die Möglichkeit einer Erwiderung auf die Kurzintervention.

(Jürgen Gansel, NPD, steht am Mikrophon.)

Diese Möglichkeit räume ich jetzt Herrn Kollegen Biesok ein.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Kollege Bartl, auf der Tagesordnung steht ein Antrag der Koalitionsfraktionen zur Griechenlandkrise. Auf diesen habe ich mich vorbereitet und die Rede des Ministerpräsidenten hat mir genügend Anlass gegeben, meine Rede entsprechend umzuarbeiten, um sie jetzt vorzutragen. Von daher: Das passt schon.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der
Linksfraktion, der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Gansel, Sie wollen auch eine Kurzintervention starten? – Diese muss sich aber auf das Thema beziehen.

(Jürgen Gansel, NPD:
Eine persönliche Erklärung!)

– Eine persönliche Erklärung. – Moment, eine kurze Unterbrechung. Wir gehen hier streng nach der Geschäftsordnung vor.

(Stefan Brangs, SPD: Am Ende der Rede!)

Herr Abg. Gansel, Sie können mit einer persönlichen Erklärung nicht Ordnungsmaßnahmen des Präsidenten kommentieren. Sie können hier irgendwelche Querverbindungen, irgendwelche Äußerungen zu Ihrer Person korrigieren.

(Jürgen Gansel, NPD: Das wäre der
Sinn einer persönlichen Erklärung!)

Überlegen Sie sich also, was Sie jetzt in Ihrer persönlichen Erklärung sagen.

(Heiterkeit)

Jürgen Gansel, NPD: Herr Präsident! Das Demokratieverständnis in diesem Hause nimmt immer seltsamere Formen an. Im Rahmen einer persönlichen Erklärung nehme ich mir als Abgeordneter schon das Recht heraus, die Akzente zu setzen, die ich setzen möchte.

In der Tat möchte ich Ihre Ordnungsmaßnahmen kurz ansprechen. Ich verwahre mich entschieden dagegen, dass ich für die Formulierungen „Scheindemokraten“ und „Verrat“ Ordnungsrufe erhalten habe.

(Der Präsident schaltet das Mikrophon
des Abg. Jürgen Gansel ab.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ich entziehe Ihnen das Wort, Herr Gansel,

(Beifall bei der CDU)

und verweise Sie jetzt des Saals.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN –
Andreas Storr, NPD: Der Begriff war völlig in
Ordnung! Scheindemokraten, jawohl! – Unruhe)

– Herr Kollege Storr, Sie bekommen jetzt auch einen Ordnungsruf.

(Jürgen Gansel, NPD: Das gibt es gar nicht! –
Holger Apfel, NPD:
Sie machen sich doch lächerlich!)

Verlassen Sie umgehend den Raum, Herr Gansel!

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist hier eine Heuchelei!)

Verlassen Sie umgehend den Raum!

(Jürgen Gansel, NPD: Scheindemokratie!)

Wir fahren jetzt in der Rednerreihenfolge fort. Als Nächstes hat Frau Kollegin Hermenau für die Fraktion der GRÜNEN das Wort.

(Zuruf des Abg. Holger Apfel, NPD)

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, wollen Sie wirklich im Präsidium diese nichtssagende Rede des Kollegen Biesok besprechen? Ist das Ihr Ernst?

(Heiterkeit)

Selbst wenn diese Rede jemand über Nacht aufgeschrieben hat – das waren nicht Sie selbst, davon bin ich überzeugt, denn Sie müssten ja ein bisschen klüger sein als das, was Sie hier vorgetragen haben –, dann ist Ihr Redenschreiber eindeutig überbezahlt, Herr Biesok.

Wenn Sie hier inbrünstig den Hedgefonds die Schuld geben, dann bewegen Sie sich pur in der Rhetorik von Sarah Wagenknecht. Was Sie antreibt, ihre Nähe zu suchen, müssen Sie klären, aber finanzpolitisch ist das Nonsens.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens: Es waren damals alle dafür, Hedgefonds begrenzt zuzulassen, das war keine Einzelentscheidung. Aber die maroden Staatsfinanzen, der eigentliche Kern des Problems, den die Hedgefonds jetzt geschickt ausnutzen, die haben 1969 begonnen.

Ein letzter Satz zur FDP, mehr muss ich da nicht sagen: Sie haben in diesen 40 Jahren seit 1969 28 Jahre mitregiert und zwölf nicht und müssen wissen, was Sie in dieser Zeit selber verbochen haben.

Bankenkrisen führen immer zu staatlichen Verschuldungskrisen – das ist zumindest die historische Lehre der letzten Jahrhunderte – und Griechenland war nur der

äußere Anlass. Was steckt nun wirklich dahinter? – Die Deutsche Bank und auch staatliche Banken Deutschlands, auch Versicherungen besitzen Staatsanleihen Griechenlands in der Höhe von 43 Milliarden Euro, und sie wollen diese selbstverständlich nicht abschreiben, obwohl der Ex-Bundesbankchef Pöhl gesagt hat, es wäre vernünftig gewesen, Griechenland umzuschulden, einen Schnitt bei einem Drittel der Schulden zu machen. Da hätten die deutschen Interessenten ein paar Einbußen gehabt. Das wäre aber klüger gewesen, als jetzt aus dem Euro eine Weichwährung zu machen. Diese Fragestellung ist wichtig.

Selbst die Finanztransaktionssteuer, zu der Sie sich nicht einmal bekennen und die Sie auch nicht umsetzen wollen – Herr Schäuble hat sinngemäß gesagt: Wenn Samoa nicht mitmacht, machen wir auch nicht mit, weil das international geregelt werden muss –, wollen Sie nicht wirklich. Sie ist auch nur ein unvollkommener Ersatz für die Nichtbeteiligung der Banken am Problem. Das muss man einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach dem Bankenschirm gibt es jetzt den Euroschirm.

Sich hier nolens volens in die Brust zu werfen, um von den seit zehn Jahren tiefsten Umfragewerten für Schwarz-Gelb abzulenken und auf einmal so zu tun, als sei man der Deus ex machina, entbehrt nicht einer gewissen politischen Chuzpe.

Ein 720-Milliarden-Euro-Paket ist eine verdammt große Keule, eine Drohgebärde. Die war auch richtig. Aber sie ist in zitternde Hände genommen worden und der Preis ist hoch. Der Euro hatte als Gründungskonsens – und ich habe das alles mitgemacht – im Vertrag eine unabhängige EZB und die Konvergenzkriterien stehen. Durch den Kauf der maroden Staatsanleihen durch die EZB hat diese ihre Unabhängigkeit verloren und der Grundkonsens bei der Gründung des Euros wurde gebrochen. Die EZB ist desavouiert.

Als Nächstes muss eine Staatsschuldenkommission auf EU-Ebene kommen, die diese unabhängige Rolle übernimmt, damit wir aus dieser Weichwährungsgefahr herauskommen können. Das wäre ein konkreter Vorschlag.

Das langfristige Vertrauen in den Euro ist verloren. Wir haben für ein bis zwei Jahre Zeit gekauft. Im Prinzip ist mit diesem Paket Griechenland für ungefähr ein bis eineinhalb Jahre vom Markt genommen worden, damit es nicht völlig ruiniert werden kann. Das ist gemacht worden. Da haben sich die Reichen zusammengetan und beschlossen, den Griechen ein Jahr lang die ganzen Truppen vom Hals zu halten.

Spanien und Portugal haben sofort reagiert. Die 5 % Kürzung bei den Ministerbezügen würde ich Ihnen als Vorschlag für Ihre Klausurtagung mitgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

15 % Kürzung bei den Beamtenbezügen und eine Verbesserung der Einnahmenbasis, also eine Steuererhöhung, da, wo es vernünftig ist. Da könnten Sie bei dieser Gelegenheit gleich den Murks „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ zurücknehmen. Wir haben keinen Euro zu verschenken. Ich habe das bereits im letzten Jahr angemerkt. Da waren Sie der Meinung, wir könnten uns das noch leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Von der FDP kam der Zwischenruf, es wäre ein Klacks.

Wir haben maximal zwei Jahre Zeit für den Turnaround. Wir reden hier nicht von ein bisschen Kosmetik. Wir reden davon, dass unser Geschäftsmodell für den gemeinsamen Euro- und Wirtschaftsraum auf der Kippe steht. Wir reden davon, dass wir ein strenges Sanierungspaket für den gesamten Euroraum brauchen. Da ist auch Ehrlichkeit angesagt. Wenn das nicht funktioniert, dann platzt eben diese Haushalts- und Verschuldungsblase des Euroährungsraumes ein oder zwei Jahre später, aber sie platzt. Machen Sie sich da keine Illusionen! Das passiert noch vor der nächsten Bundestagswahl.

(Andreas Storr, NPD: Sie wird
platzen, das steht schon fest!)

Wenn man diesen Neustart machen möchte, um aus dieser Weichwährungsgefahr herauszukommen, kann man natürlich nicht bekloppterweise fordern, in die D-Mark zurückzugehen. Die Deutschen exportieren 60 % ihrer Waren in den Euroraum, vor allem in die Südländer des europäischen Raumes.

(Alexander Delle, NPD: Das haben sie
zu D-Mark-Zeiten auch gemacht! –
Zuruf des Abg. Andreas Storr, NPD)

Wer die D-Mark zurückhaben will, wird eine hoch bewertete D-Mark haben. Das wird die Exporte killen. Die anderen können abwerten und werden dann diese Exporte übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wer so bekloppt ist, so etwas zu fordern, gehört eigentlich nicht in diese Debatte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Frage nach der Weichwährung steht natürlich. Europa ist im weltweiten Vergleich unterdurchschnittlich wachsend. Das wird auch so bleiben, weil wir viel reicher als andere Erdteile sind. Wir haben eine schrumpfende Bevölkerung. Das spricht nicht dafür, dass Innovation und Wachstum steigen werden. Wir haben nun endlich auch öffentlich festgestellt, dass wir marode Staatsfinanzen haben. Das klingt ein bisschen nach Bananenrepublik. Das muss man deutlich sagen. Da hätte ich ganz gern, dass wir uns dieser Frage mit dem nötigen Ernst stellen.

Der Einzige aus der Union in Deutschland, der im Januar dieses Jahres das alles schon gesehen hat, das waren nicht Sie, Herr Tillich, das war der Herr Schäuble. Sie haben

noch herumgedrückt, Frau Merkel noch von Führung überzeugen wollen, die Sie selbst im Land nicht leisten. Herr Schäuble war der Einzige, der es drauf hatte, worauf die FDP gleich meinte, dass er so krank wäre, dass man ihn des Amtes entheben müsste, damit sie noch etwas länger von ihrer Steuersenkung sprechen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie von der FDP haben Ihre Steuersenkungsgeschichte noch Anfang Mai dieses Jahres auf einem Parteitag vertreten, weil Sie dachten, eine Woche später in NRW die Wahl gewinnen zu können. Wer derartig von den Realitäten entfernt ist wie Sie, der sollte hier die Klappe halten.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der SPD)

Jetzt kommen wir zu den Euroschuldigkeiten. Sie begannen mit Theodor Waigel, der Kreditermächtigungen einsetzte, um 1997 überhaupt in den Euroraum hineinzukommen. Die SPD hat das in Karlsruhe beim Bundesverfassungsgericht beklagt. Am Ende kam heraus, dass er es nicht hätte machen dürfen, aber weil wir nun im Euroraum drin waren, ist alles so geblieben. Das ging weiter mit Eichel. Denken Sie nicht, die wären besser gewesen! Deswegen bin ich auch irgendwann einmal in Berlin ausgestiegen.

(Christian Piwarz, CDU: Das lag am Eichel? –
Weitere Zurufe von der CDU und der FDP)

Eichel hat da weitergemacht. Dann kam Steinbrück.

(Christian Piwarz, CDU:
Eichel hat Sie aus Berlin vertrieben?)

– Bei Ihnen ist ja auch der Herr Scheffler zurückgetreten.

Steinbrück hat das ebenfalls weitergeführt. Dann kam es zu der Situation, dass alle Hoffnungen in Deutschland auf einem ganz alten konservativen politischen Haudegen ruhen müssen, nämlich Herrn Schäuble. Alle Finanzminister seit Stoltenberg haben sich mehr an die Brust geworfen, als drin war, wie ich das jedenfalls gesehen und verstanden habe.

Der Punkt ist, dass Rot-Grün versucht hat, schmerzhafteste Operationen zu unternehmen. Hartz IV war die schmerzhafteste Operation, die seit der Einheit in der Frage der Haushaltskonsolidierung unternommen wurde. Dafür hat es 2004 beim Wahlkampf im Landtag nur Häme gegeben. Herr Milbradt war kurz davor, an einer Anti-Hartz-Demo in Zittau teilzunehmen. – So viel zum Thema Sachkompetenz der CDU in dieser Fragestellung.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die CDU in Sachsen hat die Chance genutzt und sagt, dass sie gern auf Schulden verzichten will und dies auch schon seit ein paar Jahren macht. Ich sage es Ihnen: Machen Sie nicht dieselben Schuldigkeiten! Die Kreditermächtigungsgeschichte von Waigel landete vorm Ver-

fassungsgericht. Ich will das nur einmal öffentlich erwähnt haben.

Wenn Sie sich das mit dem Zeitkaufen noch einmal vor Augen führen möchten: Griechenland muss bis zum Ende 2012 28 % der Schulden umschulden. Das macht bei denen ein Drittel ihres Bruttoinlandsproduktes aus. Die Engländer müssen bis Ende 2012 20 % ihrer Schulden umschulden. Das sind 15 % des Bruttoinlandsproduktes. Die haben zwar einen hohen Schuldenstand, können aber besser damit umgehen. Die Amerikaner müssen über 50 % ihrer Schulden bis 2012 umschulden. Das ist bei denen auch ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes. Es ist also nicht nur die Eurozone in Gefahr. Das ist ganz klar, wenn man sich diese Zahlen vor Augen führt. Aber eins ist auch klar: Die, die als Erste die Hinterbacken zusammenknäufen und dort herauskommen, werden diejenigen sein, die es überstehen. Die Letzten beißen die Hunde. Da kann ich Sie nur ermutigen, deutlich härter in der Sache zu werden und nicht so zu tun, als ob Sie sparen, sondern es wirklich zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Christian Piwarz, CDU: Wir werden
Sie beim Haushalt daran erinnern!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die Fraktion der GRÜNEN sprach die Kollegin Hermenau. – Als Nächstes spricht für die Fraktion der NPD Kollege Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Das Endspiel um den Euro“, „Die Deutschen in Haftung“, „Das böse Wort vom Staatsbankrott“, „Die Eurolüge“, „Die Deutschen werden gepiesackt“ – Sätze wie diese springen einen in diesen Wochen immer häufiger an, egal ob man nun im „Focus“, im „Spiegel“, im „Handelsblatt“ oder in der „Wirtschaftswoche“ blättert. In der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ stellte deren Leitartikler für den Wirtschaftsteil, Rainer Hank, fest: „Wir wären ohne den Euro besser dran.“ In seinem so betitelten Kommentar schrieb Hank – ich zitiere –: „Die drohende Ignoranz gegenüber der sogenannten No-bail-out-Klausel, in der festgeschrieben ist, das jedes Land nur für sich selbst verantwortlich ist, ist nicht nur verwerflich, sondern – schlimmer noch – systembedingt. Heute zeigt sich, dass die Einführung des Euro ein schwerer Fehler war. Damit ist die Idee von Maastricht falsifiziert. Anstatt die Staaten zur Budgetdisziplin zu zwingen, hat das Gemeinschaftsbündnis den Schlendrian aller gefördert. Wenn nach den Griechen bald Spanier, Portugiesen oder Italiener die Gemeinschaft zur Hilfe rufen, dann zeigt sich: Die Schwachen können ihre Schwächen erfolgreich in den Euroraum exportieren.“

Rainer Hank spricht in seinem Leitartikel das aus, was die Spatzen von den Dächern pfeifen. Den Menschen im Lande ist trotz aller verbalen Beruhigungspillen der Kanzlerin klar, dass sich etwas zusammenbraut. Die Einschläge kommen mittlerweile Woche für Woche näher. Erst drängte sich vordergründig alles um Griechenland, das sich vor zehn Jahren durch Bilanzfälschungen in den

Euroraum mogelte. Die einzig nachhaltige Lösung der Griechenlandkrise wäre ein Ausschluss Griechenlands aus dem Euroraum gewesen, zum einen, um keine falschen Anreize zu setzen und die Fälschungsspezialisten von der Ägäis für ihre Trickereien nicht auch noch mit milliardenschweren Transfers zu belohnen, zum anderen, weil die Griechen sich aus ihrer Wirtschaftskrise nur durch die Rückkehr zu einer nationalen Währung befreien können, um über eine Abwertung Tourismus und Export anzukurbeln.

Statt diese rationale Form der Problemlösung zu wählen, schmiss die EU auf Anfrage des griechischen Ministerpräsidenten Papandreou 80 Milliarden Euro in das griechische Fass ohne Boden, weitere 30 Milliarden Euro steuerte der in New York ansässige Internationale Währungsfonds bei. Nun brachen alle Dämme. Der Griechenrettung folgte nur eine Woche später ein nochmals vielfach größerer sogenannter Rettungsschirm, aus dem sich nun gleich alle südeuropäischen Schuldenweltmeister des Club Meditarene zum Schaden des deutschen Steuerzahlers nach Herzenslust bedienen dürfen.

Unfassbare 725 Milliarden Euro wurden in den Topf für alle möglichen Insolvenzkandidaten des Euroraumes geworfen. Der deutsche Anteil beläuft sich auf haushaltsrelevante Garantien von 123 Milliarden Euro. Allen Beobachtern war nach dieser denkwürdigen Nacht vom 9. zum 10. Mai 2010 klar, dass dieser vollkommene Ausverkauf deutscher Interessen nur durch das Totalversagen der deutschen Führungsfiguren Merkel, Schäuble und de Maizière möglich war, die der frechen Erpressungsrhetorik von Sarkozy und Berlusconi ohne Gegenwehr zu leisten nachgaben und die – es gibt kein anderes Wort dafür – als das, was mein Kollege Gansel benutzt hat, Verrat, ja Verrat, am nationalen Interesse Deutschlands übten.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Herr Abg. Schimmer, genau wie Herrn Gansel erteile ich Ihnen dafür einen Ordnungsruf!

(Zuruf von der NPD:
Genauso gehen wir nach Leipzig!)

Arne Schimmer, NPD: Schon vor den Verhandlungen hatte der für den erkrankten Wolfgang Schäuble eingesprungene Bundesinnenminister Thomas de Maizière freimütig festgestellt, dass es jetzt nur noch darum ginge, „Ruhe in den Karton“ zu bringen. Um Ruhe in den Karton zu bringen – ich nutze jetzt einmal die Ausdrucksweise de Maizières – wurde das angeblich so eherne Prinzip der Europäischen Währungsunion, nach dem kein Staat für die Schulden eines anderen entstehen muss, einfach mit einem Federstrich über Bord geworfen. Um Ruhe in den Karton zu bringen, wurde auch die Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank gleich wieder über Bord geworfen. Sie soll zukünftig Staatsanleihen angeschlagener südeuropäischer Länder direkt aufkaufen. Das muss und wird vom Direktorium der EZB nur noch abgenickt

werden. Dann wird die EZB direkt Staatsschulden finanzieren.

Damit, meine Damen und Herren, wird die EZB aber selbst zu einer sogenannten Bad Bank, also zu einem maroden Institut, das auf der Aktivseite der Bilanz die Ramschanleihen von faktisch zahlungsunfähigen südeuropäischen Staaten stehen hat, wobei diese dann auch noch als Deckung für den Euro dienen sollen.

Das Ergebnis wird Inflation sein. Damit wird die Lebensleistung von Millionen von deutschen Sparern entwertet. Nun ist auch endgültig klar, dass die deutsche Politik ihr eigenes Volk in den letzten Jahren systematisch belogen hat. Offiziell verkündete Berlin noch im Januar: Keine Hilfe für Griechenland oder für andere Länder des Euro-raumes! Aber – wie EU-Koordinator Jean-Claude Juncker es einmal treuherzig formulierte – ich zitiere: „Wir fangen Dinge erstmal vorsichtig an, und wenn kein großer Widerstand kommt, machen wir einfach weiter.“

Nach den Prinzipien dieser Salamtaktik, die sich um nationale verfassungsrechtliche Vorgaben einen feuchten Dreck schert, werden die Deutschen nun schon seit Jahrzehnten über den Tisch gezogen. Die Deutschen müssen diesem üblen Spiel machtlos zusehen. Sie durften weder über Maastricht noch über den Euro und den Lissabon-Vertrag abstimmen. Schon seit der Gründung der EG sind die Deutschen auch größter Nettozahler in die Brüsseler Kassen. Kein Land hat sich mehr melken lassen als Deutschland. Allein in den letzten zehn Jahren zahlte Deutschland 96 Milliarden Euro. Frankreich folgte mit nur 14 Milliarden Euro. Durch den Putsch von Brüssel und die Verabschiedung des Eurorettungsschirmes werden die Deutschen zukünftig noch ungleich stärker geschädigt werden.

Das Stabilitätsversprechen, mit dem Kohl und Waigel die Deutschen zur Aufgabe der Mark überredeten, soll nun endgültig gebrochen werden. Die Währungsunion ist nicht nur über Nacht zur Transfer-Union umgemodelt worden. Die EZB wird zukünftig auch wertlose Staatsanleihen aufkaufen und damit Staatsdefizite direkt finanzieren –entgegen allen Schwüren und gegen das ausdrückliche Verbot in ihrer Satzung, wie der frühere Bundesbankpräsident Karl Otto Pöhl in einem Interview feststellte.

Der Blick in die Geschichte zeigt, dass direkte Staatsfinanzierung immer eine Hauptursache für Inflationen war. Die putschartige Manipulation des inneren Gefüges der Währungsunion auf dem Brüsseler EU-Gipfel vom 9. Mai 2010 ist ein Verbrechen gegen das deutsche Volk. Der Kolumnist der Wochenzeitung „Junge Freiheit“, Thorsten Hinz, stellt in einem Kommentar erschüttert fest, dass die politischen Eliten Deutschlands wie eine Bürgerkriegspartei gegen ihr eigenes Volk wüten, um auch noch den letzten Cent an Tributzahlungen aus den Deutschen herauszupressen, der überhaupt noch herauszupressen ist.

Nicht nur für die NPD, sondern auch für alle klar denkenden Volkswirte, für alle klar denkenden Deutschen steht fest: Der sogenannte Eurorettungsschirm verstößt gegen geltende verfassungsrechtliche Vorgaben und ist ein

weiterer großer Schritt im Prozess der Ausplünderung des deutschen Steuerzahlers im Namen der sogenannten europäischen Integration. Das hastige Durchpeitschen dieses Rettungsschirmes mithilfe von Ermächtigungsgesetzen wird nur Unglück über die Deutschen und Europa bringen. Deshalb muss der Freistaat Sachsen im Bundesrat gegen das Euroermächtigungsgesetz stimmen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die NPD-Fraktion sprach der Abg. Schimmer. Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hatte eine Erklärung zur Eurokrise abgegeben. Die Fraktionen haben der Reihe nach erwidert.

Wir sind jetzt am Ende dieser Rednerrunde angekommen und treten in die weitere Beratung ein. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt:

Ich sehe eine Wortmeldung am Mikrofon 7. Worum geht es?

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Es geht um einen Geschäftsordnungsantrag. Ich beantrage namens meiner Fraktion entsprechend § 6 Abs. 5 eine Sonderpräsidiumssitzung. Es geht um die Ordnungsmaßnahmen von Ihnen. Ich denke, „Verrat“ und auch „Scheindemokratie“ sind normale politische Meinungsäußerungen und durch § 90 der Geschäftsordnung gedeckt. Ich möchte das im Präsidium geklärt wissen, um den weiteren juristischen Werdegang – sprich: Verfassungsgericht Leipzig – zu besprechen.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Moment! Ich habe mich noch einmal sachkundig gemacht, Herr Abgeordneter. Die Ordnungsmaßnahmen, die der Präsident verhängt, unterliegen nicht der Bewertung des Präsidiums. Sie können das aber in der nächsten Präsidiumssitzung ansprechen. Jetzt kläre ich noch, ob Sie die Möglichkeit haben, eine Sondersitzung des Präsidiums zu beantragen.

Sie können eine Sondersitzung des Präsidiums zu einem zulässigen Punkt beantragen. Wir sehen es nicht so, dass das die Verhängung der Ordnungsmaßnahmen durch den amtierenden Präsidenten ist. Sie haben aber die Möglichkeit, dies in unserer nächsten regulären Präsidiumssitzung anzusprechen. Ansonsten ist Ihnen natürlich der Gang vor unser Verfassungsgericht in Leipzig vollkommen unbenommen.

Dr. Johannes Müller, NPD: Gut, das werden wir entsprechend machen.

(Andreas Storr, NPD: Das ist aber nett!)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium festgelegt:

CDU bis zu 125 Minuten, DIE LINKE bis zu 89 Minuten, die SPD bis zu 52 Minuten, FDP bis zu 52 Minuten, GRÜNE bis zu 46 Minuten, NPD bis zu 46 Minuten und Staatsregierung 89 Minuten.

Vor uns, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liegt noch ein langer Tag. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf die Tagesordnung je nach Bedarf verteilt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind gerade wieder Zeuge geworden, dass, wie in den letzten Plenarsitzungen, eine ganze Reihe von Zwischenrufen, auch beleidigenden Zwischenrufen, getätigt wurde. Einige dieser Formalbeleidigungen sind mit den entsprechenden Ordnungsmaßnahmen

(Holger Apfel, NPD: Das ist eine Beleidigung für jeden Abgeordneten!)

nicht geahndet worden, zum Teil auch deshalb, weil sie akustisch vom Präsidium nicht wahrgenommen werden konnten. Mit der Vizepräsidentin und den Vizepräsidenten

bin ich übereingekommen, dass ab sofort persönliche Beleidigungen konsequent als Verstöße gegen die parlamentarische Ordnung mit den zur Verfügung stehenden Ordnungsmaßnahmen belegt werden. Im Interesse der Wahrung der Würde des Hohen Hauses bitte ich Sie daher, auf solche herabsetzenden oder gar beleidigenden Zwischenrufe zu verzichten und den Geräuschpegel so angemessen zu gestalten, dass wir Sie auch hier vorn wahrnehmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 15. Sitzung ist damit bestätigt und wir treten in den Tagesordnungspunkt 1 ein:

In der Tagesordnung erfolgt erstens die Wahl der Mitglieder und die Wahl der stellvertretenden Mitglieder, später die Wahl des Vorsitzenden sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des 1. Untersuchungsausschusses.

Tagesordnungspunkt 1

Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss „Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Missstands-Enquete)“ gemäß § 4 des Untersuchungsausschussgesetzes

– Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder

**Drucksache 5/2358, Wahlvorschlag der Fraktionen
CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD**

– Wahl des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden

Drucksache 5/2359, Wahlvorschlag

Meine Damen und Herren! Die Verteilung der Mitglieder auf die Fraktionen erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes nach der Mitgliederzahl der Fraktionen, wobei nach § 15 Abs. 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung das Verfahren nach d'Hondt zur Anwendung kommt. Anders als bei den regulären Ausschüssen des Sächsischen Landtages sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes die Mitglieder des Untersuchungsausschusses und deren Stellvertreter vom Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen zu wählen.

Bei den zu besetzenden 19 Sitzen bedeutet dies: Auf Vorschlag der CDU sind neun Mitglieder zu wählen, auf Vorschlag der Fraktion DIE LINKE sind vier Mitglieder zu wählen, auf Vorschlag der Fraktion der SPD sind zwei Mitglieder zu wählen, auf Vorschlag der Fraktion der FDP

sind zwei Mitglieder zu wählen, auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist ein Mitglied zu wählen und auf Vorschlag der NDP ist ein Mitglied zu wählen.

Für die Wahl der stellvertretenden Mitglieder – das wäre dann der sich anschließende Wahlgang – gilt gemäß § 23 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung: Die Anzahl der von einer Fraktion benannten Stellvertreter darf die doppelte Anzahl der von dieser Fraktion zu benennenden Ausschussmitglieder nicht überschreiten.

Meine Damen und Herren! Ihnen liegen in der Drucksache 5/2358 die Wahlvorschläge der Fraktionen CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und NPD vor. Die Wahl findet nach den Bestimmungen unserer Geschäftsordnung geheim statt. Allerdings kann stattdessen durch Handzei-

chen abgestimmt werden, wenn kein Abgeordneter widerspricht. Gibt es Widerspruch, dass durch Handzeichen abgestimmt wird? – Es gibt Widerspruch.

Es hat Widerspruch zur Abstimmung durch Handzeichen gegeben, deshalb kommen wir jetzt zur Durchführung der geheimen Wahl. Hierzu berufe ich aus den Reihen der Schriftführer eine Wahlkommission mit folgenden Mitgliedern des Landtages: für DIE LINKE Frau Falken, für die CDU Herr Colditz – der auch als Leiter fungiert –, für die SPD Frau Dr. Deicke, für die FDP Herr Hauschild, für die GRÜNEN Herr Jennerjahn und für die NPD Frau Schüßler.

Ich bitte den Leiter der Wahlkommission nach vorn und gebe ihm nun das Wort zur Durchführung dieses ersten Wahlganges.

Thomas Colditz, CDU: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Wahl der Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses zum Thema: Untersuchung der Versäumnisse und Fehler der Staatsregierung bei Konzipierung, Organisation, Planung und Absicherung einer vorrangig auf Abfallvermeidung, Ressourcenrückgewinnung und Nachhaltigkeit ausgerichteten Abfall-Kreislaufwirtschaft sowie einer funktionierenden Verwaltung und Überwachung der umweltverträglichen Verwertung und Beseitigung von Abfällen in Sachsen (Abfall-Misstands-Enquete).

Die Abgeordneten werden in alphabetischer Reihenfolge aufgerufen und erhalten einen Stimmschein, auf dem entsprechend der angegebenen Drucksache die Kandidaten als Mitglieder für den 1. Untersuchungsausschuss

aufgeführt sind. Sie können sich zu den Kandidaten durch Ankreuzen im entsprechenden Feld für Ja, für Nein oder für Stimmenthaltung entscheiden. Wer mehr Ja- als Neinstimmen erhält, ist gewählt. Wir beginnen mit der Wahl.

(Namensaufruf – Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren! Befindet sich jemand im Saal, der nicht aufgerufen wurde? – Das ist nicht der Fall. Danke.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt den Wahlgang beendet. Das Auszählen der Stimmscheine wird einige Zeit in Anspruch nehmen, deshalb schlage ich Ihnen vor, dass wir in der Tagesordnung fortfahren. Das Wahlergebnis wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitgeteilt. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen Widerspruch.

(Andreas Storr, NPD: Ja!)

– Doch. Dann müssen wir, wenn sich Widerspruch erhebt, darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass wir in der Tagesordnung fortfahren, den bitte ich um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit können wir, unterstützt durch eine sehr, sehr große Stimmenmehrheit, während des Auszählens in der Tagesordnung fortfahren.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Abkehr von der jetzigen GEZ-Gebühr: Neue Wege zur öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Konsequenzen aus der Mai-Steuerschätzung: Jetzt gegensteuern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Gemäß § 55 unserer Geschäftsordnung dauert diese Aktuelle Stunde zwei Zeitstunden. Die Verteilung der Gesamtredezeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, Linksfraktion 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE

10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung 20 Minuten, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Abkehr von der jetzigen GEZ-Gebühr: Neue Wege zur öffentlich-rechtlichen Rundfunkfinanzierung

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Bevor wir in die Debatte eintreten, möchte ich wie üblich auf unsere Geschäftsordnung hinweisen, wonach Redebeiträge nur in freier Rede gehalten werden dürfen. Das Verlesen eines vorgefertigten Manuskripts ist unzulässig.

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen CDU und FDP das Wort; die Reihenfolge in der nächsten Runde ist die übliche.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; bitte, Herr Abg. Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich kann mir heute, wenn ich eine Fischbüchse öffne, nicht sicher sein, ob ich daraus irgendeinen Radiosender höre. Wenn ich meine Mikrowelle anschalte, kann es gleichfalls passieren, und wenn ich auf meinem Handy unter Umständen den falschen Knopf bediene, dann erscheint dort irgendein Fernsehsender.

Was sagt uns das, meine Damen und Herren? Es zeigt uns, dass in zunehmender Konvergenz der Medien das bisherige Modell der gerätebezogenen Finanzierung des Rundfunks ausgedient hat. Die Forderung nach einer Umstellung der derzeitigen Rundfunkgebühr bzw. des derzeitigen Finanzierungsmodells des öffentlich-rechtlichen Rundfunks plus der Landesmedienanstalten wurde bereits vor zehn Jahren in diesem Hohen Hause von der CDU-Fraktion vorgetragen. Damals war diese Forderung noch sehr umstritten. Es gab nur wenige, die sich diesem Anliegen so weit annähern konnten. Die Rundfunkgebühr wurde noch für weitestgehend akzeptiert gehalten und es war damals schwierig, eine positive Diskussion zum Beispiel zur Haushaltsabgabe zu führen.

Unser ehemaliger Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Hähle, der den Vorsitz der Kommission der Fraktionsvorsitzenden von CDU/CSU innehatte, hat es unter seiner Federführung im Jahr 2007 geschafft, eine deutliche Mehrheit hinter dieser Idee der Umstellung der Rundfunkgebühr zu einer Haushaltsabgabe zu versammeln.

Warum aber heute diese Aktuelle Debatte? Seit circa 14 Tagen liegt das Gutachten des ehemaligen Verfassungsrichters Prof. Kirchhof vor, das untersucht, ob es möglich ist, von der derzeitigen Rundfunkgebühr auf eine Haushaltsabgabe umzustellen. Prof. Kirchhof sieht keine wesentlichen verfassungs- oder europarechtlichen Hinderungsgründe gegen diese Umstellung.

(Andreas Storr, NPD: Auftragsgutachten!)

Natürlich wird – das ist insbesondere unser Petikum – darauf zu achten sein, dass diese Umstellung kostenneutral erfolgt,

(Dr. Johannes Müller, NPD: Das geht gar nicht!)

das heißt, dass bei der Umstellung von der Rundfunkgebühr auf eine Haushaltsabgabe für die Rundfunkempfänger keine stärkere Belastung als bisher erfolgt.

Die Konvergenz der Medienempfänger und der zunehmende Akzeptanzverlust der Rundfunkgebühr – ich hatte es erwähnt – erfordern dieses neue Finanzierungsmodell.

Ein wesentlicher Punkt, der immer wieder ein großes Ärgernis darstellt, ist der geplante Wegfall der sogenannten GEZ-Sheriffs oder, wie sie tatsächlich heißen, der Gebührenbeauftragten. Es gibt viele unter uns, die wissen, wie ärgerlich dort manchmal Auseinandersetzungen wegen Streitigkeiten zur GEZ-Abgabe sind.

(Andreas Storr, NPD:

Vor allem, wenn man schwarz sieht!)

Die Haushalts- und differenzierte Unternehmensabgabe kann der Lebenswirklichkeit gerecht werden. Interessant ist in dem Kirchhof-Gutachten, dass er eine Differenzierung bei Unternehmen vorsieht und von einem Sockelbeitrag ausgeht und dass diese Idee auf einer mitarbeiterbezogenen Pauschale aufbaut.

Wie die Diskussion gegenwärtig zeigt, scheint das Kirchhof-Modell breite politische Unterstützung zu finden, wobei es durchaus Nuancen dahin gehend gibt, ob diese Umstellung gebührenaufkommensneutral erfolgen oder ob es unter Umständen einen Aufwuchs geben soll.

Wir als CDU bekennen uns zum dualen Rundfunksystem in Deutschland. Wir bekennen uns sowohl zu einem leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem als auch einem leistungsfähigen privaten Rundfunksystem. Wir sind der Meinung, dass wir in Deutschland eines der besten Rundfunksysteme der Welt haben

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

und dass es uns gelingen muss, dieses duale Rundfunksystem auch in Zukunft zu erhalten. Der durch Kirchhof angeregte sukzessive Wegfall der Werbung und des Sponsorings muss – das haben wir vorhin in der Debatte gesehen – vor dem Hintergrund damit eventuell einhergehender weiterer Belastungen der Bevölkerung diskutiert werden. Ebenso ist die Einrechnung der Haushaltsabgabe in den Grundbedarf von Hartz-IV-Empfängern zu überprüfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die CDU-Fraktion sprach Herr Kollege Clemen. – Jetzt sehe ich am Mikrofon 7 eine Wortmeldung. Geht es um eine Kurzintervention?

Dr. Johannes Müller, NPD: Es geht um eine Kurzintervention. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte Herrn Clemen hier widersprechen: Kostenneutral kann und soll das nicht sein, denn es sollen ja ausdrücklich Mehreinnahmen generiert werden; das ist der Sinn dieser ganzen Maßnahme.

Zum Zweiten geht es auch deshalb nicht kostenneutral: Wenn es auch nur einen geringen Teil der Bevölkerung betrifft, aber es gibt Personen, die im Moment keine Rundfunk- und keine Fernsehgeräte haben, die also bis jetzt völlig gebührenfrei ausgehen, und diese werden dann auf alle Fälle belastet, sodass es für diesen Personenkreis auf keinen Fall gebührenneutral gehen kann. – Das möchte ich hier richtigstellen.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war eine Kurzintervention des Abg. Müller. – Es gibt die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Besteht das Bedürfnis?

(Robert Clemen, CDU: In der zweiten Runde!)

– Ich sehe das jetzt aktuell nicht.

Wir kommen nun zur miteinbringenden Fraktion der FDP. Für diese Fraktion spricht Kollege Herbst; bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am heutigen Vormittag hat der Euro die GEZ-Gebühr geschlagen, aber beide haben eines gemeinsam: Es sind hoch emotionale Themen. Zu Recht hat sich die Opposition – auch wir in der Vergangenheit – oft beschwert, dass Medienstaatsverträge zwischen den Staatskanzleien ausgehandelt werden und die Parlamente erst dann davon erfahren, wenn die Vorlage entscheidungsreif ist, wenn man also nur noch zustimmen oder ablehnen kann.

Insofern ist es gut, dass wir heute – und damit rechtzeitig – dieses Thema aufgreifen können und dass eine klare politische Willensbildung im Plenum erfolgen kann. Das Gutachten von Herrn Kirchhof – mein Vorredner hat es angesprochen – gibt nicht auf alle Fragen eine Antwort, aber es eröffnet den Weg zu neuen Antworten, und das war höchste Zeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Akzeptanz für die GEZ-Gebühr und für die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sinkt. Dieser Prozess wurde bisher nicht gestoppt. Die Bürger fragen sich bei jeder Erhöhung: Wo ist eigentlich mein Mehrwert? Oft können sie keinen erkennen.

Das Kirchhof-Gutachten zeigt – darin liegt die Chance –: Es gibt verfassungskonforme Alternativen. Mit einer Medienabgabe sind zahlreiche Vorteile verbunden. Beispielsweise fällt die Mühe der Gerätedefinition weg, ob

für Radios, Fernseher, Handys, Computer oder andere „neuartige Rundfunkempfangsgeräte“. Auch ein Teil der GEZ-Spitzelei ist nicht mehr notwendig.

Das Gutachten geht in die richtige Richtung. Aber man sollte nicht vergessen: Es gibt noch Stolpersteine auf diesem Weg. Denn die Erfassung der Haushalte setzt die Beantwortung der Frage voraus: Was ist eigentlich ein Haushalt? Insofern ist die Situation deutlich schwieriger, als wenn jede Person eine Abgabe zahlen müsste. Es gibt keine klare Erfassung aller derzeit bestehenden Haushalte in Deutschland.

Die Akzeptanz und die Chancen zur Durchsetzung eines Umstiegs im Bereich der Rundfunkfinanzierung hängen am Ende von einem einzigen Fakt ab: der Höhe der Gebühren, die auf jeden Haushalt entfällt. Ich sage für die FDP-Fraktion ganz klar: Für uns gibt es eine Umstellung nur, wenn damit keine versteckte Gebührenerhöhung durch die Hintertür verbunden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Jedes Jahr fließen rund 8 Milliarden Euro in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland. Das ist in jedem Fall der teuerste öffentlich-rechtliche Rundfunk der Welt. Ist er aber auch der beste? Ich würde dahinter ein Fragezeichen setzen.

Auch wir bekennen uns zu einem stabilen, leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk als zweites Standbein in einem dualen System. Aber ich sage an dieser Stelle auch: Sparen darf auch für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk kein Fremdwort sein!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Es geht nicht um ein Sparen bei den Informationen oder beim Grundbildungsauftrag. Es ist jedoch fraglich, ob es sinnvoll ist, Gebührengeld für jegliche Sportrechte, die im Moment gekauft werden, auszugeben, und ob wir alle Unterhaltungssendungen finanzieren wollen, die Private doch viel besser können.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen an dieser Stelle auch den Mut haben, über Strukturen – am Ende auch über Programme – zu reden. Die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind gut beraten, es von sich aus zu tun, weil wir wissen, wo die verfassungsmäßigen Schranken liegen, was Politik machen kann. Sparanstrengungen sollten von den Rundfunksendern ausgehen. Ich bin mir sicher: Wenn das passiert, hat man die Chance, ein neues Finanzierungssystem umzusetzen. Ich sage ganz klar: Wir brauchen den Systemwechsel bei der Finanzierung. Wir brauchen ein Finanzierungsmodell, das einfach und transparent ist und das die Belastungen für die Bürger in Grenzen hält.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die miteinbringende Fraktion der FDP sprach Herr Kollege Herbst. – Die weitere Reihenfolge der Fraktionen: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD. Für die Fraktion DIE LINKE spricht der Abg. Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war durchaus gespannt, welche Zielrichtung und welche Motivation mit der Debatte verbunden sein würden. Sie kam mit dem Begriff „GEZ-Gebühr“ in ihrem Titel etwas denunziatorisch daher; wir reden hier aber von einer Rundfunkgebühr, die von einer Behörde erhoben wird. Das wird übrigens auch in Zukunft so sein, Herr Clemen.

(Robert Clemen, CDU: Eingetrieben!)

Die Einrichtung wird dann „Haushaltsabgabeneinzugszentrale“ oder ähnlich heißen. Das wollte ich zu Beginn klarstellen.

Herr Herbst hat darauf hingewiesen – dafür bin ich ihm dankbar –, dass die Debatte tatsächlich dafür geeignet ist, ein medienpolitisches Thema im Vorfeld im Landtag zu diskutieren und möglicherweise dem Staatsminister Anregungen für die kommenden Beratungen über die endgültige Ausgestaltung des Modells mitzugeben, denn es liegt noch nicht vor. Ich würde mich freuen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, wenn das auch bei anderen Fragen möglich wäre. Zum Beispiel wäre es schön gewesen, wenn wir auch über den Jugendmediensstaatsvertrag vorher hätten diskutieren können.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Eine Anhörung dazu wurde uns aber abgelehnt.

Wir stehen vor der Frage nach einem neuen Modell für die Rundfunkfinanzierung. Es wird 2013 in Kraft treten. Bereits in den vergangenen Jahren hat eine intensive Diskussion darüber stattgefunden. Wir stehen kurz vor der Ministerpräsidentenkonferenz, auf der abschließend darüber beraten wird, wie ein solches Modell auszugestaltet ist.

Es geht um nicht weniger als um die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wenn uns die Umstellung der Gebührenfinanzierung nicht gelingt und Aufkommensneutralität im Sinne der Beibehaltung des Niveaus der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht gewahrt bleibt, dann besteht die Gefahr, dass öffentlich-rechtlicher Rundfunk in der Versenkung verschwindet. In der veröffentlichten Meinung, auch in Zeitungen, erleben wir den Versuch einer Delegitimation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Eine solche Delegitimation ist mit der Linken nicht zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Kirchhof-Gutachten liegt vor. Es war eigentlich für den Januar avisiert. Geprüft werden sollten insbesondere zwei Fragen: Inwieweit ist es möglich, von der jetzigen Rundfunkgebühr zu einer Haushaltsabgabe zu wechseln, ohne mit dem Beihilfe-

recht der EU in Konflikt zu kommen? Inwieweit ist es möglich, Betriebsstätten in dieses Modell aufzunehmen?

Man muss sich immer wieder vergegenwärtigen: Dieses Gutachten ist tatsächlich ein Gutachten, kein Modell. Es bewertet nur Fragestellungen und gibt Denkanregungen. Das Modell muss die Politik ausgestalten.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Dabei sind Nuancen wie die Umsetzung der Betriebsstättenabgabe und von Befreiungstatbeständen zu beachten. Auch ist die Frage der Werbung zu klären. Entsprechende Antworten müssen erst vorliegen, damit dieses Modell endgültig bewertet werden kann.

Ich möchte Grundsätze nennen, die für uns als Linke wichtig sind:

Erstens. Die Gebühren dürfen für die Nutzer nicht steigen.

Zweitens. Notwendig ist Aufkommensneutralität im Sinne eines konstanten Niveaus der Finanzierung öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Drittens. Die Abkehr vom – längst überholten – gerätebezogenen Finanzierungsmodell halten wir für sinnvoll und notwendig. Ich kenne nicht das Beispiel der Fischdosen, Herr Clemen, könnte aber genug andere Beispiele nennen, mit denen ich die Frage der Empfangbarkeit ins Absurde treiben könnte.

Viertens. Mit dem neuen Modell darf keine GEZ-Schnüffelei mehr verbunden sein. Dazu muss man sich allerdings vor Augen führen, dass die GEZ-Schnüffelei, die viele Bürgerinnen und Bürger zu Recht auf die Palme bringt, erst das Ergebnis eines gerätebezogenen Modells ist. Dann wird nämlich teilweise Absurdes versucht.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Die Stasi-Mentalität steckt dahinter!)

So werden Adressen gekauft, was Kosten verursacht. Es werden Menschen angeschrieben, die bereits verstorben sind. Teilweise wird von Hunden GEZ-Gebühr verlangt. Im Petitionsausschuss des Landtages haben wir recht häufig mit solchen Fällen zu tun. Diese Art des Vorgehens trägt nicht gerade zur Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei.

Unser fünfter Schwerpunkt für ein neues Modell ist eine sozial gerechte Ausgestaltung der Rundfunkgebühr. Die Haushaltsabgabe ist so, wie sie jetzt konzipiert ist, sozial nicht gerecht. Unterschiedliche Lebenssituationen werden nicht berücksichtigt. Der ALG-I-Empfänger, der mit seinem Einkommen knapp über der Grenze liegt und allein lebt, bezahlt genauso viel wie jemand, der in einer Villa lebt, Einkommensmillionär ist, eine große Familie hat und mehrere Fernsehgeräte aufgestellt hat.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Ihre Redezeit, Herr Neubert!

Falk Neubert, Linksfraktion: Vor diesem Hintergrund ist unser Anliegen, unser Begehren an die Staatsregierung,

in die Haushaltsabgabe eine Komponente der sozialen Gerechtigkeit einzubauen und eine verkappte Kopfsteuer nicht Realität werden zu lassen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ihre Redezeit ist abgelaufen, Herr Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion: Herr Präsident, ich denke, das Thema wird uns noch einige Zeit beschäftigen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Ja.

Falk Neubert, Linksfraktion: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Für die Fraktion DIE LINKE sprach der Abg. Neubert. – Jetzt spricht Herr Kollege Panter für die SPD-Fraktion.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Das Gutachten des Professors aus Heidelberg ist in der Welt. Ich muss sagen: Es ist grundsätzlich zu begrüßen. Es spricht einige wichtige Punkte an, mit denen wir uns in nächster Zeit noch intensiver beschäftigen werden. Ein klarer Reformbedarf des bestehenden Systems wird konstatiert.

Es macht auch deutlich, dass eine Steuer keine Alternative ist, sondern dass eine einheitliche Haushaltsabgabe oder Demokratieabgabe das sind, was man anstreben sollte. Es spricht auch das Thema „Akzeptable Finanzierung“ an, also wie es mit Befreiungen bzw. mit dem Thema „Werbung und Sponsoring“ aussieht oder wie andere Finanzierungsstrukturen entstehen können. Das sind alles wichtige Punkte. Wir haben dazu schon einiges gehört.

Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir einer Haushaltsabgabe positiv gegenüberstehen, das aber nicht bedingungslos. Wir werden uns mit einigen Punkten auseinandersetzen. Ich spreche exemplarisch drei Punkte an, die wir auch in der nächsten Zeit noch intensiv diskutieren werden. Es ist zum einen die Akzeptanz der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir alle wissen, der Krake GEZ ist ein sehr schwieriges Konstrukt. Die Gebührenbeauftragten sind erwähnt worden. Dort muss es Veränderungen geben. Es muss eine Regelung gefunden werden, die in Zukunft einfach und klar ist, damit auch die Akzeptanz der Finanzierung sichergestellt ist.

Des Weiteren gibt es einen Punkt, der bisher noch nicht angesprochen worden ist: das Thema Datenschutz. Die GEZ erhebt bisher schon sehr viele personenbezogene Daten im Rahmen ihres Gebühreneinzuges. Was nicht passieren darf, ist, dass zusätzliche Daten erhoben werden, wenn man eine Haushaltsabgabe einführt, weil die GEZ sicherlich keine Statistik-Behörde ist.

Darüber hinaus geht es natürlich auch um die künftige finanzielle Ausstattung. Letztlich dazu etwas festzulegen ist schwierig. Aufkommensneutralität kann man konstatieren, es darf alles nicht teurer werden. Das mag auch sein,

aber es gibt verschiedene Stellschrauben. Bei der GEZ allein, wenn man die Gebührenbeauftragten einsparen will, weil man eine Haushaltsabgabe in dieser Form nicht mehr kontrollieren muss, kann man schon 70 bis 80 Millionen Euro pro Jahr einsparen. Darüber hinaus geht es auch um die Frage der Befreiung. Circa 870 Millionen Euro entgehen den öffentlich-rechtlichen Anstalten in Deutschland dadurch, dass es aktuell Befreiungstatbestände gibt. Das ist auch von Prof. Kirchhof als eine Möglichkeit der Regelung über das Sozialgesetzbuch angedacht.

Allein im MDR-Verbreitungsgebiet sind 13 % aller Haushalte befreit. Damit muss man sich auf jeden Fall beschäftigen.

Darüber hinaus gibt es das Thema „Einheitsgebühr“ – das ist auch im Gutachten angesprochen –, wonach nur noch eine einzige Gebühr erhoben werden soll. Das bedeutet für mindestens 2,4 Millionen Haushalte in Deutschland, dass die Gebühr, die bisher auf Radio- und Internetnutzung erhoben wurde, von knapp 6 Euro auf dann knapp 18 Euro ansteigen würde. Das ist eine Diskussion, die man führen muss.

Für uns als SPD-Fraktion ist deshalb wichtig, was am Ende herauskommt, gleich, ob es Haushalts-, Medien- oder Demokratieabgabe heißt. Wir sind für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir halten ihn für richtig und wichtig. Wir konstatieren aber auch, dass es Akzeptanzprobleme gibt. Die gibt es sowohl bei der Finanzierung als auch bei der Qualität. Dabei muss man sagen, dass Qualität und Quote zwei unterschiedliche Paar Schuhe sind.

In diesem Zusammenhang will ich auch noch einmal auf die Ausführungen von Kollegen Herbst eingehen und deutlich machen, dass es natürlich einen unterschiedlichen Auftrag zwischen privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk gibt. Die Qualität kann man nicht über Quoten messen. Wenn wir darüber hinaus noch sehen, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten Probleme bei jungen Menschen haben, müssen wir uns dem stellen und darüber diskutieren. Bei Menschen unter 30 Jahren schauen 4 bis 6 % öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dabei gibt es rühmliche Ausnahmen. Aber es gibt Möglichkeiten, Qualität und Akzeptanz zu erreichen. Nehmen wir zum Beispiel den „Tatort“, der Kultstatus genießt; er hat auch in der jungen Zuschauerschaft die Akzeptanz, die wir uns wünschen. Hier muss bei den öffentlich-rechtlichen Anstalten auf jeden Fall nachgearbeitet werden.

Ich habe mich gefragt, warum eigentlich diese Aktuelle Stunde zu diesem Thema von den Koalitionsfraktionen beantragt wurde. Da ist mir in Richtung der CDU dann irgendwie aufgefallen: Es geht nicht nur darum, von den aktuellen Themen, die wichtig und dringend sind, im Land abzulenken, sondern es geht darum, dass man uns deutlich machen will, in Zukunft möchte man ideologiefrei an die Dinge herangehen. Man fordert ja auch die Haushaltsabgabe. Das ist eine Einheitsabgabe für den

Einheitsrundfunk. Das ist ja eigentlich im Grundsatz ein sozialistisches Modell. Es ist sehr schön, dass sich die CDU-Fraktion in Zukunft auch für so etwas einsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dirk Panter, SPD: Ich bin gleich fertig, Herr Präsident.

Was die FDP angeht, so hat sie vielleicht, nachdem ihre Wahlversprechen wie Luftschlösser zerplatzt sind, doch noch einen Slogan, den sie mithilfe der Rundfunkgebühr retten können, nämlich ein einfaches, gerechtes und niedriges Modell.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Für die SPD-Fraktion sprach der Abg. Panter. Es folgt für die Fraktion GRÜNE der Abg. Herr Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! So viel Übereinstimmung ist im Sächsischen Landtag schon selten. Es wundert mich aber nicht, dass sich die Übereinstimmung gegen die bisherige Rundfunkfinanzierung richtet, denn der Nachteil dieser Rundfunkfinanzierung ist spätestens seit der Debatte um die PC-Gebühren offensichtlich geworden. Eine Rundfunkgebühr, die sich auf das einzelne Empfangsgerät bezieht, war sicher einst sinnvoll, als die Familie sich um den einzigen Fernsehschärte und noch die Nachbarn hinzukamen. Dies ist überholt in einer Zeit der Vielfalt. Wir haben schon von den Geräten gehört, mit denen Radio und Fernsehen empfangen werden können, wie zum Beispiel Notebook und Handy. Sie ist überholt in einer Zeit der schnellen technischen Entwicklung, von der wir heute nur eines mit Sicherheit nicht wissen: Wir wissen noch nicht, welche Neuerung uns vielleicht schon morgen auf elektronischem Gebiet erwartet.

Diese Übereinstimmung ist aber etwas überraschend. Alle sind gegen die derzeitige Rundfunkgebühr. Die starke Zustimmung zur Haushaltsabgabe war so aber nicht zu erwarten, denn viele verschiedene Modelle waren in den letzten Jahren in der Diskussion.

Ich glaube, Herr Prof. Kirchhof hat mit seinem Gutachten Klarheit geschaffen. Er hat juristisch den Weg zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nach dem Prinzip „ein Haushalt – eine Abgabe“ freigemacht. Kirchhof nennt das „Rundfunkbeitrag“ in seinem Gutachten. Er hat natürlich recht. Abgaberechtlich ist das wie die bisherige Rundfunkgebühr ein Beitrag. Nicht das Empfangen wird bezahlt, sondern das Empfangenkönnen wird angeboten. Aber egal, was darauf steht: Darin ist das, was wir GRÜNEN seit Jahren unter dem Namen „Haushaltsbezogene Mediengebühr“ gefordert haben.

Ich gehe jetzt davon aus, dass die Staatskanzlei nach diesem Gutachten und nachdem die juristischen Bedenken aus dem Weg geräumt wurden, dieses Haushaltsmodell umsetzt, denn es ist einfach, transparent und zukunftssicher. Einfach ist es, weil für jeden Haushalt ein einheitlicher Beitrag erhoben wird, unabhängig von der Zahl der Empfangsgeräte. Unternehmen können gestaffelt nach der Betriebsgröße einbezogen werden.

Transparent ist es, weil endlich Schluss ist mit den Unsicherheiten bei den gutwilligen Gebührenzahlern, mit den Debatten, wann ein Zweitfernseher, ein Autoradio oder ein PC im Arbeitszimmer angemeldet werden muss.

Zukunftssicher ist es, weil es endlich die Vielfalt an neuen Empfangsgeräten akzeptiert und nicht mehr der technischen Entwicklung hinterherhechelt.

Kollege Clemen, ich will nicht um Urheberschaft streiten, aber ich habe auch mit Genugtuung diesen Weg hin zu einer Haushaltsabgabe verfolgt. Die Bundestagsfraktion der GRÜNEN hat 2006 mit einem Beschluss dieses Modell in der öffentlichen politischen Debatte verankert. Wenn ich heute online nachschaue, finde ich noch eine Meldung vom September 2006, wonach die GRÜNEN sich im Sächsischen Landtag für eine geräteunabhängige Mediengebühr, die jeder Haushalt zahlen muss, starkgemacht haben. Das war übrigens die gleiche Debatte, in der die CDU/SPD-Koalition sich noch für die PC-Gebühr entschieden hatte.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Michael Weichert, GRÜNE: Hört, hört!)

Zu fragen ist natürlich auch, was vom Tisch ist. Das ist die kleine Reform, die sowieso nichts gebracht hätte. Es betrifft auch die Kopfpauschale, die die FDP unter dem Namen Medienabgabe lange favorisiert hat. Singlehaushalte wären bevorzugt, aber Familien mit erwachsenen Kindern benachteiligt worden. Auch die Verschlüsselung und Pay-per-View, von der Linksfraktion als technokratische Lösung immer wieder ins Gespräch gebracht, ist vom Tisch. Sie ist nicht vereinbar mit dem Gutachten und auch nicht mit dem Grundversorgungsauftrag. Nutzer auf eine verschlüsselte Digitalplattform zu zwingen, ist schwer mit Daten- und Verbraucherschutz in Übereinstimmung zu bringen.

Endgültig klar ist auch, dass eine Finanzierung über Steuern und Einzug über das Finanzamt nicht infrage kommt. Das wäre eine Verletzung des Gebotes der Staatsferne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist doch eine gruselige Vorstellung: Wenn der jeweiligen Regierungsmehrheit das Programmangebot einer kritischen Berichterstattung nicht gefiele, dann könnte sie bei dem nächsten Haushalt an der Finanzierung drehen. So darf der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht finanziert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich appelliere jetzt trotz aller Bedenken und Stolpersteine an Sie: Setzen wir uns gemeinsam ein! Es ist lange

diskutiert und abgewogen worden. Jetzt geht es um das zügige Umsetzen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist unentbehrlich in unserer Kultur- und Medienlandschaft. Er hat eine grundgesetzliche Aufgabe, im Zeitalter der elektronischen Kommunikation für eine freie und umfassende Meinungsbildung eine Grundlage zu legen. Die derzeitige von der GEZ erhobene Gebühr ist mit Recht unbeliebt. Die Art der Erhebung hat zur schwindenden Akzeptanz beigetragen.

Dadurch ist auch die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks geschwächt worden. Umso wichtiger ist es, diese Reform jetzt durchzusetzen und zur nächsten Gebührenperiode wirksam werden zu lassen. Sie gibt ARD, ZDF und Deutschland-Radio eine stabile Finanzierung und sichert uns eine Programmviefalt, die – davon bin ich überzeugt – weltweit keinen Vergleich zu scheuen braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Für die Fraktion GRÜNE war das der Abg. Gerstenberg. Für die NPD-Fraktion spricht der Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Rundfunkgebührensysteem und das Verhalten der GEZ haben etwas von modernem Raubrittertum.

Steigende Rundfunkgebühren trotz sprudelnder Werbeeinnahmen, bürokratische Wasserköpfe, sinkende Programmqualität und politische Tendenzberichterstattung sprechen eine klare Sprache auf diesem Gebiet.

Sicher gäbe es zu diesem Thema viel zu sagen. Da ich aber weiß, dass die Scheindemokraten in diesem Hause keinem sachlichen Argument zugänglich sind und dies sprichwörtlich Perlen vor die Säue wären – –

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Abg. Apfel, für die „Scheindemokraten“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU)

Holger Apfel, NPD: Da ich weiß, dass Argumente sprichwörtlich Perlen vor die Säue wären, kann ich heute eigentlich lediglich feststellen, dass dieses Parlament nur noch eine pseudodemokratische Narrenbude ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Eine Narrenbude, die keine Meinungsfreiheit mehr kennt.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Abg. Apfel, das war Ihr zweiter Ordnungsruf. Ich weise Sie darauf hin, dass ich Ihnen beim nächsten Ordnungsruf das Wort entziehen werde.

Holger Apfel, NPD: Meine Damen und Herren! Meine Fraktion wird heute ein Zeichen gegen die Gesinnungsdiktatur dieses Herrn Präsidenten, gegen die Gesinnungsdiktatur von Herrn Dr. Röbler setzen und für den heutigen

Tag – ich betone für den heutigen Tag – diese Sitzung, diese Narrenbude namens Sächsischer Landtag verlassen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Christian Piwarz, CDU:

Auf Wiedersehen! – Holger Apfel, NPD:

Bis morgen! – Andreas Storr, NPD: Für diese Scheindemokratie stehen wir als Statisten nicht zur Verfügung! – Die anwesenden Mitglieder der NPD-Fraktion verlassen den Sitzungssaal.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir kommen jetzt zur nächsten Runde in der Rednerfolge. Die Staatsregierung will in dieser ersten Runde nicht das Wort ergreifen. Ich bitte die einbringenden Fraktionen und beginne mit der CDU-Fraktion. Herr Kollege Clemen, Sie haben das Wort.

Robert Clemen, CDU: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich möchte auf einige Argumente noch einmal kurz eingehen, die jetzt vorgetragen worden sind.

Der Herr, der gerade diesen Raum verlassen hat, hat davon geredet, dass es sprudelnde Werbeeinnahmen gegeben habe. Ich glaube, diese braunen Gesinnungstäter haben irgendwo ein klein wenig die Realität der letzten Jahre verpasst; aber das ist ja nichts Neues. Die Werbeeinnahmen sind in Deutschland in den letzten zwei Jahren jedes Jahr um ungefähr 25 % zurückgegangen. Man kann zurzeit überhaupt nicht mehr von sprudelnden Werbeeinnahmen reden.

Ich bin natürlich froh, als Mitglied des Hörfunkrates im Programmausschuss von Deutschland-Radio, einem werbefreien Programm, mitwirken zu dürfen. Andererseits ist natürlich auch zu begrüßen, dass sich die Intendanten – sowohl Ernst Elitz als auch Willi Steul – selbst in Werbespots des Senders bei den Gebührenzahlern für die Gebühren bedankt haben und bedanken, die insbesondere auch zur Finanzierung von Deutschland-Radio beigetragen haben. Das würde ich mir auch bei dem einen oder anderen Intendanten anderer Anstalten wünschen.

(Beifall der Abg. Christian Piwarz, CDU, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Herr Panter, zu Ihrer Frage des Einheitsrundfunks will ich sagen: Ich kann offen gestanden bei ARD, ZDF und Deutschland-Radio in der Vielfältigkeit ihrer Programme nun tatsächlich keinen Einheitsrundfunk erkennen. Wenn Sie das so sehen, haben Sie vielleicht eine etwas andere Brille auf oder müssten Ihre einmal putzen. Aber Sie sind doch selbst im Rundfunkrat vom MDR vertreten und könnten dort darauf einwirken, dass das, was man so als Einheitsrundfunk betrachten könnte, sich zu breiteren Bevölkerungsschichten hin bewegt.

Ich glaube, der MDR ist gut beraten, bei anderen einmal nachzuschauen, wie man diesen Altersdurchschnitt von 58,6 Jahren ein klein wenig nach unten bewegt. Das ist zwar schwierig, aber machbar.

Der Punkt ist der, dass mittlerweile große deutsche Heroen des Fernsehens, wie Thoma, sagen: Das Problem ist doch überhaupt kein Problem an sich. Wir als RTL bedienen die bis 40-Jährigen, und wenn die die 40 überschritten haben, gehen sie zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Natürlich kann das für uns nicht das Ziel sein, dass wir dieses duale System quasi als duale Zweiteilung der jeweiligen Fernsehzuschauer oder Hörfunkteilnehmer oder Internetnutzer sehen.

Der entscheidende Punkt ist der: Es sind insgesamt im System die unter 25-Jährigen in erheblichem Maße abhanden gekommen, weil sie sich eben über ganz neue Angebote – Internetradio, Internetfernsehen, Blogs, Myspace oder andere Dinge – informieren und im Grunde genommen dem klassischen Rundfunksystem, auch dem klassischen dualen Rundfunksystem, nicht mehr zur Verfügung stehen.

Deswegen, Herr Gerstenberg, bin ich jetzt bei Ihnen. Wer den Urheberschutz für sich erheben kann, das sei dahingestellt. Ich weiß nur, dass wir dieses Thema vor zehn Jahren einmal in die Debatte geworfen haben hier in diesem Hohen Hause. Deswegen brauchen wir eine Umstellung der gerätebezogenen Gebühr auf eine Haushaltsabgabe oder ein ähnliches Modell. Da sind wir als Politik gefordert, uns darüber Gedanken zu machen, wie das Modell aussehen kann.

Für uns im Sendegebiet des Mitteldeutschen Rundfunks muss entscheidend in die Diskussion eingebracht werden – Herr Herbst von der FDP hat es getan –, dass wir in erheblichem Maße diese Befreiungstatbestände haben. Wir haben das Problem, dass dadurch dem MDR jährlich Pi mal Daumen 20 Millionen Euro – durch Wegzüge sind es 8 Millionen Euro und durch die Befreiungstatbestände der Rest – verloren gehen. Das heißt, wir brauchen ein System, das es uns ermöglicht, im Konzert der ARD als Sachsen, als neue Bundesländer noch in dem Maße stattzufinden, wie wir als Bevölkerungskonstellation in Deutschland vorhanden sind. Dafür muss das bisherige System umgestellt werden.

Ich glaube, wir haben mit dem jetzt vorliegenden Gutachten und der heutigen Debatte einen guten Einstieg gefunden. Ich bin auf die nächsten Wochen und Monate gespannt, wohin der Weg führen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Herr Kollege Clemen, ich ermahne Sie, dass Sie in Zukunft solche Bewertungen, wie Sie sie für die ausziehende Fraktion der NPD vorgenommen haben, nicht mehr machen. Sonst muss ich Ihnen auch einen Ordnungsruf erteilen.

Das war für die einbringende Fraktion der CDU Kollege Clemen. Als Nächstes wäre die miteinbringende Fraktion der FDP an der Reihe. Besteht Redebedarf? – Kein Redebedarf mehr. Dann hätten wir in der weiteren Rei-

henfolge der Redner die Fraktion DIE LINKE, Kollege Neubert.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Gestatten Sie mir auch, noch einige Anmerkungen zu Punkten der Debatte zu machen.

Herr Clemen, wenn Sie sagen, dass junge Menschen sich sozusagen von öffentlich-rechtlichen Medien abwenden und eher neuen Medien zuwenden, dann mag das sein; ganz klar.

(Robert Clemen, CDU: Von beiden Systemen!)

– Klar.

Der Punkt, der mich dabei immer ärgert, ist – wenn ich zum Beispiel selber in einer Mediathek Dinge konsumiere –, dass wir diese Sieben-Tage-Regelung eingeführt haben, dass also bestimmte Dinge nur sieben Tage im Netz vorrätig sind. Das ist der Punkt, der kontraproduktiv wirkt für das Konsumverhalten oder das Rezipientenverhalten junger Menschen und die Bereitstellung öffentlich-rechtlicher Angebote. Das muss man ganz klar sagen.

(Beifall der Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion, und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Zweiter Punkt: Wir sind in der Debatte um ein neues Rundfunkgebührenmodell natürlich auch immer wieder mit der Frage konfrontiert – die beschäftigt uns jetzt und muss uns auch bei der Umstellung beschäftigen –: Wie funktioniert ein ARD-Finanzausgleich neu?

Wir kommen gar nicht darum herum. Das haben Sie mit den Wegzügen aus dem Sendegebiet beschrieben. Da sind wir in einem großen Dilemma. Das andere Problem sind die Befreiungstatbestände. Die zunehmende Armut und sozusagen auch Hartz IV und die damit verbundene Befreiung – wenngleich die Befreiung vernünftig ist – werden aber nicht kompensiert durch Zahlungen von staatlicher Seite oder innerhalb der Sozialleistungen an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Das heißt, das Geld fällt einfach eins zu eins weg. Das hat auch Finanzprobleme bei uns im Sendegebiet des MDR zur Folge.

Herr Gerstenberg, Sie haben gesagt – – Oder fangen wir einmal anders an. Ich hatte vorhin gesagt, dass de facto diese Haushaltsabgabe das Problem innehat, dass sie versucht, Haushalt gleich Haushalt, die eigentlich unterschiedlich sind, einheitlich zu bewerten und als Maßstab heranzuziehen, also eine verkappte Kopfpauschale.

Unabhängig davon, was sich hinter dem Haushalt verbirgt, ob es, wie gesagt, der einkommensschwache Einpersonenhaushalt ist oder ob es eine einkommensstarke, große Familie mit vielen Fernsehern ist: Alle bezahlen nach dem Modell der Haushaltsabgabe, das jetzt diskutiert wird, die gleiche Gebühr. Das ist eine verkappte Kopfsteuer auf der Haushaltsebene.

Dazu sagen wir: Es muss eine soziale Staffelung möglich sein, sodass auch unterschiedliche Beiträge gezahlt

werden. Vor diesem Hintergrund sind die Argumente, die auch Kirchhoff in dem Gutachten vorbringt und die vorhin Herr Herbst angeführt hat, dass man eigentlich mit der Erhebung einer Rundfunkgebühr oder einer Medienabgabe oder wie auch immer auf die Personenebene gehen müsste, gar nicht so schlecht, allerdings auch dort ganz klar nicht als Kopfpauschale, sondern auch dort ganz klar sozial gestaffelt. Denn nur so bekommt man eine soziale Gerechtigkeit in dieses System der Rundfunkgebühren.

Wenn man sich das Gutachten genau durchliest, merkt man, dass Kirchhof an dieser Stelle etwas freihändig argumentiert. Er geht in die Richtung: In einem Haushalt finden von den Älteren und den Jüngeren völlig unterschiedliche Rezeptionen statt, die zusammenkommen und die somit das Mittel bilden. Über diese Form rechtfertigt er die Haushaltsabgabe. Das ist aus unserer Sicht zu kurz gesprungen. Wie gesagt, wir brauchen eine soziale Staffelung. Das ist die zentrale Frage.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die Linksfraktion der Abg. Neubert. – Als Nächstes noch einmal die SPD-Fraktion mit Herrn Kollegen Panter.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Clemen, eigentlich hatte ich aus Respekt vor dem Hohen Hause Boshaftigkeiten unterlassen.

(Christian Piwarz, CDU: Dann bleiben Sie dabei!)

Aber ich kann dazu sagen, dass ich sehr gern meine Brille putzen möchte. Damit habe ich überhaupt kein Problem. Ich rate Ihnen dann auch einen Blick in Ihre Fischbüchse.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vielleicht verstehen Sie dann auch, dass eine Abgabe für einen Rundfunk, bei dem die breite Bevölkerung keine direkte Einwirkungsmöglichkeit hat und die man nicht abwählen kann, auch als Einheitsabgabe und Einheitsrundfunk zu bezeichnen ist und dass das ein grundsätzlich sozialistisches Modell ist. Wenn die CDU auch in diese Richtung tendiert, dann – das habe ich vorhin schon gesagt – begrüße ich das sehr, denn dann ist vielleicht irgendwann einmal eine ideologiefreie Sachdebatte möglich.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war für die SPD-Fraktion der Abg. Panter. – Gibt es Redebedarf bei der Fraktion der GRÜNEN? – Das ist nicht der Fall. Gibt es – möglicherweise in einer dritten Runde – weiteren Redebedarf bei den einbringenden Fraktionen? – Auch nicht. Damit geht das Wort an die Staatsregierung. Bitte, Herr Staatsminister Beermann.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Es ist in der Tat eine nicht nur sehr sachliche Diskussion, sondern eine breite Zustimmung, die ich gern in die Verhandlungen der nächsten Wochen mitnehme. Um gleich etwas zum Verfahren zu sagen: Wir werden noch in dieser Woche als Rundfunkkommission auf der Arbeitsebene zusammenkommen – genauer gesagt, morgen Abend – und haben uns vorgenommen, bis zum 9. Juni ein entsprechendes Modell aufzustellen, das sich im Wesentlichen an dem orientiert, was Prof. Kirchhof in seinem Gutachten dargestellt hat. Denn es ist richtig: Der Professor aus Heidelberg – er ist noch da, er macht Politik, er arbeitet hart für sein Geld und er hat ein gutes Gutachten gemacht.

Ich möchte noch einen Gedanken aufnehmen – Herr Jurk, da haben Sie völlig recht –: Es enthebt uns als Politik nicht der Verpflichtung, das Modell nicht nur zu entwickeln, sondern auch zu entscheiden, was anschließend nicht nur den Rundfunkanstalten, sondern auch dem Gebührenzahler und dem Rundfunknutzer zuzumuten ist. Darauf möchte ich den Blick lenken, denn Rundfunkpolitik ist nicht nur eine Rundfunkanbieterpolitik. Vielmehr haben wir in Artikel 5 Grundgesetz die Meinungsfreiheit, die definiert, wie auch Kirchhof das in seinem Gutachten gleich an den Anfang stellt, dass die Rundfunkfreiheit insbesondere mit der Informationsfreiheit zusammenhängt. Das bedeutet, dass sich jeder ungehindert aus öffentlichen Quellen frei informieren kann.

Damit warne ich auch ein bisschen vor der Formulierung, die in der Diskussion teilweise nach der Devise anklang: Wir haben die Haushaltsgebühr und wir sind damit aller Sorgen ledig. – Ich sage sehr deutlich angesichts dessen, was hier skizziert wurde und wie die Erwartungshaltungen sind: Eine – wie soll ich es formulieren? – Eier legende Wollmilchgebühr wird auch die Haushaltsabgabe nicht sein. Es wird nicht so funktionieren, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk auf einmal Geld ohne Ende hat, um sämtliche Bereiche, die er immer schon mal in Angriff nehmen wollte, finanziell absichern zu können. Es wird nicht so sein, dass gleichzeitig die Belastung für den einzelnen Rundfunkteilnehmer praktisch auf null sinkt und dass sozial gestaffelt wird oder es möglichst viele „Freigänger“ gibt, also möglichst viele, die die Gebühr nicht bezahlen müssen. Am Ende haben auch noch die Privaten – sie dürfen wir an dieser Stelle nicht vergessen, denn wir haben ein duales Rundfunksystem – ihre Geschäftsmodelle, die es ihnen ermöglichen, entsprechend am Rundfunkwettbewerb teilzunehmen. Das wird uns auch mit der Haushaltsabgabe nicht gelingen.

Deshalb versuche ich einmal zwei, drei Dinge, die ich in der laufenden Diskussion für wichtig halte, zu skizzieren.

Das Erste. Damit bin ich wieder beim Rundfunkteilnehmer, bei demjenigen, der im Privathaushalt die Rundfunkgebühr bezahlen muss. Das sind über 90 % derjenigen, die zurzeit zum Aufkommen beitragen. Für diese 90 % ist in einem dualen System entscheidend, was am

Ende herauskommt, das heißt, wie viel an Rundfunkgebühr sie letztlich zahlen müssen. 17,98 Euro sind es zurzeit. Das ist ein Maßstab und an diesem Maßstab werden wir uns orientieren. Was zurzeit geschieht, dass man in Modellrechnungen darzustellen versucht, wie die Haushaltsabgabe am Schluss tatsächlich in Euro und Cent aussieht, ist ein wesentlicher Punkt. Denn ich glaube, es wird nicht zu vermitteln sein, dass der Einzelne, und zwar der private Einzelne, mehr bezahlen soll, als er im Moment bezahlt. Das findet sich so im Gutachten unmittelbar nicht wieder. Es ist aber, wie ich glaube, für die Politik ein sehr guter Rahmen.

Denn auf der anderen Seite – das waren die Vorgaben derjenigen, die das Gutachten in Auftrag gegeben haben, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – hat man gesagt: Wir müssen auch beachten, dass das Aufkommen in etwa dem jetzigen Aufkommen entspricht, das, wie wir alle wissen, ziemlich fest vom Bundesverfassungsgericht, der KEF und verschiedenen Institutionen festgelegt wird. Wenn ich auf der einen Seite das Volumen habe, das ich nicht erweitern darf, muss ich mir auf der anderen Seite auch den Einzelnen anschauen und muss ganz deutlich sagen: Derjenige darf nicht mehr bezahlen müssen. – Das ist das eine.

Das Zweite. Wenn wir versuchen, die Gebühr etwas gerechter zu gestalten, bedeutet das auch zu versuchen, das Vollzugsdefizit, wie es Paul Kirchhof genannt hat, zu beseitigen. Das heißt – das hat Kirchhof sehr deutlich gesagt und ich meine, das ist auch eine Leitlinie –, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Ausnahmetatbestände für eine entsprechende Gebühr möglichst gering gehalten werden. Denn es ist klar, wenn ich eine Gebühr habe – nach meiner Feststellung ist auch die Haushaltsabgabe eine Gebühr –, bedeutet das: Je weniger vorn vornherein bezahlen, umso mehr müssen andere bezahlen. Aus dem Gutachten ergibt sich auch – das ist auch ein Weg, den wir verfolgen werden – das, was ich in einem modernen Staat für folgerichtig halte: dass bei der Sozialhilfe oder Hartz IV die Rundfunkgebühr als Grundbedarf eingebunden wird. Das ist in einem modernen Staat, wo es sehr wichtig ist, in einer offenen Demokratie auch Rundfunk und Medien zu nutzen, ein wichtiger Aspekt.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Das würde bedeuten, dass wir, wie es übrigens auch die CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz in ihrem Beschluss gefordert hat, unter Umständen die Befreiungstatbestände im Sozialbereich ein Stück dadurch ersetzen, dass wir aus der Sozialhilfe heraus einen Teil unmittelbar substituieren. Damit erfüllen wir auch eine Forderung, indem das in den Warenkorb für Hartz-IV-Empfänger aufgenommen wird und damit auch wieder mittelbar den Rundfunkanstalten zugute kommt. Das halte ich für ein gutes System. Das würde auch dieses Haus hinsichtlich der Petitionen entlasten. Denn es ist vollkommen klar, dass man im Rahmen der sozialen Verantwortung für die Teilnahme am öffentlichen Leben auch desjenigen, der

nicht sehr viel Geld hat, als Staat eine Vorsorge treffen muss. Ich denke, das ist unbestritten.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Dass das nicht gestaffelt möglich ist, diese Frage ist, glaube ich, mit der Tatsache beantwortet, dass es sich nicht um eine Steuer handelt.

Wir haben bei der Steuer eine Belastungsgerechtigkeit, wir haben sie bei der Abgabe, bei der Gebühr nicht. Das geht dogmatisch nicht. Das bekommen wir nicht hin. Dass wir keine Steuer haben wollen, wurde hier schon intensiv dargestellt. Wir wollen den staatsfernen Rundfunk, und zwar aufgrund der geschichtlichen Erfahrungen, die wir mit Rundfunk und staatlicher Informationspolitik gemacht haben.

Kurz und gut – wir werden uns an dem orientieren, was hinten dabei rauskommt, also dass die Belastung für den Einzelnen, den Privaten nicht höher wird, als sie im Moment ist. Wir werden zum Beispiel – was auch gefordert wurde – eine Indizierung sehr vorsichtig angehen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass in Zeiten, in denen überall gespart wird, gerade auch in diesem Land, im öffentlichen Dienst, eine Indizierung dazu führt, dass ein Teil dessen, was mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, sich nach oben unkontrolliert entwickeln kann. Das ist auch ein Maßstab, dem wir entsprechen müssen.

Wir werden uns völlig unideologisch und unemotional über das Problem der Werbefreiheit unterhalten müssen, denn das macht immerhin 1,42 Euro von der Rundfunkgebühr aus. Auch das muss später bezahlt werden. Darüber müssen wir uns unterhalten.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Staatsminister?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Bitte, Frau Kollegin.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Beermann, ich habe folgende Frage: Seit 2006 ist die Rundfunkgebühr, vor allem was die Freistellungstatbestände angeht, auf Status umorientiert worden. Damit kommen auch Rentner mit sehr kleinen Renten nicht mehr in den Genuss der Freistellung von der GEZ. Wie sehen Sie die Chancen für Rentner mit geringen Renten, dass ihnen der Zugang zu den öffentlich-rechtlichen Medien erhalten bleibt?

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ganz herzlichen Dank für die Frage. Das ist genau die Diskussion, die es noch zu bestehen gilt. Natürlich sagt auch die Wirtschaft, dass die Belastung nicht größer werden darf. Natürlich sagen auch diejenigen, die Hotels betreiben, dass man sich an ihren Einnahmen orientieren soll, um zu Entlastungen zu kommen. Das geht bis zu denjenigen, die bei der Freiwilligen Feuerwehr ein Rundfunkgerät im Auto haben. All das

müssen wir sorgsam gegeneinander abwägen und müssen sehen, wie wir an diesen verschiedenen Schrauben drehen. Das betrifft zum Beispiel auch Hartz IV und die Einrechnung in die Sozialhilfe.

Diese Detailfragen werden wir erörtern. Wir dürfen nur den Anspruch an das Modell nicht zu sehr überstrapazieren. Wir müssen an dieser Stelle auf dem Teppich bleiben und sagen, dass wir nicht alle Erwartungen erfüllen können. Aber das von Ihnen geschilderte Anliegen wird von uns mit Sicherheit aufgenommen und diskutiert.

Ich würde jetzt in meiner Rede fortfahren und auf den eigentlichen Anlass unserer Aktuellen Debatte zurückkommen, nämlich auf die Frage der Bezeichnung als GEZ-Gebühr. Das hat Prof. Kirchhof sehr schön in seinem Gutachten dargestellt. Ich halte das für extrem wichtig, weil es gerade auch für Sachsen eine ganz besondere Bedeutung hat.

Das, was die Menschen gestört hat, ist die Tatsache, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GEZ in ihre Stube kamen und in der eigenen Wohnung, in der Intimsphäre, die es zu schützen gilt, nachgeschaut haben, ob es entsprechende Geräte gibt, und dann versucht haben, daraus Gebührentatbestände zu konstruieren.

Wir haben in der Sächsischen Verfassung in Artikel 30 den Schutz der Wohnung ausdrücklich festgelegt. Wir haben in Abs. 3 – wenn Sie das einmal nachlesen, die Verfassung ist nämlich gut und es lohnt sich, immer wieder einmal darin zu blättern – festgestellt, welcher Tatbestand es bedarf, um in eine Wohnung hineinzugehen. Die Rundfunkgebühr steht nicht in Artikel 30 Abs. 3 der Sächsischen Verfassung. Auch daran müssen wir uns orientieren, denn es muss verhältnismäßig sein, wie wir Gebühren umsetzen. Ich denke, das ist einer der ganz wichtigen Maßstäbe, die wir beachten müssen.

Künftig wird es also weniger Intensität bei der Frage der Erfassung geben. Die Wohnung ist von außen spätestens

an den Klingelknöpfen relativ einsichtig. Von daher ist das eine tatsächliche Vereinfachung, die die Haushaltsabgabe bringt.

Wir werden uns auf den Weg machen. Ob wir das Ziel erreichen, werden wir sehen. Kirchhof hat mit seiner verfassungsrechtlichen Autorität dazu einen Paukenschlag geliefert. Der Professor aus Heidelberg ist gut.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN – Falk Neubert, Linksfraktion, steht am Saalmikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Sie wollen vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja. – Sehr geehrter Herr Präsident! Ich möchte eine Kurzintervention machen, weil Herr Beeremann aus unserer Sicht eine unzulässige Verknüpfung von sozialer Staffelung und Staatsnähe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks hergestellt hat, die wir wollen würden.

Dazu möchte ich feststellen, dass eine soziale Staffelung möglich ist, ohne dass man eine Steuer verwendet. Und auch DIE LINKE steht selbstverständlich zur Staatsferne des öffentlichen Rundfunks.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf die Kurzintervention, Herr Staatsminister, wäre eine Erwiderung möglich. – Sie verzichten.

Wir wären damit, wenn es keinen weiteren Redebedarf in dieser Debatte gibt, am Ende der 1. Aktuellen Debatte angekommen. Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Konsequenzen aus der Mai-Steuerschätzung: Jetzt gegensteuern

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte, Herr Kollege Scheel.

(Präsidentenwechsel)

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Gestern schlage ich die Zeitung auf und darf mit großem Erstaunen feststellen, dass sich die Koalitionsfraktion CDU und das Kabinett mit der Frage beschäftigen, ob am Sparkurs festgehalten werden soll. Große Überschrift: „CDU bekräftigt Sparkurs der Koalition“.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Da bin ich schon gespannt. Da komme ich ja vor Lachen nicht in den Schlaf.

(Antje Hermenau, GRÜNE, lacht.)

Alle zwei Monate haben Sie nichts Besseres zu tun, als sich selbst auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: Ja, wir bleiben beim Sparkurs!

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ankündigungssparer!)

– Das sind die Ankündigungssparer; richtig, Frau Hermenau.

Wir haben eine Steuerschätzung vorliegen, die uns mit großen und schnellen Schritten zum nächsten Doppel-

haushalt bringt, denn diese Steuerschätzung wird die Grundlage des nächsten Doppelhaushaltes sein. Diese Steuerschätzung zeigt, dass es keine Entlastung gibt, die etwas Luft zum Atmen bringen würde, wie auch immer man das nennen will. Wir können feststellen – das geht auch an die Adresse der FDP –: Alle Hoffnungen sind zerschlagen, dass mit dieser Steuerschätzung unverhoffte Mehreinnahmen da sein werden, die Ihr großes Steuer-senkungsszenario noch irgendwie finanzierbar erscheinen lassen.

Nun weiß ich auch, dass Schätzung und Ist weit auseinanderliegen, aber wir wissen ebenfalls, dass mit der Steuerschätzung auch Politik gemacht wird. Diese Politik wird mit einer klaren Aussage betrieben, die besagt: Wir wollen die Ausgaben den Einnahmen anpassen!

Mit dieser einfachen Aussage sind katastrophale Folgen für den Freistaat Sachsen, katastrophale Folgen für den sozialen Zusammenhalt im Freistaat Sachsen, katastrophale Folgen für die Beschäftigten im Freistaat Sachsen verbunden.

Wenn ich mir ansehe, wer davon spricht, dass die Ausgaben den Einnahmen folgen müssten, dann merke ich, dass CDU, SPD, auch GRÜNE und FDP in den letzten zehn Jahren nichts anderes getan haben, als Steuern zu senken. Deshalb sage ich an die Adresse der FDP: Sie kommen ein bisschen spät für die Steuersenkungspolitik, meine Damen und Herren von der FDP!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir hatten vor zehn Jahren eine Körperschaftsteuer für Kapitalunternehmen, die an der Finanzierung des Gemeinwesens noch beteiligt waren, von 45 %. Über mehrere Stufen der Unternehmensteuerreform sind wir mittlerweile bei 15 %. Wohin wollen Sie denn noch sparen, meine Damen und Herren von der FDP? Dasselbe gilt für die Einkommensteuer. Vor Rot-Grün hatten wir einen Spitzensteuersatz von 53 %. Wir sind mittlerweile bei 42 %. Allein diese beiden Steuern machen einen gigantischen Einnahmefehl im mittleren zweistelligen Milliardenbereich für jedes Jahr aus.

Und Sie stellen sich hin und fabulieren irgendetwas von: Wir müssen mal die Steuern senken. Sie haben gleichzeitig der Gewerbesteuer ihre Grundlagen entzogen. Sie haben die Gewerbesteuer geschliffen, und nun wollen Sie sie gänzlich abschaffen. Ich sage Ihnen Folgendes: Sie von CDU, SPD, GRÜNE und FDP haben in den letzten zehn Jahren die Steuereinnahmen des Freistaates systematisch geschwächt, und das muss aufhören, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

Ich weiß nicht, ob Sie mitbekommen, was im Moment alles geschieht. Wir hatten heute Morgen schon eine Regierungserklärung, die von Finanzmarkttransaktionssteuern sprach. Wir haben eine Geschwindigkeit in der Korrektur der Auffassungen, bei der es einem schwindlig wird, auch Ihnen als Liberaler. Es ist doch unglaublich,

dass wir mittlerweile eine Debatte dazu führen können und dürfen, und es ist auch richtig so, dass es endlich wieder eine gerechte Finanzierung des Staatlichen in diesem Lande geben muss.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir müssen endlich weg davon, dass die Einnahmenseite dadurch systematisch zerstört wird, dass Sie Unternehmen und Vermögende aus der Finanzierung des Staates heraushalten. Wir haben leider in der Regierungserklärung unseres geschätzten Ministerpräsidenten vom November 2009 zur Konsolidierung der Staatsfinanzen kein Wort zu der Frage gehört, wie wir zu mehr Einnahmen kommen, sondern nur eines: Wir müssen Ausgaben kürzen; wir müssen den Gürtel enger schnallen, bis es quietscht. Vielleicht fehlt uns irgendwann das Loch, um den Gürtel enger schnallen zu können. Ich weiß nicht, wo wir hinkommen; aber dazu werde ich in der zweiten Runde gern noch einige Ausführungen machen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, worüber ich sprechen soll. Der Kollege hat überhaupt nichts vorgelegt, er hat nur eine Bundesdebatte geführt.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU – Zurufe von der Linksfraktion)

Herr Scheel, Sie enttäuschen mich. Sie haben für Ihre Fraktion eine Debatte unter der Überschrift angekündigt: „Konsequenzen aus der Mai-Steuerschätzung: Jetzt gegensteuern“. Sie haben aber nur darüber gesprochen, dass Sie Angst haben, dass die Einnahmen des Staates wegbrechen. Das heißt, Sie wollen höhere Steuern. Sie haben überhaupt nicht von Aufgabenkritik gesprochen, die, denke ich, ansteht. Es war für mich eine Geschichte des demokratischen Sozialismus: Steuern rauf, und dann wird alles gut.

(Beifall bei der CDU – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das versteht sogar Herr Zastrow!)

Ich denke, dass jeder, der in diesem Land Verantwortung für eine Familie oder ein Unternehmen trägt, genau weiß, dass das nicht die richtige Politik ist, und ich kann Sie nur davor warnen, diesen Weg weiterzugehen.

Aber nun zu Ihrem Thema. Vielleicht versuchen wir es doch einmal. Nachdem Sie nichts vorgelegt haben, Herr Scheel, kann ich es ja trotzdem versuchen. Wogegen wollen Sie denn eigentlich steuern? Das Boot befindet sich nach meiner Erkenntnis in stürmischer See auf geradem Kurs.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Das habe ich schon mal gehört! – Heiterkeit bei der Linksfraktion)

– Ja, das habe ich von Ihnen früher auch gehört.

Aber lassen Sie mich das einmal kurz weiter ausführen. Wir haben natürlich eine stürmische See; ich stimme Ihnen zu: Wir haben gerade ziemliche Verwürfe in den Finanzmärkten. Aber wir in Sachsen sind mit unserem FAG – wahrscheinlich ist dies auch der Grund, weshalb die Debatte bei Ihnen jetzt nicht mehr so richtig funktioniert – ganz gut auf Kurs. Sie wollten nämlich, denke ich, ursprünglich die Diskussion über den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen führen, und diese Debatte ist nun zusammengebrochen, nachdem es am Montag im Spitzengespräch eine Einigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Finanzministerium gab.

Wenn Sie sich die Einigung anschauen – darüber können wir im Freistaat Sachsen wirklich diskutieren, Herr Kollege Scheel: Das können wir selbst gestalten? –, dann zeigt Ihnen dies wieder einmal, dass das Finanzausgleichsgesetz in Sachsen mit seiner Systematik genau das richtige Modell ist und die richtigen Mechanismen beinhaltet, um unseren Kommunen zu helfen, durch die stürmische See zu kommen und auf geradem Kurs den Aufbau weiter fortzuführen. Insofern bin ich auf Ihren zweiten Redebeitrag gespannt, ob Sie dann etwas konkreter werden; denn das war bisher nix.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Abg. Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte aufgreifen, was mein Fraktionsvorsitzender, Herr Dulig, zu Beginn der Tagesordnung zur Debatte sagte, Stichwort: Demokratiekrise. Ich denke, ja, es ist richtig, und es wird immer schwieriger zu vermitteln, dass wir auf der einen Seite Milliardenbeträge für Banken-, Finanzmarkt- und Eurokrise bereitstellen und auf der anderen Seite in Sachsen über Einsparungen bis zu 2 000 Euro in Bereichen des gesellschaftlichen Lebens – des Zusammenlebens in diesem Staat –, der Familie, der Bildung und der Jugend diskutieren. Das zu vermitteln wird immer schwieriger.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Und es ist außerdem falsch!)

Ich greife einmal das Beispiel auf, das der CDU-Fraktionsvorsitzende, Herr Flath, heute Morgen nannte: Wir müssen arbeiten bzw. denken wie ein ganz normaler Haushalt oder eine Firma. Man muss einmal schauen, was man hat; und dann schaut man, was man sich leisten kann.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

Wenn man zu einer Bank geht und sagt, man wolle sich etwas leisten, dann gibt einem die Bank zuerst einen Zettel, auf dem „Selbstauskunft“ steht. Darauf müssen Sie darlegen, was Sie in Ihrem Lebensumfeld finanzieren müssen: Miete, Heizung, Krankenversicherung, Kinder, Bildungsausgaben usw. Das müssen Sie aufführen, und erst dann können Sie darüber nachdenken, ob Sie sich ein

neues Auto leisten oder – ich greife das Beispiel auf – sich die Garageneinfahrt neu pflastern können.

Das ist, denke ich, der Knackpunkt bei der Haushaltsdebatte, die hier ansteht. Es wird im Bereich des gesellschaftlichen Grundlebens gekürzt, ohne dass definiert wird – was im Übrigen Pflicht jeder Kommune ist –, was ich als Pflichtaufgabe des Staates in den Bereichen Justiz, Bildung, Polizei, Kinder und Jugend, Krankenhäuser etc. sicherzustellen habe. Diese Diskussion findet nicht statt. Dort wird teilweise mit dem Rasenmäher gekürzt – mit globalen Minderausgaben und pauschalen Kürzungen – und es wird in Kauf genommen, Strukturen zu zerbrechen.

Parallel dazu wird immer diskutiert: Das können wir natürlich nicht mit Krediten finanzieren, das sind konsumtive Ausgaben. Wenn wir aber darüber sprechen, was wir zukünftig investieren wollen, dann ist das vollkommen unstrittig, und es wird nicht darüber diskutiert: Ist die Investition sinnvoll, rentierlich und wie refinanzieren wir sie? Diese beiden Säulen der Debatte kommen mir dabei insgesamt zu kurz.

Ich betone noch einmal: Wir haben mit dieser Steuerschätzung – das Ergebnis ist in den vergangenen Jahren immer besser geworden, und es wird auch besser werden – die Grundaussgangssituation des Haushaltes 2006, des ersten schuldenfreien Haushaltes und des ersten Haushaltes mit Nettotilgung. Das heißt, wir haben keine Not, unsere staatlichen Grundaufgaben sicherzustellen. Wo wir Probleme bekommen werden – dies ist lange bekannt –: im Rückgang der Transferleistungen West-Ost, die im Wesentlichen im investiven Bereich eingesetzt worden sind; und – damit möchte ich zum Abschluss kommen – ich möchte diese Debatte in diesem Bereich ohne eine kritische Diskussion weiterführen; denn ich möchte nicht, dass Nazi-Chaoten auf toll sanierten Straßen in Sachsen weiter marschieren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Abg. Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Danke schön. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kollege Scheel, ich denke, es gibt überhaupt keinen Grund, hier irgendwelche Horrorszenarien an die Wand zu malen, wie Sie es getan haben; denn diese Steuerschätzung kann uns alle nicht überraschen. Es ist das, was wir erwartet haben.

Es ist, wie gesagt, keine Überraschung. Es ist nur so, wie es immer ist, und das ist eben auch Politik dieser Staatsregierung: Wir können nun einmal nur das ausgeben, was wir einnehmen.

(Zurufe der Abg. Sebastian Scheel
und Thomas Kind, Linksfraktion)

– Herr Scheel, das gilt für jeden ganz privat, für jede Familie und für jedes Unternehmen, und es sollte aus meiner Sicht auch für den Staat gelten. Dass Ihnen das fremd ist, lieber Kollege Scheel, ist mir klar. Den Beweis haben Sie bis 1989 in einem großen Feldversuch in unserem Land anstellen dürfen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Aber es gehört –

(Zurufe von der Linksfraktion –
Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

– Herr Scheel, immer mit der Ruhe, es ist gleich Mittag.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt keine Pause.

Holger Zastrow, FDP: Herr Scheel, so wie Sie dort sitzen, sehe ich, wie Sie das Erbe Erich Honeckers in sich tragen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und
der CDU – Zurufe von der Linksfraktion)

– Sie haben eher das von Oskar Lafontaine, Herr Prof. Besier. – Aber davon abgesehen: Ich denke schon, der Grundsatz, von dem wir hier in Sachsen ausgehen sollten, ist, dass wir nur das ausgeben, was wir einnehmen, und vor dieser Herausforderung stehen wir.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da müssen Sie mehr einnehmen!)

– Sehr geehrter Herr Dr. Hahn, wir wollen durch die richtigen Wachstumsimpulse an die Wirtschaft mehr einnehmen. Sie sehen an der klugen Politik dieser Staatsregierung, dass wir dazu immer mehr auf den Weg bringen, zum Beispiel durch das neue Ladenöffnungsgesetz, Herr Kollege Hahn.

(Widerspruch bei der Linksfraktion)

Ich denke, wir müssen zusammen – egal, ob Regierung oder Opposition – dafür sorgen, dass unser Land wieder vom Kopf auf die Füße gestellt wird. Wir müssen vernünftig wirtschaften und die wertvollen Steuergelder, die wir einnehmen, für vernünftige und notwendige Dinge ausgeben. Ich bin mir nur nicht so ganz sicher, ob diese Krise für uns alle das sein kann, was sie vielleicht auch ist: eine Chance, um unser Land umzubauen, zu modernisieren und vielleicht auch eine Chance, um in Zukunft mit etwas weniger Geld auszukommen.

Als ich heute Morgen meinen Kollegen Martin Dulig hörte, der großes Verständnis – ich würde fast sagen, Martin, Sympathie – für die Demonstrationen in Griechenland gezeigt hat, da wird mir ein wenig Angst. Du weißt genau, wofür dort demonstriert wird: unter anderem dafür, dass viele Staatsdiener weiter mit 52 Jahren in die Rente gehen wollen. Wir wissen alle, warum es in Griechenland überhaupt erst zu dieser Situation gekommen ist, und ich habe – noch dazu vor dem Hintergrund, dass

Europa Griechenland hilft – keinerlei Verständnis für diese Demonstrationen dort, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wenn ich dann den DGB-Chef Sommer auf dem jüngsten Gewerkschaftskongress höre, wie er vor sozialen Unruhen in Deutschland warnt, dann empfinde ich nichts anderes als eine große Unverantwortlichkeit. Da zündelt jemand, da ist jemand überhaupt nicht bereit, ein wenig an der Modernisierung unseres Landes mitzuwirken.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Bartl, Linksfraktion: Ihr seid die Zünder!)

Wir stehen vor großen Herausforderungen. Wir müssen mit weniger Geld klarkommen; Herr Kollege Pecher hat das richtigerweise gesagt. Es ist weniger Geld nicht nur wegen der Krise, sondern vor allem deswegen, weil uns Mittel, die wir aus Westdeutschland über den Solidar-pakt II in den letzten Jahren dankenswerterweise bekommen haben, in Zukunft nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb müssen wir jetzt Prioritäten setzen und definieren. Diesen Anspruch muss man auch als Parlament an die Staatsregierung haben: wo wir in Zukunft unsere Prioritäten setzen, wo wir uns Sozialleistungen, Ausgaben für Bildung, Wirtschaftsförderung und Kultur noch leisten, an welchen Stellen wir unter Umständen sparen müssen und was wir uns eben auch nicht mehr leisten können.

Ich möchte widersprechen, wenn immer gesagt wird, dass der Staat angeblich kein Geld hat. Der Staat hat nach wie vor jede Menge Geld. Die Steuereinnahmen steigen.

(Beifall bei der FDP)

Wir hatten im Jahr 2008 Rekordsteuereinnahmen auf allen Ebenen. Die Frage ist nur, was wir aus diesen gemacht haben. Dazu noch etwas in der zweiten Runde.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Zastrow! Steuermehreinnahmen: Man hat zum Beispiel immer noch erlassen, dass Brennstoffelemente ordentlich besteuert werden. Es gibt nur eine Ausnahmeregelung, weil es ein paar Ideologen gibt, die Atomkraft verteidigen. Das sind 2 Milliarden Euro im Jahr, die dem Staat fehlen.

Warum eine Aktuelle Debatte zur Steuerschätzung? Weil in der Tendenz nichts anderes herausgekommen ist als das, was wir schon vor einem Jahr gewusst haben. Das wissen Sie auch. Herr Scheel, Sie wissen es etwas konkreter, dass die Kommunen viel schlechter dran sind und der Freistaat einen Zacken besser dran ist. Aber im Großen und Ganzen ist es dieselbe Tendenz.

Man könnte – das finde ich jedenfalls – aus dieser Erkenntnis ableiten, dass es aktuell ganz ratsam wäre, Herr

Finanzminister, dieser ominösen Arbeitsgruppe auf Bundesebene, die sich mit der Abschaffung der Gewerbesteuer herumplagen möchte, vielleicht zu bedeuten, dass es ganz gut wäre, die Gewerbesteuer zu stabilisieren. Aber ich kann nur davon abraten, sie abzuschaffen, weil wir Jahre der Rezession vor uns haben. Wenn dem so ist, dann ist es wichtig, dass es ein Band zwischen der Kommune und der Wirtschaft vor Ort gibt, da dies die einzige Möglichkeit ist, die Bürgermeister und Politiker in den Städten dazu anzuhalten, aktive Wirtschaftsansiedlung vor Ort zu treiben. Vor diesem Hintergrund wäre es sicher gut, zur Stabilisierung der Gewerbesteuer durch Veränderung und Anpassung beizutragen, sie jedoch nicht aufzulösen und durch eine Bundessteuer zu ersetzen.

Das Nächste, was ich gern sagen möchte, ist: Ich war überrascht, wie schnell Ihr Ergebnis und Ihre Pressekonferenz zum Thema Steuerschätzung diesmal aus Ihrem Hause gekommen sind. Früher haben Sie dafür ein, zwei Wochen länger gebraucht, weil Sie noch die regionalisierte Steuerschätzung gemacht haben. Ich muss davon ausgehen, dass Sie diesmal darauf verzichtet haben, die bewährte konservative niedrigere Wachstumsannahme als die des Bundes zu unterstellen und das umzurechnen. Sie können dies ja nachher im Beitrag richtigstellen. Aber für mich ist das eine ziemlich wichtige Frage.

In den letzten Jahren, fand ich, lag das Sächsische Staatsministerium der Finanzen mit seiner konservativen Schätzung der Wachstumsannahme immer relativ richtig. Im letzten Jahr sind in der Steuerschätzung auf Bundesebene 1,2 % Wachstum unterstellt worden und in Sachsen 0,7 %. Wenn es aber diesmal schnell gegangen ist und Sie haben die Wachstumsannahme des Bundes, die für 2011 1,4 % beträgt, übernommen und sie nicht abgesenkt – was vernünftig gewesen wäre; wenigstens auf ein langjähriges Mittel von 1 %, wie die Prognos AG vorschlägt –, dann haben Sie sich künstlich reich gerechnet. Das müssen wir hier aufklären. Dies ist genau die Debatte für dieses Thema.

Dann wollen Sie 2011/2012 deutlich mehr ausgeben, als Sie sehr wahrscheinlich einnehmen werden – wenn das der Fall ist. Es ist dann schon eine fette Nummer, Herr Zastrow, dass Sie behaupten, Sie können nur ausgeben, was Sie einnehmen. Man kann ja auch mogeln und kann behaupten, dass man mehr einnimmt. Dann gibt man eben mehr aus und holt es durch Kreditermächtigung hinten wieder herein. Also: Vorsicht!

Wenn Sie die Wachstumsannahme des Bundes von 1,4 % übernommen haben, dann haben Sie Ihre Mehreinnahmen künstlich hochgerechnet, und wenn das stimmt, resultiert aus dieser künstlichen Hochrechnung die größere Ausgleichsmasse für die Kommunen, die ab Montag schlagartig stumm geworden sind und nicht mehr gemeckert haben.

Ich hätte gern, dass wir das klären, da ansonsten die Bugwelle im kommunalen Finanzausgleich größer und noch weiter vor sich hergeschoben wird, obwohl in den nächsten Jahren keine wesentliche Erholung zu erwarten

ist, und auch eine Kaufkraftsteigerung ist bis 2020 in Sachsen nicht in Sicht. Wenn man das weiß, kann man die Bugwelle nicht weiter auswachsen lassen; denn die Kommunen müssen ja zurückzahlen, was sie zu viel bekommen haben.

Die Prognos AG hat heute in München ihre langjährige Studie bis zum Jahr 2035 vorgestellt. Diese geht von einem Durchschnittswachstum von 1 % aus. Ich finde, das sollte man in der Lage, in der wir uns befinden, ernst nehmen. Dabei haben sie davon gesprochen, dass Sie fast alle Frauen und älteren Menschen in den Arbeitsmarkt einbeziehen, um dieses Wachstum überhaupt herzustellen. Wenn das die Wahrheit ist, dann zwingt das natürlich – nun sind wir bei den Konsequenzen aus der Steuerschätzung – zum Umbau des Haushaltes. Es zwingt zur Prioritätensetzung und dazu, Klassenkampfballast über Bord zu werfen – das gilt übrigens für beide Klassenkampfseiten. Außerdem gilt es, den Haushalt gründlich zu kennen und für Transparenz zu sorgen, damit diese Klassenkampfkeiereien bei den Debatten aufhören können.

Ich muss schon sagen: Dieses Kampfvokabular bei den Einsparbedürfnissen und -notwendigkeiten, die vorliegen, stört sehr. Es wird keine Einnahmenverbesserung in einer Höhe geben, die es möglich macht, die Umverteilung, die wir jetzt haben, durchzuhalten. Das ist nicht zu schaffen. Dafür müssten Sie die Mehrwertsteuer bei dem in Deutschland existierenden Konsolidierungsbedarf auf ungefähr 28 bis 30 % anheben. Ich halte das für absurd, um es einmal ganz klar zu sagen.

Die Verteilungsträume des linken Lagers werden in genau derselben Haushaltsblase platzen wie die Wachstums- und Steuersenkungsträume der anderen Seite. Das ist so. Dabei ist jetzt einfach mehr Ernsthaftigkeit angesagt, und ich würde mir sehr wünschen, dass diese auch den weiteren Verlauf der Debatte bestimmen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir gehen in die zweite Runde. Herr Abg. Scheel; Linksfraktion, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte vorhin nur einige Ausführungen dazu machen, Herr Rohwer, was zumindest eine Ursache der bisherigen Finanzmisere ist und dass wir uns nicht einfach vor der Verantwortung drücken können, die wir selbst – bzw. in diesem Fall Sie – haben, wenn Sie allen möglichen Steuersenkungen im Bund einfach zustimmen. Da müssen Sie dann auch bereit sein zu sagen: Wir haben Mitverantwortung dafür, dass die Einnahmenseite des Staates nachhaltig geschwächt wurde. Um nichts anderes ging es.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN – Antje Hermenau, GRÜNE:
Richtig! Völlig korrekt!)

Die Regierungserklärung, die der Ministerpräsident im November 2009 gehalten hat, war eine Kampfansage an

die Beschäftigten im öffentlichen Dienst sowie an sozial Schwache: Es gibt keine Schonbereiche.

Heute stehen wir einen Monat vor dem Haushaltsplanentwurf, den die Staatsregierung vorlegen will – oder will sie das nicht mehr? Einen Monat haben wir noch Zeit, und wir können heute vielleicht noch einmal über die eine oder andere Priorität sprechen. Dabei können wir doch zum Beispiel einmal die Frage stellen: Sie halten an dem 70 000-Beschäftigten-Ziel 2020 fest. Habe ich von Ihnen irgendwo auch nur einen Satz, eine Pressemitteilung gesehen, wie Sie das eigentlich realisieren wollen? Bei den Lehrern haben Sie gerade verloren. Sind nun die Polizisten dran?

Dann haben Sie sich hingestellt und vollmundig gesagt: Wir wollen eine Staatsmodernisierung. Das ist das Kernprojekt unserer Koalition. Habe ich in den letzten sechs Monaten auch nur einen Satz gelesen, worin diese Staatsmodernisierung besteht? Habe ich irgendetwas verpasst?

(Thomas Kind, Linksfraktion: Die Mittelschulen!
– Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Halten Sie irgendein Geheimdokument zurück, in dem alles aufgeschlüsselt ist? Ich kann mich nicht erinnern, dass da irgendetwas wäre. Weiter wurde gesagt: Alle Verwaltungsstrukturen

(Beifall bei der Linksfraktion)

sollten kritisch überprüft werden. Habe ich in den letzten sechs Monaten irgendetwas darüber gelesen? Sie haben es ja noch nicht mal hinbekommen, uns irgendetwas vorzulegen, was die Landesdirektion betrifft. Wie soll ich dann darauf vertrauen können, dass Sie in der Lage sind, den nächsten Doppelhaushalt zu gestalten?

(Beifall bei der Linksfraktion und
der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Damit komme ich auch gern zum FAG. Natürlich haben Sie das getan, was die Kommunen gefordert haben, und ich sage auch: Das ist in Ordnung, wenn die Kommunen sagen, sie wollen den größtmöglichen Teil ungebundene Mittel haben, und Sie haben versprochen, ihnen 4,5 Milliarden Euro über den gesamten Doppelhaushalt in ungebundenen Mitteln zu geben. Aber Sie haben die Frage nicht beantwortet, wie die Kommunen bitte in den nächsten zwei Jahren Investitionen tätigen sollen, denn das FAG ist dann quasi leer.

(Lars Rohwer, CDU: Unfug!)

Auch dabei bin ich sehr gespannt, was wir im nächsten Monat vorgelegt bekommen werden. Wir fordern nur eines: keine weitere Selbstvergewisserung der Koalitionsfraktionen darüber, dass sie auf stürmischer See auf dem richtigen Kurs sind – immer geradeaus; man muss sich ja alle halben Jahre oder alle zwei Monate einmal sagen: Ja, es ist noch die richtige Richtung –, sondern dass Sie endlich bereit sind, auch Schonbereiche in diesem Haushalt zu akzeptieren. Wir können doch nicht ernsthaft

zuschauen, wie uns der soziale Zusammenhalt in diesem Land auseinanderdriftet.

(Holger Zastrow, FDP:
Das passiert doch gar nicht!)

Wir können nicht ernsthaft zuschauen, wie wir die Bildungschancen in diesem Land ruinieren. Daher fordern wir Sie auf: Denken Sie um! Schalten Sie einen Gang zurück, bevor Sie den Haushaltsentwurf vorlegen, und versuchen Sie im Interesse des gesamten Landes, auch Schonbereiche zu definieren, so wie wir sie Ihnen vorgeschlagen haben.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scheel, Sie haben gerade Schonbereiche eingefordert. Zwei Sätze zuvor, wenn ich es richtig verfolgt habe, sagten Sie: Der Schonbereich, den wir beim FAG haben – wo wir die Systematik beibehalten und uns mit den Kommunen geeinigt haben, damit sie ihre kommunalen Haushalte zubekommen –, war kein richtiger, oder was war daran verkehrt?

Ich meine, dass es der richtige Weg ist, dass wir unseren Kommunen in diesem Land mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zur Seite stehen und nach dieser Gesetzmäßigkeit verfahren. Wenn Sie sagen, Sie finden es schade, dass die Investitionen etwas gesenkt worden sind, dann nehme ich dies zur Kenntnis und werde Sie daran erinnern: Die Linken waren eigentlich immer dafür bekannt, dass ihnen die konsumtiven Ausgaben in den kommunalen Haushalten wichtiger als die Investitionen waren.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Völliger Quatsch! Da müssen Sie die
letzten zehn Jahre verpennt haben!)

Zu Ihrer Frage, ob Sie bei der Staatsregierung etwas verpasst haben: Nein, Sie haben nichts verpasst. Die Staatsregierung arbeitet bekanntlich am Haushaltsplan, und jetzt sind wir beim FAG einen wichtigen Schritt vorangekommen. Wir haben eine Einigung erzielt. Ich denke, dass Sie in einem Monat den Vorschlag der Staatsregierung für den Gesamthaushalt bekommen werden. Dann werden wir über alles Weitere sprechen. Aber nun gegenzusteuern und von der Vorlage eines Entwurfes für den Doppelhaushalt abzuweichen – das würde dazu führen, dass das Boot, von dem ich vorhin sprach, das auf geradem Kurs in stürmischer See ist, kentern würde. Deshalb sind wir dagegen, Ihrem Wunsch zum Gegensteuern zu folgen.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Jetzt entern Sie nicht mehr!)

– Ich habe nicht von Entern gesprochen, sondern von Kentern. Entschuldigung! Vielleicht können Sie genauer zuhören.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Rohwer?

Lars Rohwer, CDU: Gerne.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Vielen Dank. – Herr Rohwer, Sie stimmen aber hoffentlich darin mit mir überein, dass es für den geraden Kurs notwendig ist zu wissen, was man tut, und insofern ein Kurshalten nur möglich ist, wenn man nicht im „Wünsch dir was!“ lebt, sondern konkrete, machbare, andere Akzente setzen kann, und dazu sehe ich im Moment nichts.

Lars Rohwer, CDU: Sehen Sie, und genau um diesen Kurs haben wir in der CDU-Fraktion am Montag und am Dienstag gestritten und festgestellt: Wir wollen dabei bleiben, keine neuen Schulden zu machen. Wir wollen die Ausgaben weiter an unsere Einnahmen anpassen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Genau das ist geschehen, und das haben Sie gerade kritisiert. Danke, dass Sie nun die Kurve bekommen haben. Wir haben uns nicht nur selbst vergewissert, sondern wir haben auch noch überprüft, ob wir auf dem richtigen Weg sind. – Vielen Dank.

Ich möchte zum Schluss noch für diejenigen, die die FAG-Verhandlungen nicht bis ins letzte Detail kennen, formulieren, dass natürlich die Steuern der Kommunen von Jahr zu Jahr herauf- und heruntergehen. Schauen wir uns einmal an: Im Jahr 2008 sind die Steuereinnahmen um 17 % gestiegen. Bereits im darauffolgenden Jahr 2009 sind sie um 10,9 % gesunken. Dies ging im Jahr 2010 mit minus 5 % noch einmal weiter. Im Übrigen gibt es den Gleichbehandlungsgrundsatz –

(Zuruf: Gleichmäßigkeitsgrundsatz!)

– Gleichmäßigkeitsgrundsatz – danke für die Korrektur! – nur in zwei Bundesländern. In anderen Bundesländern wird das FAG anders behandelt. Aber durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz im Sächsischen FAG wird so nivelliert, dass die Kommunen mit festen Planungszahlen umgehen können und keine starken Schwankungen haben. Das ist das Gute am Sächsischen FAG. Deshalb sind wir froh, dass wir mit den Kommunen wieder in dieser Partnerschaft übereingekommen sind.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – SPD? – FDP? – Bitte, Herr Zastrow.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Holger Zastrow, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Brangs, die hatten wir schon, das ist schon abgearbeitet. Ich entwickle mich in meinen Reden stets ein wenig vorwärts. Sie erfahren jetzt neue Dinge.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

Herr Kollege Scheel, Sie behaupten, Sie skandalisieren, Sie schüren Ängste. Das ist wie immer, das kennen wir von der Fraktion DIE LINKE hier schon seit Langem. Sie zündeln, und ich denke, dass Sie sich sehr stark darüber ärgern, dass, obwohl Sie mit dieser Vehemenz hier vorn stehen und zündeln, trotzdem nichts entflammt.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Sie zündeln!)

Ich bin mir ganz sicher – ich weiß nicht, wie Sie es sehen, liebe Kollegen –, dass Sie ein wenig neidisch nach Griechenland schauen. Sie hätten diese Zustände auf der Straße hier nämlich gern ganz genauso, und das ist verantwortungslos, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Markus Ulbig)

Womit machen Sie das? Indem Sie zum Beispiel behaupten, dass wir die Bildung in Sachsen kaputt sparen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Bildung hat in Sachsen allerhöchste Priorität. Das hatte sie bereits in den letzten Jahren, und das wird sie auch in den nächsten Jahren haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Lieber Kollege Scheel! Auch wenn es Ihnen schwerfällt und der Neid bei Ihnen durchkommt: Sachsen ist nun einmal bei PISA spitze, und das hat einen Grund: Bildung hatte über viele, viele Jahre hinweg immer die höchste Priorität; und ich kann Ihnen eines versprechen: Das wird auch genauso bleiben. Von diesem Kurs bringen Sie uns mit Sicherheit nicht ab.

(Beifall bei der FDP und der Staatsregierung)

Wir haben die Lehrer jetzt in Vollzeit. Wir haben –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
... kostenloses Vorschuljahr!)

– Schulschließungen auf ein Minimum heruntergedrückt.

(Widerspruch bei der Linksfraktion –
Thomas Kind, Linksfraktion: Das ist eine Lüge! –
Stefan Brangs, SPD: Etikettenschwindel ist das!)

Wir haben die Oberschulreform im Blick; eine Oberschulreform, die dazu führen wird, dass am Ende das Niveau unserer Mittelschulen steigen und eine Verbesserung unseres Bildungssystems kommen wird. Deswegen können Sie sich darauf verlassen: Bildung hat höchste Priorität; und es ist sehr unmoralisch und unseriös, wenn Sie das Gegenteil behaupten.

(Thomas Kind, Linksfraktion: Sie tun das Gegenteil, das ist noch schlimmer!)

Das Gleiche gilt für Sozialleistungen. Allerdings ist das Problem: Wenn Sie uns Denkverbote verordnen wollen, dann machen wir nicht mit.

(Thomas Kind, Linksfraktion:
Das geht ja gar nicht!)

Man muss natürlich schon darüber nachdenken: Welche Sozialleistung ist unbedingt notwendig? Welche Sozialleistung ist treffsicher? Wo hilft sie ganz genau? Diese müssen wir weiter am Leben erhalten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das nützt der FDP!)

Aber welche Sozialleistung bringt vielleicht nicht die Effekte, die wir haben wollen? Wenn wir dabei momentan breit in der Gesellschaft – das wissen Sie auch, Sie haben sich schon daran beteiligt – beispielsweise über den Fortbestand des kostenlosen Vorschuljahres diskutieren, dann, denke ich, ist das eine richtige Diskussion. Darüber sprechen können muss man auf jeden Fall, Herr Kollege Scheel, das muss gestattet sein. Es ist eben heute anders als früher. Heute dürfen wir das.

Am Ende denke ich: Wenn wir über treffsichere Sozialleistungen nachdenken, gibt es wichtigere Dinge, die wir am Leben erhalten sollten, wenn wir sparen müssen, als das kostenlose Vorschuljahr. Das sage ich zumindest für meine Fraktion, für die FDP, meine Damen und Herren.

Wir müssen schauen, dass wir unser Land umbauen. Wir müssen schauen, dass wir dabei vorwärts kommen, das ist richtig. Lieber Kollege Scheel, Sie haben sich hier verwundert gezeigt, dass Sie davon nicht so sehr viel mitbekommen. In der Zeitung lese ich permanent etwas darüber. Aber ganz klar ist – das wissen wir, und das wissen auch Sie –: Das Thema Staatsumbau und Staatsmodernisierung ist ein richtig dickes Brett. Da ist man nicht innerhalb eines Dreivierteljahres Regierungszeit durch. Es ist ein richtig dickes Brett; aber, Kollege Scheel, Sie können sich sicher sein: Wir bohren. Wir sind noch nicht durch, aber wir bohren. Lassen Sie uns ein wenig Zeit. Lassen Sie uns einfach mal arbeiten, dann werden Sie erstaunt sein, was wir in dem Projekt Staatsmodernisierung hinbekommen. Eines können Sie wissen: Wir als die Fraktionen von CDU und FDP haben den Mut, uns alle Bereiche anzuschauen. Wir haben den Mut, dieses Land tatsächlich umzubauen. Das macht Ihnen Angst, das ist ganz klar. Sie haben Angst vor dem Erfolg dieser Koalition.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Diese Angst ist natürlich völlig berechtigt.

(Fortgesetzte Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Ich kann sie Ihnen leider nicht nehmen; denn wir werden am Ende Erfolg haben, auch wenn es in den nächsten Monaten manchmal noch ein wenig rumpeln wird.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention? – Bitte schön.

Marion Junge, Linksfraktion: Ich möchte eine Kurzintervention wahrnehmen. Ich bin mit der Äußerung von Herrn Zastrow absolut nicht einverstanden, dass wir Linken griechische Verhältnisse hier in Deutschland haben wollen. Ich bin über diese Unterstellung erschüttert und muss deutlich sagen: Wir Linken – dies ist auch in unserem Programm nachzulesen – stehen für soziale Gerechtigkeit und nicht für das Schüren von sozialen Unruhen. Ich erwarte eine Entschuldigung. In dieser Form kann ich dies nicht akzeptieren.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: FDP-Niveau!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, Sie haben die Möglichkeit der Erwiderung.

Holger Zastrow, FDP: Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken! Es wird Sie nicht verwundern: Ich bleibe natürlich bei meiner Aussage, denn das unterstelle ich Ihnen und sehe es auch an Ihrer praktischen Politik. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Redebeiträge in der Diskussion? Ich frage nochmals die Fraktion GRÜNE. – Das sieht nicht so aus. Ich habe noch einen Beitrag der Frau Abg. Falken vorliegen und gehe davon aus, dass Herr Staatsminister Prof. Unland danach ebenfalls sprechen wird. Bitte, Frau Abg. Falken.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte Frau Hermenau recht geben. Dieses Thema ist hier und heute wichtig und angesagt; denn wir müssen uns in diesem Parlament darüber verständigen, wofür wir die zur Verfügung stehenden Gelder ausgeben, und wofür nicht; und – Herr Zastrow, Sie haben es gerade benannt – die Kürzungen, die im Bildungsbereich angedacht sind und auch schon ausgesprochen wurden, darf es nicht geben. Sie sagten, Gelder würden für Bildung zur Verfügung gestellt und es würde keine Abstriche geben. Dann bekennen Sie sich doch heute hier ganz offen und erklären auch die Bereiche Bildung und Wissenschaft für Schonbereiche!

(Holger Zastrow, FDP: Das habe ich doch gesagt!)

– Genau das tun Sie nicht; denn Bildung und Wissenschaft sind Bereiche, in denen wir Investitionen in die Zukunft tätigen. Das ist eine Erwartungshaltung, die wir Ihnen heute hier ganz klar benennen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Holger Zastrow, FDP: Das haben wir!
Was noch? Wo würden Sie sparen?)

– Ich sage Ihnen, wo ich spare; denn mit dem, was Sie jetzt vorhaben – 1 000 Stellen für Grund- und Mittel-

schullehrer, 130 zusätzliche Neueinstellungen in diesem Bereich, und natürlich werden Sie auch im Grundschulbereich weit über 100 Lehrer neu einstellen müssen, um den Bedarf zu decken –, haben Sie Kosten von 76 Millionen Euro jährlich. Diese soll der Kultusminister aus seinem Kultushaushalt decken. Dafür wird er zwangsweise natürlich im Bildungsbereich kürzen müssen; denn 76 Millionen Euro sind kein Pappentier.

Was sagt der Kultusminister zu diesem Thema? Er schweigt. Ich denke, es wird nicht mehr lange beim Schweigen bleiben können; denn irgendwie müssen die Mittel erwirtschaftet werden. Das heißt, wir als Linke fordern, dass diese zusätzlichen Mittel, die klar und deutlich notwendig sind, nicht aus dem Kultushaushalt kommen, sondern aus anderen Bereichen genommen werden. Außerdem spreche ich ganz deutlich an: Die Tilgung, die für die Kredite notwendig ist, beträgt 75 Millionen Euro jährlich. Darüber muss man nachdenken. Natürlich muss man auch über die Mittel nachdenken, die für den Generationenfonds bereitgestellt werden. Wir können doch nicht im Bildungsbereich in Größenordnungen streichen und auch andere Mittel, die zur Verfügung stehen würden, nicht für den Bildungsbereich ausgeben!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Noch etwas, Herr Zastrow, müssen Sie sich heute anhören: Irreführung der Linken in der Öffentlichkeit – dazu sage ich nur: Schulschließungen. Im April habe ich hier gestanden und erklärt, der Kultusminister werde ganze Schulen schließen, und Sie haben alle erwidert: Das macht er nicht, das kommt gar nicht vor, das machen wir überhaupt nicht. Nun haben wir das Ergebnis; aber zu diesem Thema werden wir morgen noch einmal sprechen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung – Sie liegen jetzt 14 Tage vor – zeigen, dass wir für den Haushalt 2010 und für den kommenden Doppelhaushalt 2011/2012 keinerlei erweiterte Spielräume erwarten können. Ich will es kurz machen: Ich kann keine Entwarnung geben.

Ich möchte zunächst einmal für die Jahre 2011/2012, also für unseren nächsten Doppelhaushalt, eine generelle Analyse geben. Für die beiden kommenden Jahre werden wir gesamtstaatlich – das heißt, auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene – mit Mindereinnahmen in Gesamthöhe von 24 Milliarden Euro gegenüber der Mai-Steuerschätzung des Vorjahres rechnen. Das bedeutet, wir werden etwa 2,2 % weniger Geld haben. Dies gilt für den gesamten Staat.

Für die einzelnen Ebenen gibt es allerdings Unterschiede. Für den Bund bedeutet das leicht überdurchschnittliche

Rückgänge, nämlich von rund 2,5 %, und für die Länder bedeutet es einen leicht unterdurchschnittlichen Rückgang von circa 1,9 %. Allerdings entwickeln sich die neuen und die alten Länder unterschiedlich. Die neuen Länder müssen mit einem verstärkten Rückgang von rund 2,6 % rechnen. Damit bewegen sie sich auf dem Niveau des Bundes.

Bei den Gemeinden sieht die Situation noch unterschiedlicher aus. Sie müssen mit einem überdurchschnittlichen Rückgang von rund 4,6 % rechnen. Allerdings ist positiv zu bemerken, dass sich die Gemeindesteuern der neuen Länder erheblich besser entwickeln; denn sie sinken nur um etwa 1,3 %.

Was bedeutet dies nun für den Freistaat Sachsen? Ich möchte zunächst einmal auf den kommenden Doppelhaushalt 2011/2012 eingehen. Wenn wir uns die Zahlen anschauen – ich habe sie in einer Pressekonferenz veröffentlicht –, dann verbessert sich die Situation gegenüber der Mittelfristigen Finanzplanung um etwa 240 Millionen Euro pro Jahr, genau um rund 233 Millionen Euro im Jahr 2011, und im Jahr 2012 um 245 Millionen Euro.

Frau Hermenau, ich darf Sie beruhigen: Wir haben hier wieder eine etwas konservative Annahme unterstellt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nämlich?)

Ich möchte Ihnen kurz die Zahlen für das Jahr 2011 bekannt geben. Ursprünglich ist man von einem Wachstum des BIP von 1,9 % ausgegangen. Die Bundesregierung hat das auf 1,6 % korrigiert, und wir sind nochmals etwas konservativer herangegangen und haben mit 1,3 % gerechnet. Für das Jahr 2012 sind die Zahlen ähnlich. Hier war ursprünglich eine Wachstumsrate von 1,9 % angenommen worden. Diese ist in der jetzigen Mai-Steuerschätzung von der Bundesregierung auf 1,7 % abgesenkt worden, und wir sind nochmals um 0,4 Prozentpunkte heruntergegangen. Das heißt, wir haben mit 1,3 % gerechnet. Ich hoffe, damit liegen wir halbwegs vernünftig.

Im Gegensatz zur Landesebene müssen wir allerdings auf der kommunalen Ebene mit Mindereinnahmen rechnen. Auch diese Zahlen habe ich veröffentlicht. Wir gehen davon aus, dass die kommunale Seite in jedem Jahr rund 60 Millionen Euro weniger haben wird. Allerdings kommt hierbei dann der Finanzausgleich zum Tragen. Die Landesebene wird in großem Umfang Geld an die kommunale Ebene abgeben. So ist es im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz festgelegt – hier haben wir den Gleichmäßigkeitsgrundsatz –, sodass der Rückgang der Steuereinnahmen auf der kommunalen Ebene vollständig beglichen wird. Die Kommunen bekommen sogar etwas mehr, wobei die Einnahmen des Landes natürlich entsprechend geringer ausfallen werden.

Um es kurz zu machen: Das FAG bewährt sich in der Krise. Es schafft für die Kommunen Stabilität und Planungssicherheit, und wir sind am Montag entsprechend auseinandergelassen.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Kommen wir nun zu den Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug des Jahres 2010. Im Vergleich zur November-Steuerschätzung – damals hatten wir damit gerechnet, dass wir Steuermindereinnahmen von 864 Millionen Euro verdauen müssen – hat sich das Ergebnis nun geringfügig verbessert; denn wir rechnen in diesem Jahr mit Steuermindereinnahmen von 830 Millionen Euro. Wenn Sie das an den Gesamtsteuereinnahmen von 9,4 Milliarden Euro spiegeln, so ergibt sich eine Differenz von rund 0,3 %. Ich kann sagen: rein mathematisch nicht signifikant.

Das heißt, wir können keine verlässlichen Aussagen zum Vollzug des Jahres 2010 liefern. Wir müssen noch die Risiken sehen, das haben wir in der vergangenen Debatte gesehen. Wie wird die Konjunktur weitergehen? Wie wird sich die Staaten- und Finanzkrise weiter auswirken? All das werden wir in den nächsten Monaten sehen.

Vielleicht noch einen weiteren Effekt. Frau Hermenau, Sie hatten es angesprochen: Wir müssen auch an den Länderfinanzausgleich denken. Hierbei haben wir im März Rückzahlungen tätigen müssen, und wir müssen einmal sehen, was das restliche Haushaltsjahr noch bringen wird.

Kurz gesagt: Das Fazit für den Haushalt 2010 heißt: Die Mai-Steuerschätzung des Jahres 2010 hat unsere bisherigen Erwartungen bestätigt. Für den Landeshaushalt kann ich für dieses Jahr, aber auch für die kommenden Jahre keine Entspannung anbieten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit ist die 2. Aktuelle Debatte abgeschlossen.

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 1

Ich komme nun zu den Ergebnissen der geheimen Wahl der Mitglieder des 1. Untersuchungsausschusses. Abgegeben wurden 126 Stimm Scheine. Ungültig war ein Stimm Schein. Bis auf Frau Abg. Gitta Schübler sind alle Kandidatinnen und Kandidaten für den Untersuchungsausschuss gewählt worden. Ich frage, ob es sich jemand anders überlegt hat oder ob jeder die Wahl annimmt. – Gut. Ich gehe davon aus, dass Sie alle die Wahl annehmen, und frage Sie, ob Sie möchten, dass ich die Ergebnisse hier verlese, oder ob wir sie dem Protokoll beifügen, damit Sie sich sachkundig machen können. Gibt es Widerspruch, wenn ich die Ergebnisse nicht verlese? – Es sieht nicht so aus. Damit gratuliere ich Ihnen zur Wahl als Mitglied des Untersuchungsausschusses und wünsche Ihnen Erfolg bei der Arbeit.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Entschuldigung, ich habe etwas versäumt. Wir müssten jetzt eigentlich noch eine Wahl durchführen. Mir liegt aber kein weiterer Wahlvorschlag von der NPD-Fraktion vor. Ich kann die Fraktion jetzt auch nicht befragen, weil

sie hier zur Plenartagung nicht anwesend ist. Damit müssen wir jetzt die 2. Wahl verschieben. Sie ist praktisch vertagt.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion,
tritt ans Mikrofon.)

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Wir würden vorschlagen, dass wir das morgen wieder mit auf die Tagesordnung nehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn ein Wahlvorschlag vorliegt, können wir das morgen auf die Tagesordnung nehmen.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Aber dass Sie das vielleicht schon mit vorsehen!

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: – Gut. Das hatte ich vergessen. Ich bitte noch einmal um Entschuldigung. Wir kommen jetzt zum 3. Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen (Landesplanungsgesetz - SächsLPIG)

Drucksache 5/859, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/2306, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die CDU-Fraktion. Danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht. Ich erteile nun der CDU-Fraktion das Wort.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte meinen Redebeitrag zum vorliegenden Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen mit dem Anlass für die beabsichtigte Neufassung des Gesetzes beginnen. Dieser liegt ausschließlich in der veränderten Rechtslage nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes am 30.06.2009 sowie der daraus folgenden Änderung des Raumordnungsgesetzes mit Wirkung zum 01.03.2010.

Die Novellierung des Raumordnungsgesetzes auf Bundesebene und die damit verbundene Neufassung des Raumordnungsrechts ist ein Ergebnis der Föderalismusreform. Es gilt nunmehr das Prinzip der konkurrierenden Gesetzgebung im Verhältnis zwischen Bundes- und Landesrecht. Bundesrecht setzt den Rahmen und damit quasi automatisch insbesondere abweichendes Recht auf Landesebene außer Kraft. Gemäß Artikel 72 Abs. 4 Grundgesetz können die Länder im Bereich der Raumordnung von den Bundesregelungen abweichen und damit außer Kraft getretene, jedoch bewährte Regelungen durch die Wahrnehmung ihrer Gesetzgebungskompetenz erhalten. Dieses hier angestoßene Gesetzgebungsverfahren dient also im Wesentlichen dazu, durch das Gesetz zur Änderung des Raumordnungsgesetzes entstehendes Regelungsvakuum zu vermeiden und die bisherige bewährte Rechtslage zu erhalten.

Natürlich kann dieser skizzierte Anpassungsanlass genutzt werden, um im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Einzelfall Änderungen und Ergänzungen des Landesplanungsgesetzes vorzunehmen, welche sich aus der Anwendungspraxis des geltenden Landesplanungsgesetzes ergeben haben. An dieser Stelle möchte ich feststellen, dass sich gravierende Anwendungsmängel des seit 2001 bestehenden Landesplanungsgesetzes – auch nach Rücksprache mit Planungsverantwortlichen in den regionalen Planungsverbänden, bei den regionalen Planungsstellen – in der Praxis nicht ergeben haben. Dennoch – und dies ist ein richtiger, wichtiger und auch notwendiger Schritt – wurde zum besseren Verständnis dieser komplexen Materie am 15. April 2010 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Themenkreise aufgegriffen, welche im Verlauf der Aussprache und Beschlussempfehlung im Innenausschuss am 6. Mai 2010

umfänglich debattiert und abgewogen wurden. Auf einige dieser Themen werden wir im Verlauf der heutigen Debatte auf Grundlage bereits vorliegender Änderungsanträge noch einmal eingehen. Beispielhaft sei hier bereits auf die Forderung der GRÜNEN nach konkreten materiellen Zielen hingewiesen, auf die Frage der Beteiligung des Landtags sowie die Frage nach Entschädigungsregelungen aufgrund der Anpassungspflicht nach Baugesetzbuch § 1 Abs. 4.

In der Gesamtschau der Anhörung ergibt sich ein insgesamt positives Bild des vorliegenden Gesetzentwurfs. Selbstverständlich wurden einige Anregungen – wie bereits angesprochen – im Innenausschuss debattiert und per demokratischer Mehrheit dem Gesetzentwurf hinzugefügt bzw. entsprechende Änderungen vorgenommen. Das positive Bild der Experten zum vorliegenden Gesetzentwurf lässt sich mit folgenden Zitaten eindrucksvoll belegen. So beispielsweise Prof. Berkner: „... würde ich die Gesetzesnovellierung, wie sie in der Drucksache dargelegt ist, ausdrücklich und nachdrücklich begrüßen, weil sie anwenderbezogene Rechtssicherheit schafft“. Und weiter: „Aus meiner Sicht ist es nicht erforderlich, bei einer gesetzlichen Neuregelung die Systemfrage zu stellen, sondern ich vertrete die Position, dass ich das Gesetz in der Tat auf eine reine Rechtsanpassung konkretisieren kann.“ Prof. Birk äußerte sich: „Ich halte den Gesetzentwurf vom Inhalt und von der Form her für gelungen.“

Insgesamt können wir also festhalten, dass uns hier ein schlanker und den Erfordernissen des Gesetzes zur Neufassung der Raumordnung Rechnung tragender Gesetzentwurf vorliegt, welche die Rechtssicherheit unserer Landesplanung gewährleistet. Zu den bereits erwähnten und – wie gesagt – im Innenausschuss schon umfänglich debattierten kritischen Punkten werde ich mich im Rahmen der Einbringung Ihrer Änderungsanträge äußern. Insgesamt ist dem vorliegenden Gesetzentwurf so zuzustimmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte.

Enrico Stange, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die parlamentarische Behandlung des vorliegenden Gesetzentwurfs der Staatsregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung

des Innenausschusses zeigt einmal mehr, mit welcher bräsiger Ignoranz und vor allem mit welcher Arroganz die Koalition an solch wichtige Gesetze geht, wie es das Landesplanungsgesetz ist. Schließlich verbirgt sich hier der Schlüssel für die Landesentwicklungsplanung, also dafür, welche Grundsätze bewusst eingeführt, welche bewusst unterlassen werden, in welche Richtung man den Freistaat entwickeln will.

Statt endlich die aktive Gestaltung landesplanerischer Grundsatzvorgaben, wie es zum Beispiel – auch das ist in der Anhörung der Fall gewesen – Dr. Gerold Janssen vom Leibniz-Institut während dieser Anhörung plastisch erläutert und ausführlich angeregt hatte, gesetzliche Wirklichkeit werden zu lassen und diese Kompetenz in die Hände der gewählten Volksvertretung, eben nicht in die Hände der Verwaltung, zu legen, entledigen sich die Damen und Herren der Koalition ohne weiteres Nachdenken solch offenbar komplizierter Ärgernisse durch Nichtbeachtung. Dabei wären wichtige Grundsätze verankerungswürdig, zum Beispiel Begrenzung der Flächeninanspruchnahme, Fragen des Lärmschutzes, der Energiepolitik, Bezugnahme auch auf die Grenzraumsituation, Fragen der Kulturlandschaften und vieles andere mehr. Auch das ist in der Anhörung klar und deutlich gemacht worden.

Als gar Prof. Maslaton, ausgewiesener Verwaltungsjurist, uns einprägsam aufgefordert hat, als Abgeordnete genau dieser Verantwortung bewusst zu werden und nicht berauben zu lassen, zuckten die Vertreter der regionalen Planungsverbände, also dieser regionalplanerischen Blackboxes, fast hörbar zusammen und mit ihnen auch die Vertreter der Koalition.

Was hatte Maslaton eigentlich gesagt? Ich zitiere: „Warum ich Ihnen das hier und im Rahmen des Landesplanungsgesetzes sage, ist ganz einfach. Es geht um eine parlamentarische Kernfrage. Es geht um eine demokratische Kernfrage. Es geht um eine Kernfrage, die die Bevölkerung betrifft. Sie sind der Gesetzgeber. Sie sind das Volk. Sie sind unsere Vertreter. Lassen Sie sich von der Exekutive – und zwar ist es gleich, ob es die Exekutive auf regionalplanerischer Ebene oder auf Landesebene ist – das Heftchen nicht aus der Hand nehmen.“

Darum geht es nämlich, wenn man Ihnen versucht vorzugaukeln, dass das juristisch nicht geht. Das ist ein ganz schlechter Jurist, der sagt: Das geht nicht. Das geht deshalb nicht, weil man ganz bewusst eine Exekutivkompetenz behalten will. Das ist der tiefere Hintergrund... Man will eine Exekutivkompetenz haben, um aus der parlamentarischen Diskussion herauszukommen.“

Wie wohl eine Raumordnungsplanung ohne Beteiligung der Parlamente eine mangelnde Bedeutung hinsichtlich des politischen Stellenwertes aufweist, scheint die Integration einer Kontroll- und Lenkungsfunktion durch die oben genannten Stellen allein in den Regionalplänen wenig zielführend.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Es glich während der Ausschussberatung regelrecht einer Sternstunde des Parlamentarismus, als sich alle Mitglieder des

Ausschusses nach teils grotesker, dennoch intensiver Debatte gemeinsam auf eine Neufassung des § 6 des Gesetzentwurfes geeinigt hatten. Es ging hierbei um die Beteiligungsrechte des Landtages bei der Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes. Es wäre schön, wenn ich so etwas öfter erleben könnte. Wir haben gemeinsam die Verantwortung, dieses Parlament nicht zum folkloristischen Beiwerk von Verwaltungsprozessen verkommen zu lassen. Dennoch war das nur der kleinste gemeinsame Nenner in diesem Ausschuss.

Eines sei noch angemerkt – das richte ich an den Herrn Staatsminister: Um die Regionalplanung auf eine breite Grundlage zu stellen und die Regionalverantwortlichen nicht nur formell in die Verfahren einzubeziehen, sondern ihre Beteiligung tatsächlich sicherzustellen, wäre es durchaus sinnvoll, Regionalkonferenzen in den Planungsregionen durchzuführen. Sie könnten dabei an die Regionalkonferenzen ihrer Vorgänger anknüpfen. Laden Sie die Verbandsräte, die Landräte, die Kreisräte und die Bürgermeister ein! Öffnen Sie die regionalplanerischen Blackboxes und lassen Sie die Landesplanung einfach demokratische Luft atmen!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neben diesen Grundsatzfragen aus prinzipiellen demokratischen Erwägungen sowie aus der Sorge um die Orientierung in der Landesentwicklungsplanung gespeist, geht es uns auch um sehr konkrete Fragestellungen im Gesetzentwurf, auf die wir mit zwei Änderungsanträgen geantwortet haben. Wir wollen klare Regelungen: die Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen in § 14. Welche fatalen Folgen hat die jetzt im Gesetzentwurf geplante Regelung? Weil weitere Planungen und Maßnahmen trotz befristeten Planungsverbots faktisch fortgesetzt werden können – denn die öffentliche Stelle ist nur berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Planung auszusetzen –, können erhebliche Kosten für diese zwischenzeitlichen Planungszeiten entstehen, die vielleicht später nicht mehr gerechtfertigt sind.

Nicht nur deshalb wollen wir, dass ein befristetes Planungsverbot tatsächliche Durchgriffswirkung auf die Vorhabensträger entwickelt. Das klappt mit der von uns vorgeschlagenen Änderung, übrigens einer Änderung, die im Wesentlichen von den Sachverständigen bei der Anhörung angeregt worden ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind das Anpassungsgebot und die Ersatzleistung an die Gemeinden. Hier haben wir nach einem gleichlautenden Änderungsantrag der SPD eine gemeinsame Änderung als Antrag eingebracht, ebenfalls von den Sachverständigen gefordert.

Im Gesetzentwurf fehlt gänzlich das durch europäisches Recht verpflichtende Monitoring. In der SUP-Richtlinie ist dieses Monitoring in Artikel 10 vorgeschrieben. Obwohl zum Beispiel der Sachverständige Dr. Götze darauf hingewiesen hatte, ist es in der Änderung durch die Koalitionsmehrheit im Ausschuss unter den Tisch gefallen. Nur durch ein effektives Monitoring kann eine gegebenenfalls negative Summationswirkung von Maß-

nahmen unterer Planungsebenen überhaupt wahrgenommen werden, da die im Einzelplan betreffenden Umweltprüfungen nur unzureichend erfasst werden.

Die bisherige Raumbesichtigung kann die Aufgaben des spezifisch auf die Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans gerichteten Monitorings nicht erfüllen. Die allgemeine Umweltbeobachtung stellt nicht oder nur unzureichend die Ursachen der Zustandsänderungen dar. Durch die vorgeschlagene Aufnahme kann die effektive Beziehung zwischen Ursache und Wirkung bei Umweltschäden beobachtet werden. Durch den gewählten Ansatz wird gleichfalls ein sinnvoller Anlass für die Fortschreibung der Raumordnungspläne gewählt. Dabei verursacht – auch das sollte man sagen – dieses Monitoring nach Fachauffassung keine zusätzlichen Forschungsaufträge, sondern greift auf vorhandene Daten zurück.

Es geht also darum, negative Auswirkungen von Raumplanungen unterer Planungsebenen auf die Umwelt durch die höhere Ebene schnell festzustellen und gegebenenfalls zu korrigieren. Es ist, wie ich bereits sagte, verpflichtendes europäisches Recht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein ebenfalls sehr wichtiges Anliegen der Beratung im Ausschuss war uns die Wiedereinführung der Primärintegration in das Landesplanungsgesetz in sächsisches Landesrecht. Mit § 10 Abs. 1 und 2 des Bundesnaturschutzgesetzes ist die Aufstellung von Landschaftsprogrammen optional. Zwar wird in § 5 Abs. 4 Sächsisches Naturschutzgesetz diese Frage geregelt, es besteht jedoch zukünftig die Gefahr, dass Landschaftsprogramme wegfallen könnten.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass es zwischen Bundes- und Landesrecht infolge der Föderalismusreform offenbar unterschiedliche Rechtsauffassungen gibt. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Koalitionsmehrheit im Ausschuss keine klare und unmissverständliche Regelung zum Umgang mit der Primärintegration wollte.

Sehr geehrter Herr Staatsminister, ich bitte Sie, sich auch zukünftig unmissverständlich zum Prinzip der Primärintegration in der Landschaftsplanung nach bisherigen sächsischen Regelungen zu bekennen. Ich erwarte dies hier und heute von Ihnen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich habe Ihnen dargestellt, welche erheblichen Mängel unsere Fraktion bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sieht. Ich habe auch dargelegt, wie mit unseren Änderungsanträgen, auch mit den Änderungsanträgen der GRÜNEN, die drängendsten Mängel behoben werden können und somit das Gesetz auch für uns zustimmungsfähig gemacht werden könnte. Springen Sie einfach über Ihren schwarzen Schatten!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das klingt nach einer sehr trockenen Materie. Auch für mich waren die letzten beiden Redebeiträge etwas technisch. Aber trotz alledem: In beiden Redebeiträgen schien etwas auf, was auch in unserer Fraktion diskutiert wurde: nämlich eine Vorstellung, dass wir es bei diesem Gesetzentwurf oder bei dieser Regelungsmaterie mit einem rein technischen Verfahrensgesetz zu tun haben, bei dem wir etwas nachzuvollziehen haben, und diesbezüglich wenig Sinn in einer großen Debatte besteht.

Die andere Vorstellung war – von Herrn Kollegen Stange vorgetragen –, dass es genau dieses Gesetz ist, in dem wir planerische Grundsätze und Ziele formulieren sollen, wohin wir denn mit der Raumplanung im Freistaat Sachsen wollen.

Diese Gegensätze haben wir in unserer Fraktion sehr intensiv diskutiert. Sachsen hat sich mit dem Gesetzentwurf für den Weg des technischen Verfahrensgesetzes entschieden. Das ist legitim und das kann man machen. Nordrhein-Westfalen hat es so gemacht, andere Bundesländer machen es anders. Ich habe mir einmal die Landesplanungsgesetze von Sachsen-Anhalt und von Bayern angeschaut, in denen man solche Zielstellungen und Grundsätze der Raumordnung finden kann: Zersiedelung vermeiden, Versiegelung zurückführen; den Schutz von Wohn- und Erholungsgebieten findet man in Bayern, den Vorrang öffentlicher Verkehrsmittel und – natürlich gerade für Sachsen ein sehr spannendes Thema – die umweltfreundliche Energie.

Es wäre eine Chance, in diesem Gesetz das Thema Energie und Entwicklung der Energiepolitik in Sachsen zu verankern. Wenn man sich die derzeitige Energiepolitik der Staatsregierung anschaut, sieht man, dass es bitter nötig wäre, diesbezüglich etwas zu tun. Aber es ist legitim zu sagen: Das sind Fragen, die müssen wir nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren behandeln, denn diese werden im Landesentwicklungsplan behandelt. Es sei der Landesentwicklungsplan – so die Argumentation der Befürworter des Verfahrensgesetzes –, der die eigentlichen Weichenstellungen aufzuzeigen hat. Auch das halten wir für nachvollziehbar.

Es ist ein gangbarer Weg zu sagen: technisches Verfahrensgesetz und dafür ein Landesentwicklungsplan, in dem dann aber auch diese politische Diskussion geführt werden muss. Diese politische Diskussion muss dort geführt werden. Das setzt voraus, dass der Landesentwicklungsplan eben nicht als Rechtsverordnung der Staatsregierung auf den Weg gebracht wird, sondern dass wir diese Diskussion in den Landtag hineinholen.

Konsequenterweise machen das die anderen Bundesländer. In Nordrhein-Westfalen, wo es ein rein technisches Verfahrensgesetz gibt, wird der Landesentwicklungsplan in den Landtag und in die politische Debatte geholt. Dort gibt es die Regelung, dass der zuständige Ausschuss des Landtages dem Plan zustimmen und ihn im Einvernehmen mit der Landesregierung verabschieden muss. Das

halten wir für einen sehr sinnvollen Vorschlag. – Entschuldigung, jetzt habe ich den Änderungsantrag der GRÜNEN eingebracht. – Das ist ein wirklich sehr interessanter Punkt, der so grundsätzlich ist, dass man ihn hier – an den anderen Details, die Herr Fritzsche aus der Anhörung zitiert hat, vorbei – diskutieren muss.

Bayern kennt eine solche Zustimmung, Hessen kennt eine solche Zustimmung, Sachsen-Anhalt ebenso. Selbst in Rheinland-Pfalz gibt es solch eine qualifizierte Kenntnisnahme. In Nordrhein-Westfalen gibt es diese Zustimmung. Ich halte es für wichtig, dass wir es schaffen, diese Weichenstellungsdiskussion für die Landesentwicklungsplanung in unseren Landtag zu holen. Wenn wir es schon mit diesem Gesetz nicht wollen – offenbar wollen es die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen nicht –, dann sollte wenigstens dem Wunsch des Landtages nach Beteiligung und Zustimmung bei der Landesentwicklungsplanung nachgekommen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, Herr Karabinski; bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten verbliebenen Damen und Herren! Lieber Enrico, wir als Koalitionsfraktionen haben uns hier nicht abgedeckt. Wir haben auch nicht versucht, uns aus der Verantwortung zu stehlen, sondern der Gesetzentwurf ist so, wie wir ihn wollten. Er ist so gestrickt, wie wir das für richtig halten. Es ist Absicht, dass die Kompetenz, etwas zu tun, zuallererst bei der Staatsregierung liegt. Wir haben das so gewollt und finden das so richtig. Das sei vornweg gesagt.

Im Zuge der Föderalismusreform – –

(Interner Wortwechsel und Heiterkeit bei der SPD)

– Ist das so witzig? – Im Zuge der Föderalismusreform wurde der Bereich Raumordnung in die konkurrierende Gesetzgebung überführt. Das wurde bereits angedeutet. Der Bund hat bereits von seiner Regelungskompetenz Gebrauch gemacht und das Bundesraumordnungsgesetz vorgegeben. Den Ländern bleibt nur noch ein verfassungsrechtlich eingegrenzter Regelungsspielraum. Deshalb ist es erforderlich, jetzt das Landesplanungsgesetz des Freistaates Sachsen anzupassen.

Die Bestimmungen des alten Landesplanungsgesetzes sind grundsätzlich außer Kraft getreten. Viele darin enthaltene Regelungen sind bereits im Bundesraumordnungsgesetz in ausreichendem Umfang verankert. Aus Gründen der Deregulierung wurde auf eine Doppelregelung im neuen Landesplanungsgesetz verzichtet. Es treten aber auch alle die Regelungen außer Kraft, die im Bundesraumordnungsgesetz keine Berücksichtigung gefunden haben. Diese müssen jetzt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wieder als Landesrecht normiert werden.

Die öffentliche Anhörung am 15. April ist bereits mehrfach angesprochen worden. Es gab eine breite Zustimmung der Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung. Ich darf zitieren: Herr Prof. Birk sagte: „Vom Inhalt und der Form her ist der Entwurf sehr gelungen.“ Herr Prof. Dammert spricht davon, dass man „eine relativ schlanke Regelung“ gewählt hat. Herr Dr. Janssen vom Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung beurteilt den Entwurf ebenfalls als „trotz der Verschlingung sehr gut lesbar“. Insgesamt haben die Sachverständigen nur kleine, marginale Verbesserungsvorschläge gemacht.

Mit dem im Innenausschuss beschlossenen Änderungsantrag von CDU und FDP sind wir auf diese Hinweise eingegangen und haben sie zum Teil umgesetzt. So haben wir zum Beispiel einige Bezeichnungen im Gesetzentwurf präzisiert. Wir sprechen jetzt vom Braunkohlentagebau, denn anfangs waren es nur Tagebaue. Wir haben auch dem Wunsch des Regionalen Planungsverbandes Südsachsen nach Umbenennung in Planungsverband/Region Chemnitz Rechnung getragen.

Eine längere Diskussion – auch das ist schon angesprochen worden – gab es im Innenausschuss zum § 6 Abs. 2 Satz 9, wo es um die Befassung des Landtages mit dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes geht. Letztendlich haben wir uns im Ausschuss nach einer sehr langen und zum Teil kontroversen Debatte doch auf eine Lösung verständigen können, die alle Fraktionen mitgetragen haben.

Meine Damen und Herren, letztendlich erhält der Freistaat Sachsen mit der Neufassung ein gestrafftes, überschaubares und klar gestaltetes Landesplanungsgesetz. Mir bleibt nichts anderes übrig, als Sie um Zustimmung zu dem Entwurf der Staatsregierung zu bitten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE, bitte; Frau Abg. Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Unsere GRÜNE-Fraktion ist der Meinung, dass hier immer noch das Parlament die Aufgabe der Gesetzgebung hat und nicht die Regierung.

(Heiterkeit der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Diesen Auftrag nehmen wir auch an. Deshalb müssen wir die Beratung zum neuen Sächsischen Landesplanungsgesetz mit einem Resümee zur Landesplanung und Landesentwicklung in Sachsen verbinden; denn – erstens – wir leben in einer Zeit des Umbruchs und – zweitens – die Föderalismusreform hat nicht nur Kompetenzen neu geordnet, sondern die Aufgabe der Länder in der Landesentwicklung gestärkt. Das ist durchaus eine Chance für Sachsen. Von den Vorrednern habe ich dazu nur wenig gehört.

Was ist eigentlich notwendig? Wir brauchen Antworten auf die demografische Entwicklung unseres Landes, auf die ökologischen und sozialen Fragen. Gerade mit Blick auf die Raumordnung des Landes sind sie überfällig. Die Realität ist ernüchternd. Sachsen tritt mit Klimaschutz- und umweltfreundlicher Energiepolitik auf der Stelle. Landesweit wird immer noch teures Geld beim Bau von zu großen Straßen verschwendet. Solche Einkaufszentren auf der grünen Wiese oder am Stadtrand wie in Siebenlehn oder der Dresdner Elbepark machen den innerstädtischen Handel und damit viele mittelständische Arbeitsplätze kaputt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesplanung ist der Werkzeugkoffer, der das verhindern soll und das Umsteuern möglich macht. Verdammte, wir haben wenig Zeit in Sachsen – aus finanziellen, ökologischen und sozialen Gründen! Deshalb braucht ein neues Landesplanungsgesetz gute Stellschrauben und natürlich Bürgerfreundlichkeit. Diese fehlen im bisherigen Gesetzentwurf.

Die wichtigsten Stellschrauben sind die Ziele für eine ökologische Landesentwicklung. Kein Wort bisher zum Klimaschutz und zu erneuerbaren Energien. Einige haben es angesprochen. Ich weiß nicht, ob Sie registriert haben, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, dass am 5. Mai der Sachverständigenrat der Bundesregierung eine gutachterliche Stellungnahme zum Ausbau der erneuerbaren Energien vorgelegt hat, die unter Betrachtung verschiedener Szenarien davon ausgeht, dass Deutschland seinen Bedarf bis 2050 komplett aus erneuerbaren Energien decken kann – und das mit einer dezentralen, mittelstandsfreundlichen, arbeitsplatzreichen Energieversorgung. Damit müssen wir uns befassen. Das ist für Sachsen realistisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ebenso wichtig sind für uns der Stopp der grassierenden Flächenneuersiegelung – oft mit erheblichen Kosten verbunden – und die Herstellung eines sachsenweiten Biotopverbundes. Unsere Nachkommen werden uns das danken, ganz im Sinne unserer Verfassungsziele. Deshalb beantragen wir die Aufnahme dieser elementaren Ziele in das Landesplanungsgesetz als sachsenspezifische Ergänzung der allgemeinen Ziele des Bundesraumordnungsgesetzes.

Die zweite Stellschraube, die uns fehlt, ist ein konsequenter Durchgriff der Raumordnungsbehörde bei der Durchsetzung der Landesplanung. Ein Beispiel, wie schwer das ist, findet gerade im Planungsverband Oberes Elbtal statt. Der Planungsverband hat einen Teil seines Regionalplanes nicht genehmigt bekommen wegen Verstoßes gegen die – bescheideneren – Klimaziele der Regierung. Ich bin Mitglied der Planungsversammlung und habe dort wie hier gesagt, dass das so richtig war. Aber das Innenministerium vermag es nicht, auf dem Wege der Rechtsaufsicht durchzusetzen, dass der regionale Planungsverband jetzt seinen Regionalplan zügig überarbeitet. Sie bleiben jetzt darauf sitzen und sitzen das aus. Das kann nicht sein!

Deshalb haben wir im Innenausschuss vorgeschlagen, dass es ein Anpassungsgebot der Regionalplanung – da kann man es als Land wirklich regeln – an die Landesentwicklungsplanung gibt. Das hielten Sie nicht einmal für diskussionswürdig. Schade, Herr Innenminister, durch das Landesplanungsgesetz hätte Ihr Ministerium eine Menge Unterstützung bekommen können. So aber wird die Umsetzung dieser Klimaziele verzögert. Diese Stellschraube fehlt; schade.

Aber auch die eigentlich im Planungsgesetz enthaltenen Werkzeuge bleiben stumpf. Was hilft es denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn der Landtag eine frühzeitige Information zum Landesentwicklungsplan fordert, seine eigene Beteiligung und die öffentliche Debatte dazu aber gar nicht klärt? Sie wissen doch alle selbst, was mit unbestimmten Rechtsbegriffen ist, die definiert werden wollen. Diese werden ausgesetzt, das muss Ihnen doch keine Juristin sagen. Was ist denn „frühzeitig“?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Eckpunkte zum Landesentwicklungsplan sind seit etwa zwei Monaten auf der Homepage des SMI zu finden. Wir kennen sie natürlich, die Ausschüsse haben sie in der letzten Woche bekommen. Wir machen Ihnen noch einmal heute dazu einen Vorschlag, der dem bayerischen Recht entspricht – ich habe gehört, Bayern wird schwarzgelb regiert: Beteiligung des Parlamentes zusammen mit der Beteiligung der Träger der öffentlichen Belange und Verbände. Die Praxis ist anders. Überlegen Sie sich bitte, ob wir diese konkreten Regelungen fassen, denn das sollten wir nicht der Regierung überlassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Die GRÜNE-Fraktion will aber auch, dass der Landesentwicklungsplan gerade wegen seiner besonderen Bedeutung als Rechtsverordnung mit der Zustimmung des gesamten Parlaments verabschiedet wird. Das ist nun wirklich keine klassische Rechtsverordnung zur Regelung von Verwaltungsvollzug und Details wie viele andere, sondern hier werden langfristig und verbindlich Grundsätze der Landesplanung für den Freistaat festgeschrieben. In vielen Bundesländern wird das praktiziert, und so wird politisch die Autorität und die Wirksamkeit des Landesentwicklungsplanes für die durchsetzenden Raumordnungsbehörden verstärkt. Wir halten das für sehr nötig.

Ein weiteres Werkzeug soll im neuen Landesplanungsgesetz auch noch abgestumpft werden: das Verfahren der Braunkohlenplanung. Hier soll schon nach Willen der Regierung, aber auch nach Willen der Mehrheit im Ausschuss die eigene projektbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung der Neuanlagen wegfallen. Das intransparente bergrechtliche Verfahren soll das allein abdecken. Glauben Sie das wirklich nach den Erfahrungen, die wir mit bergrechtlichen Verfahren und ihrer fehlenden Transparenz gemacht haben? Wir GRÜNEN meinen, dass Sachsen keine neuen Braunkohlentagebaue braucht,

sondern einen Ausstieg aus der klimaschädlichen und landschaftsfressenden Braunkohlennutzung. Solange aber dafür die politische Mehrheit nicht besteht und neue Braunkohle Tagebaue vorbereitet werden – wie jetzt offensichtlich unter Schwarz-Gelb –, dürfen die Rechte der Betroffenen auf Öffentlichkeitsbeteiligung und ordentliche Verfahren nicht noch mehr geschwächt werden. Das schlägt den Bürgern ins Gesicht und schwächt wiederum die Landesplanung. Auch dazu haben wir Ihnen noch einmal einen Vorschlag unterbreitet und fordern Sie auf, Ihre Position zu überdenken.

Summa summarum: Sachsen wird den Anforderungen des demografischen Wandels und einer modernen Klima- und Sozialpolitik nicht ohne ein modernes und bürgerfreundliches Planungsgesetz gerecht werden können. Wir brauchen gestärkte Raumordnungs- und Planungsbehörden. Dem vorliegenden Gesetz fehlen dafür Stellschrauben und scharfe Werkzeuge. Zu solch einem Werkzeugkoffer kann man nur sagen: Reklamation, zurück an den Hersteller! Wir werden das Gesetz in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wird weiterhin von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Abg. Fritzsche.

Oliver Fritzsche, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich beginne mit Frau Friedel, denn ihr bin ich für die zentrale Frage, was wir mit dem Landesentwicklungsplan machen wollen, dankbar. Denn wenn wir vieles, was Sie hier ansprechen, im Gesetz so umsetzen, ist der LEP obsolet. Diese Irritationen resultieren möglicherweise auch daraus, dass Sie versuchen, dieses vorliegende Gesetz ohne ein danebenliegendes Raumordnungsgesetz zu lesen. Wenn man sich das Raumordnungsgesetz ansieht und im § 1 die Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung liest, wird man feststellen, dass schon einiges zu Fragen sozialer, ökologischer und wirtschaftlicher Entwicklung ausgesagt wird, wie diese Raumordnung funktionieren soll und welche die klaren Zielvorstellungen sind. Insofern kann ich diesen Einwand nicht stehen lassen und möchte auf den Landesentwicklungsplan verweisen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eine Anmerkung zu Herrn Stange. Ich kann Ihnen nur in einem Punkt, dem § 6, folgen. Darüber haben wir uns im Ausschuss verständigt und die bereits vorhandene Regelung noch einmal konkretisiert. Wir sind Ihnen gefolgt, dass dem Landtag Gelegenheit zur Stellungnahme nach einer frühzeitigen Zuleitung gegeben wird. Ihren weiteren Ausführungen kann ich nicht wirklich folgen. Es drängt sich mir der Verdacht auf, dass Ihnen der Prozess, der hinter der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes steht, hinsichtlich Erörterung, Abwägung usw. nicht vollständig klar ist.

(Beifall bei der CDU)

Zur Mitwirkung an Raumordnungsplänen. Es ist in der Tat so, dass Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit der Zustimmung der Landesparlamente zur Rechtsverordnung einräumen. Alle anderen Bundesländer verzichten auf eine solche Regelung. Sie haben ähnliche Regelungen, wie sie der Freistaat Sachsen vorsieht, dass nämlich dem Landtag frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Im Hinblick auf die Fragen des vorliegenden Änderungsantrages, den die GRÜNEN eingereicht haben, in dem sie auf die Zustimmung des Landtages verweisen, möchte ich noch etwas genauer eingehen. Es ist wichtig, dass man weiß, wie der Prozess der Aufstellung eines Landesentwicklungsplanes erfolgt. Grundlage dafür ist § 6 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes. In diesem ist geregelt, wer an der Erarbeitung des Planentwurfs zu beteiligen ist und wie die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange am Entwurf des Landesentwicklungsplanes zu erfolgen hat. Dabei wird – das habe ich eben angesprochen – vor allem auf die Rolle des Landtages eingegangen. Darüber haben wir uns auch auf der Sitzung des Innenausschusses am 6. Mai verständigt. Dort heißt es: „Der Entwurf des Landesentwicklungsplanes ist dem Landtag frühzeitig zuzuleiten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“ Es ist ganz klar unser Job, hier eine fachlich fundierte Stellungnahme zu erarbeiten. Das Jahr 2001 zeigt ja, dass aufgrund der Stellungnahme des Landtages der Landesentwicklungsplanentwurf noch einmal in eine zweite Auslagerunde gegangen ist.

Ich komme zum Entscheidenden; denn nach Abs. 2 sind die abgegebenen Anregungen und Stellungnahmen gegeneinander und untereinander gerecht nach Maßgaben des § 7 Abs. 7 Raumordnungsgesetz abzuwägen. Dort heißt es: „Bei der Aufstellung der Raumordnungspläne sind die öffentlichen und privaten Belange, soweit sie auf der jeweiligen Planungsebene erkennbar und von Bedeutung sind, gegeneinander und untereinander abzuwägen. Bei der Festlegung von Zielen der Raumordnung ist abschließend abzuwägen.“ Würde man nun die Frage aufwerfen, wie die GRÜNEN das mit ihrer erwarteten Zustimmung zur Rechtsverordnung der Regierung erwarten und eine darüber hinausgehende Einflussnahme als sinnvoll erscheinen lassen, ist dies nicht nur im Hinblick auf zeitliche, sondern vor allem auf verfahrensrechtliche Fragen zu verneinen. Der Zustimmungsvorbehalt würde die zeitliche Flexibilität beim Erlass des Landesentwicklungsplanes beeinträchtigen, da es sich um zusätzliche Befassung nach Beteiligung und Abwägung des Entwurfs handelt.

Nun will ich auch erwähnen, dass man mit dieser zeitlichen Verzögerung im Zweifel noch umgehen könnte. Größer wiegen jedoch die verfahrensrechtlichen Bedenken. Die Situation ist folgende: Es hat vor dem Beschluss des Landesentwicklungsplanes durch die Staatsregierung eine umfangreiche Beteiligung der Träger öffentlicher

Belange sowie eine Abwägung der Anregungen und Einwände stattgefunden, die im Zweifelsfall einer Überprüfung durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit standhalten muss und dieser auch unterliegt.

Ein Eingriff in den Prozess der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes zum Endpunkt würde die Abwägung möglicherweise konterkarieren und den Aufstellungsprozess und damit die Rechtssicherheit infrage stellen.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Stellungnahme des Landtages ein besonderes Gewicht in der Auswertung und bei der Überarbeitung des Entwurfes eingeräumt bekommt. Somit erscheint es als nicht geboten, in diese Befassung unmittelbar vor Ende, wenn der Plan abgewogen ist, hier noch einmal hineinzugeben und damit die stattgefunden Abwägung mit den Trägern öffentlicher Belange zu konterkarieren, und daher ist auch dieser Punkt abzulehnen.

Bei der Frage der Ersatzleistungen an die Gemeinden, die hier schon angeklungen sind, muss man einmal den Ursprung sehen; denn Ausgangspunkt dafür ist § 1 Abs. 4 BauGB, der eine Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung enthält – also ein striktes Gebot. Darüber haben wir uns im Rahmen der Anhörung intensiv ausgetauscht, und es ist nicht so, wie Herr Stange es dargestellt hat, dass die Sachverständigen dort einhellig der Meinung gewesen wären, sondern es gab sowohl ein Pro als auch ein Kontra. In der Abwägung, die dazu stattgefunden hat, sind wir zu der Auffassung gelangt, dass das Kontra gegen eine solche Aufnahme der Regelung überwiegt. Denn man muss ja sehen, dass die §§ 39 bis 42 BauGB, insbesondere die Siebenjahresfrist, mögliche Fälle in ihrer Entschädigung regeln.

Wenn man sieht, dass im Entwurf auch durch das Staatsministerium des Innern eine bestandsschutzwahrende Anpassung gefordert ist – bestehende Gebäude bleiben stehen, aber neue Gebäude, die auf Planung basieren und nicht den Zielen der Raumordnung entsprechen, dürfen nicht errichtet werden –, ist es doch klar, dass dieses Durchsetzungsgebot Rechtskraft erlangen muss. Hier eine Art Vollkaskoversicherung für mögliche Planungsfehler, also Abwägungsfehler, einzuführen, die bei der Erstellung von Bauleitplanungen auf kommunaler Ebene möglicherweise gerade in der „wilden Zeit“ Anfang der Neunzigerjahre entstanden sind, scheint nicht zielführend und ist keinesfalls geboten.

Daher möchte ich unter Beachtung dieser Ausführungen noch einmal an Sie appellieren, dem Landesplanungsgesetz als Verfahrensgesetz zuzustimmen. Um noch eine Bemerkung zu dem vorliegenden Antrag der GRÜNEN zu machen, die die Aufnahme materieller Regelungen fordern: Diese sind aus unserer Sicht fehlplaziert. Im Rahmen der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes müssen wir bereit sein – und sind es –, diese Dinge zu diskutieren.

Insofern werbe ich um Ihre Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Staatsminister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Noch einige Ausführungen aus der Sicht der Staatsregierung zu dem, was heute vorgetragen worden ist bzw. was im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens eine Rolle gespielt hat. Anlass und Zweck sind von Herrn Fritzsche und Herrn Karabinski ausführlich erörtert worden, und in diesem Kontext ist dieses Gesetz zu sehen. Anders, als jetzt teilweise in diesem Hohen Hause diskutiert worden ist, ist es doch schon bemerkenswert, dass die Anhörung im Innenausschuss durch die Sachverständigen sehr klar und deutlich ein positives Votum zu diesem Gesetzentwurf gegeben hat,

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

die es im Wesentlichen als schlank – und das möchte ich noch einmal hervorheben – und als rechtsklar und damit rechtssicher in der Anwendung beschrieben haben.

Die berechtigten Bedenken gegen einzelne Regelungen, die in der Anhörung im Innenausschuss vorgetragen worden sind, werden nunmehr in dem Änderungsantrag der CDU- und FDP-Fraktion entsprechend umgesetzt.

Einige Anmerkungen zu Einzelaspekten. Zu der angesprochenen Entschädigungsregelung für die kommunale Ebene Folgendes: Die Anpassungspflicht an Raumordnungspläne ist nichts Neues und hat mit diesem Gesetzgebungsverfahren überhaupt nichts zu tun. Sie wissen, dass die Planverfahren im sogenannten Gegenstromprinzip erfolgen, sodass durchaus auch bei höherwertiger Planung die vorhandenen Pläne der Gemeinden entsprechend berücksichtigt werden müssen und eine Anpassungspflicht nur bei Vorliegen von gewichtigen Gründen ausgelöst werden kann.

Auch Herr Prof. Krautzberger hat darauf hingewiesen, dass eine solche Regelung verfassungsrechtlich nicht geboten sei, weil kein Zusammenhang mit dem Konnexitätsprinzip bestehe. Er hat gesagt, eine Beteiligung der Gemeinden an einer Kernaufgabe des Staates könne – so seine Bemerkung – nicht vermünzt werden.

Außerdem sollte man sich noch einmal vor Augen führen, dass nicht nur dem Freistaat pauschal Entschädigungsansprüche auferlegt werden; denn im Rahmen der Übertragung der Zuständigkeiten auf die Planungsverbände – die Planungsverbände sind ja kommunal verfasst worden, und so könnte es durchaus sein, dass im Rahmen von Festlegungen im Regionalplan gemeindliche Planungen angepasst werden müssen – haben wir es dann mit zwei kommunalen Planungsträgern zu tun und es sollte sich daraus ein Entschädigungsanspruch gegen den Freistaat ergeben. Zudem haben wir es auch mit fehlerhaften Planungen, die in den Neunzigerjahren entstanden sind

und die damals schon nicht in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung waren, zu tun. Daraus kann sich auch kein Entschädigungsanspruch gegen den Freistaat ergeben.

Über die bestandsschutzwahrenden Anpassungen hat Herr Fritzsche schon Ausführungen gemacht. Eine weitere, im Gesetzgebungsverfahren diskutierte Forderung, die hier angesprochen wurde, ist die Aufnahme des Zustimmungsvorbehaltes für den Landtag. Ich möchte darauf hinweisen, dass die bestehende Möglichkeit des Landtages zur Einflussnahme und Gestaltung der Beteiligung bei der Aufstellung des Landesentwicklungsplanes unverändert sichergestellt ist. So erhält der Landtag den Entwurf des Landesentwicklungsplanes frühzeitig zur Stellungnahme. Das ist jene Regelung, zu der man sich auch fraktionsübergreifend verständigt hat, und damit bekommt diese Stellungnahme ein entsprechend hohes Gewicht.

Zu einem weiteren Themenkomplex, der hier eine Rolle gespielt hat. Es ist der Eindruck entstanden, als ob Klimaschutz, erneuerbare Energien, Flächenverbrauch und Ähnliches für die Staatsregierung keine Bedeutung hätten. Dem möchte ich wirklich entgegenreten; das ist falsch. Das sind Belange, die für die Staatsregierung ganz maßgebliche Bedeutung haben. Aber es ist aus unserer Sicht verfassungsrechtlich nicht möglich, einzelne Belange „vor die Klammer zu ziehen“, sondern sie sind bei der Planaufstellung zu berücksichtigen und spielen im Rahmen der Abwägung eine entsprechende Rolle. Gerade der Landesentwicklungsplan, der jetzt auf den Weg gebracht worden ist, hat ja auch das Ziel, die Veränderungen der demografischen Entwicklung mit aufzunehmen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Aufnahme – wie wir es vorschlagen – beispielsweise von Klimaschutz- oder Flächenversiegelungs- oder -entsiegelungszielen im Landesplanungsgesetz als verfassungswidrig bezeichnen? Können Sie bitte ausführen, woher Sie die Begründung nehmen, dass eine Aufnahme verfassungswidrig wäre?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Das Herausziehen von einzelnen Belangen halte ich für durchaus problematisch. Ich denke, dass das im Rahmen des Prozesses des Landesentwicklungsplanes gewürdigt wird und bei der Abwägung eine entsprechende Rolle spielt.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Staatsminister?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann darf ich Ihre Stellungnahme so verstehen, dass Sie nicht eine Verfassungswidrigkeit, sondern eine politische Untunlichkeit erkennen? Darin sehe ich doch einen ganz erheblichen Unterschied.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ich möchte noch einmal zum Ausdruck bringen, dass ich es durchaus als problematisch ansehe, wenn wir einzelne Punkte, die eine besondere Rolle spielen, quasi vor die Klammer ziehen. Vielmehr halte ich es für erforderlich, dass die Ziele und die entsprechenden Regelungen im Rahmen des Landesentwicklungsplanes aufgenommen werden und dann bei der Abwägung eine Rolle spielen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Im Landesentwicklungsplan sollen auch die Veränderungen, die angesichts der demografischen Entwicklung vor uns liegen, Berücksichtigung finden. Diejenigen, die sich dafür interessieren, lade ich schon jetzt herzlich ein, sich im Rahmen der Anhörung zum Landesentwicklungsplan die Stellungnahmen anzusehen, um eine Vorstellung davon zu bekommen, welchen Umfang die Stellungnahmen im Konkreten einnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf beschreiten wir den Weg zu einer modernen Raumordnung und Landesplanung. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu diesem Gesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist der Entwurf des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/2306.

Es liegen Änderungsanträge vor, über die wir jetzt in der Reihenfolge ihres Eingangs abstimmen.

Ich beginne mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2475 und bitte um Einbringung, wenn das gewünscht wird; Herr Stange.

Enrico Stange, Linksfraktion: Frau Präsidentin, wir haben bereits in der Erörterung auf die einzelnen Punkte unseres Änderungsantrags hingewiesen. Einerseits geht es um die Folgen der Untersagung raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen, andererseits um das Monitoring in der Raumordnungsplanung. Ich denke, eine nochmalige Einbringung erübrigt sich, da der Kollege Fritzsche bereits geantwortet und unser Ansinnen abgelehnt hat, bevor es eingebracht war. – Danke.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu dem Änderungsantrag noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dem Änderungsantrag in der Drucksache 5/2475 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthal-

tungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2476 auf. Wird noch einmal die Einbringung gewünscht? – Frau Abgeordnete, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Die grundsätzliche Kritik an der fehlenden Stellschraube „Zielsetzung“ habe ich schon vorgetragen. Ich möchte jetzt dem Innenminister auf seine Rede erwidern. Unsere Vorstellung von Landesplanung ist folgende: Der sächsische Gesetzgeber hat sich am Anfang der Neugeschichte Sachsens die Freiheit genommen, in Artikel 10 der sächsischen Landesverfassung über das Grundgesetz hinauszugehen und zu regeln, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen ein ganz besonderes Staatsziel Sachsens ist. Das ist übrigens nicht grundgesetzwidrig. Aber darin sind wir uns wahrscheinlich einig.

Wir sind der Meinung, dass das Bundesraumordnungsgesetz diese Zielsetzung nicht genügend konkretisiert hat und, weil es ein Bundesgesetz ist, auch nicht konkretisieren konnte. §§ 1 und 2 Bundesraumordnungsgesetz sind mir natürlich vertraut, lieber Herr Kollege Fritzsche. Deshalb schlagen wir vor, zur Umsetzung von Artikel 10 unserer Landesverfassung angesichts unserer drängenden ökologischen Probleme – Stichwort: Neuversiegelung; das war ein Thema in der Anhörung – Ziele in das Landesplanungsgesetz einzufügen. Der Landesentwicklungsplan hat dann zu klären, auf welche Weise und mit welchen Methoden diese umgesetzt werden sollen. Das ist für uns Aufgabe des Landesentwicklungsplans.

Auf die erneuerbaren Energien möchte ich noch einmal besonders eingehen. Wir sind im Vorfeld dieser Antragsberatung von gut Informierten gefragt worden, wie sich die Flächenangabe für erneuerbare Energien in diesem Gesetzesziel damit vereinbaren lässt, dass in der Grünen-Ausbaustudie 0,8 % der Landesfläche allein für Fotovoltaikanlagen vorgeschlagen werden. Einige haben das nachgelesen; das hat uns gefreut. Wenn Sie allerdings weiterlesen, finden Sie auf Seite 53 der Studie, dass dafür ein erheblicher Anteil – fast die Hälfte – an Dächern und Gebäudeflächen vorgeschlagen wird; denn wir wollen natürlich auch die Versiegelung zu einer Nullversiegelung des ganzen Landes reduzieren. Deshalb stehen diese Flächenangaben zusammen.

(Zurufe von der FDP)

– Netto-Null-Versiegelung, genau. Danke für den Hinweis.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

– Liebe Kollegen von der FDP, durch Reduktion der Flächenversiegelung kann man sehr, sehr viel Geld sparen, das Ihr Minister zurzeit – leider, leider – in den Ausbau von Straßen steckt, die wir gar nicht brauchen. Stimmen Sie deshalb bitte diesen Zielen insgesamt zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Herr Fritzsche, bitte.

Oliver Fritzsche, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Nur eine ganz kurze Erwiderung: Zum einen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass es gerade darum geht, Dinge nicht vor die Klammer zu ziehen. Der Herr Staatsminister hat das bereits ausgeführt. An dieser Stelle sei mir auch der Hinweis auf das Dreieck der Nachhaltigkeit gestattet: Es besteht nicht nur aus Ökologie, sondern auch aus Ökonomie und Sozialem. Wenn jetzt bestimmte Ziele ein höheres Gewicht erhalten, dann ist der Dreiklang nicht mehr gewährleistet. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Fritzsche, wir stimmen darin überein, dass das Gesetz an der Stelle nicht der richtige Ort ist, um das zu regeln. Deswegen werden wir uns zu dem Antrag der GRÜNEN der Stimme enthalten. Nur, wer A sagt, muss dann eben auch B sagen. Irgendwann kommen Sie dazu, im Ergebnis einer Abwägung Entscheidungen treffen zu müssen. Diese Abwägungsentscheidungen sollten wir nicht der Exekutive überlassen. Solche Grundsatzentscheidungen muss das Parlament treffen. Wenn Sie logisch und konsequent handeln würden, müssten Sie, nachdem Sie diesen Antrag der GRÜNEN abgelehnt haben, dem nächsten mit der Zustimmungsvorordnung zustimmen. – Danke.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN
sowie vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2476 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2477 auf. Möchte noch einmal jemand dazu Stellung nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den Änderungsantrag in der Drucksache 5/2477 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Änderungsantrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

In der Drucksache 5/2478 liegt ein weiterer Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts meiner Heiserkeit komme ich noch einmal nach vorn zum Rednerpult. Vielleicht erledigt es sich während der drei Minuten.

Es ist natürlich mitnichten so, dass der von uns gemachte Vorschlag zu Beteiligung und Zustimmung des Parlaments zum Landesentwicklungsplan irgendeine Rechtsunsicherheit nach sich ziehen würde. Wir haben Ihnen ein Verfahren zur Beteiligung des Parlaments vorgeschlagen.

Wir haben präzisiert, was „frühzeitig“ heißen muss: parallel mit den Trägern öffentlicher Belange. Dann kann es nicht dazu kommen, dass das Parlament, wie unserem Antrag unterstellt, dann quer steht zu dem, was die Verwaltung in der Abwägung vorgeschränkt hat.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Abwägung grundsätzlicher öffentlicher Interessen ist eine der Hauptaufgaben des Parlaments. Es ist natürlich auch ganz normal, dass das Parlament solche Abwägungen vornimmt und es in besonders wichtigen Fragen nicht der Verwaltung allein überlässt. Wir haben nicht nur das System der Gewaltenteilung, wir haben auch an bestimmten Stellen das System der Gewaltenverschränkung.

An dieser Stelle frage ich: Was haben Sie eigentlich für einen Glauben an Behörden? Über Ziele im Gesetz wollen sie nicht reden. Sie sagen, die Ziele der Landesentwicklung macht der Landesentwicklungsplan. Zum Landesentwicklungsplan darf sich das Parlament frühzeitig, also de facto irgendwann, einmal äußern. Dann passiert nichts mehr. Glauben Sie wirklich so sehr an die Behörden, die gerade gegenüber dem regionalen Planungsverband die bescheidenen Klimaziele der Staatsregierung durchsetzen können? Wann sollen die Ziele wirklich im Landtag diskutiert werden?

Was das Tempo der Anpassungspflichten betrifft, schauen Sie doch noch einmal auf unseren Vorschlag im Innenausschuss. Wir haben gesagt, Landesentwicklungsplan mit Zustimmung des Parlaments und dann binnen drei, maximal vier Jahren die Anpassung der regionalen Planungen. So entsteht Rechtssicherheit, meine Damen und Herren. So entsteht Autorität für die Planungsbehörden. So entsteht politische Klarheit für einen guten Landesentwicklungsplan. Dann hätten wir nicht den Zustand, den wir jetzt haben, dass die Regierung einen Landesentwicklungsplan aus dem Jahr 2003 macht und der alte Verkehrsentwicklungsplan von 1999 noch weiter gilt und realisiert wird. Das kostet uns wieder unnötig Geld an der falschen Stelle.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird zu diesem Antrag noch das Wort gewünscht? – Wenn das nicht der Fall ist, komme ich jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE mit der Drucksache 5/2478. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe

von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD auf, Drucksache 5/2480. Wird noch die Einbringung gewünscht? – Bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Es geht uns tatsächlich um die Entschädigung und um die Schadloshaltung der kommunalen Ebene für Anpassungsquoten. Es ist ausdrücklich eine Forderung des SSG gewesen. Sie erinnern sich an die Anhörung. Deshalb können wir darüber nicht hinweggehen und haben uns gemeinsam mit der SPD entschieden, diesen Antrag zu stellen. Ich bitte um die Zustimmung, damit wir das endlich umsetzen können.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es dazu Diskussionen? – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich begründe ganz kurz unsere Position zu diesem Antrag. Es ist ein Antrag, der auf ein wichtiges Defizit der Planungspraxis hinweist. Wir haben ein Divergieren kommunaler Planung und der Raumordnung. Die Durchsetzung der Raumordnungsziele des Freistaates lässt sehr zu wünschen übrig. Stichwort: Einzelhandelszentren auf der grünen Wiese – Siebenlehn, Elbepark; Stichwort: Hochwasserschutzplanung.

Allein der vorgeschlagene Weg entspricht nicht den Möglichkeiten, die wir haben. Das Bundesbaugesetzbuch macht die kommunale Bauleitplanung zu einer Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Wir kommen nicht umhin, im Freistaat durch Mittel der Rechtsaufsicht dagegen vorzugehen, nicht erst gegen die B-Pläne, Kolleginnen und Kollegen, sondern schon die Baugenehmigungen, die aus der Basis landesplanerisch rechtswidriger Bauleitplanung resultieren. Diese Rechtsaufsicht muss einfach gestärkt werden. Wir kommen nicht auf den Weg dahin, dass wir landesrechtlich ein Anpassungsgebot für Bauleitpläne normieren, weil das dem Bundesbaugesetzbuch widerspricht. Dort haben wir die Möglichkeiten der konkurrierenden Gesetzgebung nicht. Deshalb wird unsere Fraktion dem Antrag nicht zustimmen können. Vor diesem Hintergrund tragen wir die Forderung der Gemeindeverbände zur Entschädigungspflicht auch nicht, weil wir den Trend nicht stärken möchten, dass Bürgermeister im engen Bündnis mit sogenannten gemeinnützigen Investoren Projekte realisieren, die den Zielen der Landesentwicklungsplanung widersprechen. Im Gegenteil: Wir möchten, dass die Planungs- und Raumordnungsbehörden auf dem Weg der Rechtsaufsicht konsequenter dagegen vorgehen. Deshalb ist es auch so wichtig, dass die Regionalpläne und der Landesentwicklungsplan synchron erarbeitet werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Weil in dem Antrag noch einmal auf die kommunale Ebene verwiesen wurde, ist es wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass in der Anhörung nicht ein einziger Anwendungsfall genannt werden konnte, bei dem diese Forderungen greifen würden. Das heißt, es ist eine rein fiktive Behauptung zunächst im Raum. Unbenommen davon ist im Einzelfall der Rechtsweg nicht abgeschnitten, sodass wir keine Notwendigkeit sehen, dieser Forderung nachzukommen. Die anderen Ausführungen haben wir gehört. Daher lehnen wir den Antrag ab.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage noch einmal: Gibt es noch jemanden, der sprechen möchte? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse jetzt über den Antrag, Drucksache 5/2480, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Bitte die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen jetzt vor, abschnittsweise abzustimmen.

Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift seine Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung und Stimmen dagegen ist der Überschrift dennoch mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich rufe die Inhaltsübersicht auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmenthaltungen ist der Inhaltsübersicht dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Abschnitt 1, Allgemeines. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? Stimmenthaltungen? – Bei

einer Reihe Stimmenthaltungen ist Abschnitt 1 mehrheitlich zugestimmt.

Abschnitt 2, Raumordnungspläne. Die Zustimmung bitte? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Abschnitt 2 dennoch mehrheitlich zugestimmt.

Abschnitt 3, Regionale Planungsverbände. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Abschnitt 3 mehrheitlich zugestimmt.

Abschnitt 4, Umsetzung der Raumordnungspläne. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Abschnitt 4 dennoch mit Mehrheit bestätigt.

Abschnitt 5, Raumordnungsbehörden, Schlussbestimmungen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde Abschnitt 5 mit Mehrheit bestätigt.

Die Anlage. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen und einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde der Anlage mit Mehrheit zugestimmt.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung im Freistaat Sachsen als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen wurde dennoch der Entwurf als Gesetz mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet. Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen

Drucksache 5/1608, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/2308, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es gibt wieder eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU, danach folgen DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Abg. Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute über das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen.

Dem Grunde nach könnte man es relativ kurz machen, denn es geht um die Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG

des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, kurz INSPIRE.

Mit der Richtlinie soll die Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft geschaffen werden. Ziel ist es, für die Bürger, für die Verwaltung und die Wirtschaft innerhalb der Europäischen Gemeinschaft einheitliche Zugangsmöglichkeiten auf Geoinformationsdaten zu schaffen. Die europäische Geodateninfrastruktur soll damit vereinheitlicht werden. Es ist jetzt an den Ländern – der Bundesrepublik Deutschland und den einzelnen Bundesländern –, die INSPIRE-Richtlinie, also die Richtlinie 2007/2/EG, umzusetzen und in nationales Recht

umzuwandeln. Dabei hat der Freistaat Sachsen wenig Handlungsspielraum.

Die INSPIRE-Richtlinie ist im März 2007 in Kraft getreten und muss innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht umgewandelt werden. Das heißt, sie gilt dem Grund nach in ihren Ausführungsbestimmungen jetzt schon. Das ist insoweit für einen Diskussionspunkt entscheidend, nämlich für die Frage, ob die Kommunen einen Mehrbelastungsausgleich erhalten können oder nicht. Das ist an der Stelle nicht der Fall. Die INSPIRE-Richtlinie gilt, wir setzen sie in nationales Recht um.

Zwei Punkte sind in dem Zusammenhang zu nennen. Der eine ist die datenschutzrechtliche Frage – dazu gab es eine umfangreiche Diskussion – und der andere die Kritik des Datenschutzbeauftragten zu § 8 Abs. 5 des vorliegenden Gesetzentwurfes. Wir bringen heute einen Änderungsantrag ein, der entsprechend mit dem Datenschutzbeauftragten abgestimmt ist und die datenschutzrechtlichen Belange klärt, nämlich die Frage zwischen dem Bedarf von Massenverfahren, die Daten zu erheben, und dem Schutz des Einzelnen vor der Weitergabe seiner Daten. Dieser Änderungsantrag liegt Ihnen vor. Wir bitten insoweit auch um Ihre Zustimmung.

Ich danke Ihnen erst einmal recht herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion DIE LINKE, bitte; Herr Abg. Stange.

Enrico Stange, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für uns ist der Gesetzentwurf so, wie er jetzt eingebracht worden ist, nicht zustimmungsfähig.

(Christian Piwarz, CDU: Das haben Sie vorhin auch schon gesagt!)

– Genau!

Es bleiben auch nach der Anhörung und der Ausschussberatung in dem Gesetzentwurf, denke ich, nach wie vor zwei grundlegende Fragen offen. Wir haben nach der Verwaltungs- und Kreisgebietsreform 2008 nicht wirklich eine Evaluierung der Erfahrungen, der Erfahrungswerte beim Übergang von Aufgaben der Vermessungsverwaltung auf die Landkreise gehabt. Damit – und ich denke, das ist auch als Ergebnis der Anhörung festzuhalten – gibt es keine Erkenntnisse über die Auskömmlichkeit der Finanzausstattung für die übernommenen Vermessungsaufgaben. Empfehlenswert sind dazu die Stellungnahmen vom Landkreistag bzw. auch vom SSG.

Aufgrund dieser ungeklärten Situation der Finanzierung bzw. der Kostenerstattung können wir nicht zustimmen.

Es bleibt daneben die Grundsatzfrage, ob überhaupt die in Sachsen gewählte Struktur der Vermessungsverwaltung, sprich die kommunale Ebene mit dem Überbau aus dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung

Sachsen, den gestiegenen Anforderungen der Nutzer gewachsen ist.

Diese Fragen sind für uns nicht geklärt, auch nach der Anhörung nicht und nicht mit dem Gesetzentwurf, so wie er jetzt in der Änderungsfassung vorliegt. Deshalb werden wir das Gesetz ablehnen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte; Herr Abg. Biesok.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wofür brauchen wir in Sachsen eigentlich ein Gesetz über das Geoinformationswesen?

Sicher – die Vorredner haben es gesagt –, wir setzen eine INSPIRE-Richtlinie der Europäischen Union um. Aber das ist für mich kein Selbstzweck. Im Freistaat Sachsen erzeugen und verwenden eine Vielzahl von staatlichen und kommunalen Stellen sowie Wirtschaftsunternehmen Geodaten. Diese bekommen sie aus der täglichen Arbeit. Sie werden gespeichert und sie werden entsprechend weiter verwendet.

Diese Geodaten haben einen direkten oder indirekten Raumbezug und müssen für eine Vielzahl von Verwendungen zur Verfügung stehen. Es ist das Anliegen des Gesetzgebers, diese digitalen raum- und zeitbezogenen Informationen über Objekte und Sachverhalte einfach und schnell für staatliche und kommunale Stellen, aber auch für Wirtschaftsunternehmen verfügbar zu machen.

Deshalb haben der Bund und die Länder den gemeinsamen Aufbau einer Geoinfrastrukturdatenbank in Deutschland beschlossen. Die kommunalen Spitzenverbände waren bei dieser Entscheidung einbezogen.

Das alles klingt sehr kompliziert und trocken. Aber bereits jetzt gibt es eine Fülle von Anwendungen und praktischen Beispielen aus unserem Leben, wo wir mit Geodaten zu tun haben. Ich möchte einige Beispiele nennen. Wenn Eltern online auf einer Karte den nächsten Kindergarten suchen oder sich erkundigen wollen, wo eine Pflegeeinrichtung für pflegebedürftige Angehörige ist bzw. das mit einem virtuellen Rundgang verbinden wollen oder wenn es darum geht, ein Radweg- oder Wanderwegnetz für touristische Zwecke zur Verfügung zu stellen, immer dann sind Geodaten mit im Spiel. Diese können wir durch die neue Richtlinie, die wir hier umsetzen, der Bevölkerung entsprechend zur Verfügung stellen.

Sie sehen: Die Relevanz von Geodaten ist enorm. Wir werden sicherlich in Zukunft einiges davon hören.

Für uns Liberale stellt sich bei einem Gesetzgebungsverfahren immer die Frage: Gibt es nicht privatwirtschaftliche Alternativen, die dieses besser machen können als ein Staatsbetrieb oder der Staat selbst? Klar, da fällt einem gleich Google ein, die derzeit mit Autos durch die Gegend fahren und die Welt vermessen, um das dann ins World Wide Web einzustellen. Aber ich denke, da gibt es einen

gewaltigen Unterschied zu dem, was wir jetzt hier machen.

Wenn man sich die Datensammlung von Google derzeit anschaut, dann wird auf datenschutzrechtliche Bestimmungen überhaupt keine Rücksicht genommen. Es wird gesammelt, was es gibt. Da wird vor privaten Netzwerken zu Hause nicht Halt gemacht. Da werden einmal E-Mails kurz mit abgefragt, und die Leute werden vorher nicht gefragt, ob sie damit einverstanden sind, dass ihre Häuser gefilmt werden.

Wir hingegen haben bei diesem Gesetzgebungsvorhaben im Innenausschuss den Datenschutz sehr ernst genommen. Es gab zwei Anregungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten. Beiden Hinweisen haben wir Rechnung getragen. Einmal konnten wir noch in der Ausschusssitzung regeln, dass bei freiwillig überlassenen Daten nur dann eine Veröffentlichung stattfindet, wenn zuvor der Betroffene zugestimmt hat. Bei dem anderen Phänomen – der Kollege Hartmann hat es schon angesprochen –, wenn wir Massendaten haben, haben wir uns auf eine neue Formulierung einigen können, besser gesagt das Staatsministerium des Innern und das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten, wie auch hier die Belange des Datenschutzes gewahrt werden können.

Mit dem so gefassten Gesetz können wir sicher sein, dass wir eine zuverlässige Datenbasis haben, die wir allen interessierten Einrichtungen zur Verfügung stellen können, ohne dass datenschutzrechtliche Belange verletzt werden.

Ich bitte Sie daher um die Annahme des Änderungsantrages der Koalition und um die Annahme des Gesetzes insgesamt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Jähnigen, bitte, Fraktion GRÜNE.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Natürlich findet auch unsere Fraktion die allgemeine öffentliche Geodateninfrastruktur ausgesprochen wichtig. Allerdings haben die Beratungen zu diesem Gesetzentwurf gezeigt, was für einen schweren Stand der Datenschutz hier im sächsischen Parlament, in der sächsischen Verwaltung hat.

Zur Anhörung war es uns aufgrund des so kurzfristig angesetzten Termins nicht gelungen, Sachverständige zu bekommen. Meine Fragen, die ich in Kenntnis der Diskussion in anderen Bundesländern den präsenten Sachverständigen gestellt habe, konnten nicht beantwortet werden.

Ich habe mir erlaubt, im Vorfeld der Beratung im Innenausschuss durch ein Schreiben an den Ausschussvorsitzenden noch einmal darauf aufmerksam zu machen, dass das SMUL in der Gesetzesbegründung selbst darauf

hingewiesen hat, dass es sich hier um hoch relevante persönliche Daten handelt. Dieses Schreiben wurde offenbar vom Ausschussvorsitzenden nicht weitergeleitet in der Meinung, wir könnten da keine Informationen bekommen. Zum Glück war das SMUL selbst vor Ort und hat sich zu dieser Frage eingebracht. In letzter Minute brachte sich dankenswerterweise auch der Datenschutzbeauftragte mit einem Vorschlag ein.

Meine Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Biesok, wenn man in diesem Zusammenhang das Problem des notwendigen privaten Datenschutzes – zu Recht – anspricht, muss man sich vorwerfen lassen, dass man parallel dazu darüber nachdenkt, dem Datenschutzbeauftragten auch noch die wenigen Stellen zu kürzen, die er hat und von denen er selbst im Innenausschuss gesagt hat, dass sie nicht ausreichen. Wir müssen den Datenschutz stärken und nicht beschneiden.

Bei der Beratung dieses Gesetzes hat es sich deutlich gezeigt, dass Umsetzungstempo vor Qualität gegangen ist. Andere Länder sind da klüger. Aus Kenntnis der Debatten in den anderen Ländern werden wir Ihnen im Änderungsantragsverfahren auch noch einen Vorschlag unterbreiten, wie wir das effektiv und klug regeln können. Denn wir brauchen eine gute Regelung zum Datenschutz, um die Verwaltung von aufwendigen Einzelentscheidungen zu entlasten. So sehr Sie sich jetzt bemüht haben, die Fehler des Gesetzes zu berichtigen, so sehr glauben wir trotzdem, dass Ihr Vorschlag nicht gut genug funktioniert, weil er nur die Frage umweltbezogener Daten reflektiert, nicht aber die Frage sozialbezogener Daten, die bei der Geoinfrastruktur auch diskutiert werden muss. Mehr beim Änderungsantragsverfahren.

Dem Gesetz in dieser Form können wir trotz dieser Bemühungen noch nicht zustimmen. Vor allem aber war das Gesetzesberatungsverfahren ein ausgesprochen negatives Beispiel im Umgang mit den Fragen des Datenschutzes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Wird von der Staatsregierung das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister, bitte.

(Marko Schiemann, CDU,
tritt an das Rednerpult. – Heiterkeit)

– Entschuldigung. Ich habe gefragt und es hat niemand reagiert. Jetzt sah ich auf einmal zwei Minister vorn, das war mir nicht ganz geheuer. – Bitte, Herr Abg. Schiemann.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte lediglich ein paar kleine Ergänzungen zu dem, was ich bisher hier vernommen habe, vorbringen.

Es ist von meinen Vorrednern sehr viel über Daten gesprochen worden. Sie werden es mir nicht verübeln, dass

ich darauf hinweise, dass die Daten von Menschen erhoben worden sind. Die Daten, die im Freistaat erhoben worden sind, sind von sehr fleißigen Menschen erhoben worden, die einer Berufsgruppe angehören, die im Vermessungswesen zu Hause ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich möchte an dieser Stelle deutlich machen, dass das sächsische Vermessungswesen entscheidend dazu beigetragen hat, Grundlagen dafür zu schaffen, dass in unserem Land Wirtschaftsentwicklung stattgefunden hat, dass Städtebau stattgefunden hat und dass auch die Infrastruktur in Ordnung gebracht worden ist. Ich möchte hervorheben – ich gehe davon aus, dass ich es auch in Ihrem Namen tun kann –, dass dieser Berufsgruppe, die oft nicht in die Öffentlichkeit geht, die oft nur mit dem Messgerät am Straßenrand, auf der Baustelle oder anderswo gesehen wird, der Dank dieses Hohen Hauses für diese Leistung in den letzten 20 Jahren gebührt.

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Minister, bitte.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Nachdem Herr Schieman denjenigen gedankt hat, die maßgeblich dazu beigetragen haben, die Daten herbeizuschaffen, möchte ich aus der Sicht der Staatsregierung zum Gesetzentwurf noch einige Anmerkungen machen.

Die Informationsgesellschaft fordert in zunehmendem Maße intelligente Lösungen für das Wissensmanagement. Dies gilt auch und insbesondere für den Bedarf an raumbezogenen Informationen, den Geoinformationen. Diese sind heute nicht nur ein Wirtschaftsgut mit hohem Wertschöpfungspotenzial, auch die Verfügbarkeit von aktuellen und qualitativ hochwertigen Geodaten ist in zunehmendem Maße ein Standortfaktor. Nahezu alle Entscheidungen in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft benötigen diese raumbezogenen Informationen und haben auch wieder Auswirkungen auf den Raum.

Bisher waren sich die Stellen, die mit solchen Informationen arbeiten, nur in dem Bestreben einig, möglichst viel Informationen und Wissen an einer Stelle im jeweils eigenen Verfügungsbereich zu sammeln. Ein modernes Geoinformationsmanagement muss aber Informationen teilen und übergreifend verarbeiten und genau in dem Moment, in dem diese Informationen abgerufen werden, zur Verfügung stellen. Das sichert nicht nur die Beherrschbarkeit des wachsenden Angebots und der wachsenden Nachfrage solcher Informationen, es ist auch volkswirtschaftlich richtig. Informationen werden von dem jeweils Zuständigen aktuell bereitgestellt und vom berechtigten Interessenten im Augenblick des Bedarfs genutzt. Es entfallen die Mehrfachhaltung von Informationen und aufwendige Aktualisierungsprozesse, die

Informationen veralten nicht. Nur ist dabei Voraussetzung, dass in diesem zeitgemäßen Verfahren der Informationsbereitstellung und -nutzung sich alle Seiten auf gemeinsame Grundsätze und Standards verständigen, mit anderen Worten, eine gemeinsame Sprache sprechen.

Genau diesem Prinzip folgt unsere Geodateninfrastruktur, die nach der seit 2007 für den europäischen Raum verbindlichen INSPIRE-Richtlinie aufgebaut wird. Bund und Länder haben sich nach Inkrafttreten der Richtlinie auf einen gemeinsamen Musterentwurf eines Umsetzungsgesetzes verständigt. Länderspezifisch ist deshalb Folgendes zu regeln: zum einen die organisatorischen Fragen des Betriebs einer Geodateninfrastruktur auf Landesebene, auch unter Einbeziehung der jeweiligen Kommunen, und zum anderen Einzelheiten des Zugangs zu den Geodaten.

Neu an diesem vorliegenden Gesetz ist, dass sich das sächsische Landesrecht in eine Vielzahl von sehr konkreten technischen und technologischen Leistungsanforderungen einfügen muss, die europaweit gelten und von allen Mitgliedstaaten gleichermaßen umgesetzt werden müssen. Im Kern schafft das Gesetz die Grundlage für die Einführung einer bereits erprobten und durchaus alltags-tauglichen Technologie, die über das Internet mithilfe von Geodatendiensten den Zugang zu den Geodaten auf die in ganz Sachsen verstreuten Datenserver von Behörden und Kommunen und in Ausnahmefällen auch von Wirtschaftsunternehmen ermöglicht.

Im Laufe der Beratungen ist das Thema „Verhältnis von Geodaten zum Datenschutz“ intensiv diskutiert worden, und ich freue mich ausdrücklich, dass es gelungen ist, gemeinsam mit dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten einvernehmlich zu Regelungsvorschlägen zu gelangen, die diesem Datenschutz entsprechend Rechnung tragen.

Manche Kommunen, die sich noch nicht mit dem Thema Geodateninfrastruktur intensiv beschäftigen, sehen diese INSPIRE-Richtlinie mit Sorge. Die Erfüllung der Pflichten aus der INSPIRE-Richtlinie ist aber unumgänglich. Jedoch kommt der Freistaat Sachsen seinen Kommunen durch die Regelung dieses Gesetzes in weitestmöglichem Umfang entgegen.

Denn erstens sind nur die Kommunen betroffen, die über Geodaten verfügen, zu deren Haltung sie durch ein anderes Gesetz verpflichtet wurden.

Zweitens sind sie es nach der Richtlinie auch nur dann, wenn sie diese Daten tatsächlich in elektronischer Form halten.

Drittens bietet der Freistaat die Nutzung der von ihm für INSPIRE aufzubauenden zentralen Komponenten an, um diese Daten INSPIRE-gerecht zugänglich zu machen.

Viertens ist der Eigenaufwand für die Kommunen gering. Das haben auch die Sachverständigen im Rahmen der Anhörung überzeugend dargelegt.

Fünftens können alle Forderungen von INSPIRE im Rahmen der ohnehin anstehenden Modernisierungszyklen der IT bewältigt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle betonen: Der Landesgesetzgeber schafft hier keine neuen Aufgaben, sondern modifiziert bereits bestehende, und zwar in Übereinstimmung mit der INSPIRE-Richtlinie, die insoweit keinen Spielraum zulässt. Eine Verpflichtung zum Ausgleich einer Mehrbelastung besteht daher nicht.

Vielmehr wird mit diesem Gesetz den Anforderungen der modernen Informationsgesellschaft an intelligente Lösungen für das Wissensmanagement Rechnung getragen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses Drucksache 5/2308.

Es gibt zwei Änderungsanträge, die wir noch vor der Abstimmung besprechen, und zwar ist das die Drucksache 5/2479, Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wird dazu noch einmal Einbringung gewünscht? – Frau Jähnigen, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ursprünglich enthielt der Gesetzesantrag der Regierung eine Fiktion, welche Daten öffentlichkeitsrelevant sind und dem Datenschutz unterliegen. Das ging so gar nicht. Herr Innenminister, setzen Sie sich das auf die Merkliste: Das geht so nicht!

Zum Glück hat sich auf unser Betreiben der Datenschutzbeauftragte zum Schluss noch einschalten können. Es ist im Innenausschuss auf unseren Antrag hin darüber diskutiert worden.

Wir bringen diesen Antrag hier noch einmal ein. Wir schlagen vor, dass es analog zu dem in Niedersachsen diskutierten Ampelsystem die Verordnungsermächtigung für eine Rechtsverordnung auch hier mit Zustimmung des Landtages gibt, die regelt, welche Fälle von persönlichkeitsrelevanten Daten wie gelöst werden können. Im Fall technischer Daten wie von Bohrungsdaten, die jetzt im SMUL vorliegen, kann man es sicher so machen, dass man bekannt gibt, dass diese Daten im Amtsblatt veröffentlicht werden sollen, und dann wartet, wer Widerspruch einlegt. Es kann aber auch zur Sammlung hoch persönlichkeitsrelevanter Daten kommen. Ein Beispiel sind Gesundheitsbelastungen durch Strahlen oder durch Lärm. Dann – so glauben wir – muss man die Betroffenen schon einzeln fragen, ob sie gegen die Veröffentlichung Widerspruch einlegen, und diese belehren. Diese Daten werden ja nicht immer auf Betreiben der privaten Grundstückseigentümer oder auch der Nutzerinnen und Nutzer der Grundstücke erhoben. Dieses Problem ist in der bisherigen Diskussion, die sehr, sehr kurzfristig gelaufen

ist, nicht genügend reflektiert und aus unserer Sicht auch nicht gelöst worden.

Wir erkennen an, dass die Koalition heute durch eine Tischvorlage versucht, dieses Problem noch zu lösen, glauben aber nicht, dass das eine Lösung für alle Daten ist. Unter Umständen sehen wir uns mit diesem Thema sogar wieder.

Wir werden uns zu Ihrem Antrag enthalten, schlagen aber vor, dass Sie unserem folgen. Unser Antrag ist weitergehend, er ist klüger und gibt der Verwaltung die Chance, einen verwaltungsfreundlichen Vorschlag zu machen, der die Entscheidungen der einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erleichtert und die Grundrechte sichert.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu diesem Antrag reden? – Bitte, Herr Hartmann.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Koalition wird dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht folgen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Was? –

Stefan Brangs, SPD: So was gibt's doch gar nicht!)

– In der Tat, welche Überraschung!

Ich möchte an der Stelle vor allen Dingen feststellen, dass die Belange des Datenschutzes im Freistaat Sachsen mit Sicherheit nicht durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wahrgenommen werden, sondern durch den Datenschutzbeauftragten des Freistaates Sachsen. Der Datenschutzbeauftragte hat zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Er hat in der Tat die Regelung im § 8 Abs. 5 moniert. In der Diskussion haben auch wir als Koalition gesagt, dass die Regelung im § 8 Abs. 5 so nicht mitzutragen ist. Wir haben deshalb im Ausschuss eine Streichung dieses Absatzes eingebracht. Dem ist der Ausschuss gefolgt.

In der weiteren Diskussion – im Übrigen mit Beteiligung des Datenschutzbeauftragten, der ausdrücklich unserem Änderungsantrag zustimmt – haben wir eine neue Formulierung hereingebracht.

Das, was Sie jetzt vorschlagen, geht weit über das hinaus, was aus datenschutzrechtlichen Gründen erforderlich ist. Es ist durch den Datenschutzbeauftragten in keiner Weise verlangt worden. Im Übrigen möchte ich anmerken, dass das, was Sie vorschlagen, nämlich im Anschluss diese Rechtsverordnung durch den Landtag beschließen zu lassen, der gängigen Praxis zu Rechtsverordnungen widerspricht. Das ist nach meiner Auffassung ein verstecktes Gesetzgebungsverfahren durch die Hintertür, das so nicht vorgesehen ist. Deshalb wird die Koalition Ihren Antrag ablehnen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Gesprächsbedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag in der Drucksache 5/2479 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmen dafür und einer Reihe von Gegenstimmen wurde der Antrag der GRÜNEN mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe die Drucksache 5/2481 auf, Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wird noch einmal Einbringung gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Möchte noch jemand dazu sprechen? – Das scheint auch nicht der Fall zu sein. Dann lasse ich nun über diesen Änderungsantrag abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Die Gegenstimmen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen wurde dieser Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir jetzt artikelweise über den Gesetzentwurf abstimmen.

Ich beginne mit der Überschrift und der Fußnote zur Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde der Überschrift und der Fußnote zur Überschrift zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 1, Gesetz über die Geodateninfrastruktur im Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung?

– Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Artikel 1 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 2, Änderung des Sächsischen Vermessungs- und Geobasisinformationsgesetzes. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde Artikel 2 mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe auf Artikel 3, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es mit Gegenstimmen und Stimmenthaltungen eine Mehrheit für Artikel 3.

Ich stelle nun den Entwurf Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Und die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen wurde der Entwurf des Gesetzes mit Mehrheit beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Gibt es Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das auch beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen

Drucksache 5/1610, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP

Drucksache 5/2225, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Es gibt hierzu eine allgemeine Aussprache. Es beginnt die CDU. Danach folgen FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das wünscht.

Ich erteile nun der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Krauß, das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stellen Ihnen heute das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen, kurz Kinderschutzgesetz, zur Abstimmung. Es geht also um die sogenannten U-Untersuchungen, die keine Pflicht sind. Sie sollen es auch nicht werden. Wir sagen, dass diese U-Untersuchungen für die Kinder gut sind und dass wir uns wünschen, dass auch möglichst viele, möglichst alle Eltern an diesen Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Was ist das Ziel der Früherkennungsuntersuchungen?

Defekte und Erkrankungen sollen frühzeitig erkannt werden, insbesondere solche, die eine normale körperliche

und geistige Entwicklung des Kindes in besonderem Maße gefährden. Der Kinderarzt, zu dem die Kinder gehen, prüft: Hat sich das Kind zeitgerecht körperlich entwickelt, hat das Kind Sprachstörungen, wie ist die Aussprache des Kindes, ist das Kind übergewichtig, hat es allergische Erkrankungen? All das stellt der Kinderarzt fest. Ich glaube, es ist gut, wenn diese Erkrankungen und Defekte frühzeitig erkannt werden und wenn dann darauf reagiert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es gibt auch Nebeneffekte der Untersuchungen, die ich ebenfalls gern ansprechen möchte. Natürlich hat auch der Kinderarzt die Möglichkeit, bei diesen Untersuchungen zum Beispiel auf Impfungen hinzuweisen. Wir wissen, dass ein geimpftes Kind in einem besseren Gesundheitszustand ist als ein Kind, das nicht geimpft ist. Natürlich ist es auch möglich, dass der Kinderarzt Vernachlässigungen, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder sexuellen Missbrauch von

Kindern bei diesen Vorsorgeuntersuchungen als Nebeneffekt erkennt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gesetzesmaterie zum Thema Kinderschutz ist eine relativ neue. Die Länder haben sich entschlossen, über die Jugendministerkonferenz im Jahr 2005 hier tätig zu werden. Wir haben gesagt, wir wollen das bestehende Gesetz, das relativ neu ist, aufgrund von Erkenntnissen, die wir gewonnen haben, überarbeiten, zum einen wie unser Gesetz hier in Sachsen funktioniert und wie es umgesetzt wird. Wir haben auch festgestellt, dass wir noch etwas verbessern können, zum Beispiel entbürokratisieren. Wir haben die Erfahrungen zu den Kinderschutzgesetzen in den anderen Bundesländern aufgegriffen und diese in unseren Gesetzentwurf eingearbeitet. Wir nahmen zum Beispiel eine Arbeitsentlastung der Gesundheitsämter vor, die sinnvoll ist. Wir haben auch gerade im Gesetzgebungsverfahren zu diesem Gesetz Anregungen des Datenschutzbeauftragten aufgegriffen, für die ich mich bedanken möchte, auch wenn der Datenschutzbeauftragte vielleicht nicht ganz glücklich dabei ist. Aber insgesamt kann er zumindest frohgemut sein, dass wir sehr viele Punkte, die er angesprochen hat, in das Gesetz eingearbeitet haben. Wir glauben, dass das Gesetz damit nicht schlechter, sondern besser geworden ist.

Wie funktioniert nun dieses Einladungswesen? Wie soll es gelingen, dass möglichst viele Kinder an U-Untersuchungen teilnehmen? Alle Eltern, die ein Kind im Alter von drei Monaten bis zu vier Jahren haben – es geht also um die U-Untersuchungen U4 bis U8 – erhalten durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen eine Einladung mit Argumenten, wieso man an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen sollte. Wir wollen die Eltern überzeugen, dass das etwas Gutes ist, und wenn das Kind nicht zu Vorsorgeuntersuchungen kommt, erhalten die Eltern von der Kassenärztlichen Vereinigung ein Erinnerungsschreiben zugeschickt.

Dieses Einladungswesen bezieht sich sowohl auf die gesetzlich Versicherten als auch auf diejenigen, die privat versichert sind. Die Daten kann die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen von der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung abfordern. Wenn ein Kind irgendwo gemeldet ist, dann sind das Daten, die an die Kassenärztliche Vereinigung gehen. Nimmt ein Kind nicht teil, dann – wie gesagt – gibt es ein Erinnerungsschreiben der Kassenärztlichen Vereinigung an die Eltern. Die Information, ob ein Kind teilgenommen hat, bekommt die Kassenärztliche Vereinigung von den Kinderärzten, die dies melden. Dann findet dieser Datenabgleich statt, bei dem man feststellen kann, welche Kinder teilgenommen haben und welche nicht. Interessant ist dann: Was ist mit denen, die nicht teilgenommen haben?

Wenn auch nach der Erinnerung durch die Kassenärztliche Vereinigung keine Teilnahme des Kindes erfolgt, gibt diese eine Information an das Gesundheitsamt. Das Gesundheitsamt wendet sich nun an die Eltern und bietet Hilfe und Unterstützung an. Erst wenn die Eltern auf die

angebotene Hilfe nicht reagieren und es im jeweiligen Fall Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gibt, soll das Gesundheitsamt die Daten an das zuständige Jugendamt weiterleiten. Das Jugendamt übernimmt dann die weitere Klärung.

Ich gehe davon aus, dass wir durch dieses Verfahren Kindern und Eltern helfen können, von denen wir bislang nicht wussten, dass sie Hilfe brauchen. Ich will es noch einmal ganz deutlich sagen: Die Untersuchungen sind keine Pflicht. Die Eltern müssen ihre Kinder nicht an den Untersuchungen teilnehmen lassen. Wir empfehlen es den Eltern. Wir wünschen das. Wir stellen die Eltern aber nicht unter einen Generalverdacht, dass sie ihre Kinder schlecht erziehen würden. Wenn Eltern ihr Kind nicht teilnehmen lassen, so ist das möglich und wird keine Sanktionen zur Folge haben. Folgen wird es für die Eltern nur haben, wenn sie ihr Kind vernachlässigen. Das ist – glaube ich – auch gut und richtig so. Wenn dem Gesundheitsamt bekannt wird, dass ein Kind vernachlässigt wird, dann informiert es das Jugendamt und dann bin ich sicher, dass das Jugendamt auch die richtigen Maßnahmen ergreift.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es galt zwei Rechtsgüter abzuwägen. Die Eltern haben das Recht zur Erziehung ihres Kindes. Es ist gut so, dass sie das haben. Wir haben das andere Rechtsgut, dass wir Kindesmisshandlungen entgegnen, dass wir das nicht zulassen wollen. Das galt es in diesem Gesetzgebungsverfahren abzuwägen. Ich glaube, das ist uns gelungen. Wir haben einen guten Kompromiss gefunden. Wir haben ein gutes Gesetz aufgestellt und deswegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die FDP-Fraktion hat in der ersten Runde keine Rednerin gemeldet. Damit kommen wir zur Fraktion DIE LINKE. Frau Lauterbach, Sie haben das Wort.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Die Eltern sind meist glücklich und erleichtert, dass die Strapazen der Schwangerschaft und Geburt bewältigt sind, der Nachwuchs das Licht der Welt gesund und munter erblickt hat. Doch was, wenn das Kind unbemerkt eine Krankheit in sich trägt oder die Entwicklung gestört ist, ohne dass es rechtzeitig bemerkt wird? Nicht jedes Kind entwickelt sich gleich, aber bestimmte Stufen der Entwicklung lassen sich schon ausmachen. Hier setzen die vorschulischen Früherkennungsuntersuchungen an, die von den Krankenversicherungen auch bezahlt werden. Sie gewährleisten, dass das Kind alle notwendigen Impfungen erhalten kann.

Dieser Schutz soll jedem Kind zuteil werden. Um das zu sichern, wurde durch die Staatsregierung ein Handlungs-

konzept für präventiven Kinderschutz gestartet. Ein wichtiger Bestandteil ist der vorliegende Gesetzentwurf. Bereits zum ersten Gesetzentwurf genau vor einem Jahr gab es eine ausführliche Diskussion; und doch hatte es immer den Anschein, dass es nicht genügend Zeit gab, dieses Gesetz auszudiskutieren. Auch der Datenschutzbeauftragte, Herr Schurig, war mit dem Gesetzentwurf nicht zufrieden. Genau das fällt uns jetzt auf die Füße. Wir müssen heute nachbessern. Das ist auch richtig so, weil wir am Ende der letzten Legislaturperiode die Entscheidungen überstürzt und datenschutzrechtliche Bedenken nicht berücksichtigt haben.

Liebe Abgeordnete! Dieses Gesetz hat drei Ziele. Es geht um den Schutz von Kindern vor Vernachlässigung und Gefährdung. Es geht um ihr gesundes Aufwachsen, und es geht darum, dass der Staat die Verantwortung, die er hat, auch wahrnehmen kann, und zwar möglichst, bevor das Kind Schaden nimmt.

Es ist ein Balanceakt – ja, ein Balanceakt – zwischen den Rechten der Eltern und dem Wächteramt des Staates, zwischen Datenschutz und Kinderrechten und letztlich auch dahin gehend, wann Motivation der Eltern das Mittel der Wahl ist und wann wer und wie eingreifen muss. Das ist nicht einfach. Aber das haben wir vorher gewusst und wir wollen es uns auch nicht einfach machen. Es geht um den Schutz unserer Kinder. Sie brauchen unsere Hilfe für ein gesundes Aufwachsen und das wollen wir allen Kindern in Sachsen ermöglichen.

Die Fraktion DIE LINKE unterstützt vom Grundsatz her das Anliegen, die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen zu erhöhen. Es wird davon ausgegangen, dass durch die schriftliche Erinnerung zumindest diejenigen Familien gut darauf achten, die unabsichtlich diese Termine nicht präsent haben. Zu befürchten ist allerdings, dass die Umsetzung nicht etwa durch einen Mangel an gesetzlicher Regulierung eingeschränkt ist, sondern durch einen Mangel an ärztlichen Fachkräften. Es ist bekannt, dass in einigen Regionen Kinderärztinnen und -ärzte fehlen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schlimm genug!)

Auch durch fehlendes Personal in den Gesundheitsämtern kann das Angebot zur Durchführung der Untersuchungen in den Kitas und Schulen oft nicht umfassend unterbreitet werden. Deshalb sollten parallel jetzt schon Maßnahmen zur Darstellung und Schließung von Lücken ergriffen werden und nicht erst nach der Evaluation des Gesetzes.

Im Übrigen gab die Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“ diese Empfehlung bereits vor anderthalb Jahren, nämlich den Bedarf mittels einer Studie zu analysieren, um Lücken zu erkennen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Diese Empfehlung wurde durch das Sozialministerium bisher noch nicht aufgegriffen. Wir sehen aber hierzu dringenden Handlungsbedarf.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Richtig!)

Dem Gesetzentwurf stimmt DIE LINKE aber zu.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Neukirch. Bitte, Sie haben das Wort.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft eine gesetzliche Regelung, die Teil – das wurde schon gesagt – eines Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz in Sachsen ist. Deshalb ist es auch wert, darüber etwas länger zu sprechen und zum Kinderschutz noch etwas zu sagen.

Der Kinderschutz hatte in der vergangenen Legislaturperiode eine hohe Priorität. Sowohl im Bund als auch im Land ist viel passiert. Fast alle Bundesländer haben derzeit ein Gesetz zur Früherkennungsuntersuchung und fast alle Bundesländer haben daneben noch Projekte zum Kinderschutz, die die Fortbildung und Vernetzung der verschiedenen Akteure in dem Bereich zum Ziel haben – so auch Sachsen. Das Handlungskonzept für den präventiven Kinderschutz geht weit über das hinaus, was im Gesetzentwurf steht, aber es ist davon mit betroffen.

Man darf sich aber nicht hinter diesem Gesetz verstecken und muss die weiteren guten Maßnahmen, die im Konzept vorhanden sind, dennoch in Angriff nehmen. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält Änderungen zum Einladungswesen für die Früherkennungsuntersuchungen. Die Einzelheiten hat Herr Krauß schon erläutert. Ich will der gesamten Diskussion zwei Punkte voranstellen, die wir nicht verwechseln dürfen, die sich aber miteinander ergänzen müssen.

Erstens. Es geht darum, in der Gesellschaft ein Klima herzustellen, welches die Familien besser darin unterstützt, für ein gesundes Aufwachsen in einem fördernden Umfeld der Kinder sorgen zu können. Zweitens. Natürlich muss es daneben ein Warnsystem, ein Netzwerk Frühe Hilfen für die Familien mit Kindern und Jugendlichen geben, in denen Vernachlässigung, Misshandlung oder anderes droht oder bereits eingetreten ist. Das sind zwei Punkte, die auch vom Gesetz berührt werden.

Das ursprüngliche Gesetz verfolgte drei Zielstellungen: erstens die Verbesserung der gesundheitlichen Situation von Kindern insgesamt durch eine bessere Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen, zweitens die Verbesserung des Kinderschutzes durch den Aufbau lokaler Netzwerke, indem man Vernetzung der Akteure betreibt, und drittens ein lernendes System, nämlich eine Evaluierung des Gesetzes für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Sachsen.

Zum ersten Punkt. Auch dazu hat Frau Lauterbach schon etwas gesagt. Jedes Kind profitiert von den Untersuchungen, indem kleine Probleme möglichst frühzeitig erkannt werden und aus kleinen Problemen eben keine großen Probleme werden. Wir alle kennen die Debatten über die Zunahme von gesundheitlichen Risiken, beispielsweise

Adipositas, oder auch die Zunahme psychischer Erkrankungen. Hier dient eine stärkere Inanspruchnahme der vorbeugenden Untersuchungen allen Kindern. Bezogen auf den Kinderschutz wird sich die Wirkung dieser Regelung wahrscheinlich eher in Grenzen halten. Aber auch das kann man heute noch nicht genau sagen. Es muss mit Erfahrungen anderer Bundesländer erst überprüft werden, da diese andere Meldesysteme im Einladungswesen haben.

Von daher kann dem Ziel des Einladungswesens, einen Beitrag zum gesunden Aufwachsen der Kinder zu leisten, nichts entgegengehalten werden. Die Einwände kommen meistens im Hinblick auf die komplexe Organisationsstruktur, auf den aufwendigen Datenabgleich und die damit verbundenen hohen Kosten. Weil das so komplex ist, beraten wir heute über die Novellierung und weil sich erst in der Praxis herausstellt, was geht und was nicht geht.

Der zweite, aus meiner Sicht aber wichtigere Punkt im ursprünglichen Gesetz war der des Aufbaus der Kinderschutznetzwerke vor Ort. Die Verzahnung von bestehenden Hilfsangeboten mit allen Akteuren im pädagogischen und gesundheitlichen Bereich ist, denke ich, ein sehr wichtiger Punkt, um beim Kinderschutz voranzukommen.

Nach dem Gesetz wurden in allen Regionen lokale Netzwerke initiiert. Diese waren und sind mit personellen Ressourcen durch den Freistaat untersetzt. Ich denke, das ist richtig so, und hier muss weitergemacht werden.

Gerade bei den lokalen Netzwerken sehe ich den größten Weiterentwicklungsbedarf, wenn ich das Handlungskonzept im Ganzen in den Blick nehme. Besonders die Stärkung der örtlichen Ebene ist wichtig, um diese Netzwerke im Sinne des Kinderschutzes effektiv arbeiten zu lassen.

Daneben geht es aber auch um die Fort- und Weiterbildung des pädagogischen und gesundheitlichen Personals. Auch hierzu haben wir letztes Jahr gemerkt, dass es durchaus Differenzen in den Ansichten gibt. Warum das Curriculum der Familienhebammen in Sachsen ein anderes ist als das, was bundesweit anerkannt wird, erschließt sich nicht wirklich.

Wichtig war uns als SPD im letzten Jahr die Erkenntnis, dass Netzwerkarbeit eben nicht einfach so nebenbei passiert, weil man sie gerade braucht, sondern dass es zusätzlicher Ressourcen bedarf, um ein Netzwerk aufzubauen und vor allen Dingen arbeitsfähig zu halten. Deshalb ist es sehr wichtig, dass sich der Freistaat in der Umsetzung des Konzeptes weiterhin dazu bekennt, dies weiter zu unterstützen.

Auch die anderen Förderungen aus dem Kinderschutzkonzept, nämlich der Zuschuss zu maximal vier Personalstellen in den örtlichen Jugendämtern, ist wichtig. In Dresden oder in anderen Landkreisen werden diese Ressourcen dazu genutzt, um den Willkommensbesuch nach der Geburt eines Kindes durchzuführen. Diese Besuche werden von den Familien als wirkliches Angebot

verstanden und nicht als Eingriff in ihre Familienhoheit angesehen. Ich denke, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

Wenn ich an die Personalausstattung der Jugendämter denke und an die konkreten Angebote in der Hilfe zur Erziehung, gibt es noch viel zu tun, wo wir das Handlungskonzept auch weiterentwickeln müssen.

Der dritte zentrale Punkt des Gesetzes ist sozusagen das lernende System, also den Maßnahmen im Gesetz eine wissenschaftliche Begleitung zu geben, damit dieses Konzept aus den Erfahrungen, die wir gemacht haben, weiterentwickelt werden kann.

Das ist der Punkt, der im Änderungsgesetz bedauerlich ist, weil hier aufgeweicht wird. Es wird gesagt: Wissenschaftliche Evaluierung, mal sehen, ob das auch notwendig ist. Ursprünglich hatten wir gesagt: Es ist ganz wichtig, bei der Weiterentwicklung sowohl die wissenschaftliche Fundierung als auch die Berichte aus der Praxis zu haben. Deshalb stand im Gesetz: eine wissenschaftliche Evaluation plus die Berichte des Landesjugendamtes und der Akteure vor Ort. Dieses zusammenzuführen und Theorie und Praxis zu benutzen, das Netzwerk weiter auszubauen und den Kinderschutz auszubauen, war eigentlich eine sehr gute Sache. Es ist ziemlich schade, dass das im vorliegenden Änderungsgesetz verloren geht.

Im Ausschuss gab es zwei Argumente für die Änderung: zum einen, dass man sich das als Staatsregierung offenhalten wolle, und zum anderen kam das Argument, dass es zu kurzfristig sei, um eine gute wissenschaftliche Evaluierung hinzubekommen. Ich denke, beides deutet darauf hin, dass wir die wissenschaftliche Evaluierung wahrscheinlich nicht bekommen werden. Ich hoffe trotzdem, dass die Erfahrungen aus dem Netzwerk zu einer guten Weiterentwicklung des Gesetzes führen werden. Für uns ist das aber ein Punkt, den wir ablehnen, sodass wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf der Stimme enthalten müssen.

In anderen Punkten, in denen die Staatsregierung die Evaluierung anweisen darf, wird es nicht so einfach vom Tisch gewischt, ob das wissenschaftlich begleitet werden muss oder nicht. Ich freue mich auf die demnächst zu führende Diskussion zur Erprobungsregelung im Heimgesetz, bei der wir die Evaluierung noch einmal diskutieren werden.

Zusammenfassend sage ich: Die nachträglichen Korrekturen im Einladungswesen begrüßen wir. Wir lehnen aber die Aufweichung der Evaluierung ab und werden uns deshalb der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon gesagt worden: Wir haben uns im vergangenen Jahr bei der Diskussion zum

Gesetz offensichtlich nicht ausreichend Zeit genommen. Deshalb haben wir es heute wieder auf der Tagesordnung.

Die Kritikpunkte unserer Fraktion aus der letzten Legislaturperiode sind bei der Änderung des Gesetzes nicht berücksichtigt worden.

Auch die grundlegende Kritik des Datenschutzbeauftragten an der Vorgehensweise ist mit dieser Novellierung nicht aus der Welt. Das hat Herr Schurig im Ausschuss sehr deutlich gemacht. Ich begrüße den Entschluss der Koalition sehr – nachdem sie festgestellt hat, dass das Gesetz in der Praxis nicht so funktioniert, wie sie sich das vorgestellt hat –, uns die Novellierung vorzulegen und damit einzugestehen, dass es nicht vollkommen war, und im Zuge dieser Novellierung die Argumente des Datenschutzbeauftragten, nur die vorgesehenen Änderungen betreffend, aufzugreifen und umfassend umzusetzen. Deshalb habe ich mich im Ausschuss beim Änderungsantrag enthalten.

Insgesamt sind unsere Kritikpunkte am Gesetz nicht ausgeräumt worden. Es waren doch vor allem die Berichte in den Medien über Kindesvernachlässigung und Gewalt an Kindern, die sowohl den Bund als auch die Länder dazu gebracht haben, diese Gesetze auf den Weg zu bringen. Es war nicht in erster Linie der Gedanke, die Bereitschaft der Eltern zu erhöhen, Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen, um auf medizinische Probleme aufmerksam zu werden. Der Ausgangspunkt war Kindesvernachlässigung. Die Frage ist zu stellen, ob mit diesem Gesetz dem Ziel Genüge getan wird.

Es gibt Untersuchungen in verschiedenen europäischen Ländern, die – ich nenne sie so – verpflichtende bzw. nicht verpflichtende Vorsorgeuntersuchungen vorsehen, die zeigen, dass eine Verpflichtung, wie wir sie hier vornehmen, nicht dazu führt, dass eine signifikante Erhöhung der Rate der teilnehmenden Kinder erreicht wird. Das heißt, wir hätten andere Mittel benutzen sollen – es gibt auch andere Maßnahmen –, um Eltern davon zu überzeugen, sich an Vorsorgeuntersuchungen zu beteiligen.

Die Koalition macht mit dem Gesetz Folgendes: Sie verwendet eine Vorsorgeuntersuchung – die ursprünglich dazu vorgesehen war, eine altersgerechte Entwicklung der Kinder zu beobachten bzw. Entwicklungsverzögerungen zu erkennen – als Nebeneffekt – so nannte es Herr Krauß –, um Kindesvernachlässigungen zu entdecken. Genau das wird nicht passieren; das wird scheitern. Wenn man den Punkt 1, Gesundes Aufwachsen der Kinder, im Auge hat, hätte man andere Mittel verwenden können, um die Akzeptanz zu erhöhen. Bei Punkt 2 stelle ich prinzipiell infrage, ob er überhaupt erreicht wird. Damit bin ich nicht allein.

Die Bundespsychotherapeutenkammer hat gesagt, dass solche Gesetze kaum geeignet sind, Missbrauch und Vernachlässigung festzustellen. Verfügbare Screeningelemente für Regulationsstörungen, hyperkinetische Störungen, Störungen des Sozialverhaltens und Entwicklungsstörungen würden nicht eingesetzt. Dabei ist eine

systematische Erhebung der emotionalen, psychosozialen und kognitiven Entwicklung des Kindes zur Erkennung von Misshandlungen und Vernachlässigung unerlässlich. Ich denke, darauf sind diese Vorsorgeuntersuchungen nicht ausgerichtet. Deshalb können sie uns über die gesundheitliche Entwicklung hinaus kaum Anhaltspunkte liefern, die dazu geeignet sind, Vernachlässigung von Kindern zu finden. Genau deshalb wäre eine wissenschaftliche Begleitung des Gesetzes unbedingt notwendig gewesen, damit wir erkennen können, ob das Ziel, das mit diesem Gesetz verbunden wird, überhaupt erreicht wird. Es ist schade, dass diese wissenschaftliche Begleitung, wie meine Kollegin bereits sagte, in der Novellierung nicht mehr zwingend vorgesehen ist.

Es gibt einige Bundesländer, die mittlerweile Kinderschutzgesetze in ähnlicher Form eingeführt haben. Auch dort lässt sich nicht nachweisen, dass damit mehr Fälle von Kindesvernachlässigung entdeckt bzw. aufgeklärt werden. Für diesen zweifelhaften Fortschritt nehmen wir aber in Kauf, dass das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Arzt erheblich beeinträchtigt werden kann, allein deshalb, weil Eltern – ob uns das passt oder nicht – Ärzte als verlängerten Arm der Jugendämter wahrnehmen und vielleicht bestimmte Probleme, die sie mit ihren Kindern haben, nicht mehr ansprechen werden. Der Grund ist ihre Angst, dass das Jugendamt davon Kenntnis erhält. Ich nenne das Problem Schreikinder.

Weiterhin werden Eltern, die es darauf anlegen, nicht erkannt zu werden, häufig den Arzt wechseln, sodass er über keinen längeren Zeitraum die Entwicklung des Kindes verfolgen kann.

Insgesamt wollen wir dafür 2,2 Millionen Euro einsetzen. Das Geld hätte an anderer Stelle besser eingesetzt werden können. Dazu kommt, dass die Gesundheitsämter nicht in der Lage sein werden, mit ihrer derzeitigen Ausstattung den Aufgaben des Gesetzes nachzukommen. Auch die Jugendämter sind, trotz der angesprochenen weiteren Unterstützung im Rahmen früherer Hilfen, nicht ausreichend ausgestattet. Das wird dazu führen, dass Eltern für eine Beratung beim Jugendamt oder in Beratungsstellen Wartezeiten in Kauf nehmen müssen.

Die gesundheitliche Entwicklung betreffend, müssen wir daran denken, dass wir zum Beispiel die Frühförderung entsprechend ausstatten. Wenn wir schon annehmen, dass wir gesundheitliche Beeinträchtigung stärker feststellen, dann müssen wir auch darauf reagieren und diejenigen, die die Kinder beim gesunden Aufwachsen begleiten, entsprechend ausstatten.

Wir werden das Gesetz aus den von mir angeführten Gründen ablehnen. Ich hätte mir gewünscht, dass den Bedenken aus der letzten Legislatur stärker Rechnung getragen worden wäre.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Als nächster Redner ist Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion, gemeldet. Herr Dr. Müller ist nicht anwesend. Möchte die Staatsregierung das Wort ergreifen? – Das ist nicht der Fall. Damit treten wir in die zweite Runde ein. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Präventiver Kinderschutz vor Ort ist Hauptanliegen der FDP hier in Sachsen. Von Anfang an haben wir die Bildung der lokalen Netzwerke unterstützt und stehen auch heute, nach wie vor, mit unserer ganzen Kraft dahinter, ebenso hinter dem Handlungskonzept der Staatsregierung, die nur das eine, nämlich das Wohl des Kindes, im Auge hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Vieles ist zur Gesetzesänderung bereits gesagt worden. Ich möchte einige Punkte zusammenfassen, die mir besonders wichtig sind. Warum sprechen wir heute noch einmal zum Kinderschutzgesetz? In der vergangenen Legislaturperiode ist dieses von CDU und SPD beschlossen worden. Es musste jetzt erneut aufgegriffen und überarbeitet werden, um – wie es vorhin gesagt wurde – die handwerklichen Fehler zu korrigieren, die aufgrund der geringen Zeit, die wir uns in der letzten Legislatur dazu genommen haben, gemacht wurden. Wenn es immer heißt „die Koalition muss jetzt neu ...“, dann hat das etwas damit zu tun, dass die Koalition neu ist: Sie heißt jetzt CDU/FDP.

(Zuruf von der SPD)

Ich möchte nur ein Beispiel nennen, das sehr elementar ist: Die Grundrechtseinschränkung wurde im alten Gesetz nicht ausgewiesen. Ich denke, es ist sehr wichtig, was wir hier nachholen müssen. Darauf, was an Änderungen noch wesentlich ist und in dem Fall auch angepasst wurde, möchte ich kurz eingehen. Die Eltern erhalten vorab ein Einladungsschreiben von der Kassenärztlichen Vereinigung, in dem auf die Bedeutung der Untersuchung hingewiesen wird. Außerdem wurden – Frau Herrmann, darin möchte ich Ihnen widersprechen – die Bedenken, die im vergangenen Jahr vorgetragen wurden, ausgeräumt. Wir haben den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Herrn Schurig, umfassend einbezogen. In enger Abstimmung mit ihm wurde besprochen, welche Daten tatsächlich notwendig sind und erfasst werden sollen. Zum Beispiel sollte die Krankenversicherungsnummer mit übermittelt werden. Wir haben gefragt: Wozu? Diese hat dabei, wenn es um das Kindeswohl geht, nichts zu suchen.

Ein weiterer wichtiger Punkt war die Datenlöschung durch die Gesundheitsämter. Sie wurde noch einmal explizit in das Gesetz aufgenommen. Das heißt, sobald die Untersuchungen stattgefunden haben, werden die Daten der jeweiligen Untersuchung, auch die Daten der Eltern, konsequent gelöscht, spätestens mit Vollendung

des 5. Lebensjahres. Hier ist Rechtsklarheit geschaffen worden.

Die Evaluation – das war mir besonders wichtig – beginnt bereits in diesem Jahr. Das heißt, sobald die ersten Kinder eingeladen werden, werden parallel dazu die Auswertungen laufen. Je eher wir Ergebnisse darüber gewinnen werden, ob das Gesetz tatsächlich seinen Zweck erfüllt und wie konsequent die Teilnahme der Kinder an den Untersuchungen erfolgt, desto besser ist es.

Von den Vorrednern ist es bereits angesprochen worden: Auch ich halte eine wissenschaftliche Grundlage für erforderlich, wenn sie sinnvoll und angemessen ist. Diese Möglichkeit einer wissenschaftlichen Fundierung lässt uns das Gesetz offen. Das ist keine Absage an die wissenschaftliche Untersuchung; dies sei noch einmal deutlich gesagt.

Bei den vielen Punkten, die wir nachgebessert haben, möchte ich in Richtung SPD sagen, dass es Ihr Gesetz war, das wir nachbessern. Jetzt zu sagen, Sie wollten sich enthalten, finde ich schade.

An meiner Haltung zum generellen Kinderschutz, wie im Gesetz aufgeführt, hat sich – Sie kennen das aus der letzten Legislaturperiode – für mich als Praxisfrau vor Ort grundsätzlich nichts geändert. Für mich ist und bleibt die Unterstützung der Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe und in ihrer Erziehungspflicht das Wichtigste. Ich halte es für wichtig und notwendig, dass ein vertrauensvolles Arzt-Eltern-Verhältnis weiterhin bestehen bleibt. Von hier aus also auch an die Kinderärzte oder die Ärzte, die damit betraut werden, die Maßgabe, das Vertrauensverhältnis zu den Eltern weiterhin auf dem bisherigen hohen Niveau zu halten.

Wie gesagt, wir haben die Überarbeitungspflicht als Chance gesehen, wesentliche Veränderungen und Verbesserungen aufzunehmen. Das ist uns in großem Maße gelungen. Deshalb bitte ich um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Die Fraktion DIE LINKE? – Die SPD? – GRÜNE? – Das ist nicht der Fall. Auch keine dritte Runde. Dann bitte die Staatsregierung; Frau Ministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zu Beginn für die heutige Debatte danken; denn wenn es um die Kleinsten unserer Gesellschaft geht, sind wir auch emotional angesprochen, sei es als Mutter oder Vater, Großeltern oder Verwandte. Sie alle tragen zuallererst Verantwortung für das Aufwachsen unserer Kinder, und sie tun das in ganz überwiegender Zahl gern und mit vollem Einsatz. Dafür danke ich und habe die herzliche Bitte: Machen Sie weiter so!

Warum begrüße ich dennoch das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen? Ich möchte nochmals auf drei Punkte hinweisen.

Erstens. Mit der Umstellung von dem bisherigen Erinnerungs- auf ein Einladungsverfahren folgen wir dem Beispiel einiger anderer Länder, die damit bereits sehr gute Erfahrungen sammeln konnten. Wir erhoffen uns von diesem neuen Verfahren eine weitere Akzeptanz bei den Eltern. Damit soll eine möglichst umfassende Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen gewährleistet werden.

Zentraler Bestandteil des Gesetzes ist nach wie vor das Sächsische Kinder-, Gesundheits- und Kinderschutzgesetz. Es dient direkt dem Kinderschutz, indem es die Voraussetzungen dafür schafft, die Gesundheit und das gesunde Aufwachsen von Kindern in Sachsen zu verbessern. Eltern, die, aus welchem Grund auch immer, mit ihrem Kind nicht an den Untersuchungen teilgenommen haben, werden eine Erinnerung erhalten, um nochmals auf die Bedeutung dieser Untersuchung aufmerksam zu machen; denn die Früherkennungsuntersuchungen sind geeignet, eine mögliche Überforderung von Eltern frühzeitig wahrzunehmen und auch geeignete Hilfsangebote zu unterbreiten.

Ich möchte es an dieser Stelle noch einmal betonen: Es geht nicht um das Misstrauen, sondern um das Unterbreiten von Hilfsangeboten, Angebote, die greifen, bevor es für die Entwicklung des Kindes zu schlimmen Folgen kommt. Die Einladung – Sie haben es schon gehört – und die Erinnerung übernimmt die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, der ich an dieser Stelle für ihre Mitarbeit ebenfalls danken möchte. Wir reduzieren damit auch den Verwaltungsaufwand.

Zweitens. Ich bin mir bewusst, dass wir uns nach wie vor in einem Spannungsfeld zwischen der Wahrung des Elternrechtes auf der einen Seite und der Bedeutung des Wächteramtes des Staates auf der anderen Seite bewegen. Ich habe es schon einmal gesagt: In der Praxis ist und bleibt das familiäre Umfeld verantwortlich für das Wohlergehen jedes einzelnen Kindes. Ich will auch nicht das Signal einer falschen Sicherheit setzen. Nicht jeden Fall von Kindesmisshandlung können wir – leider, muss ich hinzufügen – mit einer gesetzlichen Regelung verhindern, auch wenn wir uns dies wünschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Dennoch bin ich überzeugt, dass wir mit den vorgesehenen Maßnahmen unsere Möglichkeiten verbessern, Kindesmisshandlungen und Kindesvernachlässigungen frühzeitig zu erkennen. Wir stellen Eltern nicht unter Generalverdacht, denn die große Mehrheit der Eltern nimmt ihre Aufgaben sehr verantwortungsvoll wahr. Doch in Einzelfällen sind Eltern überlastet und mit der Erfüllung ihrer Pflichten überfordert. In diesen Fällen bin ich entschieden dafür, im Sinne des Kindes ein erhöhtes Maß

an öffentlicher Verantwortung zu übernehmen und auch wahrzunehmen.

Der Staat tritt hier aber nicht an die Stelle der Eltern. Er beschränkt sich vielmehr auf sein verfassungsrechtliches Wächteramt. Er unterbreitet die Angebote zur Hilfe und belässt dabei die Verantwortlichkeit für die Personensorge bei den Eltern. Mit diesem Gesetz machen wir einen entscheidenden Schritt in Sachen Kinderschutz. Allen, die in den Fraktionen, beim Datenschutzbeauftragten und den Vereinen und Verbänden daran mitgewirkt haben, danke ich herzlich. Ich bin überzeugt, dass es auch eine gute Evaluation geben wird.

Drittens. Das heutige Gesetz steht nicht allein und ohne Zusammenhang, denn es passt sich vielmehr in ein bestehendes Konzept zum Kinderschutz ein und ist ein weiterer Baustein. Das Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz wurde bereits genannt. Wir fördern Netzwerkarbeit für Kinderschutz in allen sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten. Das Landesprojekt Netzwerke für Kinderschutz unterstützt bis 2011 zwei Kommunen und zwei Landkreise beim Aus- und Aufbau sehr wichtiger Netzwerke.

In diesem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ist das vorliegende Gesetz eine sehr gute Ergänzung.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich kann keine weiteren Wortmeldungen erkennen. Mir liegt noch ein Entschließungsantrag der NPD-Fraktion zur Drucksache 5/1610 vor, das ist die Drucksache 5/2457.

Wir kommen natürlich erst zur Abstimmung über das Gesetz, da es kein Änderungsantrag war.

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, und gegebenenfalls mit beschlossenen Änderungsanträgen, die wir aber nicht hatten, zu beraten und abzustimmen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz, Drucksache 5/2225. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Neue Überschrift: Zweites Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist die Überschrift einheitlich angenommen.

Artikel 1, Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz – SächsKiSchG. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist der Artikel 1 mehrheitlich angenommen.

Artikel 2, Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich angenommen.

Artikel 3, Änderung der Sächsischen Meldeverordnung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen ist Artikel 3 mehrheitlich angenommen.

Artikel 4, Einschränkung eines Grundrechtes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Artikel 4 mehrheitlich angenommen.

Artikel 5, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank.

Enthaltungen? – Danke. Gegenstimmen? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist Artikel 5 mehrheitlich angenommen worden.

Meine Damen und Herren, ich stelle den Entwurf Gesetz zur Förderung der Teilhabe von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen, Drucksache 5/1610, Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion, in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung gemäß § 46 Abs. 5 Geschäftsordnung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Jetzt kommen wir, meine Damen und Herren, zum Entschließungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 5/2457. Ich frage, ob eine Fraktion dazu das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen. Wer gegen den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt und der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes

Drucksache 5/1865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2257, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die einreichende Fraktion hat das Wort; Herr Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Schaffung des familienrechtlichen Instituts der Lebenspartnerschaft durch das bereits am 1. August 2001 in Kraft getretene „Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften (Lebenspartnerschaften)“ wurde gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit eingeräumt, ihre auf Dauer angelegte Partnerschaft auch formal in einem rechtlichen Rahmen zu leben.

Das Gesetz wollte dem Umstand Rechnung tragen, dass gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften wie Ehe durch gegenseitige Fürsorge, Unterstützung und Verantwortung gekennzeichnet sind.

Heute, nahezu neun Jahre später, werden eingetragene Lebenspartnerschaften im Vergleich zur Ehe noch immer in wesentlichen Lebensbereichen unterschiedlich behandelt. Diese Tatsache hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 7. Juli vergangenen Jahres klar benannt und beanstandet. Das Bundesverfassungsgericht hat betont, dass die familienrechtliche Institution der Ehe und der Lebenspartnerschaft juristisch vergleichbar sind, weil beide eine – Zitat – „auf Dauer übernommene, auch rechtlich verbindliche Verantwortung für den Partner begründen“.

Das Bundesverfassungsgericht hat daraus abgeleitet, dass eine Besserstellung der Ehe etwa in der abstrakten Vermutung, anders als bei der Lebenspartnerschaft würden aus der Ehe Kinder hervorgehen, demnach mit Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz unvereinbar ist.

Dazu ein Zitat aus der entsprechenden Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichtes vom 22. Oktober 2009 zu diesem besagten Beschluss: „Geht die Privilegierung der Ehe mit einer Benachteiligung anderer Lebensformen

einher, obgleich diese nach dem geregelten Lebenssachverhalt und den mit der Normierung verfolgten Zielen der Ehe vergleichbar sind, rechtfertigt der bloße Verweis auf das Schutzgebot der Ehe eine solche Differenzierung nicht. Es ist verfassungsrechtlich nicht begründbar, aus dem besonderen Schutz der Ehe abzuleiten, dass andere Lebensgemeinschaften im Abstand zur Ehe auszugestalten und mit geringeren Rechten zu versehen sind.“

Das Bundesverfassungsgericht hat also festgestellt, dass eine Ungleichbehandlung von Ehe und eingetragener Lebenspartnerschaft grundsätzlich verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt ist. Daraus wiederum ergibt sich die Verpflichtung des Gesetzgebers, jegliche ungerechtfertigten Ungleichbehandlungen zwischen der Ehe und der eingetragenen Lebenspartnerschaft zu beseitigen; und wenn das schon nicht unmittelbar nach der seinerzeitigen Ausregelung durch den Bundesgesetzgeber im Jahr 2001 erfolgt ist, besteht spätestens seit dem Beschluss des Ersten Senats vom 7. Juli vergangenen Jahres akute Handlungsverantwortung auch für den Landesgesetzgeber. Das Bundesverfassungsgericht macht also darauf aufmerksam, dass es derlei Ausregelungen bedarf.

Dem gerecht zu werden, den Regelungsbedarf auszufüllen, ist also das Anliegen unseres Gesetzentwurfes. In Sachsen wurden erst einige wenige Landesgesetze und Verordnungen an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes angepasst und bei der Mehrzahl der Landesgesetze und Rechtsverordnungen des Freistaates steht diese Anpassung noch aus.

In insgesamt 40 Artikeln schlägt der Gesetzentwurf dazu entsprechende Anpassungsregelungen vor. Der Regelungskreis betrifft das Recht des öffentlichen Dienstes, etwa das sächsische Beamtenrecht, das Sächsische Besoldungsgesetz, das Reisekostengesetz, das Umzugskostengesetz oder auch das Disziplinargesetz – wie zum Aussagerverweigerungsrecht und Ähnlichem mehr. Er betrifft diverse Regelungen zur Hinterbliebenenversorgung in verschiedenen sächsischen Gesetzen, etwa im Rechtsanwaltsversorgungsgesetz oder im Ingenieurkammergesetz; er nimmt in insgesamt 22 Verordnungen entsprechende Anpassungsregelungen vor. Ich will das nicht im Einzelnen aufzählen, nur inhaltlich erörtern.

Fakt ist – das darf ich hervorheben, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen –, dass es im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss – wie aus dem hier vorliegenden Bericht des Ausschusses hervorgeht – über die Fraktionen hinweg völlig unstrittig war, dass selbige Regelungen sachgerecht sind, dass sie notwendig und zielführend sind. Ausdrücklich bezieht sich der Bericht dabei auf die öffentliche Expertenanhörung vom 7. Januar 2010 zu dem unserem Gesetzentwurf vorgeschalteten Antrag unserer Fraktion, Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften durch unverzügliche Anpassung des Landesrechts garantieren, Drucksache 5/49, die im Innenausschuss stattfand.

Wir hatten also diesem Gesetzentwurf selbst diesen Antrag vorgeschaltet, hatten gewollt, dass die Staatsregie-

rung einen solchen Gesetzentwurf ins Landesrecht einbringt, hatten das in dieser Expertenanhörung erörtert; und erst, nachdem die Staatsregierung bzw. der Landtag den Antrag mehrheitlich ablehnte und die Staatsregierung zu erkennen gab, dass sie keinen Gesetzentwurf bringt, haben wir den unsrigen gebracht.

In dem Bericht wird hervorgehoben, dass die Mehrheit der Sachverständigen schon seinerzeit bei der Antragsanhörung im Februar dieses Jahres nicht nur eine inhaltliche Handlungsnotwendigkeit, sondern auch einen dringenden zeitlichen Handlungsbedarf sah. Direkt bezogen auf unseren Gesetzentwurf hat im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss bei der Beratung der jetzigen Beschlussempfehlung Herr Staatsminister der Justiz und für Europa, Herr Dr. Martens, ausdrücklich festgestellt – auch das ist aus dem Bericht des Ausschusses ersichtlich –, dass das Grundanliegen des Gesetzentwurfes auch vom Staatsministerium der Justiz gesehen wird und nachvollziehbar ist.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Beschlussempfehlung mit 7 : 12 : 0 Stimmen zustande kam, die dem Plenum nunmehr empfiehlt, den Gesetzentwurf nicht anzunehmen – und das ausschließlich mit der Begründung, dass es einen anderen Weg gebe, dem Regelungsbedarf zu genügen, nämlich den, dass man nicht wie wir alles in einem Gesetz ändert, sondern – wie die Koalition in Aussicht gestellt hat – sukzessive noch während der Wahlperiode, indem man die einzelnen Gesetze, wenn sie in einem anderen Zusammenhang irgendwann an der Reihe sind, mit diesen Lebenspartnerschaftsregelungen ausgestaltet. Man hat darauf verwiesen, dass die große Dienstrechtsreform bevorstehe, und dort könnte man Regelungen zum Besoldungsrecht oder zu entsprechenden Fragen im Beamtenrecht mit vornehmen. Es soll also quasi Gesetz für Gesetz, Verordnung für Verordnung das, was wir jetzt in einer Vorlage drin haben, aufgenommen werden.

Das ist aus unserer Sicht umso unverständlicher und im Grunde auch für jeden normal denkenden Menschen, der als Normadressat, als Bürger lebt, überhaupt nicht nachvollziehbar insofern, als noch etwas hinzukommt: Die Sachverständigen haben in der Anhörung zum Antrag darauf aufmerksam gemacht, dass ein erheblicher Teil der Rechtsstreitigkeiten, die sich vor den Beamten senaten zum Beispiel in der Verwaltungsgerichtsbarkeit abspielen, solche Fragen der Gleichbehandlung – sprich: nicht genügender Gleichbehandlung – von Lebenspartnerschaften und Ehen im Beamtenrecht zum Gegenstand haben. Einer der Sachverständigen, der Berliner Rechtsanwalt und Notar Dirk Siegfried, machte deutlich, dass 20 % der beim Zweiten Senat des Bundesverwaltungsgerichtes anhängigen Rechtsstreitigkeiten, beim sogenannten Beamtenrechtssenat, ebensolche Rechtsstreitigkeiten wegen ungenügender Ausregelung oder ungenügender Handhabung bzw. Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften und Ehen sind.

Will heißen: Die umgehende Gleichstellung, die wir mit dem Gesetzentwurf anstreben, dient dazu, Prozesse zu vermeiden – Prozesse mit für den Freistaat Sachsen mit

Sicherheit zu erwartendem negativem Ausgang und mit Sicherheit zu erwartenden negativen Kostenfolgen, die der Freistaat, sprich der Steuerzahler, zu tragen haben wird. Sie dient vor allem dazu, den betreffenden berechtigten Menschen in diesem Lande endlich die Rechtsstellung, die Rechtssicherheit einzuräumen, die ihnen der Bundesgesetzgeber bereits 2001 versprochen hat.

Deshalb ist der Ansatz der Staatsregierung bzw. der Koalition, man könne diese Regelungen sukzessive, das heißt, irgendwann einmal, zeitlich über die Legislatur gestreckt, neben anderen Regelungen treffen, keineswegs der Königsweg. Dieses Herangehen führt zu einer völlig unsinnigen, unnötigen Belastung der Justiz. Es ist auch, wie wir meinen, despektierlich gegenüber dem Bundesgesetzgeber und dem Bundesverfassungsgericht, wenn man weitere drei bis vier Jahre ins Land gehen lassen will, bevor man dem Gesetzgebungsbefehl folgt.

Wir dürfen abschließend darauf verweisen – das ist durchaus zur Autorisierung unseres Gesetzentwurfs gedacht –, dass andere Länder, zum Beispiel Rheinland-Pfalz mit dem Gesetz vom 22. September 2009 zur Einbeziehung der Lebenspartnerschaften in Rechtsvorschriften des Landes, es exakt so ausgeregelt haben, wie wir es mit unserem Gesetzentwurf vorschlagen. Rheinland-Pfalz und andere Bundesländer sind also diesen Weg gegangen und haben handwerklich die gleiche Methodik angewandt. Daher ist es überhaupt nicht nachvollziehbar, weshalb das hier im Freistaat Sachsen durch die Mehrheit verweigert wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf mit den Worten des jüngst ins Amt eingeführten neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Andreas Voßkuhle, noch einmal an Sie appellieren und auch mahnen. Er hat darauf verwiesen, dass die Politik auch dem Recht folgen muss, das sich den Politikern nicht sogleich evident erschließt. Das sollte man beherzigen.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist der Abg. Kirmes. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich meine, dass das Recht der eingetragenen Lebenspartnerschaften keinesfalls der sprichwörtliche grobe Klotz ist, auf den wir nun landespolitisch einen groben Keil zu setzen hätten. Das strebt das vorliegende Artikelgesetz aber an, indem hinter den Begriff „Ehe“ quasi automatisch das Wort „Lebenspartnerschaften“ hinzugefügt werden soll. Wer die Historie des Lebenspartnerschaftsgesetzes, die Diskussionen darum und auch die bislang ergangenen – sehr unterschiedlichen – Entscheidungen kennt, weiß, dass differenzierte Betrachtungen notwendig sind.

Die weitgehende Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften bedeutet eben nicht die Gleichset-

zung mit Ehe und Familie. Herr Kollege Bartl, auch Sie haben gerade vom „Grundsatz“ gesprochen. Wir wissen, was die Juristen mit „grundsätzlich“ meinen, jedenfalls nicht die automatische Gleichsetzung.

Der vorliegende Gesetzestext will aber in den Artikeln, die hier berührt sind, diese Gleichsetzung faktisch herbeiführen. Das entspricht meines Erachtens nicht der durchaus differenzierten einschlägigen Rechtsprechung bis hin zu der Entscheidung, die am 07.07.2009 durch das Bundesverfassungsgericht ergangen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch unsere Sächsische Verfassung sieht den besonderen Schutz von Ehe und Familie vor. Schon unter diesem Aspekt meine ich, dass wir in jeder Einzelnorm sorgfältig zu prüfen haben, ob und inwieweit die Gleichbehandlung anderer Lebensformen – die eingetragene Lebenspartnerschaft ist gesetzlich geregelt – im Vergleich zur Ehe angezeigt ist. Das heißt nicht – Sie haben darauf Bezug genommen, Herr Bartl –, dass sich Sachsen den notwendigen Anpassungen verweigern würde. Wir meinen aber, dass der präzise Weg dahin ein anderer ist und dass das keinesfalls nur eine Formalie ist, weil es nicht darum gehen kann, quasi per Mausclick einen Wörraustausch vorzunehmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Bartl, unter Rechtsanwälten gestatte ich das sehr gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Präsident! Vielen Dank, Herr Kollege! Wäre es nicht hilfreich gewesen, wenn Sie uns Ihre inhaltlichen Vorbehalte gegen unseren Gesetzentwurf schon in der Debatte im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss verraten hätten? Hätten Sie nicht dort schon anmerken können, dass Sie Bedenken haben, weil nach Ihrer Ansicht bestimmte Normen in der Ausregelung, was die Gleichstellung angeht, zu weit gehen? Der Bericht des Ausschusses liegt mir vor. Darin ist nur davon die Rede, dass der Vertreter der CDU-Fraktion erklärt habe, dass die Koalition das, was wir wollen, in Einzelregelungen filetieren wolle. Dass es inhaltliche Vorbehalte gibt, ist im Ausschuss nie vorgetragen worden. Können Sie mir den Hintergrund erklären, weshalb man uns diese Bedenken verschwiegen hat und erst hier vorbringt?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Viele Wege führen nach Rom. Wir haben, als auf einmal ein Paket von 35 Artikeln vorgelegt wurde, nicht die Veranlassung gesehen, das im Einzelnen zu prüfen. Es kommt hinzu, dass die Vollständigkeit Ihrer 35 Artikel überhaupt nicht gegeben ist.

Klaus Bartl, Linksfraktion: 40.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: 40 sind es schon? Entschuldigung! Es war jedenfalls mehr als ein halbes Schock; das hatte ich mir gemerkt.

Wir wollen die klare Einzelprüfung jeder Regelung – das ist meines Erachtens auch im Ausschuss deutlich gemacht worden –, und zwar immer dann, wenn die Gesetze anliegen oder wenn im Einzelfall Eilbedürftigkeit gegeben ist. Ich sehe insoweit keinen Dissens.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Aber bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege! Ihnen ist sicherlich bekannt, dass der Innenausschuss zu diesem Thema Anfang des Jahres eine Anhörung durchgeführt hat. Die Sachverständigen haben dort keine Bedenken gegen die Umsetzung eheähnlicher Gleichstellungen geäußert, sondern im Wesentlichen die Notwendigkeit der Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes diskutiert, und zwar über alle Sachverständigenbänke hinweg. Warum machen Sie jetzt Einschränkungen, obwohl wir auch im Innenausschuss nur über das Tempo dieser Umsetzung gestritten haben?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ich habe doch gerade ausgeführt, dass wir in Sachsen uns keinesfalls den notwendigen Anpassungen verschließen. Auch von der Staatsregierung ist nichts anderes geäußert worden. Wir haben bei der jeweiligen Einzelnorm zu prüfen, inwieweit – vom Abstandsgebot reden wir nicht mehr – tatsächlich der Abstand zwischen Ehe und Lebenspartnerschaft gegeben ist. Auch die Interpretation – ich komme gleich darauf zurück, wenn ich in meinem Text fortfahren kann – des Urteils des Bundesverfassungsgerichts geht nicht so weit, dass wir von vornherein die Gleichstellung zwischen der Ehe und der gesellschaftlich anerkannten, aber besonderen Lebensform der eingetragenen Lebenspartnerschaft fordern müssten.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gestatten Sie eine Nachfrage, Herr Kirmes?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Verstehe ich das richtig, dass diese Prüfung noch nicht erfolgt ist?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Es wird in jeder Einzelnorm, in der die Anpassung angezeigt ist, auch noch exakt geprüft, inwieweit man sich auf dem Boden der Rechtsprechung befindet und damit das Gesetz umsetzt. So sehe ich das.

(Beifall bei der CDU)

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts – es ist gerade zitiert worden – geht zwar in seinen Ausführungen – insbesondere sind es die Randziffern 78 und 93, die wohl

am meisten zitiert werden – sehr weit, aber es hebt gerade nicht – Herr Bartl, Sie haben schon auf das Wort „grundsätzlich“ hingewiesen – den Unterschied zwischen Ehe und gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft auf. Insoweit bleibt der Prüfungsspielraum, der in dem Urteil explizit benannt ist, erhalten. Zwar fordert das Gericht auf einmal die für einen Zivilrechtler eigenartige Darlegungs- und Beweislastumkehr, aber es stellt durchaus fest, dass die Unterschiede herausgestellt werden dürfen. So viel Zeit muss man sich meines Erachtens nehmen und nach dieser Entscheidung in jeder Einzelnorm prüfen, ob wir eine Änderung an der jeweiligen Stelle als sachgerecht ansehen. Ein anderes Land mag dazu eine andere Auffassung haben. Aber wir wollen den Weg dieser Prüfung gehen.

Ich meine aber auch, dass es gar nicht erforderlich ist, einen langen Streit zu diesem Urteil zu führen. Im Übrigen ist noch ein Verfahren offen. Es wird zwar vor demselben Senat verhandelt; insofern kann man mutmaßen, was herauskommt. Aber eine Mutmaßung ist noch keine Entscheidung. Jedenfalls ist die Notwendigkeit, mit dem vorliegenden Artikelgesetz quasi über Bausch und Bogen eine Umsetzung in unser Landesrecht vorzunehmen, nicht gegeben.

Es ist schon gesagt worden: Eine Anzahl landesrechtlicher Regelungen wurde bereits an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes angepasst. Weitere Anpassungen werden, wie schon ausgeführt, vorgenommen, wenn sie geboten sind.

Es liegt auch keine Eilbedürftigkeit vor, die verlangen würde, diese Materie in Form eines Artikelgesetzes, wie vorgeschlagen, zu regeln. Meines Erachtens geht Gründlichkeit vor Tempo.

Es wird auch keine Prozessflut geben, die an die Wand gemalt wurde, wenn ich davon ausgehe, dass vom Zeitpunkt des Inkrafttretens des Lebenspartnerschaftsgesetzes 2001 bis zum Jahr 2005 – das sind die letzten Zahlen, die bekannt sind – ganze 320 Lebenspartnerschaften in Sachsen begründet worden sind. Selbst wenn ich von einer Verdoppelung bis heute ausginge, wäre das noch kein Grund, besondere Eilbedürftigkeit anzunehmen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Abg. Bartl?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Gern, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Verehrter Herr Kollege, jetzt von Anwalt zu Anwalt gefragt: 2001 hat der Bundgesetzgeber das Gesetz in Kraft treten lassen.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Wir schreiben jetzt das Jahr 2010. Nun behaupten Sie, es bestünde keine Eilbedürftigkeit für die Ausgestaltung.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ja.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Was halten Sie denn für einen angemessenen Zeitraum, ein Gesetz umzusetzen?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Kollege Bartl, ich habe gerade gesagt: Von 2001 bis 2009 ist eine Reihe von – zum Teil genau anderslautenden – Entscheidungen ergangen. Sogar 2009 gab es noch einen anderslautenden, das heißt, ablehnenden Beschluss, der aber nicht die Wertigkeit wie das Urteil vom 07.07. hatte. Seit 2009 sind wir auf dem Stand, dass eine so weitgehende Regelung überhaupt erst getroffen worden ist. Es ist erst ein Dreivierteljahr vergangen.

Die Eilbedürftigkeit – das meine ich jetzt im Interesse der Betroffenen – kann gar nicht so gegeben sein, wenn ich hier von 300 bis 600 Lebenspartnerschaften ausgehe und keinesfalls jeder irgendwo in seinen Rechten beeinträchtigt ist. Zum anderen darf ich Ihnen meinen Textvergleich fortführen: Ich kenne auch keine Prozessflut, die es bisher in Sachsen gegeben hätte, die uns über Bausch und Bogen zwingen würde, hier zu handeln.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, es gibt eine Nachfrage des Abg. Lichdi. Lassen Sie sie zu?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Kollege Kirmes, wie wollen Sie tatsächlich den Eindruck vermeiden, dass Ihre Position, die Sie jetzt aus rechtlichen – aus meiner Sicht fadenscheinigen – Gründen hier vortragen, dass ihre tatsächlichen Gründe nicht in Wahrheit schwulenfeindliche, homophobe Gründe sind. Wollen Sie sich damit in die Tradition stellen, die die CDU-Fraktion der letzten Legislaturperiode immer eingenommen hat – übrigens auch unter Kritik Ihres jetzigen Koalitionspartners FDP und des derzeitigen Justizministers Dr. Martens?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Verehrter Herr Kollege Lichdi, ich lasse mich nicht in diese Ecke stellen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich der Meinung bin, dass wir rechtlich begründet einen Weg haben, uns dazu zu bekennen, dass der Gesetzgeber zum Stand der Lebenswirklichkeit – entsprechend war ja der Grund in diese Gesetzesform gebracht worden – in der Begründung dazu kommt, dass es auch verfestigte Gemeinschaften gibt, die einer besonderen Beachtung und rechtlichen Würdigung bedürfen, dann muss es uns aber genauso gestattet sein zu sagen: Wir wollen diese Gleichstellung, die dann faktisch auch eine grundgesetzliche Gleichstellung bewirken würde. Das Bundesverfassungsgericht hat uns nicht gesagt, wir sollen das Grundgesetz ändern. Lassen Sie uns das doch im Einzelfall prüfen, ob es tatsächlich diesen Unterschied gibt.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Abg. Lichdi?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Ich gestatte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Im Ausschuss wurde ja des Öfteren darauf verwiesen, dass diese Geschichten bei der großen Dienstrechtsreform alle bearbeitet werden sollen. Das haben wir ja nicht zum ersten Mal gehört. Herr Justizminister nickt. Aber ich stelle die Frage an Sie: Können Sie hier versichern, dass mit Ablauf dieser Legislaturperiode dann tatsächlich alle notwendigen Änderungen umgesetzt sind, oder schließen Sie nicht aus, dass das noch die nächsten Legislaturperioden dauert, weil Sie immer noch den Einzelfall prüfen wollen?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Kollege Lichdi, ich kann hier nichts versichern. Ich kann aber versichern, dass wir uns dafür einsetzen, dass die notwendigen Anpassungen kommen und dass wir uns nicht außerhalb des Bundesrechtes im Land Sachsen stellen werden.

Insofern habe ich einen wesentlichen Teil von dem, was ich noch ausführen wollte, bereits durch die Zwischenfragen erläutert, vielleicht auch das, was in der zweiten Runde noch zu sagen wäre.

Wir sehen keinen Grund, in der Form, wie es von der Fraktion DIE LINKE beantragt wurde, das Landesrecht anzupassen. Das Landesrecht wird an das Bundesrecht angepasst, und zwar nach entsprechend gründlicher Prüfung, gegebenenfalls auch an dem einen oder anderen Punkt bundeseinheitlich abgestimmt und unter Beachtung der ergangenen Rechtsprechung. Wir werden deshalb dem vorliegenden Gesetz zur Anpassung des Sächsischen Landesrechts nicht zustimmen. Wir werden uns der Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses mit seinem ablehnenden Antrag anschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Es folgt in der allgemeinen Aussprache die SPD-Fraktion, Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kirmes, ich muss den Satz noch einmal zitieren, den Herr Bartl vorhin aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vorgetragen hat. Dann ist Schluss mit der Juristerei. Ich glaube, wir bewegen uns gerade in Ausflüchten.

Das Gericht sagt: „Der besondere Schutz der Ehe hindert den Gesetzgeber nicht, für die Lebenspartnerschaften Rechte und Pflichten vorzusehen, die der Ehe gleichkommen.“

Insofern kann man Ihrem Argument, wir seien juristisch nicht dazu gezwungen, eingetragene Lebenspartnerschaften Ehen gleichzustellen, noch etwas abgewinnen. Auf der

Grundlage dieses Arguments können wir uns einmal auf die Diskussion einlassen und gemeinsam feststellen: Es ist juristisch aber auch nicht verboten. Das sagt das Bundesverfassungsgericht. Es hindert den Gesetzgeber nicht, eingetragene Lebenspartnerschaften der Ehe gleichzustellen. Es ist uns juristisch nicht verboten.

Das festhaltend, muss man einmal rekapitulieren, wo wir herkommen. Wir kommen von einem eingetragenen Lebenspartnerschaftsgesetz, das Rot-Grün wirklich nach langer Zeit der gesellschaftlichen Diskussion und gegen großen Widerstand, gerade aus der CDU, durchgesetzt hat und das unvollständig bleiben musste.

(Volker Bandmann, CDU: Leider! –
Unruhe bei den Fraktionen)

Herr Bandmann sagt es offen, was unvollständig bleiben musste, weil die CDU über den Bundesrat viele Regelungen nicht mittragen wollte. Es ist schön, Herr Bandmann, dass Sie jetzt einmal explizit sagen, wo der eigentliche Punkt liegt.

Bei der Chronologie habe ich noch 2004 das Standesamt vergessen. Ich glaube, es war auch ein gewisser Kampf in der Koalition durchzusetzen, dass man nicht mehr im Hinterzimmer des Regierungspräsidiums bei Plastikblümchentopf sich verpartnern kann, sondern dass wenigstens die Standesämter dafür geöffnet werden. Das war uns damals in der Koalition ein großes Anliegen.

Nun haben wir im Ausschuss tatsächlich die Diskussion geführt: Ist ein Artikelgesetz oder sind viele Einzelgesetze der bessere Weg? Die Argumentation lautete – ich sage nicht, woher sie kam –, ein solches Artikelgesetz sei nicht effektiv, sei nicht effizient, koste zu viel Aufwand, Einzelgesetze seien viel effektiver. Wir haben gehört, es sind 40 Regelungen, also 40 Ausschusssitzungen, 40 Gesetzentwürfe, 40 Diskussionen, 40 Beschlussempfehlungen. Diese Vorstellung von Effizienz hat mir noch niemand erklären können. Aber ich verstehe, dass Sie, weil das Argument wirklich nicht trägt, davon abrücken und jetzt im Plenum anders argumentieren. Das ist ja erst einmal vernünftig.

Im Plenum habe ich gerade von Herrn Kirmes gehört: Wir sind ja nicht gezwungen gleichzustellen. Das sagt auch das Gericht. Das ist eine politische Entscheidung. Sie sagen, das muss man differenziert betrachten. Aber was verbirgt sich denn hinter diesem allgemeinen Satz, man müsse das differenziert betrachten?

Ich habe aus Ihrem Redebeitrag bisher noch keinen Punkt gehört, wo Sie ganz konkret sagen, in diesem oder jenem Regelungsfall sind wir der Auffassung, dass Lebenspartnerschaften schlechtergestellt werden sollten als die Ehe, weil ... Es wäre die spannende Frage, was ist der Grund dafür: ob die Liebe, die da empfunden wird, weniger wert ist, weil die Fürsorge der Menschen in der Lebenspartnerschaft füreinander weniger wert ist oder Ähnliches? Das habe ich alles von Ihnen nicht gehört.

Ich würde nicht so weit gehen wie Herr Lichdi und Ihnen unterstellen, dass Sie aus niederen Beweggründen nicht

tätig werden oder solche Argumente hervorbringen. Ich würde gern wissen: Aus welchen Beweggründen dann? Darauf sind Sie uns eine Antwort schuldig geblieben. Ich erwarte in der weiteren Debattenrunde, dass Sie uns diese Antwort geben können. In welchen konkreten Punkten sind Sie der Auffassung, dass eingetragene Lebenspartnerschaften schlechtergestellt werden müssen als Ehen und warum? Auf die Antwort bin ich gespannt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Karabinski; Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Friedel, ich gebe Ihnen jetzt die Antwort, auch wenn Sie die Frage nicht an mich gestellt haben. Frau Friedel, wir wollen das einfach nicht, so, wie es hier steht, ganz einfach.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Wir haben diesen Gesetzentwurf bereits im Innenausschuss abgelehnt, und Sie werden nicht überrascht sein, dass wir das hier auch heute tun.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Es gibt verschiedene Gründe dafür.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Wir erkennen durchaus die Notwendigkeit an.

(Klaus Bartl, Linksfraktion:
Das nennt man Volksvertreter!)

Wir erkennen die Notwendigkeit an, aber nicht die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit wird von uns nicht gesehen. Deshalb werden wir diese Anpassung nicht hoppla hopp mit einem einzelnen Artikelgesetz machen, sondern im Rahmen der Novellierung der jeweiligen Gesetze.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Der vorliegende Gesetzentwurf befasst sich zum Großteil mit der Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Beamtenrecht.

Meine Damen und Herren! CDU und FDP haben im Koalitionsvertrag eine umfassende Novellierung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechtes vereinbart. Im Zuge dieser Novellierung wird die Anpassung des Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht des Bundes erfolgen.

Dass das kein leeres Versprechen wird, kann ich Ihnen anhand eines weiteren Beispiels vorzeigen. Erinnern wir uns an das April-Plenum. Da haben wir gemeinsam beschlossen das Gesetz zur Einführung eines Sächsischen Hinterlegungsgesetzes und zur Änderung landesrechtlicher Vorschriften aus Anlass geänderten Bundesrechtes.

Wenn Sie es nachlesen wollen: Es ist die Drucksache 5/1383.

Da wurde im Artikel 3

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Auch ein Artikelgesetz!)

im Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetz die Gleichstellung von Lebenspartnerschaften und Ehe vorgenommen. Da sehen Sie: Wir haben das durchaus gemacht.

Die Unterstellung von Homophobie ist jetzt völlig daneben, denn wir machen das, so wie wir es versprochen haben. Immer dann, wenn es notwendig ist, tun wir genau das.

Auch das ist ein Grund, warum wir Ihren Gesetzentwurf hier ablehnen; denn im Gesetzentwurf der Linken

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Na?!)

wollen Sie nämlich genau das, was wir im April-Plenum bereits beschlossen haben. Es ist also völlig überflüssig,

(Kerstin Köditz, Linksfraktion: Nein!)

was Sie hier in Ihren 40 Artikeln beantragen.

Aber wir lehnen den Gesetzentwurf auch aus fachlicher Sicht ab, meine Damen und Herren. Im Artikel 15 geht es um die Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetz.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das hat aber auch Auswirkungen auf die Berechnungsgrundlagen des Rechtsanwaltsversorgungswertes.

In der Begründung Ihres Antrages lese ich hierzu: „Davon abgesehen ist die Anzahl der verpartnerten Mitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen so gering,

(Dispute zwischen Abgeordneten
der Linksfraktion und der SPD)

dass die finanzielle Lage der Einrichtungen durch die zusätzlichen Hinterbliebenenrenten – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie doch, dem Redner zu folgen und Ihre persönlichen Gespräche einzustellen. Wenn Sie diese fortführen wollen, bitte ich Sie, das Plenum zu verlassen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Benjamin Karabinski, FDP: – Herr Hahn, ich glaube, das ist vernünftig; zumindest aus Ihrer Sicht, denn es ist ein Zitat aus Ihrem Antrag. Ich lese aus Ihrer Begründung vor, Herr Hahn. Also: „Davon abgesehen ist die Anzahl der verpartnerten Mitglieder der berufsständischen Versorgungseinrichtungen so gering, dass die finanzielle Lage der Einrichtungen durch die zusätzlichen Hinterbliebenenrenten nicht beeinträchtigt wird. Diese Erfah-

rung haben die Versorgungswerke gemacht, die die Gleichstellung schon durchgeführt haben.“

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Mich überzeugt das überhaupt nicht. Welche Versorgungswerke haben denn diese Erfahrung schon gemacht? Was sagt die Rechtsanwaltskammer dazu? Nichts davon steht in Ihrem Antrag.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Die Dringlichkeit als Begründung für das Artikelgesetz ist nicht erkennbar. Das Innenministerium und das Justizministerium haben beide versichert, dass es diesbezüglich keine Klagen gibt. Die geforderte Gleichstellung erfolgt in der Praxis bereits und das, obwohl noch nicht alle Gesetze geändert worden sind. Das ist auch völlig logisch, weil ja im Streitfall der Freistaat gerichtlich zur Gleichstellung verurteilt würde. Denn wir alle wissen: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Noch einmal am Rande zu Ihrem Vorwurf: Ich möchte ganz kurz an die 4. Legislatur erinnern und an das Lebenspartnerschaftsausführungsgesetz. Auch wenn Sie es für sich reklamieren, war das ein Gesetzentwurf der FDP.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Insofern brauchen Sie jetzt nicht damit zu kommen, dass wir homophob wären. Das ist schlichtweg falsch. Wir tun das Nötige an der nötigen Stelle. Aber der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist leider sachlich und fachlich nicht ganz korrekt.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Deshalb lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rechtsklarheiten, die Angleichung von Recht, aber auch die Umsetzung von Minderheitenrechten sind ein Maßstab unserer Demokratie.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Jedes Gerichtsverfahren, das dazu nötig ist, ist unnötig und übrigens auch nicht effizient.

Wenn ich dann höre, Gründlichkeit vor Tempo, wäre das noch ein Argument – wenn man denn mal anfangen würde! Aber die Debatte hat deutlich gezeigt: Es ist noch gar nicht angefangen worden. Niemand aus der Koalition hat gesagt, was sie umsetzen wollen und was nicht. Das wissen Sie auch nicht! Herr Karabinski hat es schön auf den Punkt gebracht: „Wir wollen das einfach nicht“.

Er hat uns aber auch nicht sagen können, was Sie wollen. Es gäbe keine Rechtsstreitigkeiten? Ich sage Ihnen das Gegenteil. Am 18.03. dieses Jahres hat vor dem Bundesarbeitsgericht eine sächsische Lehrerin, die mit ihrer Lebenspartnerin deren leibliche Kinder großzieht, einen Ortszuschlag erstritten; natürlich erfolgreich. Es gäbe keine Rechtsstreitigkeiten? Es sei nicht relevant? Es sei nicht dringend?

Wie ist es denn bei den sächsischen Beamten? Diejenigen, die heterosexuell verheiratet sind, aber keine Kinder haben, werden alimentiert. Das ist Rechtslage, das ist okay. Diejenigen, die Lebenspartner sind und Kinder der Lebenspartner großziehen, werden nicht alimentiert. Familie ist da, wo Kinder sind. Ich finde das ungerecht. Jeder einzelne Fall ist eine schreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Was für eine falsche politische Signalwirkung geht von dieser Zauderdebatte aus?! Weder können Sie themenrecht Vereinheitlichung und Gleichbehandlung selber benennen, noch können Sie Zeiträume benennen.

Tendenzen zur Homophobie haben wir im ganzen Freistaat gerade in ländlichen Räumen. Die Betroffenen beklagen das. Sie wissen das und schauen zu und versäumen es, dieses wichtige Signal zu geben.

Natürlich, Kolleginnen und Kollegen, geht es um Rechte und Pflichten. Ich nenne ein Beispiel aus der Gemeindeordnung: Befangenheit. Wer heterosexuell verheiratet ist, ist in Angelegenheiten seines Ehepartners befangen. Es ist ungerecht, dass man in Angelegenheiten eines homosexuellen Lebenspartners nicht befangen ist und sich auch nicht für befangen erklären darf.

Wie oft ist die Gemeindeordnung seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes novelliert worden, ohne dass das geändert wurde? Und es wäre so einfach gewesen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Kerstin Köditz, Linksfraktion: Richtig!)

Wie viele Jahre lang, Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, wollen Sie das noch prüfen lassen und Rechtsstreitigkeiten und Unklarheiten in Kauf nehmen, obwohl Sie so effizient und staatsmodernisierend zu sein vorgeben? Es ist sehr ärgerlich.

Die ganze Debatte zeigt die Dringlichkeit des Anliegens. Es ist ein großes Verdienst des Lesben- und Schwulenverbandes Deutschlands, uns diesen Gesetzentwurf initiiert zu haben, den DIE LINKE dann eingebracht hat. Wir werden dem heute zustimmen und halten ihn für dringend.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die nächste Fraktion, die Gelegenheit zur allgemeinen Aussprache erhält, wäre die NPD-Fraktion. Ich sehe, dass kein Abgeordneter der NPD-Fraktion im Raum ist.

Damit kommen wir zur zweiten Runde. Ich frage aber zuvor die Staatsregierung, ob sie das Wort ergreifen möchte. – Das ist nicht der Fall. Damit eröffne ich die zweite Runde. Für die Linksfraktion spricht der Abg. Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch einmal, um es auch den Menschen zu verdeutlichen, die jetzt als Abgeordnete hier im Saal sitzen oder als Zuhörer da sind: Der Landtag behandelt in 1. Lesung einen Gesetzentwurf. Der wird überwiesen an einen Fachausschuss, in diesem Fall der Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Dort werden unter Bezugnahme auf die Festlegungen des Bundesgesetzgebers und auf entsprechende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes, die darauf drängen, im Landesgesetz Anpassungen zu bringen, Dispute geführt.

In den Disputen im Fachausschuss folgt nicht ein Wort kritischer Art, dass es Vorbehalte zu inhaltlichen Regelungen gibt, weder von der CDU-Fraktion noch von der FDP-Fraktion. Die wären ansonsten ja auch im Bericht niedergelegt worden, wenn man gesagt hätte, wir haben Vorbehalte zur Anpassung im Besoldungsrecht, zur Anpassung im Hinterbliebenenrecht, zur Anpassung in der Gemeindeordnung und dergleichen mehr; kein Ton.

Sie sitzen im Fachausschuss, der vom Parlament beauftragt worden ist, die Beschlussempfehlung zu erarbeiten nach entsprechend gründlichem Disput und Prüfung der Verfassungskonformität sowie der Handlungsnotwendigkeit. Da sitzen Sie wie Friseure: null Ton. Dann kommen Sie hier herein und erklären, dass Sie alles noch gründlich und lange und weiterhin prüfen müssen.

(Christian Piwarz, CDU:
Nichts gegen Friseure, Herr Bartl!)

Herr Karabinski, das Schöne an der Politik ist: Hier kann man, auch ohne etwas zu verstehen, bezahlt reden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist völlig unannehmbar, dass Sie sich hier hinstellen und erklären, dass das, was wir regeln wollen, nicht drängt. Das Beispiel ist doch völlig handgreiflich. Wir wollen zum Beispiel in der Gemeindeordnung aufnehmen, dass eine Gemeinderätin, eine Kreisrätin, wenn es um die Frage geht, dass sie in einer Partnerschaft lebt, eben auch befangen sein kann. Da kann ich doch nicht sagen: In drei Jahren regeln wir das mal. Das kann jeden Tag in diesem Land neu aufstehen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Öffentliches Interesse!)

– Öffentliches Interesse, handgreiflich.

Ich sage auch, es ist dem Gesetzgeber, auch der Mehrheit des Gesetzgebers eben nicht ins Recht gestellt, Gesetze, die notwendig sind, zu verhindern. Es gibt auch negative Normenkontrollfeststellungsklagen – auch das sage ich –, wo man das Verfassungsgericht bemühen muss. Es ist

eine schwierige Materie, aber auch darüber kann man reden.

Zweitens. Was Sie eigentlich wollen. Ich gehe nicht einmal davon aus, dass es mehrheitlich in der CDU-Fraktion oder in der FDP-Fraktion die Grundhaltung des Kollegen Bandmann gibt. Die war ja gesagt worden. Das glaube ich gar nicht.

Das Problem ist aber, Sie wollen nicht ein Gesetz, das expressis verbis die Gleichstellung herbeiführt. Vielmehr wollen Sie es bei Gelegenheit, wenn irgendwo einmal ein Riemen von Anpassungsgesetz zu Beamtenrecht gemacht wird, zwangsläufig mit hineinnehmen, wo es nicht auffällt, damit Sie nicht direkt und nachvollziehbar springen müssen und das, was der Bundesgesetzgeber 2001 getan hat, im Land mit Konsequenz nachvollziehen. Sie drücken sich einfach davor, sich zu der Frage zu bekennen.

(Beifall bei der Linksfraktion – Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sie wollen es verstecken!)

Das ist so etwas von hinterwäldlerisch, so etwas von provinziell. So etwas von der FDP-Fraktion – Burkhard Hirsch würde mit Grausen davonrennen, wenn er Sie hören würde, Herr Karabinski, mit Grausen –, von einer Partei, die in Rechtsstaatsfragen tatsächlich einmal beispielgebend war!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Werbeagentur!)

Es ist nicht vorstellbar, wie Sie das Menschen wie Burkhard Hirsch in Ihrer Partei begründen wollen, meine Damen und Herren von der FDP, was Sie hier veranstalten in dieser Zwangsfessel der Koalition oder aus eigener Umnachtung. Ich weiß es nicht.

(Christian Piwarz, CDU:
Politische Lebenspartnerschaft!)

Letzter Punkt. Die Frage, dass man mit einem Artikelgesetz in 40 Artikeln, in denen teilweise neben „Ehe“ nur als Ergänzung „und der Lebenspartnerschaft“ steht, effektiv und rationell eine Anpassung macht, ist handgreiflich. Deshalb kommen Sie doch mit dieser Ausrede, Sie wollten es faktisch Gesetz für Gesetz machen, nirgendwo an, die nimmt Ihnen doch niemand ab.

Nun ist unser Problem nicht, dass wir völlig unkooperativ sind. Wenn Sie bestimmte Regelungen haben, die Sie meinen herausgenommen zu wissen, dann könnte man dem Gesetz zustimmen. Da sind wir gern bereit, den Gesetzentwurf noch einmal in den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zurückzuüberweisen. Reden wir noch einmal darüber. Aber uns zu erklären, dass Sie in den nächsten drei bis vier Jahren die Anpassung vornehmen wollen – In drei bis vier Jahren sind seit dem Bundesgesetz 14 Jahre vergangen und seit dem Urteil sind dann fünf Jahre vergangen. Das hat mit Verfassungskonformität und mit respektvollem Umgang mit dem Bundesverfassungsgericht und mit dem Bundesgesetzgeber nichts mehr zu tun. Sie setzen sich damit selbst ins Unrecht und ich halte das auch unter dem Aspekt der Sensi-

bilität des Themas für eine völlig unmögliche Entscheidung.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und der Abg. Sabine Friedel, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass es unsere Geschäftsordnung nicht zulässt, sich an die Zuschauer auf der Besuchertribüne zu wenden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Das hatten Sie zu Beginn Ihres Redebeitrags gemacht. Ich bitte, davon bei künftigen Redebeiträgen abzusehen. Vielen Dank, dass Sie das in Zukunft befolgen werden.

Wir kommen damit zur zweiten Runde für die CDU-Fraktion. Herr Kirmes, Sie haben das Wort.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, ich stimme Ihnen zu. Expressis verbis wollten wir das nicht, weil das letztlich am einfachsten dann zu regeln wäre, wenn es der Gesetzgeber so wollte, indem wir dann auch die Verfassung ändern würden. Den Unterschied zwischen Ehe und einer möglichst weitgehenden Gleichbehandlung von Lebenspartnerschaften, den haben wir, den hat auch der Gesetzgeber, auch der Bundesgesetzgeber, immer noch im Auge, denn schlussendlich haben wir die volle Gleichstellung bzw. Gleichbehandlung auch im Bundesrecht nicht.

(Beifall des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Sonst würden die GRÜNEN nach 2006 jetzt nicht erneut den Antrag zum Adoptionsrecht einbringen. Dort war auch eine Expertenanhörung und es betraf vielleicht gefühlte 100 Kinder, die davon betroffen sind.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Wir reden ganz einfach – Entschuldigung, wenn ich den Gedanken erst zu Ende bringe, wir können uns gleich wieder streiten.

(Christian Piwarz, CDU:
Das Verfassungsgericht hat immer recht! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Meistens! –
Klaus Bartl, Linksfraktion:
Das Verfassungsgericht!)

Es geht auch nicht – Dann fangen Sie erst einmal an.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, ich muss Sie erst fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Bitte.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, nun Ihre Frage.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Kollege Kirmes! Erstens. Wir sind der Auffassung, dass wir die Regelungen exakt nach Sinn und Anliegen des Bundesgesetzgebers und der Entscheidung des Verfassungsgerichts in Anwendung

gebracht haben. Wenn Sie uns bitte mal eine Regelung nennen wollen, zu der Sie meinen, dass wir eine zu weitgehende Gleichstellung machen. Nennen Sie uns doch bitte eine Regelung! Welche Regelung meinen Sie denn?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Herr Kollege Bartl, mit der Auseinandersetzung, die Sie gerade noch einmal thematisiert haben, brauchten wir uns im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss nicht im Einzelnen auseinanderzusetzen, weil wir einen völlig anderen Weg gehen wollten und weil die Regelungen, die in Verordnungen oder sonst wo vom Gesetzgeber selbst vorgenommen werden, für uns überhaupt nicht mehr virulent sind. Dann müssen wir uns darüber nicht mehr unterhalten. Wenn wir einen anderen Weg vorhaben, dann müssen wir nicht auf Ihren Weg aufspringen und sagen: Das wollen wir, das wollen wir nicht. – Wir wollen die Einzelfallprüfung, und zwar von dem, der dafür verantwortlich ist. Das ist der Weg, den wir gehen. Da spreche ich auch nicht über irgendwelche Zeiteinheiten von 14 Jahren oder von vier Jahren oder sonst etwas, sondern es ist geboten, dass wir das Recht umsetzen, und das muss mit der nötigen Gründlichkeit und jeweils einzeln geschehen.

Wenn wir nun bei allen Formalien sind: Uns Juristen mag es ja lieb sein, wenn wir ein Gesetz haben, in dem steht: „geändert dann und dann“, „in der Fassung vom“ und „zu beachten“ und dergleichen. Je mehr Papier auf dem Tisch liegt, umso unverständlicher ist es. Damit verdienen wir auch unser Geld.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Aber das kann doch nicht der Sinn sein. Wenn wir eine klare einzelne Regelung hinbekommen und wenn wir sie bald hinbekommen, dann gibt es doch gar nichts dagegen einzuwenden. Dann haben wir in einem Gesetzestext komplett geregelt, was zu regeln ist. Da muss man nicht noch auf ein anderes Gesetz verweisen. Das sei aber nur am Rande bemerkt.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, gestatten Sie noch eine Nachfrage?

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Eine einzige Nachfrage. Meines Wissens wollte der Herr Staatsminister, aus Ihrer Partei kommend, das mit dem komplexen Änderungs-gesetz zum Dienstrecht machen. Das ist doch dann nicht nur ein Paragraf.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Das mag denkbar sein, aber es ist in dieser Materie insgesamt zu behandeln.

Konkret zum Dienstrecht. Dazu haben wir die Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht. Diese ist zu einem konkreten Fall ergangen und dann wird das auch umgesetzt werden. Da sehe ich überhaupt kein Problem.

Was ich noch sagen wollte: Diese Verwischung, dass wir jetzt einfach sagen: Dort die Schwulen, dort die Lesben und die ...philen und sonst etwas. Wir reden über die eingetragenen Lebenspartnerschaften, die diese verfestigte Beziehung haben. Dazu habe ich auch gesagt, um wie viele es sich wahrscheinlich, weil es eine Statistik dazu zumindest offiziell nicht gibt, handelt. Aber selbst die Hochrechnungen, die aus den entsprechenden Verbänden kommen, sprechen von 15 000 bundesweit. Wie gesagt, ich habe vorhin zitiert, dass es im Jahr 2005 hier ganze 320 waren. Zu der Frage, wie viele jeweils noch in das Betroffenheitsgebiet fallen, wage ich zu bezweifeln, dass das derart viele sind. Ich weiß auch nicht, wie viele Kreisräte oder sonstige betroffen sind. Aber das muss im Einzelnen geregelt werden.

Wie gesagt, zu der Frage der Vermengung zwischen „Das sind andere Lebensformen“ und „Das sind die eingetragenen Lebenspartnerschaften“ und „Das ist die Ehe“ stehe ich auf dem Standpunkt, dass die Ehe doch eine besondere Bedeutung hat, dass sie kulturell und gesellschaftlich eine besondere Bedeutung hat und dass wir dort, wo es den Abstand noch gibt, das durchaus – dazu stehe ich als Person – auch nutzen werden. Dort, wo die Gleichbehandlung angezeigt ist, wird das, was uns der Gesetzgeber vom Bundesrecht her vorgibt und das, was uns die Rechtsprechung des Verfassungsgerichts vorgibt, umgesetzt werden. Mehr gibt es dazu eigentlich nicht zu sagen.

Das Einzige, Frau Friedel – – Frau Friedel hört mir nicht zu, aber das ist ja egal. Es geht mir nicht darum, dass wir irgendjemanden schlechterstellen wollen, sondern wir haben eine gesellschaftliche Wirklichkeit, die den Gesetzgeber veranlasst hat, ein Gesetz zu erlassen, wonach jemand in der einzelnen Behandlung besserzustellen oder gleichzustellen ist. Uns geht es überhaupt nicht darum, irgendjemanden in dieser Gesellschaft schlechterzustellen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich sehe den Abg. Lichdi zu einer Kurzintervention, denke ich. Sie haben die Möglichkeit, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte ausdrücklich sagen, falls das falsch angekommen ist, dass ich dem Kollegen Kirmes nicht Schwulenfeindlichkeit oder Derartiges vorwerfen wollte. Ich teile zwar Ihre Meinung nicht, aber ich möchte doch sagen, dass Ihre Argumentation deutlich wohlthuender ist als die Argumentation, die ich von Vertretern Ihrer Fraktion in der letzten Legislaturperiode hören musste. Deswegen bin ich umso enttäuscht, dass Sie diese Position weiterhin vertreten – wahrscheinlich wider besseres Wissen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Kirmes, Sie hätten die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu antworten. – Das möchten Sie nicht.

Wir kommen jetzt zum Redebeitrag der NPD-Fraktion. Die NPD-Fraktion ist nicht anwesend. Damit sind wir weiter in der zweiten Runde. Der Abg. Karabinski hatte sich noch zu Wort gemeldet. Anschließend die SPD-Fraktion, Frau Friedel. Herr Karabinski, Sie haben die Möglichkeit, sich jetzt zu äußern.

Benjamin Karabinski, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bartl, ich will jetzt eigentlich nur noch einiges klarstellen.

Es ist keine Einstellungsfrage, dass wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen. Das hat nichts mit unserer Einstellung zu verschiedenen Lebensformen zu tun, im Gegenteil. Ich persönlich habe überhaupt nichts dagegen und ich halte es auch für richtig, eingetragene Lebenspartnerschaften mit der Ehe gleichzustellen. „Gleichzustellen“, ich sage das bewusst so. Aber ich habe ein Problem mit dem Weg, den Sie beschreiten wollen. Ich will dieses Artikelgesetz nicht.

Ich habe es vorhin schon einmal angeführt. Sie haben Dinge darin stehen, die wir im April-Plenum schon längst umgesetzt haben. Beispielsweise: Wir wollen den Weg mit dem Artikelgesetz nicht gehen, wir wollen es Schritt für Schritt machen, immer dann, wenn die Gesetzesnovellierungen anstehen, immer dann, wenn wir das Bundesrecht in Landesrecht umsetzen. Das ist der Weg, den wir gehen wollen. Das ist keine Einstellungsfrage. Das muss hier noch einmal klargestellt werden. Wir sind weder homophob noch schwulenfeindlich noch sonst irgendetwas. Es ist keine Einstellungsfrage, wir wollen nur Ihren Weg nicht mitgehen. Das ist alles.

Danke.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel kommt als nächste Rednerin für die SPD-Fraktion.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank. Ich bin ja jemand, der an das Gute im Menschen glaubt. Deswegen glaube ich, dass Herr Bandmann sich vorhin nur versprochen hat, als er „leider“ sagte. Er wollte „erfreulicherweise“ sagen.

(Volker Bandmann, CDU:

Da haben Sie mich eben falsch interpretiert, das will ich ausdrücklich klarstellen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bandmann, nutzen Sie, wenn Sie mit Frau Friedel sprechen wollen, die Möglichkeit einer Zwischenfrage. Ansonsten verweise ich auf Räumlichkeiten außerhalb des Plenums.

(Heiterkeit bei den Fraktionen)

Frau Friedel, fahren Sie bitte in Ihrer Rede fort.

Sabine Friedel, SPD: Danke schön. – Weil ich an das Gute im Menschen glaube, glaube ich Ihnen auch, Herr

Kirmes, wenn Sie sagen, dass es Ihnen nicht darum geht, jemanden schlechterzustellen. Das glaube ich. Dass Sie nicht handeln, führt aber dazu, dass eingetragene Lebenspartnerschaften schlechtergestellt werden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Dieser Zustand ist dauerhaft misslich. Ich habe in der Debatte außerdem vernommen, dass dieser Zustand noch vier Jahre anhalten wird, weil sich die Staatsregierung alle Mühe gibt, die 41 im Gesetzentwurf aufgeführten Gesetze bis dahin anzupassen. Ich würde gern im Interesse der Zeit darauf verzichten, hier weiter zu reden und würde stattdessen die Mitglieder der Staatsregierung – und ich vermute, dass alle Ressorts davon betroffen sind – darum bitten, kurz darzustellen, wann die entsprechenden Gesetzesänderungen erfolgen, vom Sächsischen Reisekostengesetz über das Umzugskostengesetz bis zu dem Architektengesetz und Ähnlichem. Bei der Dienstrechtsreform wissen wir es. Bitte geben Sie uns und vor allem den Betroffenen Aufklärung darüber, wann die anderen Gesetzesänderungen eingebracht werden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Gibt es Wortmeldungen von den Fraktionen für eine dritte Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Dann frage ich die Staatsregierung, ob Sie das Wort ergreifen möchte. – Das kann ich nicht erkennen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt kneifen Sie auch noch! – Zurufe von Linksfraktion und SPD)

Meine Damen und Herren! Entsprechend § 46 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, mir jetzt zuzuhören, da ich Ihnen einen Vorschlag mache, der insbesondere die einreichende Fraktion betrifft. Herr Bartl, ich kann Ihnen jetzt die 41 Artikel und die Überschrift einzeln vorlesen und wir würden über die Überschrift und die 41 Artikel jeweils einzeln abstimmen. Das könnten wir so machen. Ich würde Ihnen in Anbetracht der Tagesordnung vorschlagen, dass ich Ihnen die 41 Artikel plus Überschrift vorlese und wir dann in der Gesamtheit über die 41 Artikel und Überschrift abstimmen. Das würde das Verfahren wesentlich beschleunigen. Wenn die einreichende Fraktion oder ein Abgeordneter widerspricht, würde ich natürlich die erste Variante als amtierender Präsident umsetzen.

Ich frage die einreichende Fraktion: Wären Sie mit meinem Vorschlag einverstanden?

(Christian Piwarz, CDU: Wir haben morgen auch noch einen Untersuchungsausschuss einzusetzen! Immer daran denken!)

Herr Bartl, das würde das Verfahren vereinfachen.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Wir sind einverstanden, dass so verfahren wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP, der SPD und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bedanke mich, dass Sie meinem Vorschlag gefolgt sind.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung des sächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes, Drucksache 5/1865, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Überschrift, Artikel 1 Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung, Artikel 2 Änderung der Sächsischen Landkreisordnung, Artikel 3 Änderung des Sächsischen Beamtengesetzes, Artikel 4 Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Artikel 5 Änderung des Sächsischen Reisekostengesetzes, Artikel 6 Änderung des Sächsischen Umzugskostengesetzes, Artikel 7 Änderung des Sächsischen Disziplinalgesetzes, Artikel 8 Änderung des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes, Artikel 9 Änderung des Sächsischen Belegungsrechtsgesetzes, Artikel 10 Änderung des Sächsischen Spätaussiedlereingliederungsgesetzes, Artikel 11 Änderung des Sächsischen Archivgesetzes, Artikel 12 Änderung des Sächsischen Denkmalschutzgesetzes, Artikel 13 Änderung des Gesetzes über die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute im Freistaat Sachsen und die Sachsen-Finanzgruppe, Artikel 14 Änderung des Sächsischen Heilberufekammergesetzes, Artikel 15 Änderung des Sächsischen Rechtsanwaltsversorgungsgesetzes, Artikel 16 Änderung des Sächsischen Ingenieurkammergesetzes, Artikel 17 Änderung des Architektengesetzes, Artikel 18 Änderung des Sächsischen Steuerberaterversorgungsgesetzes, Artikel 19 Änderung der Sächsischen Trennungsgeldverordnung, Artikel 20 Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten für die Festsetzung, Anordnung und Abrechnung der Bezüge von Bediensteten und Versorgungsempfängern, Artikel 21 Änderung der Sächsischen Beihilfeverordnung,

Artikel 22 Änderung der Sächsischen Urlaubsverordnung, Artikel 23 Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung, Artikel 24 Änderung der Sächsischen Laufbahnverordnung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes, Artikel 25 Änderung der Sächsischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren veterinärmedizinischen Verwaltungsdienst sowie die Weiterbildung auf dem Gebiet des Öffentlichen Veterinärwesens, Artikel 26 Änderung der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen technischen Verwaltungsdienst, Artikel 27 Änderung der Sächsischen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen, Artikel 28 Änderung der Sächsischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst im Marktscheidfach, Artikel 29 Änderung der Sächsischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den höheren Staatsdienst im Bergfach, Artikel 30 Änderung der Sächsischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, Artikel 31 Änderung der Sächsischen Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst, Artikel 32 Änderung der Sächsischen Meldeverordnung, Artikel 33 Änderung der Sächsischen Jubiläumswendungsverordnung, Artikel 34 Änderung der Verordnung über die Schiedsstelle gemäß § 81 Abs. 2 SGB XII, Artikel 35 Änderung der Sächsischen Sanktionsausschussverordnung, Artikel 36 Änderung der Sächsischen Elternmitwirkungsverordnung, Artikel 37 Änderung der Sächsischen Schulbesuchsordnung, Artikel 38 Änderung der Sächsischen Studienplatzvergabeverordnung, Artikel 39 Änderung der Sächsischen Landesstipendienverordnung, Artikel 40 Änderung der Verordnung zur Durchführung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Gesetz zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung, Artikel 41 Inkrafttreten.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren! Wer der Überschrift und den 41 Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Enthaltungen? – Keine. Gegenstimmen? – Vielen Dank. Meine Damen und Herren! Ich stelle fest, bei zahlreichen Jastimmen, keinen Enthaltungen sind die Überschriften und die 41 Artikel mehrheitlich abgelehnt. Damit erübrigt sich eine Schlussabstimmung und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze

Drucksache 5/1326, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/2307, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze, Drucksache 5/1326, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 5/2307. Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Wer der Überschrift zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit wurde einstimmig der Überschrift zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu Artikel 1, Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt Artikel 1 zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist Artikel 1 einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 2, Folgeänderungen. Wer stimmt Artikel 2 zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 2 einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zu Artikel 3, Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer stimmt Artikel 3 zu? – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist Artikel 3 einstimmig zugestimmt worden.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen und zur Änderung anderer Gesetze in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist das Gesetz einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 49 Abs. 2 Satz 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, würden wir dem so entsprechen. Gibt es Widerspruch? – Das kann ich nicht erkennen. Damit wird das Gesetz unverzüglich ausgefertigt. Dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen.

Meine Damen und Herren!

Tagesordnungspunkt 8

1. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen

Drucksache 5/2360, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

ist aufgerufen. Die Einreicherin möchte gern sprechen. Herr Lichdi, Sie haben das Wort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir legen Ihnen heute einen Gesetzentwurf vor, bei dem die Koalition beweisen kann, ob es ihr mit dem Gerede von der Entbürokratisierung und der Förderung der erneuerbaren Energien ernst ist oder nicht. Wir können mit diesem Gesetzentwurf die kostenträchtige und unsinnige Ungleichbehandlung von Bauherren und Anlagenbetreibern beenden. Denn, meine Damen und Herren, manche Baubehörden verlangen eine

Baugenehmigung für Fotovoltaikanlagen und manche nicht. Manche verlangen eine vereinfachte Baugenehmigung nach § 63 der Bauordnung, andere ein vollständiges Genehmigungsverfahren nach § 64. An Kosten fällt dann die Hälfte von 6,50 Euro je 1 000 Euro Investitionssumme an. Wesentlich teurer kommen unter Umständen noch Statik- und Brandschutzgutachten.

Auch dies wird unterschiedlich gehandhabt. Die ausgegebenen Formulare passen zu 90 % nicht, da sie auf die Errichtung von Gebäuden ausgerichtet sind. Aufgrund der Unsicherheit der Baubehörden kommt es zu ständigen Nachforderungen, die die 3-Monatsfrist für eine Geneh-

migung hinausschieben. Dies hat zu erheblichen Verzögerungen, Kostensteigerungen, Verunsicherungen und auch Verärgerungen geführt.

Die Sächsische Bauordnung sieht eine Genehmigungspflicht für Fotovoltaikanlagen auf Dächern vor. Sie folgt damit der Musterbauordnung von 2002 und behindert so den notwendigen schnellen Ausbau des Sonnenstroms in Sachsen. Zwar waren die Zubauzahlen 2009 durchaus sehr beachtlich, aber leider noch viel geringer als etwa in Süddeutschland. Dies hängt nicht mit der Sonneneinstrahlung zusammen. Solaranlagen sind nach der geltenden Rechtslage nur verfahrensfrei, wenn sie an Dach- oder Wandflächen sind oder Teil der – Zitat – „haustechnischen Ausrüstung“. Mit der Formulierung „an“ schließt der Gesetzgeber aufgeständerte Anlagen von der Verfahrensfreiheit aus.

Nach der Interpretation des Innenministeriums ist eine PV-Anlage nur dann Teil der haustechnischen Ausrüstung, wenn der erzeugte Strom im Haus selbst verbraucht wird. Dagegen unterliegt eine Anlage der Genehmigungspflicht, wenn der Strom ins Netz eingespeist wird. Diese Unterscheidung ist schon physikalisch durchaus fragwürdig, denn auch der ins Netz eingespeiste Sonnenstrom wird zunächst in die Hausanlage geleitet. Die Entscheidung über die Genehmigungspflicht an der Frage, ob der Strom eingespeist wird oder nicht, ist aber vor dem Hintergrund des bauordnungsrechtlichen Regelungsrechts widersprüchlich.

Im Bauordnungsrecht, meine Damen und Herren, geht es um die Unterbindung und Beseitigung von Gefahren für die Öffentlichkeit und die Hausbewohner, die von baulichen Anlagen ausgehen können. Die Bauart oder die Anbringungsart einer Fotovoltaikanlage hängt aber nicht davon ab, ob sie einspeist oder nicht. Es handelt sich nämlich um ein und dieselbe Anlagenart. Dann aber kann die Genehmigungspflicht nicht an die Frage einer Einspeisung geknüpft werden. Der Eigentümer kann sich auch jederzeit umentscheiden; er kann einspeisen oder selbst verbrauchen. Soll etwa nachträglich dann eine Genehmigungspflicht entstehen, wenn der Eigentümer vom Eigenverbrauch auf Einspeisung umstellt?

Meine Damen und Herren! Die Unterscheidung zwischen Einspeisungs- und Nichteinspeisungsanlagen ist daher sachlich nicht gerechtfertigt und ein Verstoß gegen den

Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes. Zudem ist sie ein Verstoß gegen die Eigentumsfreiheit des Eigentümers nach Artikel 14 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes, denn der Eigentümer genießt grundsätzlich Baufreiheit, die nur im begründeten Interesse des Allgemeinwohls eingeschränkt werden darf.

Unser Gesetzentwurf stellt gebäudegebundene Fotovoltaikanlagen generell von der Genehmigungspflicht frei. Dies gilt auch für aufgeständerte sowie für einspeisende Anlagen. Meine Damen und Herren! Dies ist wahrlich keine Revolution, sondern seit Langem Rechtslage in Bayern und Baden-Württemberg. Wir orientieren uns in unserem Gesetzentwurf sogar im Wortlaut an der baden-württembergischen Bauordnung – immerhin ein Land, das auch – bis nächstes Jahr – von Schwarz-Gelb regiert wird. Sicherlich, meine Damen und Herren, sind weitergehende Alternativen als unser Vorschlag durchaus diskutabel. Ich denke insbesondere an eine Typengenehmigung, die auch materiell-rechtliche Nachforderungen nach einer verfahrensfreien Installation ausschließen würde. Ich habe aber Zweifel, ob der Normierungsprozess bei den Fotovoltaikanlagen bereits weit genug vorangeschritten ist, um tatsächlich zu einer Typengenehmigung zu kommen.

Meine Damen und Herren! Ich fordere Sie aber auf: Behandeln Sie unseren Gesetzentwurf schnell in den Ausschüssen und stimmen Sie ihm zu. Dann hätten Sie wenigstens ein bisschen echte Entbürokratisierung geschafft und ein sichtbares und wirksames Signal der Unterstützung für die sächsische Fotovoltaikbranche gesendet.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über die Verfahrensfreiheit gebäudeintegrierter Solaranlagen an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diesen Ausschuss zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 9

Bessere Integration von Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt

Drucksache 5/2339, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile den Fraktionen CDU und FDP als Einreicherrinnen das Wort. Für die CDU beginnt der Abg. Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Menschen mit Behinderungen verdienen unseren besonderen Respekt und unsere besondere Achtung. Sie haben es im alltäglichen Leben mit Beschwerden zu tun, die nicht behinderte Men-

schen kaum, schon gar nicht im vollen Umfang, einschätzen können. Insofern bin ich sehr dankbar, dass wir gleich zweimal – heute mit dem Antrag der CDU/FDP-Koalition zur besseren Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt und morgen in der Aktuellen Debatte zur Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von behinderten Menschen – diese in den besonderen Fokus des Sächsischen Landtags – aber ich denke damit auch der Öffentlichkeit – rücken.

Der Antrag der CDU/FDP-Koalition verfolgt insbesondere das Ziel, Menschen mit Behinderung in den Werkstätten für behinderte Menschen eine deutlich bessere Teilhabe am normalen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, als es bis hierhin erreicht wurde.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind die Eingliederungschancen dieser Beschäftigten deutlich zu verbessern und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, der gebildeten Allianz zur Beschäftigungsförderung auch entsprechende Ergebnisse zu ermöglichen. Arbeit und Beschäftigung sind wichtige Lebensziele aller Menschen. Sie dienen dem Verdienst des Lebensunterhaltes, der Bestätigung im ganz persönlichen Leben, der Anerkennung im Lebensumfeld, und letztendlich findet man damit seinen Platz in der Gesellschaft. Das gilt insbesondere für Menschen mit Behinderung und genauso für die Klientel, die ich ansprechen will: für die Menschen mit Behinderung in den Werkstätten für behinderte Menschen.

In diesen Werkstätten werden besonders förderwürdige Mitglieder unserer Gesellschaft in Ausbildung und Beschäftigung gebracht. Sie erreichen ein soziales Umfeld, in dem sie leben können. Es wäre ohne diese Werkstätten so für sie nicht oder nur mit erheblichem Aufwand zu erreichen. Die 60 Werkstätten für behinderte Menschen, die wir in Sachsen haben, leisten eine ganz hervorragende Arbeit. 16 000 Betroffene haben dort diese Arbeit, von der ich sprach, und das soziale Umfeld gefunden. Sachsen hat in den letzten 20 Jahren hier eine ganz beachtliche Leistung erbracht, und eine Vielzahl von Trägern führt diese Werkstätten in ganz hervorragender Weise.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, ihre Arbeit kann kaum überschätzt werden. Dennoch muss kritisch festgestellt werden: 16 dieser Werkstätten haben noch keine Außenarbeitsplätze. Die Zahl der Außenarbeitsplätze ist mit 6 % insgesamt zu gering.

Noch viel unbefriedigender ist die Situation bei der Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier liegen Sachsen und die Bundesrepublik bei deutlich unter 0,5 %.

Nach § 136 Abs. 1 des SGB IX haben die Werkstätten den gesetzlichen Auftrag, die dafür geeigneten Personen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu überführen. Diese Aufgabe ist in dreifacher Hinsicht schwierig. Zunächst haben sich diese Menschen an das soziale Umfeld gewöhnt, und sie müssen für diesen Schritt begeistert werden. Sie brauchen die Unterstützung der Wirtschaft,

um solche Arbeitsplätze vorzuhalten. Letztlich verlassen mit diesen Menschen die Leistungsträger die Werkstätten für behinderte Menschen.

Ich will daran erinnern, dass diese Werkstätten für behinderte Menschen einen nicht unerheblichen Teil ihres finanziellen Budgets selbst erarbeiten und diese deshalb nicht so leicht auf ihre Leistungsträger verzichten möchten. Notwendig bleibt aber dieses Vorgehen in doppelter Hinsicht: Erstens geht es darum, für diese Betroffenen höhere Lebensziele zu erreichen. Ich will es mit aller Deutlichkeit sagen: Es führt zu einer Kostendämpfung, und ich gehe sogar so weit zu sagen: Es ist ein klassisches Beispiel dafür, dass sich Kostendämpfung und Qualitätsverbesserung nicht ausschließen müssen.

Hinzu kommt, dass wir es ständig mit steigenden Zahlen für diese Behindertenwerkstätten zu tun haben, sodass wir es auch aus Kapazitätsgründen nötig haben. Der Kommunale Sozialverband hat im Dezember 2009 ein entsprechendes Maßnahmenkonzept erarbeitet, mit dem das Ziel, mehr Menschen in Außenarbeitsplätze zu bekommen, generell mehr Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren, erreicht werden kann. Unser Antrag soll den KSV in seiner Arbeit unterstützen und insgesamt dazu dienen, dass diese hehren Ziele erreicht werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion als zweite Rednerin der einreichenden Fraktionen spricht die Abg. Schütz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Wir gehören zu euch!“ Diesen Titel eines Artikels einer sächsischen Tageszeitung, der vor Kurzem erschienen ist, sehe ich noch vor Augen. „Wir gehören zu euch!“ – ein Satz, den man als Tatsache verstehen kann, aber auch als Forderung. In diesem Artikel wurden uns drei Menschen vorgestellt, die ihren Willen kundtun, aber auch ihren tagtäglichen Kampf schildern, trotz ihrer Behinderung am Leben, am Arbeitsleben, teilzunehmen. Alle drei waren beruflich aktiv, ob als Telefonistin in der Dresdner Filiale der Deutschen Bundesbank oder an einem Computerarbeitsplatz im Sozialministerium.

Was bedeutet diese Teilnahme am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung? Sie bedeutet die Möglichkeit des sozialen Kontakts, Unabhängigkeit von staatlichen Hilfesystemen, die Möglichkeit einer individuellen und selbstbestimmten Lebensgestaltung, eine zeitliche Tagesstruktur, Selbstwertgefühl und Zufriedenheit – kurzum genauso viel wie für uns; Erwerbstätigkeit bedeutet für die Betroffenen genauso viel wie für uns Menschen ohne Behinderung.

Oftmals sind aber die Menschen ohne Behinderung von dieser Einstellung noch ein Stück weit entfernt, weil wir nicht glauben können, dass Behinderte genauso leistungs-

fähig sind wie wir, und dieses Bewusstsein in unseren Köpfen noch nicht angekommen ist. Dennoch ist es für die Behinderten nach wie vor schwierig, eine passende Tätigkeit zu finden. Die Erwerbsquote von schwerbehinderten Menschen ist in der Regel deutlich geringer als die von Menschen ohne Behinderung. Deshalb brauchen diese Menschen unsere Unterstützung, nicht nur von uns Politikern, denn wir können bekanntermaßen keine Arbeitsplätze schaffen, sondern vor allen Dingen von den Unternehmen. Deren Hilfe ist nicht nur bei den Außenarbeitsplätzen, deren Zahl wir mit unserem Antrag erhöhen wollen, wichtig, sondern sie spielen beispielsweise eine existenzielle Rolle als Integrationsfirmen, und zwar dann, wenn wir die Behinderten auf den ersten Arbeitsmarkt bringen wollen.

Die Wirtschaftsunternehmen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren und die Fähigkeiten und Fertigkeiten von Menschen mit Behinderung bekannt zu machen ist das Ziel der Allianz zur Beschäftigungsförderung.

Im April hatte das Modellprojekt „Support“ seinen ersten öffentlichen Auftakt. Kleine und mittlere Unternehmen werden rund um das Thema „Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“ gezielt unterstützt und beraten. Das ist es doch, was diese Firmen brauchen, wenn sie sich diesem Thema annähern: Service aus einer Hand.

Dass das Thema von großer Bedeutung ist, zeigte die Resonanz bei der Auftaktveranstaltung. Neben Vertretern von staatlicher Seite, das heißt, des Ministeriums für Soziales und Verbraucherschutz und des Kommunalen Sozialverbandes, waren auch Sozial- und Wirtschaftsverbände, Bildungsdienstleister und Unternehmer dabei.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus diesem Grund möchten wir die Potenziale der Werkstätten für behinderte Menschen ausschöpfen. Von den 60 Werkstätten in Sachsen halten – wie mein Vorredner schon sagte – 16 Werkstätten keine ausgelagerten Arbeitsplätze vor. Diese Außenarbeitsplätze stellen eine Maßnahme dar, die Integration für den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten, und zwar für Werkstattbeschäftigte, die für den allgemeinen Arbeitsmarkt grundsätzlich geeignet sind.

Der Übergang in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist schwierig und tritt nur im günstigsten Fall ein. Das ist mir durchaus bewusst, aber ich möchte die gegebenenfalls vorhandenen Reserven nicht ungenutzt liegen lassen. Jede Werkstatt sollte Außenarbeitsplätze vorhalten, um die Möglichkeit für die Beschäftigten zu schaffen, auch über den Tellerrand hinauszuschauen und Arbeitsmarkterfahrung unter realen Bedingungen zu sammeln.

Wichtig ist, dass jeder Mitarbeiter an der Stelle im Unternehmen eingesetzt wird, an der er seine Fähigkeiten und Neigungen entfalten kann. Die beruflichen Wünsche der Menschen mit Behinderung müssen ernst genommen werden. Seine Potenziale müssen aber auch realistisch eingeschätzt werden. Nur dann sind die Mitarbeiter auch

mit ihrer Arbeit zufrieden, und das Unternehmen profitiert von dem guten und motivierten Einsatz.

Ich komme zum Schluss. Bewusstseinswandel, wie ich ihn in meiner Rede dargestellt habe, kann nicht verordnet, aber auf alle Fälle unterstützt werden. Ich erinnere an die Aktion auf EU-Basis, die von Sommer 2006 bis September 2007 für junge Leute unter dem Motto „Alle anders – alle gleich!“ stattfand. An dieser Aktion sollten wir uns in diesem Hohen Haus ruhig ein Beispiel nehmen.

Wie gesagt, kein Mensch wird ohne Fehler geboren. Das Außergewöhnliche und das Besondere gehört zu unserem Leben, macht es lebbar und macht es lebendig. Von daher bitte ich um Unterstützung zu unserem Antrag.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die Linksfraktion spricht der Abg. Herr Pellmann.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist sinnvoll und notwendig, dass sich der Sächsische Landtag in bestimmten Abständen mit Problemen, Schwierigkeiten und – ich sage auch – Nöten behinderter Menschen in unserer Gesellschaft im Freistaat Sachsen beschäftigt. Insofern unterstützen wir das.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren – das sage ich ganz freundlich, obwohl ich mich vorhin sehr geärgert habe –, ich hätte mir für diese Debatte einen Antrag gewünscht, der eine bestimmte Grundqualität hat. Dieser Antrag – das kann ich Ihnen nicht ersparen, meine sehr verehrten Damen und Herren – hat kaum Substanz. Ich weiß nicht, worüber wir im Detail – wenn man nur den Antrag betrachtet – debattieren sollen.

Sie haben in Ihren Redebeiträgen das Anliegen erweitert. Das war gut so. Aber manches hätten Sie bereits in Ihrem Antrag verankern müssen. Diesen Kritikpunkt muss man Ihnen ins Stammbuch schreiben.

Wenn man sich das Ganze ansieht, stellt sich die Frage: Wann soll denn wer berichten? Soll heute die Staatsregierung berichten? Sie haben den Antrag faktisch ohne Stellungnahmeersuchen an die Staatsregierung heute auf die Tagesordnung gesetzt. Man möchte doch wenigstens wissen, wann ein substanzieller Bericht wenigstens zu den zwei relativ bescheidenen Punkten, die Sie hier anbieten, kommen soll. Das müssen Sie wenigstens hineinschreiben. Oder war die Not so groß, dass Sie keinen anderen Antrag hatten und nach der Devise, wir wollen mal über Behinderte reden, vorgegangen sind?

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Das ist des Pudels Kern!)

Es könnte sein, dass es daran gelegen hat.

Die nächste Frage: Wo sind, wenn wir über einen solchen Antrag debattieren – und wir hatten hier schon sehr

substanzielle Debatten zur Problematik behinderter Menschen –, die Vorschläge der Koalition? Das Einzige, wobei Sie die Staatsregierung mit einer Aufforderung konfrontieren, sind die Außenarbeitsplätze. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu gibt es bereits ausreichende Regelungen. Das kann ja wohl nicht das Einzige sein, was wir im Sinne der Beschäftigung behinderter Menschen im Freistaat tun können!

Wenn wir schon eine solche Debatte führen, dann will ich Ihnen in sieben Punkten, zunächst in Fragestellungen, deutlich machen, wozu wir wirklich einen Bericht, eine Analyse und eine Veränderung brauchen. Das hätte man in einem solchen Antrag verankern können. Ich kann Ihnen ankündigen: Wir werden Sie auch in den folgenden Monaten, im Rahmen dieser Legislaturperiode, immer wieder auf wichtige Dinge aufmerksam machen. Bereits morgen haben wir eine entsprechende Debatte. Wenn Sie schon keine substanziellen Anträge in dieser Angelegenheit zustande bringen, dann müssen wir Ihnen auf die Sprünge helfen.

Erstens. War die vorrangige und ausschließliche Förderung von Behindertenwerkstätten in diesem Ausmaß notwendig – das muss man nach 20 Jahren anfragen dürfen – oder hätte man nicht andere Wege mit den gleichen kostenintensiven Einträgen beschreiten müssen? Ich erinnere Sie: Wenn wir ähnlich hohe Mittel – die Mittel waren sehr hoch, das gebe ich zu und das ist uns bekannt – beispielsweise für Integrationsprojekte eingesetzt hätten, dann müssten wir heute vielleicht gar nicht mehr über das Problem von Außenarbeitsplätzen sprechen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Also wäre diese Frage nach 20 Jahren zu stellen. Wir müssen das Problem der Behindertenwerkstätten doch einmal auf den Prüfstand stellen dürfen. Damit ich nicht falsch verstanden werde: Behindertenwerkstätten sind für viele behinderte Menschen notwendig und eine sinnvolle Bereicherung ihres Lebens, aber – jetzt kommt mein Aber – eben nicht für alle. Viele, die heute in Behindertenwerkstätten sind – das ist im Redebeitrag der CDU zumindest angedeutet worden –, könnten sehr wohl an anderer Stelle im Arbeitsmarkt platziert werden oder sich selbst dort engagieren.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Zweitens. Wie soll denn die Regierung auf Außenarbeitsplätze – als einzigen dünnen Punkt Ihres Antrages – einwirken? Wie soll denn das gehen? Wie wollen Sie solche Dinge umsetzen? Sie haben doch alle Macht in die Hand des kommunalen Sozialverbandes – früher: Landeswohlfahrtsverband – gegeben. Die Staatsregierung hat doch ganz bewusst auf Gestaltungsspielräume verzichtet, was wir immer kritisiert haben. Was soll das dann? Das ist ein Alibipunkt, wie Sie ihn angelegt haben.

Drittens. Wie können Werkstätten für Behinderte zum Umdenken in mancherlei Hinsicht stimuliert werden? Sollten wir nicht – von mir aus auch per Unterstützung –

finanziell viel stärker fördern, wenn Menschen aus den Behindertenwerkstätten zumindest auf den Außenarbeitsplatz wechseln oder vielleicht sogar den Sprung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen? Appelle allein nützen nichts. Hierzu erwarten wir konkrete Vorschläge, wie das unterstützt werden kann. Im Grundanliegen, dass das geschehen muss, sind wir uns doch einig.

Viertens. Wie hat sich die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen seit Inkrafttreten von Hartz IV entwickelt? Wir hatten – das kommt nächsten Monat an die Reihe, das darf ich Ihnen schon ankündigen – im Rahmen einer jetzt von der Staatsregierung beantworteten Großen Anfrage zu fünf Jahren Hartz IV danach gefragt. Was lese ich? Die Staatsregierung hat darüber keine Erkenntnisse.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir fordern heute die Staatsregierung zu bestimmten Dingen auf, und nicht einmal zu dieser substanziellen Sache hat sie irgendwelche Erkenntnisse. Wie will sie denn dann überhaupt handeln? Das muss ich an dieser Stelle deutlich und scharf kritisieren.

(Beifall des Abg. Horst Wehner, Linksfraktion)

Fünftens. Das ist ein generelles Problem, gehört aber zum Thema: Ist die Höhe der Ausgleichsabgabe noch zeitgemäß? Die FDP würde sie am liebsten ganz abschaffen; das ist mir völlig klar. Aber ich sage Ihnen: Wenn es für manchen Unternehmer und auch für den öffentlichen Dienst in vielerlei Hinsicht lukrativer ist, lieber die Ausgleichsabgabe zu entrichten, anstatt behindertengerechte Arbeitsplätze zu schaffen, dann muss man darüber nachdenken, ob das noch zeitgemäß ist.

Wir plädieren dafür – und sind uns darin mit Behinderten- und Sozialverbänden einig –, zu prüfen und nachzudenken, ob wir diese Ausgleichsabgabe, wenn wir wirklich etwas erreichen wollen, nicht endlich beträchtlich erhöhen müssen. Ich sage auch, dass es von mir aus wehtun kann, wenn man die Barriere, behinderte Menschen einzustellen, nicht überspringt.

Sechstens. Reichen die gesetzlichen Bestimmungen in Sachsen für eine stärkere Integration behinderter Menschen auf dem Arbeitsmarkt aus? Jetzt kommen Sie mir nicht und sagen, das sei alles Bundesrecht und hier könnten wir gar nichts tun. Ich sage Ihnen – und darauf werden Sie sich einstellen müssen –: Wir werden auch den dritten Anlauf für ein vernünftiges Gleichstellungsgesetz behinderter Menschen im Freistaat Sachsen beschreiten müssen, weil das gegenwärtig gültige Integrationsgesetz nicht greift. Wir haben Ihnen das immer gesagt und wir werden nicht lockerlassen und entsprechende Dinge vorschlagen. Ich hoffe, dass sich dann auch andere Fraktionen unserem Vorhaben anschließen.

Siebtens. Damit greife ich ein Problem, was ich schon angedeutet habe, abschließend auf: War denn die Kommunalisierung, insbesondere die Eingliederung behinderter Menschen betreffend, wirklich der Königsweg? Darüber müssen wir nachdenken. Das führte doch dazu, dass der Freistaat die Staatsregierung völlig aus ihrer

Verantwortung entlassen hat. Im Prinzip ist bestenfalls noch ein Kontrollelement, aber keinerlei Gestaltungselement mehr vorhanden. Alles ist auf den kommunalen Sozialverband übergegangen.

Das kann man gut finden. Ich habe es hier schon vor vielen Jahren kritisiert, dass sich die Staatsregierung auf den Weg begeben hat, sich aus der eigenen Verantwortung für die Daseinsvorsorge im sozialen und speziell in diesem Bereich zu entziehen. Jetzt haben wir die Situation. Sie können Anträge stellen, wie Sie wollen, dass die Staatsregierung hier und da eingreift. Sie werden daran scheitern, weil die Staatsregierung immer sagen kann, dass dafür doch die Kommunen zuständig sind.

Genau das ist ein Weg, den wir überdenken müssen. Das hat auch damit zu tun, dass die Kommunen bei ihrer finanziellen Situation auch im kommunalen Sozialverband – ich gehörte lange der Sozialversammlung an – immer wieder deutlich gemacht haben: Wir haben kein Geld. Wir können das nicht fördern. Die Behindertenwerkstätten sind viel zu teuer. Dies und jenes ist zu teuer. Es wird doch immer mehr nach Kassenlage entschieden. Das ist mit dadurch bedingt, dass sich die Staatsregierung aus ihrer Verantwortung gezogen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir werden selbstverständlich Ihrem Antrag zustimmen, aber ich sage Ihnen: Dieser Antrag wird nichts, aber auch gar nichts bewegen. Aber er schadet auch nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht die Abg. Kliese für die SPD-Fraktion.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Artikel 27 der UN-Behindertenrechtskonvention ist das Recht auf Arbeit für Menschen mit Behinderung festgeschrieben. Somit ist der vorliegende Antrag nicht mehr und nicht weniger als die logische Konsequenz der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, für die auch die beiden heutigen Regierungsparteien gleichermaßen verantwortlich zeichnen.

In Sachsen sind – das haben wir gerade gehört – knapp 16 000 Menschen in Werkstätten für Menschen mit Behinderung beschäftigt. Im Jahr schaffen es gerade einmal 15 davon, auf den ersten Arbeitsmarkt zu landen. Damit wir uns hier nicht missverstehen – ich möchte damit die Arbeit in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung nicht angreifen, und sie soll auch nicht überflüssig gemacht werden. Vielmehr sollten wir diese Debatte nutzen, um uns bei den Mitarbeitern in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung für ihre hervorragende Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Wir werden diese Arbeit auch in den kommenden Jahren brauchen. Doch was wir auch benötigen, ist Wahlfreiheit,

Wahlfreiheit für Menschen mit Behinderung, ob sie in einer geschützten Werkstatt tätig sein oder ob sie den Sprung auf den ersten Arbeitsmarkt wagen wollen. Das ist besonders wichtig, da ihnen im Moment dieser Sprung erschwert wird durch den Verlust des Status „Mensch mit Behinderung“ oder verminderte Rentenansprüche. An dieser Stelle müssen wir arbeiten, doch dazu habe ich in dem Antrag leider nichts gefunden.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Die Perspektive, sehr geehrte Damen und Herren von der FDP, die leider bei dieser Debatte nicht mehr so zahlreich anwesend sind, aus der Sie sich diesem Thema nähern, ist die Perspektive der Leistungsfähigkeit und die Perspektive der Potenziale. Es ist richtig, dass Menschen mit Behinderung viel leisten können. Aber ich möchte Ihnen auch sagen, dass die Würde des Menschen niemals in Abhängigkeit zu seiner Leistungsfähigkeit steht.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie eine Vielzahl von Beschäftigungsverhältnissen in Sachsen genauer ansehen, werden Sie sich die Frage stellen müssen, was wir Menschen – ob mit oder ohne Behinderung – zumuten können, ohne ihre Würde zu gefährden. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse, wie es sie noch viel zu oft gibt, erschweren Menschen mit Behinderung den Weg auf den ersten Arbeitsmarkt. Daher muss der Integration von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt ein entschlossener Kampf gegen prekäre Beschäftigungsverhältnisse vorausgehen.

Mein Appell an die Staatsregierung lautet deshalb: Ergreifen Sie Maßnahmen, um menschenwürdige Beschäftigungsverhältnisse in allen Branchen für Sachsen zu gewähren! Damit helfen sie Arbeitgebern und Arbeitnehmern, Menschen mit und Menschen ohne Behinderung.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Als nächste Rednerin spricht Frau Herrmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu einer Zeit, in der landauf, landab die UN-Behindertenkonvention diskutiert wird und Begriffe wie Barrierefreiheit und Inklusion überall zu hören sind, hätte ich mir schon gewünscht, dass Sie Ihren Antrag in diese Beziehung setzen. Was Sie uns heute vorlegen, ist ein Schmalspurantrag, der zum Ziel hat bzw. die Staatsregierung auffordert, darüber zu berichten, wie man mehr Außenarbeitsplätze schaffen könnte.

Wenn man die UN-Konvention ernst nimmt, geht es um Inklusion in den verschiedenen Bereichen der Gesellschaft und um selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft, zum Beispiel: Schule, Wohnen, politische Partizipation und natürlich auch Arbeit. Inklusion ist das erklärte Ziel, und der Weg dahin sind durchaus nicht nur Außenarbeitsplätze.

(Beifall bei den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Wir haben verschiedene Möglichkeiten, um Inklusion zu verwirklichen. Unterstützte Beschäftigung und auch das von Herrn Pellmann angeführte Instrument der Ausgleichsabgabe kann genutzt werden, um Unternehmen anzuregen, mehr Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen.

Wenn wir Lebensläufe von Menschen mit Behinderung betrachten, sehen wir einen gewissen Automatismus. Die Bildungskarriere beginnt in der Förderschule, geht weiter über den Berufsbildungsbereich bis in die Werkstatt für Menschen mit Behinderung, wo diese meistens bis zum Eintritt des Rentenalters verbleiben. Der Gesetzgeber formuliert aber auch an die Werkstätten eine ganz andere Aufgabe, nämlich die Vorbereitung der Mitarbeitenden auf den ersten Arbeitsmarkt.

Nach Vorstellung des Gesetzgebers sollen geeignete Beschäftigte nur für eine bestimmte Zeit in der Werkstatt tätig sein. Jetzt müssen wir uns fragen, was die Hemmnisse sind, die dazu führen, dass Menschen mit Behinderung in vielen Fällen ein Leben lang in einer Werkstatt arbeiten, ohne die Arbeit der Werkstätten – das haben die Vorredner auch schon gesagt – in irgendeiner Weise nicht hoch genug zu schätzen.

Wo liegen nun die Hürden? Sie liegen zuerst einmal bei der Akquirierung geeigneter Außenarbeitsplätze. Wenn wir uns den Arbeitsmarkt ansehen, dann ist uns allen sicher klar, dass Arbeitsplätze, die infrage kommen, dünn gesät sind. Dabei spielen nicht nur bauliche Barrieren eine Rolle, sondern die schon immer wieder zitierten Vorurteile in den Köpfen. Da wir durch unser Schulsystem unter anderem eine frühzeitige Separierung von Menschen mit und ohne Behinderung vornehmen, gibt es dann auch nur wenig Berührung im Umgang miteinander. Man weiß gar nicht, was Menschen mit Behinderung für Interessen und für ein Leistungsvermögen haben. Potenzielle Arbeitgeber sind dann natürlich eher skeptisch, den Menschen mit Behinderung in ihrem Betrieb eine Arbeit anzubieten.

Wir haben das Problem, dass wir trotz sinkender Geburtenraten einen ständig steigenden Bedarf an Werkstattplätzen und eine strukturell angespannte Arbeitsmarktlage haben, die natürlich auch von den Werkstätten erheblichen Einsatz fordert, um Außenarbeitsplätze zu akquirieren. In den Werkstätten gibt es kaum Ressourcen, diese Arbeit ausreichend und zusätzlich zu bewältigen.

Dazu kommt, dass die Vermittlung eines Menschen auf einen Außenarbeitsplatz oder auf den ersten Arbeitsmarkt auch mit einer längeren Begleitung verbunden ist und nicht in gleicher Weise bei dem einen oder anderen Arbeitnehmer erfolgen kann. Der Unterstützungsbedarf der Personen differiert ganz erheblich.

Wir müssen bei aller Euphorie sehen – die Kollegin der FDP hat uns ja hier vorgestellt, dass behinderte Menschen mit Begeisterung auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig

werden wollen –, dass das ein rosarotes Bild ist. Das ist deshalb ein rosarotes Bild, weil sich nicht nur Menschen mit Behinderung und die Werkstätten engagieren müssen, sondern auch wir als Gesellschaft, die wir uns zum Teil abschotten.

Was passiert denn, wenn ein Mensch mit Behinderung tatsächlich einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt erlangt? Damit ist noch nicht gesagt, dass seine Arbeit wertgeschätzt wird. Genauso gut kann es ihm nämlich passieren, dass seine Kollegen zum Beispiel Schwierigkeiten in der Kommunikation mit dem neuen Mitarbeiter haben, Berührungsängste vorhanden sind, der Behinderte eher an den Rand gedrängt wird und er mit dieser Arbeit nicht glücklich ist. Was passiert, wenn er seine Arbeit wegen Kündigung oder Pleite der Firma verliert? Dann ist eine Rückkehr in die Werkstatt nur sehr schwer möglich, weil sich die Person schon auf dem ersten Arbeitsmarkt bewährt hat.

Natürlich kann man sagen, dass Inklusion bedeutet, dass Risiken, die für uns alle gelten, auch für Menschen mit Behinderung gelten. Das Problem ist nur, dass Menschen ohne Einschränkungen geeignete Instrumente zur Verfügung stehen, um für den ersten Arbeitsmarkt wieder fit zu werden. Diese Instrumente stehen Menschen mit Behinderung in der Regel nicht zur Verfügung. Oder kennen Sie Umschulungsangebote, die sich auch an Menschen mit Behinderung wenden und die auf die Einschränkungen eingehen, die diese Menschen haben? Kennen Sie vielleicht Angebote von Volkshochschulen für Menschen mit Behinderung?

Es gibt eine ganze Reihe von Problemen, die weder in den Werkstätten noch bei den Menschen mit Behinderung liegen, sondern bei uns als Gesellschaft.

Insgesamt habe ich ein Problem mit Ihrem Antrag, dem wir trotzdem zustimmen, denn er schadet nicht. Herr Pellmann hat es schon gesagt. Ich denke aber, dass Sie damit eine Kostenersparnis erwirken wollen, weil Plätze in der Werkstatt teurer sind, als wenn wir Menschen mit Behinderungen auf den ersten Arbeitsmarkt bringen und diese dann – leider ist das in vielen Fällen so – ihrem Schicksal überlassen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Die erste Runde in der allgemeinen Aussprache würde die NPD beschließen; es ist kein Abgeordneter der NPD im Plenum. – Insofern frage ich die Staatsregierung, ob sie sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur zweiten Runde. Die CDU? – FDP? – Auch nicht gewünscht. Die Fraktion DIE LINKE? – Herr Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihre Zeit nicht lange stehlen, aber dennoch auf

einige Dinge aufmerksam machen, die meines Erachtens bisher überhaupt noch keine Rolle gespielt haben.

Sie wissen und wir müssen uns doch wundern: Seit Jahren gibt es in der Bundesrepublik Deutschland schon genügend Instrumentarien, die darauf hinwirken, dass Menschen mit Behinderungen – egal, ob körperlich, geistig, seelisch oder Sinnesbeeinträchtigungen – auf dem ersten Arbeitsmarkt integriert werden. Es gibt das IX. Sozialgesetzbuch mit den weiteren Rehabilitationsregelungen im SGB VI, also im Rentenversicherungsrecht oder in anderen Bestimmungen; damals war es auch noch das Schwerbehindertengesetz.

Irgendwie klappt das nicht. Wir bewegen uns hier immer in einem geschlossenen Kreis. Nun sagt der vorliegende Antrag, dass die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen darauf hinwirken sollen, Außenarbeitsplätze zu schaffen. Das ist für mich ein wenig daneben. Es muss gelingen, das weiter aufzubrechen. Das kann nicht nur beim Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz angesiedelt sein, sondern wir brauchen auch das Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit, weil wir eigentlich viel mehr in die kleinen und mittelständischen Unternehmen und überhaupt in die Unternehmen hinein müssen, denn diese müssen diese Arbeitsplätze mehr vorhalten.

Wenn ich das Stichwort „Allianz zu Beschäftigung und Support“ höre: Ich war dort bei dieser Veranstaltung. Es ist eine ganz tolle Sache, dass spezielle Informationsdienste helfen sollen, Menschen eine Beschäftigung anzubieten, dass man also in die Unternehmen gehen und den Unternehmen helfen will. Aber ich bekomme einen riesigen Schreck, wenn der Kommunale Sozialverband in derselben Veranstaltung sagt, es bleibt bei den bisherigen Regelungen, die wir aus dem IX. Sozialgesetzbuch kennen. Da verändert sich nichts, da wird überhaupt nichts. Wir machen uns hier irgendetwas vor, und das gibt mir arg zu denken.

Morgen in der Aktuellen Debatte – deshalb ist sie aktuell und wichtig – müssen wir darüber reden. Wir brauchen den Aktionsplan, wir brauchen querschnittsübergreifende Aufgaben, wie wir wirklich die volle und die sichere Teilhabe und Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen schaffen wollen. So sagen wir immer nur, wir machen ein bisschen was. Meine Damen und Herren, das reicht einfach nicht, und das ist auch nicht wirkungsvoll!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und der SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die Fraktionen: Gibt es noch weiteren Aussprachebedarf in der zweiten Runde? – Das kann ich nicht erkennen. Jetzt spricht die Staatsregierung; Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ja, die Be-

schäftigung von Menschen mit Behinderungen ist ein sehr wichtiges Anliegen der Staatsregierung; denn arbeiten zu können ist Selbstbestimmung und eine wichtige Voraussetzung für ein menschenwürdiges Dasein.

Dieser Grundsatz findet sich auch in unserer Sächsischen Verfassung und in der UN-Konvention. Menschen mit Behinderungen haben das gleiche Recht auf Arbeit, und deshalb gibt es im Koalitionsvertrag eine Vereinbarung, dass wir uns für eine Verbesserung der selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben einsetzen.

Aus diesem Grund gab es bereits am 03.12. vergangenen Jahres den Startschuss für die Gründung dieser Allianz zur Beschäftigung, gemeinsam mit dem SMWA und dem SMK. Das große Ziel dieser Allianz steht fest: Wir wollen die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen vor allem auf dem ersten Arbeitsmarkt befördern. Dieses Ziel kann aber Politik nicht allein erreichen; hierfür brauchen wir die Unterstützung aller am Arbeitsmarkt beteiligten Akteure.

Mit dem Kommunalen Sozialverband Sachsen, dem Unternehmerverband Sachsen e. V. und der Arbeitsagentur haben wir bereits mehrere Partner für die künftige Allianz gefunden. Dass der KSV bei einem solchen Vorhaben mitzieht, könnte als Selbstverständlichkeit erscheinen; dass wir aber den Unternehmerverband Sachsen als Koalitionspartner gewinnen konnten, ist ein echter Erfolg. Der Unternehmerverband ist auch Mitinitiator des Modellprojektes „Support“. Dieses erste Projekt der Allianz bietet kleineren und mittleren Unternehmen alle Informationen und Dienstleistungen für die Integration von Menschen mit Behinderungen in ihren Betrieben aus einer Hand an. Wir begleiten und unterstützen dieses Projekt schon seit seiner Entstehungsphase.

Außerdem werbe ich gemeinsam mit meinen Kollegen, den Staatsministern Morlok und Wöller, bei anderen Unternehmerverbänden, bei den Kammern, den Gewerkschaften und den Selbsthilfeverbänden für die Allianz.

Damit verbunden ist die Aufgabe, mehr Außenarbeitsplätze für Behinderte zu schaffen. Wir wissen aber auch, dass nicht alle Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig sein können – einfach aufgrund der Schwere ihrer Behinderung. Für ebendiese Menschen bieten die Werkstätten Teilhabe am Arbeitsleben in einem passgenauen und geschützten Umfeld.

Werkstätten und allgemeiner Arbeitsmarkt schließen sich nicht aus; jedoch darf eine Behinderung kein Hindernis sein, um auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Dies ist nach dem SGB IX eigentlich eine wichtige Aufgabe der Werkstätten selbst, die dafür mehrere Instrumente geschaffen haben. Neben der Einrichtung von Übergangsgruppen mit besonderen Förderangeboten und Betriebspraktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes sind vor allem Arbeitsplätze gut geeignet, diesen Übergang zu gestalten.

Werkstätten in Sachsen gehen diesen Weg bereits und werden dabei vom KSV als zuständigem Leistungsträger unterstützt. Dieser schließt Zielvereinbarungen mit den Trägern von Werkstätten und bei erfolgreicher Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt erhalten sie eine Sonderzahlung vom KSV. Der KSV unterstützt aber auch künftige Arbeitgeber. Neben den Leistungen der zuständigen Rehabilitationsträger und des Integrationsamtes erhalten diese einen pauschalen Zuschuss, wenn sie einen behinderten Beschäftigten aus einer Werkstatt in ihren Betrieb übernehmen.

Ein erster Schritt auf dem Weg zur erfolgreichen Integration in den ersten Arbeitsmarkt sind die bereits erwähnten Außenarbeitsplätze. Diese können dauerhaft als ausgelagerte Arbeitsplätze einer Werkstatt geführt werden. Vorteilhaft für die dort Beschäftigten ist ohne Frage, dass sie mit nicht behinderten Kollegen zusammenarbeiten können; und für nicht behinderte Menschen gilt dies im Umkehrschluss genauso. Sie können damit auch außerhalb der Werkstatt am Arbeitsleben teilhaben.

Außenarbeitsplätze sind aber auch deshalb von Bedeutung, da es immer noch mehr Zugänge in Werkstätten als Abgänge aus Werkstätten gibt. Mit Außenarbeitsplätzen bekommen Werkstätten die Chance, ohne bauliche Investitionen zusätzlich Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Diese Außenarbeitsplätze bergen aber zumindest theoretisch ein Risiko; denn sie können dazu führen, dass Menschen mit Behinderungen nicht mehr in dem Betrieb eingestellt werden, in dem sie sich bewährt haben. Es käme dann nicht zur gewünschten Umstellung des Außenarbeitsplatzes zu einer festen Anstellung im Unternehmen. Ob diese potenzielle Gefahr auch wirklich eintritt, das werden wir selbstverständlich beobachten.

Grundvoraussetzung für die Beschäftigung auf dem ersten allgemeinen Arbeitsmarkt ist in erster Linie, dass Arbeitgeber bereit sind, Menschen mit Behinderungen einzustellen, und wir werden als Gesellschaft lernen müssen, dass Unterschiede nicht zwingend Gegensätze sind und Gemeinsamkeiten nicht ausschließen.

Aufgabe von Politik ist nicht, Arbeitsplätze zu schaffen; aber wir können gemeinsam mit allen Beteiligten – Unternehmerinnen und Unternehmern, Menschen mit Behinderungen und Sozialleistungsträgern – neue Wege diskutieren, diese ausprobieren und schließlich auch diese neuen Wege beschreiten – zum Vorteil aller Beteiligten.

Hier hoffe ich und zähle ich auf Ihre Unterstützung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Wenn das nicht der Fall ist, kommen wir zum Schlusswort. Für die Einreicherinnen spricht der Abg. Krasselt, CDU-Fraktion. Sie haben das Wort, Herr Krasselt.

Gernot Krasselt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Fraktionen sehr unterschiedliche Auffassungen zu den Themen haben, die hier behandelt werden, habe ich in den vergangenen acht Monaten festgestellt. Aus meiner Stadt kannte ich das so nicht; dort gab es viel mehr Verbindendes.

Der Antrag der CDU/FDP-Koalition hat genau das Ziel, die Menschen in den Werkstätten für behinderte Menschen besserzustellen und ihnen leichter den Zugang zum Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dass insoweit unterschiedliche Wege gegangen werden, ist wiederum verständlich. Ich bin ein großer Anhänger der Kommunalisierung – nicht nur, weil ich das schon als Bürgermeister so gesehen habe – und nicht der Zentralisierung. Gestatten Sie den Menschen vor Ort, dass sie in diesem Land mitdenken und mithandeln! Sie können das und brauchen nicht immer die Staatsregierung dazu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Ich denke, der Spruch: „Mehr Köpfe können zur gleichen Zeit mehr denken“ ist allen bekannt.

Ich habe schon von den Schwierigkeiten gesprochen, die es gibt, die Menschen in den Arbeitsmarkt oder in Außenarbeitsplätze zu bringen. Diese Schwierigkeiten gilt es zu überwinden. Das wird mit dem Antrag allein nicht gelingen, aber wir müssen das Thema ansprechen und die Notwendigkeit deutlich machen, in diese Richtung zu arbeiten.

Zum Ersten ist festzustellen – ich will das wiederholen –, dass es die Menschen selbst wollen. Zum Zweiten begeistert sich die Wirtschaft dafür, wenn sie feststellt: Behinderte Menschen können viel mehr, als wir ihnen häufig zutrauen. Drittens müssen wir das Eigeninteresse der Werkstätten aufbrechen, weil es um ihre Leistungsträger geht.

Es ist natürlich eine erhebliche Aufgabe, die wir da vor uns haben. Ich kann aber aus der Sicht des Kommunalen Sozialverbandes feststellen – ich bin seit vielen Jahren in dessen Verwaltungsrat tätig, zunächst für den damaligen Kreis Freiberg, jetzt für den Kreis Mittelsachsen –, dass dort ein hervorragendes Konzept entwickelt wurde, um genau dieses Ziel zu erreichen. Ich denke, der KSV wird sich über diesen Antrag und die Zustimmung freuen, weil das seine Arbeit unterstützt.

Insofern bitte ich Sie noch einmal, diesen Antrag zu unterstützen, damit es zukünftig gelingt, die Ziele, die ich formuliert habe, zu erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Das war das Schlusswort, gehalten von Herrn Krasselt.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion, meldet am Saalmikrofon Redebedarf an.)

Herr Dr. Pellmann, was wünschen Sie?

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Eine Kurzintervention.

(Christian Piwarz, CDU: Nicht möglich!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Pellmann, eine Kurzintervention ist nach meinem Kenntnisstand nur nach Debattenbeiträgen möglich, nicht jedoch nach einem Schlusswort. Das tut mir leid.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Sind Sie sich sicher?

(Christian Piwarz, CDU:
Schlusswort ist Schlusswort!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun den Antrag in der Drucksache 5/2339 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Antrag in der Drucksache 5/2339 einstimmig beschlossen worden.

(Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion,
meldet erneut am Saalmikrofon Redebedarf an.)

– Herr Dr. Pellmann, Sie möchten sicherlich eine Erklärung zu Ihrem Abstimmungsverhalten abgeben. Das könnten Sie.

Dr. Dietmar Pellmann, Linksfraktion: Schönen Dank, Herr Präsident! Ich möchte mein Abstimmungsverhalten erklären. Ich habe dem Antrag zugestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass wir auf diesem Gebiet durchaus vorankommen müssen und dass der Antrag vielleicht doch ein kleines Signal sein könnte. Ich habe auch zugestimmt, obwohl ich bis zur jetzigen Stunde nicht weiß: Kommt ein Bericht – die Staatsregierung ist schließlich aufgefordert zu berichten – oder kommt keiner? Ich hätte mir schon gewünscht, dass die Antragstellerinnen deutlicher ausgewiesen hätten, was sie unter „Bericht“ verstehen. Ich habe keinen Bericht gehört, aber trotzdem zugestimmt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

– Auf nationales Stipendienprogramm verzichten – BAföG-Förderung für Studierende ausbauen

Drucksache 5/1948, Antrag der Fraktionen DIE LINKE und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

– Ablehnung des nationalen Stipendienprogramms im Bundesrat

Drucksache 5/2326, Antrag der Fraktion der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, GRÜNE, SPD, CDU, FDP, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich erteile zuerst den einreichenden Fraktionen das Wort. Herr Prof. Besier, Sie haben für die Fraktion DIE LINKE die Möglichkeit, den Antrag einzubringen.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Vielen Dank! – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das nationale Stipendienprogramm hat von ganz verschiedener Seite heftigen Widerspruch erfahren. Die zu vergebenden Stipendien sollen je zu einem Viertel von Bund und Land und zur Hälfte aus privaten Mitteln getragen werden. Der private Anteil soll von den Hochschulen bei Unternehmen, Stiftungen, Vereinen und Privatpersonen eingeworben werden.

Es ist nicht nur auf das regionale Ungleichgewicht beim Einwerben des privaten Anteils hingewiesen worden, sondern auch auf den ungeheuren Verwaltungsaufwand, der auf die Hochschulen – besonders in wirtschaftsschwachen Regionen – zukommt.

Heike Schmall kommentierte in der „FAZ“ – das ist gewiss keine Zeitung, die der Linken nahesteht –: „Wie ohnehin unterfinanzierte Hochschulen mit einer überlasteten Verwaltung das schaffen sollen, steht nicht im Nationalen Stipendiengesetz.“

Schmall weiter: „Aus Nordrhein-Westfalen, wo seit einem knappen Jahr Landesstipendien vergeben werden, ist der Aufwand bekannt.“

Aus eigener Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass seit vier, fünf Jahren ohnehin der Verwaltungsaufwand an unseren Universitäten derart zugenommen hat, dass selbst an einem kleinen Lehrstuhl eine Sekretärin die Hälfte ihrer Zeit nur damit zubringt, irgendwelche Leistungsbilanzen für ihren Lehrstuhl zu erstellen.

Wie will man mit diesem Stipendienprogramm finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums abbauen und Anreize für Spitzenleistungen schaffen? Wem ist damit gedient, wenn 8 bis 10 % der Studierenden 300 Euro mehr erhalten?

Die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes über die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik hat deutlich gemacht, dass die geplanten Verbesserungen der Studienfinanzierung weder ausreichen noch bedarfsdeckend angelegt sind. Zwei von drei Studierenden müssen neben ihrem Studium regelmäßig für ihren Lebensunterhalt jobben – im Durchschnitt 13,5 Stunden pro Woche. Angesichts der erhöhten Studienbelastung durch die Bachelor- und Masterstudiengänge ist darauf hinzuwirken, dass sich die Studierenden ohne finanzielle Sorgen ganz ihrem Studium widmen können. Ich will nicht noch einmal die Probleme aufzählen – wir haben sie an anderer Stelle schon erörtert –, die entstehen, wenn Studierende nur mit geteilter Aufmerksamkeit studieren können.

Der Monatsbedarf eines Studierenden liegt im östlichen Deutschland bei mindestens 722 Euro. Das ist nicht viel; das wissen Sie zum Teil von Ihren eigenen Kindern. Bisher bringen zu 48 % die Eltern diesen Betrag auf. 26 % bringt das Jobben ein. Das BAföG deckt bisher nur 15 % des Bedarfs ab. Die Bedarfssätze bei der Ausbildungsförderung BAföG um 2 % und die Freibeträge um 3 % anzuheben bedeutet angesichts dieser Zahlen einen Tropfen auf den heißen Stein.

Die Vorschläge der demokratischen Oppositionsfraktionen gehen dahin, zunächst einmal eine BAföG-Ausweitung vorzunehmen, die in der Breite den Finanzbedarf für Studierende redlich abdeckt, und dafür auch die Gelder des nationalen Stipendienprogramms, soweit sie staatlicherseits dafür verwendet werden sollen, vorzusehen.

Dieser Vorschlag stützt sich unter anderem auf eine Untersuchung des Hochschulinformationssystems, wonach „zwei Drittel der von den Begabtenförderungswerken geförderten Studierenden aus Akademikerfamilien“ stammen. Dass auch das nationale Stipendienprogramm vor allem jenen bildungsnahen Schichten, also Studierenden aus finanziell gut ausgestatteten Akademikerelternhäusern, zugute kommen wird, hat sogar der Stifterverband für die deutsche Wissenschaft kritisiert – die wissenschaftspolitische Lobby von rund 3 000 deutschen Unternehmerverbänden, Stiftungen und Privatpersonen – so die „taz“ vom 22.01.2010.

Selbst die Wirtschaft hält das geplante Stiftungsmodell für unsozial. Das ist kein Wunder: Die möglichen Ressourcen aus den Akademikerschichten sind erschöpft und da wir mehr Studierende, mehr Hochschulabsolventen brauchen, müssen wir in der Tat sehen, wie wir Arbeiterkinder näher zum Studium führen. Nahezu 4 000 Stipendiaten der „Studienstiftung des deutschen Volkes“ haben eine Petition eingereicht, wonach sie nicht in den Genuss eines höheren Büchergeldes durch das Stipendienprogramm kommen wollen. Ihre Begründung lautet: Andere benötigten das Geld dringender. Sie wollten das Geld in einen Fonds einzahlen, der bedürftigen Kommilitoninnen und Kommilitonen zugute kommen soll.

Bei dem nationalen Stipendienprogramm handelt es sich um ein Renommierprojekt der Bundesregierung. Ich verstehe, dass so etwas gelegentlich nötig ist, mit dem man dann die „Bildungsrepublik Deutschland“ auf den Weg bringen will. Man will schnelle und sichtbare Effekte haben. Doch solange die grundlegende Ausbildungsförderung nicht gewährleistet ist, lässt sich ein solches Prospekt, meine ich, nicht verantworten. Zuerst einmal geht es um die Sicherung der breiten Ausbildungsförderung, um eine Entlastung der Eltern und eine Ermutigung jener, die aus bildungsfernen Elternhäusern ein Studium aufnehmen, ohne sich um die Finanzierung groß sorgen zu müssen. Großartig wäre eine elternunabhängige Förderung, die den jungen Menschen die nötige Selbstständigkeit gibt. Wenn all das erreicht ist, können wir über ein nationales Stipendienprogramm nachdenken, das besonders leistungsstarke Studierende belohnt.

Ich bin überhaupt nicht gegen die Belohnung von Leistungsstarken. Aber das kann nur der zweite Schritt sein, es ist gewissermaßen das Sahnehäubchen obendrauf. Zuerst einmal geht es um die Schaffung einer sozial gerechten, verlässlichen und leistungsfähigen Studienfinanzierung für alle Studierenden. Nur diese Reihenfolge ist sinnvoll, keine halbherzigen Parallelverfahren, die voraussichtlich die ohnehin schon Privilegierten noch einmal belohnen würden. Darum können wir diesem nationalen Stipendienprogramm nicht zustimmen und bitten darum, sich im Bundesrat entsprechend zu verhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Herr Prof. Besier, für die Einbringung des Antrages und bitte nun die Fraktion GRÜNE um ihren Redebeitrag. Herr Dr. Gerstenberg, bitte, Sie haben das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als der Sächsische Landtag 2008 einen FDP-Antrag zur Einführung eines leistungsorientierten Stipendiensystems diskutierte, war es Adventszeit. Ich war milde gestimmt und hatte die leise Hoffnung, dass wir uns nie wieder mit diesem Thema beschäftigen müssen. So einhellig war nämlich die Einschätzung der damaligen Koalitions- wie Oppositionsfraktionen, dass diese Idee an einer völlig falschen Stelle des großen Problems der Studienfinanzierung ansetzt.

In der Zwischenzeit hat eine Bundestagswahl stattgefunden, nach der die FDP diese Idee des nordrhein-westfälischen Wissenschaftsministers Andreas Pinkwart durch das Gesetz zur Einführung eines nationalen Stipendienprogramms auf die Tagesordnung setzen konnte. Als wir den vorliegenden Antrag gemeinsam mit der Linksfraktion auf den Weg gebracht haben, hatte ich nur eine kleine Hoffnung, dass dieses Vorhaben noch gestoppt werden könnte.

Seit den NRW-Wahlen am 9. Mai 2010 ist diese leise, diese kleine Hoffnung ein kleines Stück gewachsen. Die schwarz-gelbe Koalition des Herrn Pinkwart hat den Geist aufgegeben. Nur das Stipendienprogramm versucht noch als Untoter uns den Lebenssaft abzusaugen. Ich will mich dennoch nicht auf der Aussicht einer Änderung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat ausruhen. Es gibt gute Gründe für uns hier im Freistaat, diesem Gesetz nicht zuzustimmen und im Gegenzug eine stärkere Erhöhung des BAföG anzustreben. Es gibt zwei zentrale Argumente, die gegen das Stipendiengesetz sprechen: erstens mangelnde Gerechtigkeit und zweitens unzureichende Praktikabilität.

Zunächst zur Gerechtigkeit: Stipendien haben zweifellos einen berechtigten Platz im bundesdeutschen System der Studien- und vor allem der Promotionsfinanzierung. Die gezielte Vergabe von Stipendien für Promovierende halten wir für sinnvoll und notwendig, wie unsere Forderung nach Verbesserung der sächsischen Graduiertenförderung immer wieder gezeigt hat.

Bei Stipendien geht es aber nicht nur um den finanziellen Aspekt. Stipendienggeber und Stipendiennehmer vereint wesentlich mehr als die zeitlich begrenzte Förderung. Stipendienprogramme sind in der Regel verbunden mit einer intensiven wertorientierten Bindung, angefangen von der Auswahl bis hin zu Stipendiaten, Seminaren usw. Hier liegen Vor- und Nachteile dicht beieinander. Es sind vor allem Studierende aus bildungsnahen und einkommensstarken Schichten, die die notwendige hervorragende Studienleistung mitbringen sowie das gesellschaftliche und politische Engagement zeigen, die die Stipendienwerke alle einfordern.

Soziologische Untersuchungen weisen nach, dass die meisten Stipendienwerke diese Abhängigkeit von der Herkunft nicht ausgleichen, sondern teilweise noch verstärken. Ein Ziel der Reform des Stipendienwesens wäre es also, aus Gerechtigkeitsgründen dafür zu sorgen, dass gerade die Benachteiligten aus bildungsfernen Schichten, nämlich Frauen, Migranten und Menschen mit Behinderungen, in den Genuss der finanziellen Unterstützung kommen sowie Zugang zu den entsprechenden Netzwerken der Stipendienwerke erhalten. Statt wenigstens an dieser Stelle einen Ausgleich zu schaffen, verweist der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Aufgabe an die Länder und Hochschulen.

Die soziale Selektion, wie sie in vielen Begabtenförderwerken stattfindet, soll sich nun im Stipendienprogramm fortsetzen.

Meine Damen und Herren von der FDP, ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Die Ergebnisse der Bildungsforschung sind eindeutig. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden diejenigen Studierenden solche Stipendien erhalten, die sie nicht unmittelbar brauchen. Das nationale Stipendienprogramm ist offenbar nach dem Matthäus-Prinzip angelegt: Wer hat, dem wird gegeben.

Die Behauptung von CDU und FDP, mit dem Stipendienprogramm eine Leistungskompetenz in der Studienfinan-

zierung zu verankern, ist dabei eine bloße Chimäre. Studienerfolg hängt wesentlich von Herkunft, Studienbedingungen und der eigenen Motivation ab. Aber niemand wird intelligenter, weil am Horizont die vage Aussicht auf 300 Euro im Monat winkt. Wenn das Tillich-Unwort „Geld macht nicht automatisch klüger“ irgendwo zutrifft, dann bei diesem nationalen Stipendienprogramm.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Hinzu kommt noch ein Gerechtigkeitsproblem für das Wissenschaftssystem selbst, was sich in der Umsetzung bereits in Nordrhein-Westfalen gezeigt hat. Die Stipendien sollen zur Hälfte durch die Wirtschaft finanziert werden. Studierende aus Fächern, die für Unternehmen nicht interessant sind, also „ökonomisch nutzlose“ Geisteswissenschaftler, Orchideenfächler und andere, fallen glatt durch den Rost. Deutlicher kann man die negative Tendenz zur Vermarktlichung der Hochschulen nicht verstärken.

Ebenso benachteiligt sind Hochschulen eines schwächeren ökonomischen Umfeldes. Wir haben ohnehin einen Trend zur Zweiklassenwissenschaft, in der die Universitäten in Aachen, Karlsruhe und München den Ton angeben. Das Stipendienprogramm würde dieses Auseinanderdriften noch verstärken. Man muss wahrlich kein Prophet sein, um hier gerade für die sächsischen und die anderen ostdeutschen Hochschulen verhängnisvolle Folgen zu erkennen.

Ich will auf das zweite Argument noch eingehen, das gegen das nationale Stipendienprogramm spricht: die Praktikabilität. Das gesamte Programm ist mit 300 Millionen Euro ausgestattet. Der Freistaat Sachsen müsste dabei 7,2 Millionen Euro aus seinem Haushalt finanzieren. Finanzminister Unland kann sich jedoch freuen. Die Chancen stehen gut, dass er dieses Geld nicht ausgeben muss. Wenn man nämlich die Summen auf die einzelnen Hochschulen herunterrechnet, wird klar, welche unlösbare Aufgabe auf die Hochschulen wartet. Eine kleine Fachhochschule wie Zittau oder Görlitz müsste für 200 Stipendiaten 300 000 Euro bei der Wirtschaft einwerben. Die größte Hochschule, die TU Dresden, müsste knappe 5 Millionen Euro einwerben, um 1 500 Stipendiaten aus diesem Programm zu erreichen. Selbst für die TU Dresden mit etlichen Stiftungsprofessuren sicher ein Vorreiter beim Fundraising, liegen solche Summen außerhalb jedes Vorstellungsvermögens.

Der Rektor der HTWK Leipzig, Prof. Dr. Milke, ein Praktiker und Pragmatiker durch und durch, hat deshalb zu Recht und stellvertretend für andere sächsische Rektoren die Zielstellungen des Stipendienprogramms als das bezeichnet, was sie sind: nämlich völlig illusorisch.

Die Erfahrung aus NRW hat gezeigt, dass schon die Einwerbung von wenigen Stipendien für die Hochschulen ein enormer Kraftakt ist. Aber wir müssen gar nicht nach NRW schauen, um zu verstehen, dass das nationale Stipendienprogramm mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Fehlschlag wird.

Mit der seit 2007 laufenden ESF-Förderperiode wurde hier in Sachsen unter anderem die Industriepromotion ermöglicht. Sie funktioniert nach genau demselben Prinzip wie das nationale Stipendienprogramm: Wenn die Hälfte eines Stipendiums von einem Unternehmen eingeworben wird, dann gibt der Freistaat die andere Hälfte dazu. Das Ergebnis ist kläglich: Von den vorgesehenen 14 Millionen Euro flossen lediglich 700 000 Euro ab. Während die rein öffentlich finanzierten Landesinnovationspromotions mehrfach überzeichnet sind, konnte selbst für Forschungsvorhaben, die unmittelbar mit Unternehmensinteressen verknüpfbar sind, kein Geld eingeworben werden. Warum dieses Prinzip für Stipendien an Studierende und ohne Zweckbindung funktionieren soll, das bleibt Ihr Geheimnis, meine Damen und Herren von der Koalition.

Ich möchte Ihnen gern die Gelegenheit zur Erläuterung geben und melde mich dann in der zweiten Runde noch einmal.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Jetzt besteht die Möglichkeit für die Fraktion der SPD, ihren Antrag einzubringen. Das nimmt Herr Abg. Mann vor; bitte.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am letzten Freitag konnte ich in einer Pressemitteilung des SMWK lesen, das eines wiederum festgestellt hat: „Um dem drohenden und teilweise schon bestehenden Fachkräftemangel in Sachsen entgegenzutreten, brauchen wir mehr Studierende, die ein Studium aufnehmen und dieses abschließen.“

Alle Studien aber – und zuletzt erst die 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes – weisen nach, dass der maßgebliche Grund, der Menschen von der Aufnahme eines Studiums abhält bzw. die Unterbrechung bewirkt, mangelnde Sicherheit über ihre Studienfinanzierung ist.

Genau deshalb bin ich der Meinung, dass dieses Thema heute hier wichtig ist. Ich möchte Ihnen den Antrag der SPD zur Ablehnung des nationalen Stipendienprogramms und zur Annahme des Antrages des Landes Rheinland-Pfalz im Bundesrat für eine sozial gerechte und verlässliche Studienfinanzierung vorstellen.

Der Antrag des Landes Rheinland-Pfalz stellt ab auf Probleme und Verbesserungsmöglichkeiten am BAföG. Eine der wichtigsten, die man angehen könnte, wäre eine Anhebung der Freibeträge für die Eltern und damit natürlich eine Ausweitung des Kreises der Menschen, die vom BAföG profitieren könnten. Dies würde insbesondere den Eltern helfen, die beide verdienen, die aber mehrere Kinder in Ausbildung haben. Gerade diese Kinder haben derzeit seltener Anspruch auf BAföG. Hier könnte man mehr Menschen zu einem Studium bringen.

Zudem wäre es möglich, eine zweite Einkommensgrenze einzuführen, ab der über ein BAföG-System zumindest eine unverzinsliche oder zinsgünstige Darlehensfinanzie-

rung möglich ist. Mit mehr Geld im BAföG-System wäre es möglich, eine entstandene Förderlücke zwischen dem Bachelor- und dem Masterabschluss zu schließen sowie eine Aufgabe der Zukunft im Studienfinanzierungssystem, nämlich die Einführung einer Förderung für Teilzeitstudiengänge und Teilzeitausbildung, anzugehen.

Dies alles ließe sich in einem bestehenden, verlässlichen und günstigen System, dem BAföG, realisieren. Dafür wären Mittel da, Mittel, die Sie jetzt über den Bundes- und den Landeshaushalt für ein nationales Stipendiensystem einsetzen wollen.

Ich möchte für die SPD hier feststellen: Wir lehnen dieses Stipendiensystem ab aus ähnlichen Gründen wie die Fraktion GRÜNE und die Fraktion DIE LINKE. Erstens – und hier verstehe ich insbesondere die Kollegen der FDP nicht –: Mit diesem Stipendiensystem schaffen Sie ein absolutes Bürokratiemonster. Wir haben jetzt im BAföG ein bestehendes System der Studienfinanzierung. Sie wollen die Hochschulen dazu drängen, ein eigenes System aufzubauen, das Stipendien einwirbt, Stipendien verwaltet und die Studienverläufe der Studierenden verfolgt. Dies ist der absolute Wahnsinn. Hier verstehe ich überhaupt nicht, wie Ihr Ansatz eines angeblichen Bürokratieabbaus mit diesem Modell einhergeht. Es ist ein Mehr an Bürokratie und Verwaltungsaufwand, den Sie mit diesem Stipendienmodell einführen würden.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Zum Zweiten – und das hat Kollege Gerstenberg schon gesagt – ist es derzeit eine absolute Überforderung der sächsischen Hochschulen. Nehmen wir andere Beispiele der Hochschulen, meinestwegen die techniknahen und wirtschaftsnäheren Fachhochschulen. Da äußert Rektor Milke von der HTWK in Leipzig, dass er es persönlich als vollkommen unrealistisch einschätzt, eine Summe von 1 Million Euro von der Wirtschaft für ein Stipendienprogramm einzuwerben. Da äußert der Rektor der Fachhochschule Zwickau, dass er es genauso für seine Fachhochschule nicht als realistisch ansieht, die 660 000 Euro, die dem Zielanteil des Bundes entsprechen würden, bei der Wirtschaft einzuwerben.

Das alles hindert Sie nicht daran, dieses Programm in Sachsen und im Bund einführen zu wollen. Das bringt mich zu einem weiteren Punkt, dem zumindest die Kollegen bei der CDU nicht folgen dürften. Dieses Stipendienprogramm, wenn es denn kommt, ist definitiv eine Umverteilung von öffentlichen Mitteln zugunsten von Ländern mit starken Wirtschaftsstrukturen, mit einer vorhandenen starken Kooperation zwischen Wirtschaft und Hochschulen, sprich öffentlichem Bereich. Genau diese haben wir in Sachsen noch nicht. Sie kennen selbst die mangelnden Zahlen der Beteiligung der Wirtschaft an den Forschungsaufwendungen im Freistaat Sachsen.

Das heißt, was hier passiert, ist eine Umverteilung zugunsten der wirtschaftsstarke Bundesländer im Süden unserer Republik und letztendlich im doppelten Sinn der

Ausverkauf von Zukunftschancen sächsischer Studierender.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen bin ich sehr gespannt – ich durfte die Debatten der letzten Legislatur noch nicht verfolgen –, was Sie hier zum Gegenstand sagen. Es gibt mir Hoffnung, dass die Stellungnahme des Staatsministeriums von vergangener Woche zu einem der hier vorliegenden Anträge sagte, dass sie bisher zu keiner abschließenden Bewertung gekommen sind und das Verfahren im Bundesrat noch in der Behandlung ist. Insofern freue ich mich auf die jetzige Debatte und bin gespannt auf Ihre Argumente.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der Linksfraktion – Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Die Fraktion der CDU ist an der Reihe. Herr Prof. Dr. Schneider, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden beide Anträge ablehnen.

Die Tatsache, dass Sie, meine Damen und Herren von den versammelten Oppositionsfraktionen, unisono das geplante Stipendienmodell ablehnen wollen, zeigt einen deutlichen Unterschied zwischen Ihnen und uns, der Koalition. Uns geht es um Bildungsqualität. Deshalb brauchen wir auch – ich betone „auch“ – ein nationales Stipendienprogramm.

(Beifall des Abg. Nico Tippelt, FDP)

Sie, meine Damen und Herren von den Oppositionsfraktionen, sind dagegen an Bildungsqualität offenbar nicht interessiert. Das haben Sie sehr deutlich gemacht.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schneider, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ich gestatte Frau Stange, die vier Jahre lang Zeit gehabt hat, Fragen zu stellen und zu beantworten als damalige Ministerin, keine Zwischenfrage.

Meine Damen und Herren! Sie wollen eine Antwort. Warum sind Stipendienmodelle in unseren Augen sinnvoll? Stipendien dienen der Exzellenz. In Sachsen, aber auch in ganz Deutschland fehlt bis dato eine angemessene, eine ausgeprägte Stipendienkultur.

Die derzeitige Stipendienlandschaft ist eher undurchsichtig und fragmentarisch ausgeprägt. Stipendien dienen gerade auch der Unterstützung junger Menschen bei der Entfaltung ihrer Talente. Soll man das in Abrede stellen?

Es geht mit Stipendienmodellen auch um die Schaffung von Anreizen für Spitzenleistungen, auf die unser Land im Wettbewerb angewiesen ist.

Leistung fördern heißt, Menschen – hier Studenten – in ihrem ureigensten Streben nach Bildung und Wissen zu fördern und ihnen dafür die richtigen Anreize zu setzen.

Leistung fördern heißt nicht – ich möchte schon aufgreifen, was Herr Dulig in der Presse hat verlautbaren lassen – „sozial darwinistisches Denken“. Leistung fördern heißt mehr. Es heißt, auf Qualität, auf Exzellenz setzen. Das wollen wir auch – ich betone noch einmal: „auch“ – mit Stipendienprogrammen.

Leistung fördern heißt eben nicht, Bedenken vor sich herzutragen, Herr Kollege Besier. Es heißt auch nicht, die Möglichkeiten, die in den Stipendienprogrammen liegen, hinwegzureden.

Wir brauchen, das will ich hier unmissverständlich sagen – insoweit liegt wohl die einzige Gemeinsamkeit zwischen uns –, natürlich eine leistungsfähige Ausbildungsförderung. Diese haben wir und ich erinnere daran, dass auf der Bundesebene kürzlich ein entsprechendes Änderungsgesetz, das im Übrigen den Freistaat Sachsen nicht wenig Geld kostet, auf den Weg gebracht worden ist. In diesem Punkt sind wir uns doch einig. Aber eben nicht nur durch BAföG. Wir brauchen zusätzlich eine leistungsfördernde Ausbildungsförderung. Darum geht es bei Stipendienmodellen. Es geht darum, Vorteile im Wettbewerb zu ziehen, und zwar um die besten Köpfe. Ich behaupte auch: Das ist eine sinnvolle Investition in Bildung in fiskalisch überaus schwierigen Zeiten.

Meine Damen und Herren! Begabtenförderung hilft jungen Menschen bei der Entfaltung ihrer Talente, sie stärkt unser Land im globalen Wettbewerb und bringt kreative Köpfe nach vorn und leistet damit letztlich auch einen Beitrag gegen einen drohenden Fachkräftemangel. Genau an dieser Stelle setzt das Programm an.

Ziel des Programms ist es – Sie sollten es gelesen haben –, begabte Studierende an allen staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen in Deutschland durch ein Stipendium zu unterstützen. Selbstverständlich wird dies auch unseren sächsischen Hochschulen zugute kommen. Finanzielle Anreize für die Aufnahme des Studiums sollen so abgebaut und auf diese Weise zielgenau, zielführend Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden. In der Sache geht es darum, die Stipendien in Höhe von 300 Euro pro Monat von privaten Geldgebern – genannt sind Unternehmen, genannt sind Stiftungen, die Sie bisher nicht in Betracht gezogen haben, aber auch Privatpersonen – und dem Staat gemeinsam zu finanzieren.

Von einer Überforderung der Hochschulen, wie Sie, Herr Kollege Mann, es eben dargestellt haben, kann ich nichts sehen. Soweit Sie die Fachhochschule Zwickau genannt haben, waren wir doch beide kürzlich bei einer Diskussionsveranstaltung mit Studenten. Der Rektor der Fachhochschule hat alles andere getan als in Abrede gestellt, mit Stipendien umgehen zu können. Ganz im Gegenteil. Lassen Sie es uns doch einfach erst einmal versuchen, bevor wir schon etwas wegreden.

Meine Damen und Herren! Es klang bei allen bisherigen Rednern, die die Anträge unterstützt haben, an, dass ein Stipendienprogramm eine Art Geschenk für die Reichen sei. Das lassen Sie als Opposition sehr gern verlautbaren. Es geht hier, meine Damen und Herren, um Zuschüsse für die Besten, und dazu kann jeder gehören. Jeder!

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Die
Voraussetzungen sind unterschiedlich!)

Klar ist, dass die Aufnahme eines Studiums nicht vom Geldbeutel abhängen darf. Ist das nicht sozial, ist das nicht gerecht?

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja.
Aber in der Praxis ist es nicht so!)

Die geplante Förderung, Herr Dr. Hahn – lesen empfehle ich Ihnen –, soll gerade unabhängig vom Geldbeutel der Eltern und zusätzlich zum BAföG ausgereicht werden.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ja, wie denn?)

Es geht um ein Finanzierungsangebot, das sich an alle Studierwilligen – an alle Studierwilligen! – richtet. Werden damit etwa nicht soziale Kriterien berücksichtigt? Genau das ist doch im Grunde der Ansatz, mit dem Sie sich auseinandersetzen sollten, Herr Gerstenberg.

Meine Damen und Herren! Wenn Deutschland Bildungsrepublik sein soll, dann darf der Bildungsaufstieg junger Menschen nicht an finanziellen Hürden scheitern. Wir sind uns einig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Um das zu gewährleisten, setzt die Bundesregierung auf BAföG, auf Bildungsdarlehen und eben auf Stipendien – Instrumente, die sich gegenseitig ergänzen. Wir unterstützen das selbstverständlich. Das nationale Stipendienprogramm dient also nicht nur der Studienfinanzierung, sondern es setzt auch – ich hätte mir sehr gewünscht, dass Sie sich mit dem Ansatz auseinandergesetzt hätten – Anreize für Spitzenleistungen.

Da Stipendien nicht auf das BAföG angerechnet werden sollen, profitieren automatisch begabte Studierende aus einkommensschwachen Familien zusätzlich von der Förderung. Wenn Sie hier, wie Sie es eben getan haben, von einer Fassade reden, halte ich das nicht nur für enttäuschend, sondern es löst bei mir eher ein Kopfschütteln aus.

Meine Damen und Herren! Für uns als Koalition bedeutet Hochschule, bedeutet Studium nicht nur Bildung und Ausbildung in der Breite, sondern es geht uns letztlich auch um das Schaffen von Exzellenz. Das geht nicht lediglich – wohl auch, aber nicht lediglich – über BAföG, das geht eben auch und gerade mit einem Stipendienmodell. Wir wollen damit Exzellenz fördern und wir wollen damit nicht zuletzt auch – ich sage es mal auf gut Deutsch – die Fleißigen fördern.

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Stipendienmodell ist genau der richtige Schritt in die richtige Richtung. Wir lehnen beide Anträge ab.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Prof. Schneider für die Fraktion der CDU. Soweit ich das hier vernommen habe, hat Herr Prof. Schneider für die Koalition gesprochen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD, steht am Mikrofon.)

Es besteht aber trotzdem Redebedarf bei der FDP. – Entschuldigung. Frau Dr. Stange, Sie möchten sprechen.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Ich würde gern von dem Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen, da eine Frage von Herrn Prof. Schneider nicht zugelassen worden ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich finde es erstaunlich, Herr Prof. Schneider, welchen Erkenntnisgewinn die CDU-Fraktion und Sie persönlich innerhalb von wenigen Monaten vollzogen haben. Denn ich erinnere mich noch ganz genau an die Abstimmung hier im Hause über den Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines nationalen Stipendiensystems, wie es gerade eingeführt wird, der zum damaligen Zeitpunkt einstimmig von den Fraktionen CDU, SPD und DIE LINKE abgelehnt worden ist.

Weil Sie auf mein vorheriges Amt angespielt hatten: Es hat dadurch gar keine Legitimation vonseiten des Plenums gegeben, in der gemeinsamen Wissenschaftskonferenz das nationale Stipendiensystem auf den Weg zu bringen.

Insofern ist es schon erstaunlich, dass man, wenn man einen anderen Koalitionspartner hat – auch auf Bundesebene –, plötzlich zu völlig neuen Erkenntnissen kommt und sich sogar um 180 Grad wenden kann.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schneider, Sie möchten erwidern?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja. – Frau Stange, mit Ihnen waren gute Dinge offensichtlich nicht zu machen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun noch einmal die Frage an die FDP-Fraktion. – Herr Abg. Tippelt, bitte.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Kürzlich war ich bei einer hochschulpolitischen Diskussion und am Rande der Veranstaltung kam ich ins Gespräch mit einer Studentin. Da wir unter anderem auch auf das Thema Stipendium kamen, passt das ganz gut zu unserer heutigen Debatte, denn die Studentin erzählte mir voller Stolz, dass

sie gerade die Zusage für ein Stipendium erhalten habe. Für sie war das ein bedeutender Moment. Es bedeutet nämlich für sie, zukünftig nicht weiter auf BAföG-Zahlungen angewiesen zu sein, aber dennoch staatlich unterstützt zu werden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Ich denke, es wird nicht angerechnet!)

Für sie ist das Stipendium Anerkennung, Ansporn und Motivation zugleich.

Solche Momente, meine sehr geehrten Damen und Herren, prägen sich ein. Sie spornen mich als Mitglied des Landtages an, dafür zu sorgen, dass viel mehr Studenten solche Anreize erhalten. Es ist gut, hervorragende Leistungen von Studenten zu honorieren, nicht nur mit sehr guten Noten, sondern auch mit finanzieller Motivation.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Die FDP-Fraktion im Sächsischen Landtag begrüßt deshalb ausdrücklich die Bestrebungen der Bundesregierung, ein nationales Stipendienprogramm einzuführen. Auch die sächsische Koalition aus CDU und FDP hat sich bereits im Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, den Bund bei der Verbesserung der Studienfinanzierung zu unterstützen und gemeinsam mit der Wirtschaft ein Stipendienprogramm aufzulegen.

Durch das Stipendienprogramm werden Talente und Begabungen junger Studierender frühzeitig gefördert. Sie haben recht, sehr geehrte Damen und Herren der Opposition, das Stipendienprogramm fördert in erster Linie leistungsstarke Studierende, und Sie stellen in der Begründung im SPD-Antrag richtig heraus – ich zitiere –: „Gegebenenfalls stärkt es den Anreiz bei Studierenden, effizienter zu studieren.“ Genau davon bin ich überzeugt. Die Hochschulen haben aber auch die Möglichkeit, weitere Kriterien einfließen zu lassen. Das Ehrenamt oder die familiäre Herkunft bzw. ein Migrationshintergrund kann ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Universitäten akquirieren die Hälfte der Gelder selbst aus der Wirtschaft bzw. von Privatpersonen, die andere Hälfte wird jeweils von Bund und Ländern finanziert. Schließlich bekommen die Stipendiaten 300 Euro monatlich für einen festgelegten Zeitraum. Dafür können die Hochschulen wiederum die entsprechenden Studenten selbst auswählen. Sie können so eigene Schwerpunkte bei der Vergabe der Stipendien setzen.

Aktuell erhalten gerade einmal circa 2 % aller Studierenden ein Stipendium über eines der zahlreichen Begabtenförderungswerke. Ziel des nun vorgelegten nationalen Stipendienprogramms ist es, diesen Anteil auf insgesamt 10 % zu vergrößern. Was bedeutet das für Sachsen? Aktuell studieren an Sachsens Hochschulen mehr als 100 000 Studenten. Der Aufbau eines Stipendiensystems würde dazu beitragen, den Personenkreis derer, die mittels eines Stipendiums finanziell unterstützt werden, auf mehr als 10 000 zu erweitern. Das sind in der endgültigen

Ausbaustufe knapp 30 Millionen Euro mehr für sächsische Studierende.

Stipendien sollen dazu dienen, auch denen ein Studium zu ermöglichen, deren finanzieller Hintergrund es bisher nicht erlaubt hat. Gerade deshalb soll das von Bund und Ländern vorgesehene Stipendienprogramm unabhängig vom Einkommen der Eltern und zusätzlich zu etwaigen BAföG-Leistungen gezahlt werden. Das nationale Stipendienprogramm wird zu einer tragenden dritten Säule im Gesamtpaket der Studienfinanzierung in Deutschland. Es gibt das BAföG, das einkommensabhängig ist, das Stipendienprogramm, das einkommensunabhängig, aber leistungsorientiert ist, und das Bildungsdarlehen. Damit wird gewährleistet, dass in Deutschland jeder studierfähige junge Mensch auch ein Studium aufnehmen kann.

Das Argument, der BAföG-Förderung würden dringend notwendige Mittel durch das Stipendienprogramm entzogen, ist nicht haltbar. Bereits im Jahr 2008 gab es BAföG-Erhöhungen. Die nächste BAföG-Anpassung in Form eines Gesetzentwurfes der Bundesregierung liegt bereits auf dem Tisch.

Nach unserer Auffassung kann das BAföG nicht das einzige Mittel der Studienfinanzierung sein. Es müssen Schwerpunkte gesetzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands sicherzustellen.

Wer so argumentiert wie Sie, werte Kollegen der Opposition, vergisst, dass Deutschland mit anderen Hochschulstandorten national und international im direkten Wettbewerb um die besten Köpfe steht. Gleichzeitig wird durch die nach Leistungskriterien geförderten Stipendien der Wettbewerb um die besten Prüfungsergebnisse begünstigt. Das bedeutet zusätzliche Vorteile im Wettbewerb um die besten Köpfe. Außerdem setzen wir den Grundstein für den Auf- und Ausbau einer Stipendien- und Alumni-Netzwerkkultur in Deutschland.

Für die sächsischen Hochschulen besteht die Möglichkeit, sich die Stipendiaten eigenständig aussuchen zu können. Privatpersonen, Unternehmen und Vereine erhalten die Möglichkeit, sich für mehr Bildung in Deutschland zu engagieren und damit dem drohenden Fachkräftemangel mit vereinten Kräften zu begegnen. Die Herausforderung der Hochschulen wird es sein, die von Bund und Land bereitgestellten Mittel zu kofinanzieren und Gelder aus der Wirtschaft, von privaten Geldgebern und Ehemaligen zu akquirieren.

Natürlich wird es unsere Aufgabe sein, die Hochschulen dabei ein Stück weit zu unterstützen.

Sehr geehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gern erinnere ich Sie an Ihren Antrag mit dem Titel „Ausgaben für Bildung und Forschung dauerhaft steigern, Vorschläge der Staatsregierung zur Finanzierung des auf dem Bildungsgipfel vereinbarten 10-%-Ziels rechtzeitig vorlegen“, den wir erst kürzlich hier im Hohen Haus hatten.

(Zuruf: Abgelehnt!)

Für uns ist das Stipendienprogramm ein wichtiger Schritt in Richtung 10-%-Ziel. Es wird eine gemeinsame Initiative von Bund und Land sein, die dazu beitragen wird, dass sich die Wirtschaft an Investitionen in Bildung beteiligt. Das ist also eine Initiative, die auch ganz dem Anliegen der Fraktion GRÜNE entspricht. Was wollen Sie eigentlich mehr?

Sehr geehrte Damen und Herren der Opposition! Ich fordere Sie auf, Ihre Scheuklappen abzulegen. Bringen Sie den gleichen Mut auf, wie wir ihn haben. Sprechen Sie sich für ein Stipendienprogramm aus. Wir stehen dazu: Leistung muss sich lohnen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der ersten Runde sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Bevor ich zur zweiten Runde aufrufe, frage ich zunächst die Staatsregierung: Wird jetzt das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nun zur zweiten Runde. Ich frage die Fraktion DIE LINKE. – Herr Prof. Besier, bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe immer gehofft und hoffe es noch, Herr Kollege Schneider, dass wenigstens in dem Bereich Wissenschaftspolitik Argumente zählen, dass wir die Argumente abwägen, dass es Gegenargumente gibt und Ähnliches mehr.

Ich habe bei keinem der Redner der Oppositionsfraktionen irgendeine Polemik gehört. Es geht doch um Sachfragen, um Argumente, die in der Öffentlichkeit ausgesprochen werden. Ich habe mich darum bemüht zu verdeutlichen, dass bei der „FAZ“ und in den Wirtschaftsverbänden erhebliche Bedenken genannt wurden.

Ich wollte nicht über den Verwaltungsaufwand sprechen, da die Fachleute unter uns, die im Wissenschaftsausschuss sitzen, darüber genau Bescheid wissen. Der Verwaltungsaufwand wird dazu führen, dass man bei der Auswahl eben nicht, Herr Kollege Tippelt, auf soziales Ehrenamt, auf Migrationshintergrund und Ähnliches achten wird, sondern es wird nach Noten gehen. Anders schaffen es die Hochschulen nicht. Die großen Universitäten sagen selbst, dass sie bei einem ohnehin hohen Verwaltungsaufwand nur noch ein wenig mehr in dieser Richtung tun können.

Kollege Gerstenberg hat bereits darauf hingewiesen, dass die sächsischen Hochschulen beim Einwerben von Geld – ganz davon abgesehen, dass dies ebenfalls einen Riesenaufwand bedeutet – ins Hintertreffen geraten werden. Das ist ein Argument, mit dem wir uns auseinandersetzen müssen. Das kann man nicht übergehen. Die wirtschaftsstarke Bundesländer werden hier in der Tat im Vorteil sein und nicht wir im östlichen Deutschland.

(Volker Bandmann, CDU:
Woher wissen Sie denn das?)

Wir sind ebenfalls für Bildungsqualität. Sie machen hier eine falsche Alternative auf, als wollten die Oppositionsfraktionen nur Breiten- und keine Exzellenzförderung. Die Breitenförderung ist aber die Grundlage; das habe ich ausgeführt.

Wir brauchen mehr Hochschulabsolventen. Darüber gibt es unter uns keinen Dissens. Auf dieser Breite aufbauend muss Exzellenz gefördert werden. Aber wenn wir es nicht schaffen, die Basis zu verbreitern, dann wird es nach oben immer dünner, und das können wir uns angesichts der Sozialstruktur in unserem Land nicht leisten. Darum müssen wir zuallererst die Breitenförderung durchführen und darauf aufbauend Leistungsstipendien vergeben. Das eine kann aber nicht vor dem anderen geleistet werden. Hier sehen wir das Problem.

Kollege Gerstenberg und Kollege Mann haben schon erwähnt, dass wir der prekären wirtschaftlichen Situation damit Rechnung tragen. Wenn Sie die BAföG-Sätze vielleicht nicht auf 10 % – das ist sicher etwas zu hoch gegriffen –, sondern auf 7 % erhöhen, dann wäre es angemessen. Wenn wir das durchgesetzt haben, dann können wir selbstverständlich über Leistungsstipendien reden. Aber es kann doch nicht angehen, dass wir mit diesen lächerlichen 2 %, die in diesem Bereich nichts bewirken, versuchen wollen, beides durchzuziehen.

Wir sind nicht gegen Zuschüsse für die Besten. Deshalb bitte ich Sie, diese Klischees zu lassen. Das Problem ist doch, dass es uns in der Vergangenheit nicht gelungen ist, ein Finanzierungssystem für Studierende zu schaffen, das in die Breite geht. Wir stehen am unteren Ende jener Staaten, mit denen wir uns vergleichen könnten, also den Industriestaaten, was die Hochschulabsolventen angeht. Wir müssen diesen Prozentsatz erhöhen. Dies können wir nur tun, indem wir breiter absichern und damit Ermutigungen aussprechen.

Im Wesentlichen sind die Argumente ausgetauscht. Ich denke, wir verstehen uns doch, auch dann, wenn Sie natürlich – das ist eben so und darüber sind wir nicht verwundert – unsere Anträge ablehnen werden. Aber respektieren Sie doch wenigstens die Argumente.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. – Ich frage nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, Sie hatten vorhin schon angekündigt, dass Sie in der zweiten Runde noch reden möchten. Nun haben Sie das Wort.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute tut es mir ausgesprochen leid, dass wir als Fraktion nicht mehr viel Zeit haben. Deshalb nur ganz kurz, Kollege Tippelt: Ich freue mich sehr für diese Stipendiatin. Sie hat sicher ein Stipendium aus den Landesstipendien oder aus einem Begabtenförderwerk erhalten. Ich freue mich deshalb für sie, dass sie nicht sagen muss: Ich hätte fast

ein Stipendium erhalten, nur fehlte leider der Wirtschaftspartner.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Sie haben im Ausschuss Ihr Stipendienprogramm als besonders innovativ bezeichnet. Das mag ja stimmen im Vergleich zum BAföG, aber nicht alles, was innovativ ist, funktioniert auch. Wir brauchen jetzt hier in Sachsen nicht den Umweg eines teuren unternehmensfinanzierten Stipendienprogramms. Wir brauchen einen gründlichen Umbau der individuellen Bildungsfinanzierung. Das steht fest. Wir brauchen eine größere öffentliche Verantwortung dafür. Wir müssen jedem Studierenden zumindest mittelfristig einen elternunabhängigen Unterhalt sichern, und das unabhängig vom Alter, vom gewählten Bildungsgang und von der Fachrichtung.

Kollege Prof. Schneider: Ich habe von Ihnen keine Argumente demgegenüber gehört, was aufgezählt wurde: die Fächerselektion, die im Stipendienprogramm liegt, die Schwäche der Wirtschaft hier in Sachsen und in anderen ostdeutschen Ländern und die soziale Selektion, die verstärkt wird. Wenn Sie mir das nicht glauben, fragen Sie bitte die Fachleute an der TU Dresden; Prof. Andrä Wolter ist gern zu Auskünften bereit. Sie sagten, lassen Sie es uns doch erst einmal versuchen. Ich halte es nicht für vorausschauende Politik, etwas zu versuchen und in einigen Jahren festzustellen: Es hat leider nicht geklappt.

(Beifall und Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Es ist deshalb nicht sinnvoll, weil wir dieses Geld heute brauchen. Wir haben in der letzten Wissenschaftsausschusssitzung einen Antrag unserer Fraktion beraten, der Verbesserungen beim BAföG vorsieht. Die Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes hat diese Forderungen bestätigt. Es reicht nicht aus, Herr Tippelt, die Bedarfssätze, wie von der Bundesregierung geplant, um 2 bis 3 % zu erhöhen. Wir brauchen eine deutliche Erhöhung um 5 % und klare Verbesserungen in der Förderpraxis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Sozialerhebung hat ein weiteres Mal gezeigt, dass für die Studierenden in den ostdeutschen Ländern das BAföG wesentlich wichtiger ist als in Westdeutschland. Demgegenüber droht das Stipendienprogramm, Studierende in den Westländern zu bevorzugen. Der Freistaat muss sich deshalb im sächsischen Interesse für eine deutliche Erhöhung des BAföG und für einen Verzicht auf das Stipendienprogramm einsetzen. Das ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Ost-West-Gerechtigkeit. Wer Aufstieg durch Bildung will, der kann sich nicht auf Studiengebührenfreiheit in Sachsen ausruhen.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Dr. Gerstenberg. – Ich frage die Fraktion der SPD. – Herr Mann, bitte. Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrte Damen und Herren, insbesondere die Kollegen von CDU und FDP! Ich muss feststellen, Sie haben hier in der Debatte nicht auf Argumente reagiert. Sie haben nicht auf das Argument der sozialen Benachteiligung reagiert. Sie haben das Argument des Bürokratieaufbaus nicht beantwortet. Sie haben das Argument nicht beantwortet, dass die sächsische Wirtschaft nicht die Leistungskraft hat. Sie haben das Argument nicht beantwortet, dass damit Umverteilungseffekte innerhalb der Bundesrepublik in die wirtschaftsstarke, insbesondere süddeutschen Regionen stattfinden, und Sie haben – meiner Meinung nach – Fehlfeststellungen getroffen.

Ich will auf Ihre Argumente eingehen. Herr Prof. Schneider, Sie haben Ihr Stipendienprogramm sozial genannt. Ich kann es nur zynisch nennen, wenn die Chancen eines Menschen aus einer weniger gut verdienenden Familie zehnmal schlechter sind als die aus einer gut verdienenden Familie, ein Leistungsstipendium zu bekommen. Das ein soziales Programm zu nennen, das nenne ich zynisch.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Herr Kollege Tippelt, Sie haben hier gesagt, Ihr Stipendienprogramm würde nicht aufs BAföG angerechnet. Schauen Sie einmal in Ihren Gesetzentwurf. Das ist der Fall. Zumindest diese Sachen sollten stimmen. Sie haben auch gesagt, die Hochschulen wählen aus. Hier möchte ich zumindest ergänzen, die Hochschulen wählen eben nicht allein aus, sondern die Wirtschaft soll – auch das steht im Gesetz und in der Stellungnahme der Bundesregierung – ein Mitbestimmungsrecht bekommen, wer ausgewählt wird. Darüber wird es Lenkungseffekte geben, die bestimmte Fachbereiche und auch bestimmte soziale Gruppen aus diesem Förderprogramm ausschließen. Ich denke also, es gibt gute Argumente gegen dieses Stipendienprogramm.

Sie haben mehrfach wiederholt oder Ihre Ansicht kundgetan, dass das BAföG keine Leistungsanreize setzt. Ich weiß, dass das BAföG nur für die Dauer der Regelstudienzeit fördert. Ich halte es durchaus im heutigen Hochschulsystem für eine Leistung, sein Studium in der Regelstudienzeit zu vollenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß, dass das BAföG durchaus Erstattung und Erlasse bei guten Studienleistungen bereithält. Auch das ist ein Leistungsanreiz. Woher also diese Behauptung, dass es diese in dem bestehenden System bisher nicht geben sollte. Hier wünschte ich mir eine Erläuterung. Vor allen Dingen aber hätte ich gern von den Koalitionsfraktionen erklärt, warum in der Beratung des Bundesrates im Kultusausschuss zum Beispiel ein schwarz-gelb regiertes Land wie Schleswig-Holstein gegen das Stipendienprogramm gestimmt hat und auch Ihre Kollegen in Thüringen sich dagegen gewandt haben. Vielleicht haben sie erkannt, dass es hier eine Umverteilungswirkung gibt, die insbesondere auch Sachsen auf die Füße fallen wird.

Diese Reihe könnte ich durchaus fortsetzen. Diese Frage müssen Sie beantworten und ich hoffe, dass Sie in der zweiten Runde auf einzelne Argumente noch eingehen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Ich frage die CDU-Fraktion. – Ich sehe schon, Herr Prof. Schneider, bitte, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie von der Opposition haben ein Problem mit Elite – offensichtlich, ganz offensichtlich.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Herr Besier, Sie haben eben ausgeführt, Sie hätten die Argumente genannt. Sie hätten überhaupt keine Polemik dargestellt. Wenn ich das richtig verstanden habe – wenn ich es nicht ganz wörtlich hinbekomme, korrigieren Sie mich –, aber die Ausführungen, die ich mir notiert habe, waren: Sie führten im ersten Redebeitrag aus, die Bundesregierung würde hier gleichsam eine Bildungsfassade aufbauen, weil man ja belegen müsse, etwas getan zu haben. Soll das ein Argument sein? Sie haben alle gesagt, es fehle die Auseinandersetzung mit Argumenten. Jetzt will ich Ihnen einmal die Frage stellen: Soll das ein Argument sein, dass Verwaltungsaufwand von vornherein so ein Popanz sei, der nicht zu bewältigen ist für dieses Stipendienmodell, das angedacht ist, das auf den Weg gebracht werden soll? Das ist nicht mehr und nicht weniger als eine Befürchtung, die Sie hier schüren.

(Zurufe der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Dr. Eva-Maria Stange, SPD –
Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Argumente sind das nicht. Das sind allenfalls Thesen. Es sind Behauptungen, die noch zu beweisen wären. Aber den Beweis werden Sie nicht antreten können. Lassen Sie es uns doch einfach erst einmal machen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

Meine Damen und Herren! Es ist ausgeführt worden, es gehe doch darum, die Basis zu verbreitern. Natürlich. Aber es geht doch auch darum, zugleich einmal Exzellenz auf den Weg zu bringen. Soll das schlecht sein?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Prof. Schneider, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Ja, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Prof. Schneider! Wenn es um Argumente geht, möchte ich zumindest eine Frage stellen. Sie wissen ja mit Sicherheit, dass man in den Hochschulen für Fundraising ausreichendes und qualifiziertes Personal braucht, um dort erfolgreich zu sein. Können Sie mir beantworten, was Hochschulen, die unter Kürzungsandrohungen stehen, was

Personal und Finanzen betrifft, bewegen soll, zusätzliches Personal für das Akquirieren dieser Mittel aus der Wirtschaft einzustellen, qualifiziertes Personal, von dem die Hochschule eigentlich selbst nichts hat, nur einige Studierende?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Danke, Herr Gerstenberg, für die Frage. Die ist gut. Super Frage; die beantworte ich gern. Schauen Sie sich einmal die Hertie School of Governance an. In dieser Universität funktioniert alles, sogar auf privater Basis, natürlich auch auf der Basis von Fundraising. Diese Universität darf zu Recht als Eliteuniversität bezeichnet werden. Sie hat immerhin kein geringerer als Kurt Biedenkopf gegründet. Sie funktioniert erstklassig.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sie gestatten eine Nachfrage?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Wir werden uns gewiss über die Themenbereiche noch sehr viel auszutauschen haben, aber ich möchte nur darum bitten: Lassen Sie uns doch einfach den Weg gehen und reden wir ihn nicht hinweg.

Meine Damen und Herren! Sie sollten sich vielleicht auch einmal mit dem Gedanken auseinandersetzen, dass wir in Deutschland momentan eher die Situation haben, dass teilweise auch Eliten, und zwar nicht im monetären Sinne, sondern intellektuelle Eliten hier abwandern. Kann man nicht einmal versuchen, mit einem neuen Modell einen neuen Weg zu gehen? Sie wollen das von vornherein wegdiskutieren. Herr Besier, Sie haben gesagt, es gehe darum, hier Klischees zu schaffen. Überhaupt nicht! Sie haben Klischees dargestellt. Klar, Sie haben das gemacht.

(Zuruf der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Gegen Stipendienmodelle habe ich von Ihnen nichts gehört. Ich habe Thesen und Behauptungen gehört. Diese sind nicht geeignet, Ihre eigenen Anträge zu stützen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da haben Sie nicht zugehört!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Prof. Schneider für die Fraktion der CDU. Ich frage die FDP. – Hier besteht kein Redebedarf mehr.

Von der NPD ist niemand da. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Prof. von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der vierzigjährigen Geschichte des Bafög haben Bund und Länder stets im Konsens zusammengewirkt, um Chancengerechtigkeit in der Bildung zu sichern. Diese Tradition gilt es fortzusetzen.

Dem Bund ist allerdings zuzustimmen, dass er bei der Förderung von Studierenden nicht mehr wie bisher nur

auf eine Verbesserung des BAföG setzt, sondern auf einen Dreiklang aus BAföG, Stipendium und Bildungsdarlehen zu rückzahlbaren Konditionen, kalkulierbar und tragbar. Damit sollen Studierwillige aus allen gesellschaftlichen Schichten erreicht und attraktive Lösungen zur Finanzierung ihrer Ausbildung geboten werden. Ein Studium darf nicht am Geldbeutel der Eltern scheitern.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Was hat der Bund vor? Mit dem 23. BAföG-Änderungsgesetz will die Bundesregierung noch im Jahr 2010 spürbare Verbesserungen in der BAföG-Struktur vornehmen. Junge Menschen aus einkommensschwächeren Familien erhalten durch das BAföG eine finanzielle Unterstützung als verlässliche Rahmenbedingung für ihre Studienentscheidung.

Der Bund will eine weitere Steigerung der Zahl der Studienanfänger in Deutschland unterstützen. Der Kreis der Förderberechtigten soll ausgeweitet werden, damit mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen können. Deshalb sollen die Einkommensfreibeträge um 3 % angehoben werden. Um Studierenden verbesserte persönliche Bedingungen zu ermöglichen, sollen außerdem die Mittel für den Lebensunterhalt angepasst werden. Für die BAföG-Empfänger sollen daher die Bedarfssätze um 2 % angehoben werden.

Die Staatsregierung ist der Auffassung, dass das BAföG inhaltlich und strukturell weiterentwickelt werden muss. Wir bewerten die Reformvorhaben der Bundesregierung deswegen grundsätzlich positiv.

Besonders erwähnenswert erscheinen mir folgende Reformvorhaben: Die Altersgrenze von 30 Jahren für einen förderungswürdigen Masterstudiengang soll mit Rücksicht auf die Einführung der gestuften Studiengänge auf 35 Jahre angehoben werden. Bei einem erstmaligen Fachrichtungswechsel aus wichtigem Grund soll die bis zu diesem Termin absolvierte Studienzeit nicht auf die Höchstförderungsdauer angerechnet werden. Das Bewilligungsverfahren soll durch die Einführung einer Mietkostenpauschale für die auswärtige Unterbringung vereinfacht werden. Leistungsbezogene Stipendien sollen zumindest teilweise von der Anrechnung freigestellt werden.

Ich denke, das ist für die Studierenden ein tatsächlicher Vorteil, denn die bisherige volle Anrechnung leistungsbezogener Stipendien war doch demotivierend. Die bestehende dreijährige Orientierungsphase zwischen dem Schulabschluss und dem Beginn der Kindererziehung soll aufgehoben werden. Das ist für Studierende, die aus familiären Gründen den Beginn des Studiums verschieben mussten, ebenfalls ein wesentlicher Fortschritt.

Auch bei der Ausbildungsförderung für Schüler sollen Verbesserungen vorgenommen werden. Die Auslandsaufenthalte von Schülern an Schulen, die nach zwölf Jahren das Abitur ablegen, aber auch von Fachoberschülern und Fachschülern werden gefördert.

Aber, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich weise darauf hin, dass mit dem 23. BAföG-Änderungsgesetz auf den Freistaat Sachsen zusätzliche Belastungen zukommen. Die nicht unerheblichen Mehrkosten für den Landeshaushalt sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Bedarfssätze um 2 % angehoben werden und die Freibeträge um 3 % steigen. Der Bund zahlt davon 65 %, die Länder 35 %.

Doch die Anstrengung ist wesentlich. Die bereits zitierte 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerkes zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2009 kommt zu dem Ergebnis, dass die wichtigste Quelle der Studienfinanzierung neben den Eltern und dem Jobben das BAföG ist. Und vergessen wir nicht: Der Anteil der BAföG-Empfänger an der Gesamtzahl der Studierenden im Freistaat Sachsen ist überdurchschnittlich hoch.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Hört, hört!)

Die jetzt anstehende Anhebung der Bedarfssätze stellt eine Anpassung an die wirtschaftliche Situation der Studierenden dar. Eine weitergehende Erhöhung hält die Staatsregierung nicht für gerechtfertigt; dies auch vor dem Hintergrund, dass erst mit dem Beginn des Wintersemesters 2007/2008 die Bedarfssätze um 10 % und die Freibeträge um 8 % angehoben worden sind. Viel wichtiger ist es, dass durch die Erhöhung der Freibeträge um 3 % mehr junge Menschen aus sozial schwachen Familien in den Genuss des BAföG kommen.

Ich weiß, für viele ist das nur ein kleiner Schritt. Aber aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Situation, die auch den Freistaat Sachsen nicht verschont, ist die Erhöhung der Freibeträge um 3 % durchaus angemessen, und sie wird dem Ziel gerecht, dass mehr junge Menschen ein Studium aufnehmen können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das ist gerade in Sachsen und in den anderen neuen Bundesländern wichtig, in denen die Gehaltssituation der Elternhäuser nach wie vor vielfach nicht so positiv ist wie in Westdeutschland.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Die Bundesregierung will mit dem Gesetzentwurf zur Schaffung eines von Bund, Ländern und Privaten finanzierten nationalen Stipendienprogramms begabte Studierende aufgrund ihrer Leistungen in der Schule, im Studium, im Beruf sowie ihres persönlichen Werdegangs durch ein Stipendium fördern.

Bei der Auswahl der geförderten Studierenden setzt die Bundesregierung jedoch nicht nur auf Begabung und Leistung, sondern auch auf gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Auch andere besondere Umstände sollen berücksichtigt werden, die sich beispielsweise – es wurde bereits erwähnt – aus der familiären Herkunft oder einem Migrationshintergrund ergeben. Darüber hinaus soll durch das Stipendienprogramm Interessierten, die sich bislang aus

ökonomischen Gründen nicht für ein Studium entscheiden konnten, die Entscheidung für eine Hochschulausbildung erleichtert werden.

Schließlich ist es der Bundesregierung ein Anliegen, dass die Studierenden an Fachhochschulen, die häufiger als Studierende an Universitäten aus einem bildungsfernen familiären Hintergrund kommen, nun auch in den Genuss eines Stipendiums kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Der Vorteil: keine Anrechnung auf das BAföG. Da bei der Auswahl der Studierenden nicht nur auf Begabung und Leistung abgestellt wird, sondern das Stipendienprogramm leistungsbereiten jungen Menschen aus allen Schichten unserer Gesellschaft offensteht, wird das Stipendium nicht auf das BAföG angerechnet. Das bedeutet eine klare Verbesserung der Situation begabter leistungswilliger Studierender aus wirtschaftlich und sozial schwächeren Familien. Hier also das Argument der Gerechtigkeit.

Es ist mir daher nicht erklärlich, warum die Oppositionsfraktionen die Ansicht vertreten, dass das Stipendienprogramm gerade den Kindern aus sozial schwachen Familien, die wohlgeneriert generell einen Anspruch auf BAföG haben, nicht zugute kommen soll. Begabte Studierende, die aus einfachen finanziellen Verhältnissen stammen, erhalten auf diese Weise zusätzlich zum BAföG eine Leistungsprämie, die nicht zurückgezahlt werden muss.

Stipendien ermutigen somit junge Menschen aus allen sozialen Schichten bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit durch Bildung.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Auch das Argument, Studierende könnten in der Regelstudienzeit nicht zum Ziel kommen, weil sie neben dem Studium jobben und deshalb das Leistungskriterium eines Stipendiums nicht erfüllen können, ist für mich nicht nachvollziehbar. Denn gerade Studierende, die neben dem BAföG ein Stipendium erhalten, werden dann kaum noch auf einen Nebenjob angewiesen sein.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Dann müssen Sie erstmal dahin kommen!)

Schließlich überzeugt auch nicht die Argumentation, dass das Stipendienprogramm Studierende in den Studiengängen, die nicht im unmittelbaren Interesse der Wirtschaft stünden, aber für die Gesellschaft und den öffentlichen Dienst von großer Bedeutung seien, benachteilige. Der Gesetzentwurf sieht ausdrücklich vor, dass die Mittel für die Stipendien nicht nur von der Wirtschaft einzuwerben sind, sondern auch von privaten Mittelgebern wie Stiftungen, Vereinen, Kammern oder auch Alumni.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Davon haben wir ja ganz viele!)

Auch hier zeigt das Beispiel Nordrhein-Westfalen, dass viele Stipendien von privaten Mittelgebern eingeworben

wurden, die dann gerade keine wirtschaftsnahen Studiengänge fördern.

(Julia Bonk, Linksfraktion:
Wir sind hier in Ostdeutschland!)

Zusammenfassend lässt sich feststellen: Das Ziel der Bundesregierung, langfristig die Zahl der Stipendiaten in Deutschland zu erhöhen und das System der Studienfinanzierung zu verbessern, begrüßen wir sehr. Es ist auch ein Anliegen der Staatsregierung, die Stipendienkultur in Sachsen zu verbessern und noch mehr leistungsstarke Studierende für die sächsischen Hochschulen zu gewinnen, wie es der Koalitionsvertrag vorsieht.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Beide Gesetzentwürfe durchlaufen derzeit das parlamentarische Verfahren. Bei beiden Vorhaben wurden noch keine abschließenden Festlegungen getroffen. Die konkrete inhaltliche Ausgestaltung ist offen. Das betrifft auch das Argument Verwaltungsaufwand. Auf der 532. Sitzung des Ausschusses für Kulturfragen des Bundesrates am 17. Mai 2010 wurde ein Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern, den Verwaltungsaufwand betreffend, gestellt. Darin wurde vertreten, „mindestens eine hälftige Beteiligung des Bundes sei erforderlich an den entstehenden Umsetzungskosten des Gesetzes, das erscheine, geboten“, so der Antrag, da die Akquise, Zweckausgaben und die Vergabe – Verwaltungsausgaben – von Stipendien einen hohen Ressourceneinsatz erfordern.

(Beifall des Abg. Holger Mann, SPD)

Sie sehen, das Verfahren ist im Fluss. Die Bereitstellung der ab 2011 vorgesehenen Mittel bleibt den Verhandlungen über den Doppelhaushalt 2011/2012 vorbehalten. Deshalb wird sich die Staatsregierung erst im Laufe des Gesetzgebungsvorhabens endgültig positionieren.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich danke Ihnen, Frau Staatsministerin. – Meine Damen und Herren! Ich frage Sie, ob in der Aussprache eine dritte Runde gewünscht wird. – Das kann ich nicht feststellen. Wir kommen zu den Schlussworten. Zunächst die Fraktion DIE LINKE, Herr Prof. Besier; bitte.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich verweise noch einmal darauf, dass die meisten der genannten Argumente vonseiten der Oppositionsfraktionen nicht eigene Erfindungen darstellen,

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Lesen, lesen!)

sondern von Fachleuten mit empirischen Untersuchungen unterlegt wurden. Es ist hier mit der Art der Stipendien mehrfach durcheinandergelassen. Darauf will ich aber nicht eingehen.

Frau Staatsministerin, das Problem bei Leistungsstipendien ist, dass wir damit gewisse Erfahrungen gemacht haben. Daher die Skepsis der Fachleute, dass diese Leistungsstipendien tatsächlich allen zugute kommen können. Nach den bisherigen Erfahrungen ist das nicht so gewesen.

Wir haben doch nichts gegen Eliten, Herr Kollege Schneider, aber wir haben etwas gegen die Undurchlässigkeit in dieser Gesellschaft.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Es kann nicht sein, dass sich Eliten aus Eliten rekrutieren. Das ist in einem pluralistischen, demokratischen Verfassungsstaat nicht möglich. Eliten rekrutieren sich aus der Gesamtheit der Bevölkerung.

(Prof. Dr. Günther Schneider, CDU:
Ganz genauso! – Volker Bandmann, CDU:
Das ist allerdings richtig!)

Den Dissens möchte ich kurz bezeichnen – und darin sind wir uns einig, wie ich hoffe. Wir können das Geld nur einmal ausgeben. Frau Staatsministerin, Sie haben klar gesagt, die Anhebung der Bedarfssätze – 2 % – und der Freibeträge – 3 % – sei „ein kleiner Schritt“. Das ist genau der Punkt. Hier liegt der Dissens. Wir sagen, dieser Schritt ist zu klein. Wenn es uns gelänge, hier einen weiteren Schritt voranzugehen, dann könnten wir auch über Leistungsstipendien reden. Das ist aber nicht der Fall. Solange wir das BAföG in der von Ihnen beschriebenen Weise nur in kleinen Schritten ausbauen, so lange wird dieser Dissens erhalten bleiben.

Noch einmal: Wir können das Land Sachsen selbstverständlich nicht mit Nordrhein-Westfalen vergleichen. Dass sich in Nordrhein-Westfalen über 60 Jahre hinweg so etwas wie eine Alumni-Kultur, ein privates Mäzenatentum entwickelt hat, ist doch kein Wunder. Das ist doch ein ganz anderer Hintergrund. Das können wir in Sachsen doch jetzt noch nicht erwarten.

Von daher bleiben wir selbstverständlich bei unseren Anträgen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Prof. Besier. – Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. – Kein Schlusswort. Die Fraktion der SPD, Herr Mann; bitte.

Holger Mann, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staatsministerin, zunächst möchte ich Ihnen danken, dass Sie – im Unterschied zu der Sie stützenden Regierungskoalition – auf Argumente eingegangen sind.

Ich möchte Ihnen auch dafür danken, dass Sie ein Zitat aus dem Protokoll des Bundesrates verlesen haben, das einen Bericht eines noch schwarz-gelb geführten Bundeslandes, nämlich Nordrhein-Westfalen, enthält. Das, was

Sie von CDU und FDP uns als Argument abgesprochen haben, hält es fest, nämlich dass die Akquise und Vergabe von Stipendien einen hohen Ressourceneinsatz erfordern.

Ich möchte den anderen Satz noch einmal verlesen, um Ihnen einen Denkanstoß zu geben: „Der Bundesrat geht dabei von den Erfahrungswerten aus, die für die Festlegung des Overhead bei anderen Förderprogrammen maßgeblich sind. So liegt beispielsweise die Programmpauschale bei der DFG bei circa 20 %.“ Auf gut Deutsch heißt das: Mindestens 20 % gehen in den Verwaltungsaufwand eines solchen Stipendienprogramms. Das ist nicht nur mein Argument, sondern auch das der schwarz-gelb und schwarz regierten Bundesländer im Bundesrat.

Für die SPD möchte ich noch einmal feststellen, dass wir Ihr Stipendienprogramm ablehnen, weil es die Hochschulen bisher ohne Kostenersatz mit einem Mehraufwand an Administration versieht, der unserer Meinung nach in keinem vertretbaren Kosten-Nutzen-Verhältnis steht, weil es Studierende an die stipendiengibende Hochschule und an den Sponsor aus der Wirtschaft bindet und damit Mobilität verhindert. Vor allen Dingen ist es nicht berechenbar. Beispiele zeigen, dass ein Stipendium, das von der Wirtschaft abhängig ist, auch vom wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens abhängig ist. Herr Prof. Schneider, in Zwickau haben wir uns das Beispiel anhören müssen, dass, als Qimonda bankrottgegangen ist, kooperative Studiengänge dort deshalb geschlossen werden mussten.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Dieses Gesetz in der derzeitigen Ausprägung ist eine Umverteilung von Mitteln vom Bund in Richtung strukturstarke Gebiete und schwächt damit Sachsen nachhaltig. Vor allen Dingen lehnen wir es ab, weil es soziale Selektivität verstärkt. In der gesamten Debatte haben Sie nicht beantwortet, wie dieses Stipendienprogramm nachhaltig mehr Studierende zu einem Studium und zum Studienerfolg führen soll, wie es das BAföG nachweislich tut.

Für die SPD will ich hier sagen, dass ich Sie an einer Zahl messen werde, und zwar an der Zahl 3 340. Das möchte ich Ihnen gern erklären. Herr Tippelt, derzeit haben wir 110 000 Studierende in Sachsen. Das erklärte Ziel der Bundesregierung ist, 8 % der Studierenden mehr in den Genuss von Stipendien kommen zu lassen. Wir rechnen das um: Das heißt 8 800 Studierende in Sachsen. Das wäre die genaue Zahl. Diese mit dem öffentlichen Bundes- und Länderanteil 150 Euro multipliziert, hieße, dass das 1 300 000 Euro pro Monat wären. Teilt man diese Summe durch den durchschnittlichen BAföG-Satz in Sachsen – er liegt bei circa 400 Euro –, dann heißt das, man könnte 3 340 Menschen, die in Sachsen studieren wollen, sofort in den Genuss von BAföG kommen lassen – 3 300 neue BAföG-Empfänger sofort verlässlich über die gesamte Zeit allein aus dem öffentlichen Anteil, den Sie in dieses sogenannte nationale Stipendienprogramm einstellen wollen! An genau dieser Zahl werde ich Sie messen und nachfragen, wenn wir an das Ende dieser Legislatur

kommen, wie viele Stipendiaten Sie in Sachsen über Ihr Programm an den Hochschulen geworben haben. Dann werden wir Bilanz ziehen.

Genau deswegen wünsche ich mir eigentlich, dass Sie unserem Antrag zustimmen, das nationale Stipendienprogramm ablehnen und das BAföG als funktionierendes System stärken.

Danke.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Mann. – Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE in der Drucksache 5/1948. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir stimmen ab über den Antrag der Fraktion der SPD mit der Drucksache 5/2326. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei sehr vielen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

– Jugendmedienschutz-Staatsvertrag

Drucksache 5/2327, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Jugendmedienschutzstaatsvertrag

Drucksache 5/2181, Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Fraktionen können wie folgt Stellung nehmen: GRÜNE, DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren! Wir beginnen mit der Aussprache. Ich bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag einzubringen. Bitte, Herr Abg. Jennerjahn, Sie haben das Wort.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Als Zweck des geltenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrages wird der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden könnten, benannt. Ich denke, wir sind uns einig, dass dieser Zweck im Grundsatz erst einmal unstrittig ist.

Die große Frage, vor der wir jetzt aber stehen, ist die, wie ein wirksamer Jugendmedienschutz nicht nur in Funk und Fernsehen, sondern auch im Internet gewährleistet werden kann. Daran schließt sich selbstverständlich die Frage an, ob Regelungen, die für Funk und Fernsehen geeignet sind, ohne Weiteres auf das Internet übertragen werden können. Die aktuellen Diskussionen, die viele von uns über die geplante Neufassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages sicherlich mitverfolgt haben, machen meines Erachtens deutlich, dass das nicht so einfach möglich ist.

Ich möchte noch einmal einen Rückblick auf das vergangene Jahr vornehmen. Da waren viele überrascht, dass

eine Debatte sehr emotional geführt wurde. Es ging dabei um das Thema Internetsperren gegen Kinderpornografie. Heute geht es um ein Vorhaben, das deutlich weniger schwerwiegend ist, aber dennoch Bedenken bei denen auslöst, die das Internet als ein Medium der Kommunikations- und vor allem auch Informationsfreiheit bewahren wollen. Hier ist es im Sinne der Sachlichkeit einfach notwendig zu verdeutlichen, dass die Problematik heute etwas anders gelagert ist als im vergangenen Jahr; denn die Thematik, über die wir heute sprechen, behandelt nicht ausschließlich das Problem krimineller Inhalte, sondern es geht in weiten Teilen um viel banalere Dinge. Es geht darum, dass im Fernsehen Sendungen, die für Kinder nicht geeignet sind, nicht am Morgen und nicht am Nachmittag laufen.

Die meisten Menschen werden den „Tatort“ beispielsweise nicht als etwas besonders Perverses oder auch Brutales wahrnehmen, aber sie werden sicherlich auch der Ansicht sein, dass diese Sendung nicht unbedingt im Kinderprogramm laufen sollte. Deshalb ist geregelt, dass Sendungen dieser Art nach 20:00 Uhr ausgestrahlt werden sollten, und die Fernsehanstalten regeln entsprechend ihr Internetangebot. Den benannten „Tatort“ wird man in der ARD-Mediathek demnach nicht vor 20:00 Uhr zu sehen bekommen. So weit, so gut.

Jetzt wird es problematisch, wenn der Versuch unternommen wird, eine solche Regelung pauschal auf das Internet zu übertragen. Nicht jeder Anbieter im Internet kann gewährleisten, dass beispielsweise die Inhalte seiner Homepage im Laufe des Tages so gestaltet sind, dass sie

immer jeweils altersgerecht für die Altersgruppe sind, die theoretisch zu einer bestimmten Tageszeit ins Netz gehen könnte. Noch einmal zur Verdeutlichung: Die meisten Mitglieder in diesem Hohen Hause betreiben eine eigene Internetpräsenz. Jetzt ist die Frage, ob sie sich alle zutrauen würden, ihre Inhalte laufend so zu präsentieren, dass sie einmal für 0- bis 6-Jährige, dann für 6- bis 12-Jährige, dann für 12- bis 16-Jährige, dann für 16- bis 18-Jährige geeignet sind, bis sie schließlich auch den Inhalt ab 18 freigeben. Genau das ist aber das Problem: dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in der Entwurfsfassung, die am 25. März von der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen worden ist, genau diese Problematik beinhaltet.

Es ist eigentlich eine Banalität. Im Internet gibt es keine Zeitzonen, und deshalb funktionieren dort auch solche Sendezeitbegrenzungen nicht. Es muss auch grundsätzlich bezweifelt werden, ob eine nationale Insellösung auf ein globales Medium angewandt werden kann. Die Frage beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag ist also, ob wir es hier nicht mit einer Scheinlösung zu tun haben, die im Wesentlichen den Effekt haben wird, Nutzer des Internets zu verunsichern.

Es gibt in den letzten Wochen eine positive Entwicklung, die Sie sicher mitbekommen haben. Die Politik in Deutschland bemüht sich mittlerweile intensiver, das Internet zu verstehen. Im Bundestag ist aus diesem Grund gerade eine Enquete-Kommission eingerichtet worden. Aber was den meisten schon bekannt sein dürfte, ist die Tatsache, dass Inhalte im Internet nicht nur von großen Institutionen oder Unternehmen publiziert werden, sondern immer mehr von den Nutzern wie du und ich. Man nennt das auch den User Generated Content. Das ist nun ein wesentliches Merkmal dessen, was umgangssprachlich als Web 2.0 bekannt ist und bezeichnet wird.

Ich glaube auch, dass es wichtig ist darauf hinzuweisen, dass es der Logik des Grundgesetzes und auch der Sächsischen Verfassung entspricht, dass dieser Raum der Freiheit unbedingt bewahrt werden muss. Das kann man ruhig noch einmal betonen, nachdem im letzten Jahr an die 20 Jahre zuvor erkämpfte friedliche Revolution in der DDR erinnert wurde.

Jetzt stellt sich die Frage, ob dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eine nicht zu vertretende Einschränkung der Freiheit der Meinungsäußerung, der Information und der Kommunikation droht oder nicht. Die Befürworter dieses Jugendmedienschutz-Staatsvertrages weisen die Möglichkeit weit von sich, aber die Zweifel werden auch nicht wirklich beseitigt. Lässt man sich nämlich darauf ein, dass eine Verpflichtung zur Alterskennzeichnung für Internetinhalte eingeführt wird, so wird ein Mechanismus zur Filterung geschaffen. Das bedeutet konkret, wenn mein an sich harmloser Inhalt sich nicht durch ein Altersverifikationssystem als jugendfrei identifizieren kann, wird er an Rechnern, die diese Verifikation verlangen, automatisch aussortiert. Das kann man in Ordnung finden bei Rechnern, die zum Beispiel im Kinderzimmer stehen. Aber wie

sieht es da zum Beispiel schon mit Computern aus, die als Heimarbeitsplatz genutzt werden, mit Rechnern, die in öffentlich zugänglichen Rechenzentren stehen, oder mit Rechnern, die meinetwegen auch in einer Bibliothek verfügbar sind?

De facto wird solch eine Infrastruktur geschaffen, die im Prinzip – das möchte ich betonen – für Zensurzwecke geeignet ist. Ich möchte das ausdrücklich betonen. Ich unterstelle den Befürwortern des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ausdrücklich nicht Zensurabsichten, aber wir müssen hier aufpassen, dass die Entstehung einer faktischen Zensur-Infrastruktur nicht als Kollateralschaden eines ernst gemeinten Jugendschutzes droht, und zwar nicht wegen böser Absicht, sondern weil die Realität des Internets schlichtweg nicht genügend bedacht wurde.

Wir sehen bei diesem Thema erheblichen Klärungsbedarf. Wie sieht es mit privaten Homepages aus, wie sieht es mit Blogs aus? Gelten die Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages künftig auch für Einträge in sozialen Netzwerken oder Internetforen? Was bedeuten die Änderungen für Mikroblogging-Dienste und andere Web-2.0-Plattformen? Welche Verantwortung trägt zum Beispiel jemand, der in einem Forum einen Inhalt rezensiert, der nicht für alle Alterstufen geeignet ist? Das Problem – das werden Sie sicher alle wissen – ist im Internet, dass die Verknüpfung das Wesen des Netzwerkes ausmacht. Das heißt, Inhalte sind durch Links über mehrere Stationen mindestens indirekt verbunden, und als einzelner Inhalteanbieter kann ich dieses dezentrale Konstrukt namens Internet gar nicht überschauen oder gar kontrollieren und dementsprechend auch nicht ausschließen, dass man von meiner Seite, meinem Blog oder Foreneintrag über mehrere Stationen irgendwann zu bestimmten, möglicherweise problematischen Inhalten gelangen könnte.

Nun wird teilweise versucht, Entwarnung zu geben. Aber ich kann nicht so recht daran glauben, wenn heftige Kritik von allen demokratischen Parteien kommt. Ich möchte hier zum Beispiel auf die Anhörung im Berliner Abgeordnetenhaus zum Jugendmedienschutz-Staatsvertrag verweisen oder auf die Ausführungen seitens des medienpolitischen Sprechers der CDU-Landtagsfraktion in Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Armin Jäger, und seines Kollegen in der CDU-Bundestagsfraktion Thomas Jarzombek. Auch die FDP hat sich nicht nur in den Ländern skeptisch geäußert, sondern auch auf ihrem Bundesparteitag kategorisch beschlossen, dass der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag in der Form, wie er damals bekannt war, abzulehnen ist, und der Bundesparteitag der FDP hat die Landtagsfraktion der FDP aufgefordert, den vorliegenden Vertragsentwurf abzulehnen.

Wir schlagen Ihnen also heute vor zu beschließen, dass der Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages auf seine Auswirkungen für Internetnutzer von heute hin zu untersuchen ist und die Zustimmung zu einem neuen Staatsvertrag davon abhängig gemacht wird, dass keine De-facto-Zensurwirkung von ihm ausgeht.

Darüber hinaus soll die Rechtssicherheit der Internetnutzer erhöht werden, indem sich auch Sachsen den Protokollnotizen anschließt, die bereits durch die Hansestädte Bremen und Hamburg sowie die Bundesländer Saarland, Schleswig-Holstein und Hessen bestätigt wurden. Aber egal, was im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag festgelegt wird – es muss evaluiert werden, welche Auswirkungen die Regelungen auf die Informations- und Kommunikationsfreiheit im Netz haben, um etwaige Fehlentwicklungen zu korrigieren.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Meine Damen und Herren, nun ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe; es spricht Frau Abg. Bonk. Bitte, Frau Bonk, Sie haben das Wort.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Dank der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dank meiner Fraktion befassen wir uns heute überhaupt mit dem Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Wenn es nach der CDU gegangen wäre, hätte der Landtag erst dann mitreden dürfen, wenn er bereits beschlossen ist, und wie immer hätten wir ihn dann abnicken sollen. Sogar eine von uns zeitnah beantragte Anhörung haben Sie nicht bewilligt – ein Glück, dass es nicht nach Ihnen gegangen ist.

Ich möchte mich heute mit drei Fragen beschäftigen: Erstens: Ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag geeignet, Kinder und Jugendliche vor Gefährdungen zu schützen? Zweitens: Ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag hinsichtlich seiner Nebenwirkungen verhältnismäßig? Drittens schließlich die Frage: Ist dieser Jugendmedienschutz-Staatsvertrag überhaupt notwendig?

Kommen wir zur ersten Frage. Lassen Sie mich dazu ein kleines Beispiel bringen. Im Entwurf heißt es: „Ist eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche anzunehmen, erfüllt der Anbieter dann seine Verpflichtung, wenn das Angebot nur zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr verbreitet oder zugänglich gemacht wird.“ Dann wird noch einmal feinsinnig differenziert: „Wenn eine entwicklungsbeeinträchtigende Wirkung auf Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren zu befürchten ist, erfüllt der Anbieter seine Verpflichtung, wenn das Angebot nur zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr verbreitet oder zugänglich gemacht wird.“ So stellt es sich der Gesetzgeber also vor – Kollege Jennerjahn ist schon darauf eingegangen –: nicht jugendfreie Angebote nur in der Nacht.

Meine Damen und Herren, wir haben das Jahr 2010 und es geht nicht um Vorschriften für Lichtbildspiele und auch nicht nur ums Fernsehen, nein, es geht hier tatsächlich um Internetangebote. Vorgeschriebene Sendezeiten im Internet – in einem Medium, das quasi in Echtzeit jederzeit rund um den Erdball in allen Zeitzonen präsent ist – wie weltfremd muss man eigentlich sein, überhaupt auf solch

einen Vorschlag zu kommen? Als ob es dem Internetnutzer nicht egal wäre, ob die Seite auf „.de“, „.com“ oder „.vu“ endet – einmal abgesehen davon, dass sich andere Länder nicht um unsere Jugendschutzvorschriften scheeren. Aber selbst wenn sie es täten, würde schon die Zeitverschiebung die Sache ad absurdum führen.

Immer zur Erinnerung: Wir sprechen hier nicht von strafbaren Inhalten wie Kinderpornografie oder nazistischer Volksverhetzung. Solche Inhalte können selbstverständlich gelöscht werden.

Aber es kommt noch absurder – und damit komme ich zu den Nebenwirkungen der ganzen Sache –: Der Vertragstext will auch die Anbieter verpflichten, die eigenen Angebote selbst in die Altersklassen 6, 12, 16 oder auch 18 Jahre einzustufen. Aus diesen Einstufungen ergibt sich dann die Pflicht zur Sperrung. – Kollege Jennerjahn ist näher darauf eingegangen; ich muss es nicht weiter ausführen.

Problematisch wird diese Alterskennzeichnung aber vor allem für Mikromedien, also kleine Blogs, private Webseiten – zum Beispiel Ihre privaten Webseiten; aber eben für alle privaten Webseiten –, die sich nicht einfach mal durch die Freiwillige Selbstkontrolle beurteilen lassen können, so wie im Entwurf vorgesehen, weil der Jahresbeitrag von 4 000 Euro nicht aus der Portokasse zu bestreiten ist. Negiert wird mit einer solchen Regel außerdem der Umstand, dass die Internetinhalte einer ständigen Veränderung unterliegen, und schon deshalb bedürfen sie anderer Bewertungskriterien und Methoden, als es von herkömmlichen Medien bekannt ist.

Für Anbieter von User Generated Content wird letztlich eine Pflicht zur Überwachung ihrer Angebote eingeführt. Daran ändert auch die Protokollnotiz einiger Bundesländer, die dies verhindern wollen, nichts, da sie lediglich der Auslegung dient und als solche nicht Bestandteil des eigentlichen Gesetzestextes ist. Wer sich dabei vertut, muss also mit Sanktionen rechnen. Dies gibt Anlass zu der Sorge, dass die meisten Anbieter vorsichtshalber alle Angebote P 18 stellen, um jedem Ärger aus dem Weg zu gehen – ausgenommen natürlich jene Anbieter, welche bewusst mit kommerziellen Angeboten auf Kinder und Jugendliche zielen. Welch surreale Internetwelt sich daraus für Jugendliche ergibt, ist leicht vorstellbar.

So wird zum Beispiel die Frage diskutiert, ob Kinder und Jugendliche dann noch Wikipedia nutzen können, weil eine Reihe von Artikeln einen vermeintlich jugendgefährdenden Inhalt haben kann. Das gilt übrigens auch für Facebook und schülerVZ. Das Ganze kann als der Versuch gesehen werden, rechtlich und technisch zumindest die Infrastruktur für eine Zensurmöglichkeit für das Internet aufzubauen. Dem muss mit aller Aufmerksamkeit begegnet werden – und das alles nur, um Kinder und Jugendliche angeblich vor im Übrigen völlig legalen Medieninhalten zu schützen. Welch schlampiger Umgang mit unseren Grundrechten, kann ich da nur für meine Fraktion sagen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Damit komme ich zur letzten Frage, ob das Ganze für irgendetwas gut ist. Hier arbeite ich ausnahmsweise einmal mit Verweis auf eine Autorität. Der Jugendforscher, Sexualforscher und Soziologe Kurt Starke kommt in einer Expertise mit besonderem Blick auf die Angebote pornografischen Inhalts zu folgendem Ergebnis – Zitat: „Erstens. Eine schädliche Wirkung von Pornografie per se auf Jugendliche kann nicht belegt werden. Beim Bewerten von Pornografie kann nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass pornografische Produkte Jugendliche negativ beeinflussen und sie sittlich gefährden. Diese beliebte Fiktion hat keine wissenschaftliche Substanz.

Zweitens. Pornografie existiert und es gibt Gründe dafür. Sie ist Bestandteil der marktwirtschaftlichen Gesellschaft und folgt den Mechanismen dieser Gesellschaft. Jugendliche künstlich und willkürlich aus diesen Mechanismen herauszunehmen ist inadäquat. Aus Sicht der Sexualwissenschaft wie der Jugendforschung und in Anbetracht der Analysen in der vorliegenden Expertise sind die einschlägigen Paragraphen nicht nur unnützlich und praktisch nicht durchsetzbar, sondern latent oder tatsächlich schädlich für Jugendliche.“ – So weit das Zitat – ich habe etwas gekürzt, um Sie nicht mit Paragraphen zu verschrecken, aber sie sind warnend, und dem ist wenig hinzuzufügen – außer dass Jugendmedienschutz natürlich durchaus sinnvoll und notwendig ist.

Aber Jugendmedienschutz heißt, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen, heißt, Geist und Geld zu investieren – in Medienbildung, in Medienerziehung und in Mediensozialarbeit. Das alles sind Bereiche, die gerade von den schlimmsten Kürzungswellen seit Jahren betroffen sind – auch da sollte man ansetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Statt diese Bereiche zu stärken und den sich schnell wandelnden Medien anzupassen und weiterzuentwickeln, wird hier wieder ein plumpes Verbotsgesetz vorgelegt.

Aber es gibt auch Zeichen der Hoffnung. Linke und GRÜNE haben das, was die Staatskanzleien der Länder hier zusammen vorgelegt haben, von vornherein infrage gestellt. Die FDP hat sich auf ihrem jüngsten Bundesparteitag ganz eindeutig per Beschluss gegen diesen Unsinn ausgesprochen. Selbst die Arbeitsgruppe Medien der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU hat vergangene Woche – heute veröffentlicht – beschlossen, dass die Novellierung – Zitat – „nicht weiter verfolgt werden soll und zunächst erst einmal die Enquete-Kommission Internet und digitale Gesellschaft des Bundestages befasst werden soll“ – eine sehr weise Entscheidung.

Lassen Sie uns den Spuk auch heute hier beenden – am ehesten, indem Sie unserem Antrag zustimmen; der GRÜNE-Antrag geht in eine ähnliche Richtung. Es würde aber auch schon reichen, wenn die Staatsregierung hier

verbindlich erklären würde, dass sich die Sache für sie erledigt hat.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Dirk Panter, SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Frau Abg. Bonk für die Fraktion DIE LINKE. – Die CDU-Fraktion ist an der Reihe; Herr Abg. Gemkow, Sie haben das Wort.

Sebastian Gemkow, CDU: Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag modifiziert die bestehenden Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Der Zweck dieses Staatsvertrages ist der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Medien, die ihre Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen, und darüber hinaus der Schutz vor Angeboten, die die Menschenwürde oder strafrechtlich geschützte Rechtsgüter verletzen.

In diesem Sinne verbessert der neue Jugendmedienschutz-Staatsvertrag den Schutz der Kinder und Jugendlichen im Internet. So ist die Einführung einer freiwilligen Alterskennzeichnung vorgesehen; die Altersstufen entsprechen dem bereits geltenden Jugendschutzgesetz – also Einstufung nach 0, 6, 12, 16 und 18 Jahren –, so wie man es von der heimischen DVD gewöhnt ist. Diese Kennzeichnung kann dann von nutzerautonomen Jugendschutzprogrammen erkannt werden. Das heißt, nur dann, wenn sich Eltern entscheiden, selbst ein solches Programm zu installieren und bestimmte Inhalte herauszufiltern, die für ihre Kinder ungeeignet sind, findet eine Filterung auch statt. Die Filterung findet also aufgrund des Handelns der Nutzer statt und nicht im Einflussbereich des Netzproviders.

Unbegründet ist außerdem die Sorge, dass sogenannten Access Providern oder Betreibern von Foren, Chats oder Social Communities jetzt eine Haftung für Inhalte von Dritten auferlegt wird; denn die Haftungsabstufung des Telemediengesetzes bleibt unberührt. Es gibt also keine Haftung für Inhalte von Dritten.

Die Verpflichtungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages richten sich nur an Anbieter von Inhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend bleibt zu sagen: Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag sieht keine Zensur oder Sperrung vor. Einzig eine freiwillige Kennzeichnung ist möglich. Ob diese Kennzeichnung dann auch auf dem heimischen Computer als Filterkriterium benutzt wird, obliegt einzig und allein den Nutzern selbst. Nur wenn sich Eltern entscheiden, selbst ein Jugendschutzprogramm auf dem Rechner für ihre Kinder zu installieren, werden die vorhandenen freiwilligen Alterskennzeichnungen genutzt, um für bestimmte Altersstufen ungeeignete Inhalte auszuschließen. Das ist richtig so. Denn in erster Linie tragen die Eltern Verant-

wortung für die Erziehung ihrer Kinder. Die Eltern entscheiden über den Zugang ihrer Kinder zu Inhalten. Dadurch wird die Verantwortung der Eltern gestärkt.

Der Zugriff auf sämtliche Inhalte bleibt darüber hinaus unbeeinträchtigt. Die Sorge vor einer Zensurinfrastruktur ist vor dem Hintergrund dieser freiwilligen technischen Ausgestaltung durch den Nutzer unbegründet. Jeder Nutzer entscheidet selbst, auf welche Seiten zugegriffen werden kann. Dass den Eltern durch den Jugendmedienschutz-Staatsvertrag jetzt ein Mittel an die Hand gegeben wird, ihre Kinder effektiv vor gefährdenden Inhalten zu schützen, ist eine gute und richtige Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

Deshalb kann weder das Ersuchen der Nichtunterzeichnung des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages unsere Zustimmung finden, noch besteht ein Bedarf an der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aufforderung an die Staatsregierung.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Torsten Herbst, FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Gemkow. – Die Fraktion der SPD ist nun an der Reihe. Es spricht Herr Abg. Panter. Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einem Punkt sind wir uns sicherlich alle einig: Jugendmedienschutz ist ein sehr wichtiges Anliegen, das bisher, in der analogen Welt, sinnhaft geregelt wurde. Wir befinden uns aber mittlerweile in der digitalen Welt. Wenn gesagt wird, es ginge nur um freiwillige Kennzeichnungen, dann muss man sich dennoch die Dimensionen versinnbildlichen: Allein im öffentlich-rechtlichen Bereich wird von ungefähr fünf Millionen Seiten ausgegangen, die gekennzeichnet werden müssten. Geht man davon aus, dass für die Kennzeichnung einer Seite 10 Sekunden erforderlich sind – ein durchschnittliches Arbeitsjahr hat 220 Arbeitstage, der Arbeitstag in der Regel acht Stunden –, dann bräuchte man ungefähr acht Jahre, um das allein im öffentlich-rechtlichen Bereich ordentlich zu handhaben. Da reden wir noch gar nicht vom privaten Bereich, wo auch schon Probleme angerissen wurden.

An den Ausführungen meines Vorredners fand ich die klare Verteidigung des vorliegenden Entwurfs des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages interessant. Nun kennt die CDU-Fraktion vielleicht Marlies Kohnle-Gros besser als ich. Diese Frau ist Vorsitzende der AG Medien der Großen Fraktionsvorsitzendenkonferenz von CDU und CSU. Sie hat heute an die Fraktionsvorsitzenden von CDU und CSU deutschlandweit einen Brief geschickt, in dem sie verschiedene Punkte ausführt. Ich zitiere den letzten Absatz: Wir appellieren an die CDU/CSU-Fraktionen, mitzuhelfen, dass es einen neuen Anlauf für eine wirksame gesetzliche Konkretisierung des Jugend-

medienschutzes gibt. Der aktuelle Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sollte deshalb zurückgestellt werden.“

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und den GRÜNEN – Stefan Brangs, SPD:
Wie kann denn das passieren?)

Die Diskussionen sind parteiübergreifend kontrovers, was das Thema angeht. Das merkt man auch an diesem Brief der Abgeordneten aus Rheinland-Pfalz, der heute verschickt wurde. Ich empfehle deshalb, dass wir noch einmal intensiv darüber diskutieren, um sinnhafte Lösungen zu finden, die dem Jugendmedienschutz auch in der digitalen Welt gerecht werden.

Wir als SPD-Fraktion werden uns zu beiden Anträgen der Stimme enthalten. Zwar sind beide grundsätzlich zu begrüßen, aber sie lassen doch einige Dinge aus.

Das kurz zur Erläuterung. Meine ausführliche Argumentation können Sie gern im Rest meiner Rede nachvollziehen, die ich jetzt zu Protokoll gebe.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Panter. – Ich rufe nun die FDP auf. Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es geht gar nicht, Teile einer Rede zu Protokoll zu geben.

(Stefan Brangs, SPD: Na, na, na!)

Deswegen muss ich meine wohl vortragen. Ich meine das auf mich bezogen.

Wir könnten Zeit sparen, aber da insbesondere von der Linksfraktion, aber auch von den GRÜNEN einige Vorwürfe in den Raum gestellt wurden, die nicht mit dem übereinstimmen, was als Text des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages diskutiert wird, ist es notwendig, darauf einzugehen.

Ja, das Thema Jugendmedienschutz wurde und wird heiß diskutiert. Ganz klar, damit wird Neuland betreten. Ich gebe zu, dass die technischen Einzelheiten für viele schwer verständlich sind; da möchte ich mich durchaus einschließen. Auf der anderen Seite wissen wir, dass heute ein Alltag ohne Wikipedia, ohne Newsportale, ohne Blogs, ohne Facebook eigentlich nicht mehr vorstellbar ist – nicht für unsere Generation, noch viel weniger für die Generation unserer Kinder.

Die Verbreitungswege und die Verbreitungsgeschwindigkeit von Informationen nehmen durch das Internet enorm zu. Das ist überhaupt kein Vergleich mehr mit der Informationsverbreitung von vor 20 oder 30 Jahren. Das stärkt die Demokratie und ermöglicht Interaktion. Genau das wollen wir: keine Einschränkung der Interaktion im Internet!

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Aber ich sage auch: Freiheit und Verantwortung sind zwei Seiten derselben Medaille. Das gilt auch für den Jugendmedienschutz.

Um es vorwegzunehmen: Der verantwortliche Umgang der Eltern mit dem Thema Mediennutzung und die Medienkompetenz der Kinder sind viel bessere Schutzmechanismen als jedes Gesetz oder jede technische Hilfe.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU sowie der Abg. Miro Jennerjahn und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Auf der anderen Seite wissen wir, dass die Gefährdungen für Kinder und Jugendliche nicht nur von klassischen PC-Spielen oder Videos ausgehen, die man im Laden erwerben kann. Welchen Sinn hat eigentlich die Altersklassifizierung dort noch, wenn der gleiche Inhalt im Internet einfach mal so heruntergeladen werden kann?

Um die Lösung genau dieses Widerspruchs geht es im Bereich des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages. Man kann die Augen vor dem Internet doch nicht einfach verschließen und sagen: Was für den Verkauf im Einzelhandel gilt, gilt nicht für das Internet. Das ist eine Grauzone. Dort lassen wir all das zu, was wir an anderer Stelle regulieren.

Sicherlich ist es schwer vorhersehbar, wie sich die Realität im Internet entwickelt. Man kann als Gesetzgeber heute vermutlich gar nicht voraussagen, welche Arten von Informationsangeboten in zehn Jahren im Internet zu finden sind. Wer hätte denn vor zehn, 15 Jahren beispielsweise gedacht, dass es heute Facebook oder StudiVZ gibt? Die wenigsten Politiker hätten das gedacht.

Klar ist auch: Jugendmedienschutz unter Ausschluss des Internets führt den Jugendmedienschutz insgesamt ad absurdum. Deshalb ist es auch Anliegen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages, die Grundlage für eine freiwillige Kennzeichnung von jugendgefährdenden Inhalten zu schaffen. Es geht nicht um Zwang. Logischerweise kann man nicht all das, was bei klassischen Medien wie dem Fernsehen möglich ist, eins zu eins auf das Internet übertragen. Die Ausstrahlung zu bestimmten Zeiten kann man natürlich nicht im Internet regeln. Auch die Altersbeschränkung ist nicht einfach mit einem Aufkleber auf den Computer möglich. Das funktioniert nicht.

Deshalb geht es darum, dass geeignete Werkzeuge entwickelt werden. Es muss Filtermöglichkeiten geben, bei denen der Anwender entscheiden kann, wie und in welcher Form er Filter anwendet. Uns sind eine freiwillige Selbstverpflichtung und freiwillige Kennzeichnungen lieber als jede Art von staatlicher Zensur. Das ist auf Bundesebene schon einmal schiefgegangen. Deshalb bin ich froh, dass es jetzt korrigiert wird.

(Beifall bei der FDP)

Um noch einen der Vorwürfe auszuräumen: Niemand will, dass durch den Staatsvertrag Kontrollpflichten von Anbietern für fremde Inhalte erweitert werden.

(Falk Neubert, Linksfraktion, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Ich weiß, dass es dazu viele Diskussionen in der Bloggerszene gab. Es ist aber realitätsfremd, anzunehmen, dass der ehrenamtliche Betreiber eines Blogs 24 Stunden am Tag verfolgt, was dort passiert, wer dort Einträge verfasst, und um 3 Uhr morgens diesen vielleicht jugendgefährdenden Eintrag entfernt. Ich glaube, das wissen wir hier auch.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Herbst, Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Torsten Herbst, FDP: Ich bin gleich am Ende meiner Rede. – Deshalb haben die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP entschieden, dass wir zur Klarstellung dieses Sachverhalts der Protokollerklärung zu § 5 des Staatsvertrages der Hansestädte Bremen und Hamburg sowie der Länder Hessen, Saarland und Schleswig-Holstein beitreten. Das ist sinnvoll, um eine klarstellende Interpretation des Staatsvertragstextes zu erreichen.

An dieser Stelle kann man diese Argumente entkräften, dass es darum geht, dass jemand für Fremdinhalte haften muss. Der Staatsvertrag schafft die Möglichkeit zur Aktualisierung des Jugendmedienschutzes im Internetzeitalter und er leistet einen wirksamen Beitrag zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Herbst. Herr Herbst, ich habe eine Bitte an Sie zum fairen Umgang miteinander. Ich kann nicht erkennen, wann das Ende Ihrer Rede ist. Wenn ich Sie frage, ob Sie eine Zwischenfrage gestatten, ja oder nein, das ist eine klare Ansage, und Sie sollten mich nicht einfach hängen lassen.

Meine Damen und Herren! Von der Fraktion der NPD sehe ich niemanden. Da gibt es keine Wortmeldung.

Besteht der Wunsch nach einer zweiten Runde? – Ich gestatte mir einen Hinweis an Herrn Panter. Ich habe mit großem Interesse den Rest Ihres Redebeitrages entgegengenommen. Ich werde ihn auch sehr interessiert und aufmerksam lesen. Ich bin also im Vorteil gegenüber den hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen. Zum Protokoll kann ich ihn nicht geben. Sie hätten noch genügend Redezeit gehabt und zu Beginn Ihres Redebeitrages erklären müssen, dass Sie auf Ihren Redebeitrag verzichten. Vielleicht haben Sie die Chance, per E-Mail Ihren Beitrag allen Abgeordneten zukommen zu lassen. Dann haben wir alle den gleichen Wissensstand, aber die Welt nicht.

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich frage nun die Staatsregierung. Herr Staatsminister Dr. Beermann, bitte.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte meinen Ausführungen zunächst voranstellen, dass es gerade, was den Jugendmedienschutz betrifft, eine ganze Menge von Begriffen gibt, bei denen es bunt durcheinandergeht. Ich werde versuchen, ein wenig diesen Sprachgebrauch zu vereinheitlichen, ohne den man den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag und den Jugendmedienstaatsvertrag möglicherweise etwas fehlinterpretiert, abgesehen von den Ängsten, die damit zusammenhängen. Wir wissen ja auch, das Leben ist lebensgefährlich.

Ich erinnere an die Ausgangsposition des jetzt vorliegenden Entwurfs, der den alten Jugendmedienstaatsvertrag novellieren soll. Der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag trat 2002 in Kraft. Er sieht eine Evaluierung nach fünf Jahren vor. Diese Evaluation wurde durch das Hans-Bredow-Institut vorgenommen, dann ausgewertet. Das Institut hat festgestellt, dass das deutsche System des Jugendmedienschutzes, das wir schon entsprechend beschlossen haben, grundsätzlich gut und tragfähig ist.

Ein Kongress, der von der Bundesregierung im Rahmen der Ratspräsidentschaft auch unter Beteiligung des Freistaates Sachsen im Mai 2007 in Leipzig abgehalten wurde, kam zu dem Ergebnis, dass unser Jugendmedienschutz im internationalen Vergleich zukunftsweisend ist und gerade eben im Hinblick auf die, wie es dort formuliert ist, kontrollierte Selbstkontrolle geradezu Vorreiter ist.

Aufgrund der technischen Entwicklung galt es, im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag Schutzlücken zu schließen. Der vorliegende Entwurf schließt diese Lücken. Er findet – wie von den Regierungsfractionen schon festgestellt – einen tragfähigen Ausgleich zwischen den Interessen des Jugendschutzes, der Meinungsfreiheit und wirtschaftlichen Interessen.

Zu den Ziffern des Antrages im Einzelnen: Der Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages – zu Ziffer I Nr. 1 des Antrages der Fraktion der GRÜNEN – begründet für kommerzielle Anbieter von Internetdiensten, das sind die Access-Provider oder auch Betreiber von Forenchats oder Social Communities, keine neuen Haftungsregelungen. Die Haftungsabstufung des geltenden Telemediengesetzes, nach dem grundsätzlich keine Haftung für fremde Inhalte begründet wird, bleibt unberührt. Alles andere ist nicht geltendes Recht.

Die allgemeinen Verpflichtungen des Entwurfs des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages richten sich ganz allein an die Inhabanten. Das gilt insbesondere für die Kennzeichnung von Inhalten. Der Entwurf sieht die Einführung einer freiwilligen Alterskennzeichnung vor. Diese freiwillig vorgenommene Alterskennzeichnung soll durch Jugendschutzprogramme, die jedoch nutzerauto-

nom, zum Beispiel von Eltern, auszusuchen und zu installieren sind, ausgelesen werden können. Der Grundsatz „Liebe Leute, gebt fein acht, ich habe euch etwas mitgebracht!“ schafft eben nicht die erforderliche Transparenz und entspricht auch nicht dem, was wir uns im Jugendschutz im Medienbereich vorstellen.

Grundsätzlich können nur eigene Inhalte mit einer freiwilligen Kennzeichnung versehen werden, also keine fremden. Allerdings erkennt der Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrages an, dass auch Anbieter von Portalen, die fremde Inhalte widerspiegeln, ein Interesse daran haben könnten, eine freiwillige Kennzeichnung vorzunehmen. Gerade auch deshalb wird diesen Chats und Foren die Möglichkeit zur Kennzeichnung im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag eröffnet. Damit soll sichergestellt werden, meine Damen und Herren, dass der Jugendschutz dort effektiv wirkt, wo er benötigt wird, ohne dass Einschränkungen für Erwachsene – darum geht es eben auch – hingenommen werden müssen.

Zu Ziffer I Nr. 2 des Antrages: Für nicht kommerzielle Anbieter gilt das Gleiche wie für kommerzielle Anbieter: Es besteht keine Kennzeichnungspflicht. Möchte ein Anbieter von Inhalten sicherstellen, dass er von Jugendschutzprogrammen, die von Eltern installiert werden können, nicht ausgelesen wird, sollte er seine Inhalte mit einer entsprechenden Altersangabe kennzeichnen. Das kann jeder machen und fordern.

Zu Ziffer I Nr. 3 des Antrages: Es besteht keine Kennzeichnungspflicht. Möchte ein Anbieter von Inhalten sicherstellen, dass er von Jugendschutzprogrammen, die entsprechend von den Verantwortlichen installiert werden können, nicht ausgeschlossen wird, gilt auch hier: Er muss die Inhalte mit einer entsprechenden Altersangabe kennzeichnen.

Zu Ziffer II Nr. 1 des Antrages: Ein Altersverifikationssystem ist ein installiertes verwendetes Zugangssystem, mit dem sichergestellt wird, dass nur von Volljährigen jugendgefährdende Seiten eingesehen werden können. Das ist etwas, was wir uns alle wünschen. Diese Ziffer des Antrages hat damit zum Ziel, dass beispielsweise Pornografieplattformen nicht mehr mit Altersverifikationssystemen, zum Beispiel dem Post-Ident-Verfahren, vor dem Zugriff von Kindern und Jugendlichen geschützt werden können. Dieses wäre eine Lockerung des schon jetzt bestehenden Jugendschutzes. Das ist nicht akzeptabel, zumindest nicht für die Sächsische Staatsregierung.

Zu Ziffer II Nr. 2 des Antrages: Eine Kennzeichnungspflicht für Angebote war und ist nicht geplant.

Zu Ziffer III des Antrages: Aufgrund des oben Dargestellten wird sich die Sächsische Staatsregierung der Protokollerklärung zu § 5 anschließen. Das ist abgemacht und wir werden das erklären.

Zu Ziffer IV des Antrages: Der Entwurf des 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrages sieht bereits jetzt eine Protokollerklärung aller Länder vor, nach der die Länder angesichts der dynamischen Entwicklung der Medien

übereinkommen, die Bestimmungen dieses Staatsvertrages spätestens vier Jahre nach Inkrafttreten zu evaluieren. Die Frist von einem Jahr ist erkennbar zu kurz. Man sollte die Freiheit lassen, einen längeren Zeitraum zur Evaluation zu nutzen, weil wir uns in einem Bereich bewegen, der noch einer sehr gründlichen Untersuchung bedarf. Die Evaluation nach einem Jahr bietet nicht die notwendige Grundlage, um anhand von Daten und Erfahrungen Veränderungen vorzunehmen. Die Formulierung der Protokollerklärung sieht das vor.

Zu Ziffer V des Antrages: Die Staatsregierung berichtet über Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz im Freistaat Sachsen wie folgt: Im vorschulischen Bereich, im Sächsischen Bildungsplan, der gemäß § 2 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die Grundlage der Gestaltung der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen darstellt, ist die Förderung medienbezogener Fähigkeiten und Kenntnisse Gegenstand des Bildungsbereiches; kommunikative Bildung im Rahmen von Schrift und Medien. Dabei ist es natürlich auch Angelegenheit jeder einzelnen Einrichtung, Umfang und Konzeption methodischer Umsetzung der Beschäftigung mit den neuen Medien festzusetzen, damit gerade auch die Jüngsten an eine entsprechende Mediennutzung herangeführt werden.

Zu Ziffer V Nr. 2, Maßnahmen bei der Gestaltung der Lehrpläne der allgemeinen Schulen: Dazu will ich nur einige Stichworte nennen. Im Eckwertepapier zur Medienerziehung wird die Zielstellung zur Medienkompetenz herausgestellt; konkrete Ansätze sind in allen Fachlehrplänen aller Schularten verankert. Sie sind immanenter Bestandteil des Fachunterrichts. Nur dann kann man dadurch grundlegende Themen in unserer Gesellschaft auch entsprechend handhaben.

Im Leitbild für Schulentwicklung ist die Medienkompetenzentwicklung festgeschrieben. Fördermaßnahmen wie Medios I und II unterstützen die materielle und technische Basis. Ohne diese ist eine vernünftige Medienkompetenz nicht zu erreichen.

Die Umsetzung der Lehrplaninhalte mittels Medieneinsatz wird durch das Unterstützungssystem Medienstellen/MPZ als regionales Kompetenzzentrum gesichert. Es geht dabei um Beratung, um Fortbildung, um Mediendistribution. Die technische Wahrung des Kinder- und Jugendschutzes erfolgt bei der Einrichtung der Internetzugänge in den Schulen. Auch das, meine Damen und Herren, ist Gegenstand der Förderung von Medios.

Die Teilnahme Sachsens an einer Vielzahl von Maßnahmen zum Kinder- und Jugendschutz – Safer Internet Day, Broschüre Know-how für junge User, Materialien für den Unterricht und, und, und – rundet das Bild ab.

Hinzu kommt die Bereitstellung von Unterrichtsmedien zur Thematik Informations- und Distributionssystem „MeSax“ durch das Sächsische Bildungsinstitut.

Zu Ziffer V Nr. 3: Es geht um Maßnahmen in der Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrerinnen

und Lehrern. Auch dazu noch einige Stichworte. Das Sächsische Bildungsinstitut bietet verschiedene Veranstaltungen zur Thematik neue Medien im Unterricht an. Teilnehmer setzen sich aus allen Schularten zusammen. Es gibt Fortbildung für Regionalmentoren für einen Aufbaukurs online, wie es heißt, Fortbildung zum Einsatz interaktiver Daten, zum Medieneinsatz im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, auch im gesellschaftswissenschaftlichen Fachunterricht an Mittelschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien.

Es ist eine Fortbildung zum Medieneinsatz im Sprachunterricht an Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und beruflichen Gymnasien vorgesehen. Es gibt Fortbildung zum IT-Modulkonzept und, und, und.

Meine Damen und Herren! Die Sächsische Staatsregierung ist der Auffassung, dass mit dem vorliegenden Jugendmedienschutz-Staatsvertrag das getan wird, was erforderlich ist, um Kinder und Jugendliche zu schützen: dass die Freiheit der Kommunikation und die Informationsfreiheit auf der anderen Seite genauso zu ihrem Recht kommen und dadurch, dass vor allem das Freiwilligkeitsprinzip weit nach vorn getragen wird, ein gerechter und ausreichender Ausgleich geschaffen wird.

Insofern sehen wir den 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag als eine vernünftige Lösung an. Ich möchte auch, lieber Abg. Panter, den Ministerpräsidenten Beck ausdrücklich vor Ihnen in Schutz nehmen. So schlecht, wie Sie es vorhin dargestellt haben, hat er gerade diese Verhandlungen nicht geführt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister, für Ihren Beitrag.

Meine Damen und Herren! Es gibt noch Redezeiten. Ich frage in die Runde, ob es noch Redebedarf gibt. Ich frage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN? Sie haben noch 43 Sekunden. – Die wollen Sie nicht nutzen. Ich frage die Fraktion DIE LINKE? – Auch nicht. CDU? – Nicht. SPD? – Herr Panter, ich habe Ihnen vorhin einen Hinweis gegeben und eine Brücke gebaut. Wollen Sie über diese schreiten?

(Heiterkeit)

– Bitte, Sie haben das Wort.

Dirk Panter, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. Um diese Debatte abzurunden und mit Blick auf § 87 Abs. 1 der Geschäftsordnung dieses Hohen Hauses gebe ich hiermit meine Rede zu Protokoll. – Danke.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das ist in Ordnung, vielen Dank.

Meine Damen und Herren! Es soll ja auch fair zugehen. Nun frage ich die FDP? – Nicht mehr. Damit beende ich

die Aussprache und wir kommen zum Schlusswort; zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Herr Jennerjahn.

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich ausdrücklich für die in weiten Teilen sehr sachliche Debatte danken. Das war bei diesem Thema in der Vergangenheit nicht unbedingt immer der Fall.

Ich möchte ausdrücklich begrüßen, dass sich der Freistaat Sachsen den erwähnten Protokollnotizen anschließen wird. Ich freue mich, dass das hier auch so bekannt gegeben wurde.

Ich möchte noch einmal auf einen Aspekt eingehen, der sowohl vom Kollegen Herbst als auch in den Ausführungen des Staatsministers sehr deutlich herausgestellt wurde. Es wurde immer wieder darauf verwiesen, es gehe vor allem um die freiwillige Kennzeichnung von Angeboten, die gefiltert werden können oder gefiltert werden sollten.

Das Problem dabei ist: Wenn man sich ein Stück weit in die technische Struktur des Internets hineinbegibt, dann stehen wir vor dem Problem, dass die Mechanismen, die für eine freiwillige Filterung benötigt werden, im Grunde genommen ähnlich gelagert sind wie für eine netzseitige Filterung.

Ich möchte das noch einmal verdeutlichen. Wie gehen wir denn mit Inhalten von Leuten um, die ihr Angebot nicht mit einer Alterskennzeichnung versehen haben? Werden diese Angebote unter einen Generalverdacht gestellt, werden sie dann pauschal herausgefiltert? Oder wie gehen wir damit um? An dieser Stelle ist also ausdrücklich eine Gefahr für die Freiheit des Internets gegeben.

Stellen Sie sich einfach einmal vor, Sie würden einen Brief schreiben und müssten freiwillig angeben, für welche Altersstufe der geschriebene Brief geeignet ist, und dann kann der Brief entsprechend der Altersstufe erfolgreich zugestellt werden. Wer entscheidet denn dann, wenn Sie darauf verzichten, Ihren Brief mit der Alterskennzeichnung zu versehen, ob er für den Empfänger geeignet ist? Das ist, denke ich, ein geeignetes Bild, um klarzumachen, dass im Internet oft über Regelungen diskutiert wird, die in der analogen Welt zu einem großen Aufschrei der Empörung führen würden.

(Beifall der Abg. Julia Bonk, Linksfraktion,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Beermann, Sie haben ausführlich dargelegt, was im Bereich Medienkompetenz bereits an Schulen geleistet wird. Das hört sich alles auch sehr gut an, aber die Rückmeldungen von den Praktikerinnen und Praktikern, von denjenigen, die die Inhalte umsetzen, den Lehrerinnen und Lehrern, lauten oft anders. Es wird oft eingeschätzt, dass das bestehende Angebot in dieser Hinsicht nicht ausreichend ist.

Insgesamt halte ich es für wichtig, dass wir in der netzpolitischen Debatte nicht wieder in die Diskussion verfallen,

in der der Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung ausgespielt wird. Lassen Sie uns bitte vielmehr darüber nachdenken, wie ein Jugendmedienschutz gestaltet werden kann, der der technischen und auch der kulturellen Realität des Internets und vor allem auch des Web 2.0 gerecht wird.

Unser Antrag zielt darauf ab, eine solche Fehlentwicklung zu verhindern, die der Freiheit von Information und Kommunikation schadet, aber dem Jugendschutz auch nicht wirklich weiterhilft. Wir wollen auch eine Perspektive auf einen wirksamen internetgerechten Jugendschutz eröffnen. Wir behaupten dabei nicht – das möchte ich unterstreichen –, wir hätten den Stein der Weisen gefunden. Aber ich glaube, es ist unstrittig, dass die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen eine sehr große Rolle spielen muss.

Es erscheint uns als ein unerlässlicher Faktor, bei dieser Aufgabe neue Maßstäbe zu setzen. Das ist auch der Grund, warum wir diesen Punkt im Antrag noch einmal ausführlich formuliert haben. Wir möchten von der Staatsregierung gern als Erstes einen ausführlichen Überblick über den Sachstand haben. Dabei wird man nicht stehen bleiben können, aber bei dem jetzigen Stand der Dinge ist es ein erster Schritt. Weitere werden folgen müssen. Ich habe es in meinem Eingangsstatement schon herausgestellt: Auch der Bundestag hat gerade erst begonnen, sich mittels der Enquete-Kommission zum Thema schlau zu machen.

Auch das möchte ich herausstellen: Wir bleiben nicht bei einer pauschalen Ablehnung des neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages stehen. Insofern sind wir da deutlich konstruktiver als der schon genannte FDP-Bundestag. Daher wüsste ich auch nicht, warum die Koalitionsfraktionen und insbesondere die FDP Bauchschmerzen mit unserem Antrag haben sollten.

Auch der Antrag der Linken bezieht sich in seiner Ablehnung auf den vorliegenden aktuellen Entwurf des Staatsvertrages. Auch in dieser Ablehnung sind wir uns unter den Vertretern der demokratischen Fraktionen von CDU, FDP, SPD, DIE LINKE und GRÜNE einig. Daher wird dieser Antrag unsere Zustimmung finden. Aber man kann sich damit nur zur aktuellen Fassung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages positionieren.

Die Frage ist also: Wie würden wir damit umgehen, wenn es einen neuen Entwurf eines Jugendmedienschutz-Staatsvertrages geben würde? Dass ein neuer Entwurf kommen wird, erscheint mir relativ gesichert, wenn man sich die aktuellen Debatten der letzten Tage in den einschlägigen Internetforen anschaut. Deshalb haben wir versucht, Kriterien zu formulieren, mittels derer die befürchteten negativen Folgen eines künftigen neuen Jugendmedienschutz-Staatsvertrages ausgeschlossen werden können. Ich denke, das sollte eigentlich im Sinne aller demokratischen Fraktionen sein. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Jennerjahn. – Meine Damen und Herren, das Schlusswort hat die Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Bonk.

Julia Bonk, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, es ist interessant zu erfahren, dass die Sächsische Staatsregierung der Protokollnotiz beitreten möchte, aber es ist aus unserer Sicht nicht genug. Deswegen möchte ich noch einmal für unseren Antrag werben, mit dem wir den aktuellen Entwurf aussetzen wollen.

Es bestehen immer noch Fragen zur Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu den mit dem Gesetzentwurf einhergehenden Nebenwirkungen, und unser Antrag entspricht dem Diskussionsbedarf, der in allen Fraktionen zum aktuellen Entwurf noch vorhanden ist. In dieser Debatte ist von Ihnen nichts mehr zu dem Problem der Zeitregelung im Internet gesagt worden, dazu, inwiefern es Sinn macht, Uhrzeiten im aktuellen Entwurf anzugeben. Das deutet für mich darauf hin, dass auch Sie erkannt haben, dass man daran wahrscheinlich nicht festhalten kann.

Zweitens ist zum Problem User Generated Content, Inhalte, Haftung und Kennzeichnung, vielleicht noch nicht allen vollkommen klar, wie das funktioniert. Es ist nicht so, dass die Eltern das Programm herunterladen und dann funktioniert es. Es ist vielmehr so, dass die Verpflichtung bei den Anbietern der Inhalte bleibt. Ich bin darauf eingegangen, dass es gerade für die Anbieter von privaten Websites und Mikromedien aufgrund der Kosten nicht möglich ist, sich von der SFK in diesem Sinne prüfen zu lassen, sondern dass dort noch enormer Diskussionsbedarf vorhanden ist, wie man mit dem Problem User Generated Content und seiner Wandelbarkeit umgeht.

Drittens sind hier von Ihnen keine alternativen Möglichkeiten zum Jugendmedienschutz vorgestellt worden. Ich schließe mich der Auffassung von Kollegen Jennerjahn an, Herr Staatsminister, dass die Maßnahmen, die bisher in den Schulen geleistet werden, noch nicht ausreichend sein können. Sie sind auf Medios eingegangen. Aber wenn wir Computerkabinette haben, die für den Unterricht gar nicht offen zur Verfügung stehen, wenn es nur ein Computerkabinett für die gesamte Schule gibt, wenn

die Medien also nicht in den Unterricht einbezogen werden können oder veraltet sind, dann sind wir auf keinen Fall an der Stelle angekommen, an der man sagen kann, dass es schon genug ist.

Verehrte Kollegen von der SPD, wenn Sie noch Diskussionsbedarf haben, kann ich gar nicht verstehen, warum Sie unserem Antrag nicht zustimmen wollen, der Ihnen gerade die Möglichkeit gibt, noch weiter zu diskutieren.

Kollegen von der FDP, genau um Informations- und Meinungsfreiheit muss es auch weiterhin gehen. Aber es kann nicht nur darum gehen, diese zu nennen, sondern die Strukturen müssen auch so gefasst sein, dass Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit von den neuen Regelungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages nicht beeinträchtigt werden. Diesbezüglich sind Ihre Antworten noch nicht ausreichend gewesen.

Die Einwände und der Diskussionsbedarf, die überall in der Republik bestehen, zeigen uns, dass dieser Entwurf noch nicht abstimmungsfähig ist. Deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung dafür, den Ministerpräsidenten aufzufordern, diesen Entwurf am 15. Juni nicht zu unterzeichnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Bonk. – Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit der Drucksachenummer 5/2327. Ich bitte um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmen dafür und wenigen Stimmenthaltungen hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden und ist abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 5/2181, Antrag der Fraktion DIE LINKE. Auch hierzu bitte ich wieder um die Dafürstimmen. – Vielen Dank. Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Sehr überraschend. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, ist abgelehnt und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Dirk Panther, SPD: Meinungsfreiheit und Informationsfreiheit sind eine wesentliche Grundlage der Demokratie. Nur dort, wo ich meine Meinung frei äußern und mich informieren kann, können gesellschaftliche Probleme im Diskurs ausgehandelt werden. Kurzum: Für eine freiheit-

lich-demokratische Staatsform ist die Meinungs- und Informationsfreiheit schlechthin konstituierend.

Daher schützt Artikel 5 des Grundgesetzes „das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

Aber unsere Verfassung sagt auch, dass die Meinungsfreiheit Grenzen hat, wie zum Beispiel der Schutz der persönlichen Ehre. Eine dieser Grenzen ist im Artikel 5 des Grundgesetzes sogar explizit benannt: der Jugendschutz. An erster Stelle steht dabei die Verantwortung der Eltern. Darüber hinaus gibt es aber auch eine Verantwortung derjenigen, die Inhalte zur Verfügung stellen, und es gibt die Verantwortung des Staates, der die Grenzen der Meinungsfreiheit zum Schutz der Kinder definiert. Der Staat legt somit die Regeln fest, nach denen die Ersteller und die Verteiler von Inhalten handeln müssen. Das ist das Prinzip des Jugendschutzes.

In der analogen Welt können wir uns das gut vorstellen. Wer als Elternteil würde auf die Idee kommen, seinem Vorschulkind zum Einschlafen Charles Bukowski vorzulesen? Keine Bibliothekarin der Welt würde einem Achtjährigen eine Rambo-DVD ausleihen.

Die Grundsatzfrage, die wir uns heute stellen müssen, lautet: Wie kann Artikel 5 des Grundgesetzes einschließlich der dreigeteilten Verantwortung auch in einer digitalen Welt, in der Menschen global miteinander vernetzt sind, durchgesetzt werden? Und wenn ja: Wie definieren wir diese Grenzen? Welche Instrumente sind geeignet und auch praktikabel, um den Interessenausgleich zwischen Jugendschutz und Meinungsfreiheit zu gewährleisten? Das ist auch die Frage, die die GRÜNEN in ihrem Antrag ansprechen.

Mit dem Jugendmedienschutzgesetz von 2002 hat man den Gesetzen der digitalen Welt insofern Rechnung getragen, als man für den Jugendmedienschutz das Prinzip der regulierten Selbstregulierung definierte, eine Lösung, die das Hans-Bredow-Institut in der Evaluation des Gesetzes als praktikabel befunden hat. Die bisher vorliegenden Entwürfe für eine Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages enthalten nun Änderungen, die vielfältige Kritik auf den Plan rufen.

Auf den ersten Blick bieten die bisher vorliegenden Änderungsvorschläge eine gute Diskussionsgrundlage. Die Anbieter von Telemedien sind verpflichtet abzuschätzen, ob und inwieweit ihre Inhalte die Entwicklung von Kindern beeinträchtigen können. Wenn dies der Fall ist, müssen sie technische Schutzmaßnahmen ergreifen.

Dabei gibt es drei Arten von technischen Schutzmaßnahmen: erstens eine zeitliche Begrenzung – das kennen wir alle aus dem Fernsehen, aber auch in Mediatheken wird dieses Instrument genutzt –, zweitens die Altersverifikation. Das bedeutet, dass der Inhalteanbieter den Zugang nur für eine bestimmte Altersgruppe sicherstellt, zum Beispiel Pornoseiten. Die dritte Möglichkeit ist die Alterskennzeichnung. Die Novelle setzt nun stärkere Anreize für die freiwillige Kennzeichnung. Wer kennzeichnet, kommt seiner Verpflichtung des Jugendschutzes bereits nach. Eltern sollen dann die Möglichkeit haben, über Jugendschutzprogramme ihren Kindern nur die Inhalte zugänglich zu machen, die ihrem Alter entsprechen.

Soweit die Theorie. In der Praxis würden diese Änderungen zu vielfältigen Problemen führen. Während 2002 der

Jugendmedienschutz noch auf relativ genau adressierte Akteure im Netz traf, existiert heute eine Vielzahl von Content-Produzenten. Wir haben das Mitmach-Internet – das Web 2.0.

Der Wunsch, über eine freiwillige Kennzeichnung Jugendmedienschutz zu betreiben, mutet an wie eine moderne Form von „Hase und Igel“. Schon die Vielzahl von Webseiten im Netz bildet eine praktische Barriere. Wenn allein die öffentlich-rechtlichen Anstalten fünf Millionen Webseiten kennzeichnen müssten, dann würde das bei 220 Arbeitstagen im Jahr und acht Stunden Arbeitszeit pro Tag für eine Person gut acht Jahre in Anspruch nehmen. Von den Problemen für die Millionen privaten Web-2.0-Akteure ganz zu schweigen.

Darüber hinaus stößt die angestrebte nationale Inzellösung im Internetzeitalter auf Hindernisse. Ohne Probleme ist es heutzutage möglich, eine Webseite im Ausland zu hosten und trotzdem in Deutschland zugänglich zu machen – dann aber außerhalb des geltenden deutschen Rechts.

Aktuell wird im gesamten politischen Spektrum über die Novelle des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages kontrovers diskutiert. Selbst in der CDU gibt es widersprüchliche Aussagen zum derzeitigen Verfahrensstand. Mir liegt ein aktuelles Schreiben der Vorsitzenden der AG Medien der großen Fraktionsvorsitzendenkonferenz der CDU/CSU, Marlies Kohnle-Gros, vom heutigen Tage vor, in dem sie die Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU unter anderem dazu auffordert, „mitzuhelfen, dass es einen neuen Anlauf für eine wirksame gesetzliche Konkretisierung des Jugendmedienschutzes gibt“.

Kurzum: Eine Vereinbarung des bisher vorliegenden Entwurfs des Staatsvertrages durch die Landesparlamente ist mehr als unwahrscheinlich.

Was die vorliegenden Anträge von GRÜNE und DIE LINKE angeht, wäre es sinnvoll, sich mit diesem Thema weiter im Ausschuss zu befassen. Wir müssen klären, welchen Änderungsbedarf Sachsen sieht. Im Plenum geht das aber nur schwerlich. Laut Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages ist die Überweisung dieses Antrages an den Ausschuss nicht mehr möglich.

Auch wenn sich der Sächsische Landtag mit diesen Anträgen heute nicht mehr befassen kann, so wird uns das Thema doch weiter beschäftigen. Wir als SPD-Fraktion hoffen, dass es im weiteren Verlauf der Diskussion Verbesserungen am bisher vorliegenden Entwurf geben wird, und zwar Verbesserungen derart, dass sinnvolle Instrumente Eingang finden, die dem wichtigen Anliegen des Jugendmedienschutzes gerecht werden.

Zu den beiden vorliegenden Anträgen: Da beide neben der begrüßenswerten Intention wichtige Teilbereiche der aktuellen Diskussion ausklammern, wird sich die SPD-Fraktion bei beiden Anträgen enthalten.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12**Ablehnung von Finanzhilfen an Griechenland –
Euro-Vertragsbruch verhindern****Drucksache 5/2166, Antrag der Fraktion der NPD**

Die Fraktionen können hierzu wie folgt Stellung nehmen: NPD, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD ist nicht anwesend. Ich kann also das Wort nicht erteilen. Wünschen weitere Fraktionen das Wort? – Das vermag ich nicht festzustellen. Somit lasse ich über den Antrag abstimmen.

(Stefan Brangs, SPD: Das sollten wir immer so machen! – Zurufe von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, ich rufe die Drucksache 5/2166 auf und bitte um die Dafür-Stimmen. – Verzeihung, mir wird gesagt, dass es einen Änderungsantrag gibt. Aber nicht bei mir. – Es gibt also einen Änderungsantrag der Fraktion der NPD mit der Drucksachennummer 5/2458.

Um hier keinen Fehler nach der Geschäftsordnung zu begehen, lasse ich zunächst über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte um die Dafür-Stimmen. – Und die Gegen-

stimmen? – Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, der Antrag ist mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

(Zurufe: Einstimmig!)

– Einstimmig, ja. Entschuldigung! Sie haben recht.

Nun komme ich zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/2166. Auch hier frage ich nach den Dafür-Stimmen. – Und nach den Gegenstimmen? – Hier ist das gleiche Abstimmungsverhalten. Nach den Stimmenthaltungen brauche ich nicht zu fragen, da ich alle Hände oben gesehen habe.

Der Antrag ist einstimmig abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 12 abgearbeitet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Bravo!)

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13**Beschlussempfehlung und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/2361**

Ich frage in die Runde: Wird das Wort gewünscht? – Das kann ich nicht feststellen, sodass wir zur Abstimmung kommen. Ich frage: Wird Einzelabstimmung zu Teilen der Vorlage gewünscht? – Auch das kann ich nicht feststellen.

Meine Damen und Herren! Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im

Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das liegt nicht vor. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag zugestimmt und der Tagesordnungspunkt 13 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 14
Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen
– Sammeldrucksache –
Drucksache 5/2362

Zunächst frage ich, ob einer der Berichtersteller zur mündlichen Ergänzung der Berichte das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Zu einer Beschlussempfehlung hat die Fraktion DIE LINKE ihre abweichende Meinung bekundet. Sie liegt Ihnen zu der Drucksache 5/2362 schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit zu den Beschlussempfehlungen, die wir nicht schon durch Einzelabstimmung behandelt haben, die Zustimmung des Plenums entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest, es sei denn, es wird ein anderes Stimmverhalten angekündigt. – Das war nicht der Fall. Damit ist der Sammeldrucksache im Sinne von § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung durch den Landtag

zugestimmt und auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung der 15. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags ist damit abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 16. Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 20. Mai, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung und die Tagesordnung liegen Ihnen hierzu vor.

Ich erkläre die 15. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags für geschlossen und wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

Vielen Dank.

(Schluss der Sitzung: 19:44 Uhr)

Abstimmungsergebnis der Wahlen zum 1. Untersuchungsausschuss

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Jan Hippold	97	13	14
Stephan Meyer	112	12	12
Geert Mackenroth	103	12	9
Christian Hartmann	100	13	11
Oliver Wehner	97	17	10
Robert Clemen	99	14	10
Sebastian Gemkow	103	11	10
Lothar Bienst	101	12	12
Volker Tiefensee	99	12	13
Heiderose Gläß	89	16	17
Heiko Kosel	84	19	20
Verena Meiwald	90	16	17
Andrea Roth	87	16	20
Dr. Liane Deicke	103	11	11
Thomas Jurk	101	12	10
Anja Jonas	96	15	13
Dr. Hans-Jürgen Schuster	96	13	15
Johannes Lichdi	75	31	18
Gitta Schüßler	27	31	64

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488